Fragen der Freiheit

Heft 286/287

In Memoriam Eckhard Behrens

Wenn wir stetige Vollbeschäftigung der Wirtschaft wollen, müssen wir geduldig und vorurteilsfrei die Übergangszone zwischen Käufer- und Verkäufermarkt suchen. Und wenn wir sie gefunden haben, müssen wir der Notenbank den richtigen Kurs weisen. Sie wird abwarten, ob wir uns als Konsumenten bereiterklären, auf die Überlegenheit des von ihr ausgegebenen Geldes über die Ware zu verzichten, damit wir als Unternehmer und Mitarbeiter die Chancen dauerhafter Vollbeschäftigung nutzen können. Nur die Verbreitung besserer Einsicht kann die Bereitschaft in unseren Mitbürgern begründen, die verführerische Überlegenheit des Geldes zu opfern.

Eckhard Behrens,
Der Geldstrom trägt den Warenstrom,
S. 203 in diesem Heft

Die Frage nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates ist immer aktuell. Jede Zeit findet andere Antworten, weil wir immer neue Erfahrungen machen.

Eckhard Behrens,
Staatsverantwortung und Selbstverantwortung,
S. 186 in diesem Heft

Letztlich bestimmt also das kulturelle Angebot einer Gesellschaft die Gestalt der wirtschaftlichen Nachfrage. Je schwächer die Gestaltungskraft der Kultur, umso niveauloser die wirtschaftliche Nachfrage – und umgekehrt. Die Freiheit der wirtschaftlichen Nachfrage ist kulturell nur vertretbar, wenn man auf ihre Gestaltbarkeit durch Kultur und Bildung vertraut.

Eckhard Behrens,
Qualität zum Nulltarif,
S. 165 in diesem Heft

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 286/287

Juni 2021

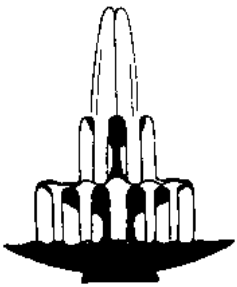

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73
Internet: www.sffo.de

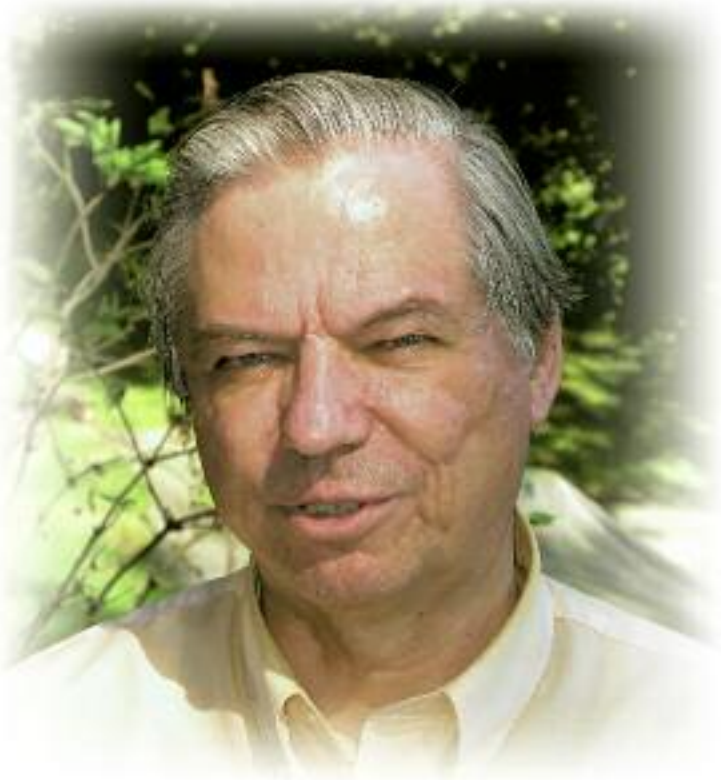

Eckhard Behrens

** 24.11.1937 bei Braunsberg/Ostpreußen*
† 7.4.2018 in Horn/Bodensee

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fritz Andres (†), David Fiedler, Jobst von Heynitz

In Gedenken an Eckhard Behrens 5

Dirk Löhr, Werner Onken

Nachruf auf Eckhard Behrens 9
ZfSÖ – Heft 198/1999, S. 66–68

Eckhard Behrens

Aufsätze und Vorträge aus den Jahren 1986 bis 1992

Der ordnungspolitische Rahmen der Umweltpolitik
Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung
Fragen der Freiheit – Heft 188, S. 38–44 – 1987 12

Ordnungspolitische Maßstäbe für das Gesundheitswesen
Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit
Fragen der Freiheit – Heft 190, S. 41–57 – 1988 19

Ein wenig Arbeitslosigkeit für alle
Fragen der Freiheit – Heft 191, S. 36–39 – 1988 37

Wettbewerb jenseits der Marktwirtschaft
Fragen der Freiheit – Heft 195, S. 52–53 – 1988 43

Wege zur Brüderlichkeit
Zukünftiges im gegenwärtigen Wirtschaftsleben –
aufgespürt nach Hinweisen Rudolf Steiners
Fragen der Freiheit – Heft 196, S. 14–35 – 1989 45

Föderalismus
– Staatliche Ordnung im Spannungsfeld der Wirtschafts- und Kulturordnung –
Fragen der Freiheit – Heft 200, S. 8–33 – 1989 67

Stiftungen und Kapitalismus
Fragen der Freiheit – Heft 201, S. 3–4 – 1989 93

Anstöße für das Stiftungswesen
Fragen der Freiheit – Heft 201, S. 45–48 – 1989 95

Denkanstöße für die DDR und für uns
Fragen der Freiheit – Heft 201, S. 49–56 – 1989 99

Der einfache Weg zur Währungsunion
Fragen der Freiheit – Heft 203, S. 3 – 1990 107

Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten
Selbstbestimmte Zugangsregelungen fördern die Qualität der Lehre
Fragen der Freiheit – Heft 203, S. 71–78 – 1990 108

Freiheit für das Bildungswesen
Pragmatische Vorschläge für eine neuorientierte Bildungspolitik
Fragen der Freiheit – Heft 204, S. 4–18 – 1990 116

Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten
Fragen der Freiheit – Heft 205, S. 37–44 – 1990 131

Brüderliche Bodenordnung
Fragen der Freiheit – Heft 208, S. 44–55 – 1991 139

Walter Eucken
Zum 100. Geburtstag * 17. 1. 1891
Fragen der Freiheit – Heft 208, S. 62 – 1991 151

Qualität zum Nulltarif
Wirkungen des Bildungswettbewerbs
Fragen der Freiheit – Heft 209, S. 3–17 – 1991 152

Stiftungsgründungen durch die Treuhandstelle
Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung
Fragen der Freiheit – Heft 209, S. 3–17 – 1991 167

Notenbankpolitik
Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte
Fragen der Freiheit – Heft 211, S. 3–10 – 1991 171

Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf
Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen
Fragen der Freiheit – Heft 212, S. 21–28 – 1991 178

Staatsverantwortung und Selbstverantwortung
Fragen der Freiheit – Heft 214, S. 3 – 1992 186

Indexklauseln
Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession
Fragen der Freiheit – Heft 214, S. 37–49 – 1992 187

Der Geldstrom trägt den Warenstrom
Zwischen Käufermarkt und Verkäufermarkt zu Sozialer Marktwirtschaft
Fragen der Freiheit – Heft 216, S. 3–7 – 1992 199

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
Wie macht man sie entbehrlich?
Fragen der Freiheit – Heft 217, S. 37–49 – 1992 204

Ulrike Henning-Hellmich und Markus Henning
»Ohne die freiwirtschaftlichen Grunderkenntnisse hätte die Gesellschaft keine berechtigte Hoffnung auf eine Besserung der sozialen Strukturen!«
Interview mit Eckhard Behrens 207

Vorwort

Eckhard Behrens – der bereits am 7. April 2018 im Alter von 80 Jahren verstorben ist – hat die Arbeit des »Seminars für freiheitliche Ordnung« wie kein anderer seiner Generation über Jahrzehnte geprägt. Wir verdanken ihm bleibende und zukunftsweisende Erkenntnisse über die freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft. Sein besonderes Anliegen war es, Schulen und Hochschulen durch eine freiheitliche Ordnung des Bildungswesens zu eigener Gestaltungsfreiheit – jenseits von staatlicher Bürokratie und privatem Kommerz – zu verhelfen. Wir haben mit ihm einen brillanten, streitfreudigen Geist und einen aufrechten Liberalen verloren.

Zum 50-jährigen Erscheinen der vom Seminar herausgegebenen Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« und zum 70. Geburtstag von Eckhard Behrens am 24. November 2007 ist im Heft 279/280 bereits eine Sammlung seiner Aufsätze aus den ersten 100 Ausgaben dieser Schriftenreihe erschienen. Es war eines der unerfüllt gebliebenen Anliegen von Fritz Andres, der zwischenzeitlich ebenfalls verstorben ist, Eckhards spätere Aufsätze in den »Fragen der Freiheit« in einer weiteren Ausgabe herauszugeben. Fritz Andres hat leider nur einige Stichpunkte zur Einführung in dieses Heft hinterlassen. Sie schließen an das Vorwort zu dem anlässlich des 70. Geburtstags von Eckhard Behrens erschienenen Jubiläumsheft 279/280 an. Darin haben Fritz Andres und Jobst von Heynitz seinen Werdegang und seine Beiträge im »Seminar für freiheitliche Ordnung« ausführlich gewürdigt. Wir drucken nachfolgend zunächst die Stichpunkte in leicht überarbeiteter und gekürzter Form und anschließend das Vorwort aus Heft 279/280 noch einmal ab.

David Fiedler

Aus den Notizen von Fritz Andres

Eckhard Behrens war uns Lehrer, Freund und Mitstreiter. Ein Lehrer nicht nur gegenüber den Gleichaltrigen, sondern – selbst erst zwanzigjährig – auch gegenüber den Erwachsenen, von denen er eben noch selbst gelernt hatte. Lehrer nicht im pädagogischen Sinne, sondern als einer, von dessen Wissen, Erkenntnissen und methodischen Vorgehen man sich vieles abgucken konnte. Sein Verhältnis zur älteren Generation war nicht nur lernend, sondern auch diese belehrend.

Durch die Beziehung zum »Seminar für freiheitliche Ordnung« über Fritz Penserot hatte ich schon manches über diesen bemerkenswerten jungen Mann gehört, bevor ich ihn kennen lernte. In der geistigen Auseinanderset-

zung galten ihm Altersunterschiede, Unterschiede im gesellschaftlichen Rang usw. nichts – da galt nur das Argument! »Brüderlichkeit im Geistesleben«, wie sein Mitstreiter bei der Begründung der Mannheimer Waldorfschule dies einmal ironischerweise genannt hatte, das gab es vor allem bei Eckhard nicht. Wo sonst vielleicht immer mal wieder ein Argument zu Gunsten der guten Stimmung im Saal zurückgehalten wird, da war Eckhard von solchen Skrupeln und Anwandlungen nicht geplagt – nicht immer zum Besten der Stimmung im Saal. Da konnte Eckhard sehr schroff und unwirsch sein, was leicht zu konfrontativen Situationen führen konnte – aber es ging ja um die Wahrheit oder sagen wir: um das bessere Argument!

Wer Eckhard nur von dieser Seite kennen gelernt hatte, war vielleicht überrascht, ihn als Freund und in seiner fürsorglichen Art kennen zu lernen. So war es bezeichnend für ihn, dass

- er sich an der Universität Heidelberg besonders um Studierende mit Behinderungen (Schwerhörige, Blinde, Bewegungsgestörte usw.) kümmerte,
- er da, wo er helfen konnte, das, was ihm notwendig erschien, von sich aus ohne Rücksicht auf die Belastung für ihn selbst anbot.

Auch Einrichtungen, deren soziale Sinnhaftigkeit ihm einleuchtete, konnten seiner sachkundigen Unterstützung, wo sich dies anbot, sicher sein. Als Mitstreiter, insbesondere also bei Projekten wie etwa der »Erbbaurechts-Initiative« des »Seminars für freiheitliche Ordnung« in den Neuen Bundesländern von 1990 bis 1994, ging es ganz und gar kollegial zu. Wer am nächsten dran war, eine Aufgabe zu übernehmen, tat dies – und das galt auch für ihn ganz selbstverständlich.

Über all dies hinaus konnte man sich auch von Eckhard für seine Lebenseinstellung manches abgucken. Als einmal – ich weiß nicht mehr in welchem Zusammenhang – die Rede darauf kam, ob er denn bei seinem vielfältigen Engagement für die Gemeinschaft (in SffO, FDP, Interkultureller Waldorfschule, usw.) auch eine entsprechende Anerkennung fände, war seine selbstbewusste Antwort: »Ich brauche keine Anerkennung, ich weiß selbst, was ich wert bin!«

Aus alledem wird wohl deutlich, wie sehr uns der Verlust Eckhards als Lehrer, Freund und Mitstreiter im »Seminar für freiheitliche Ordnung« trifft. Zu ersetzen ist dieser Verlust nicht, auch auszugleichen höchstens partiell. Aber wir wissen, dass es in seinem Sinne liegt, wenn wir weiterhin die gemeinsamen Anliegen verfolgen.

Lieber Eckhard, das werden wir nach Kräften tun!

Vorwort zu Jubiläumsheft 279/280,
»Die Ordnung der Freiheit«, S. 5ff. von Fritz Andres
und Jobst v. Heynitz

Red.: Die Angaben zu den hier erwähnten Aufsätzen beziehen sich auf Heft 279/280, dem dieses Vorwort entnommen ist.

Lieber Eckhard,

es ist nicht nur das 50-jährige Bestehen der Fragen der Freiheit und Dein 70. Geburtstag, den wir im November 2007 feiern konnten, sondern auch das 50. Jahr Deiner tragenden Mitarbeit, die Du als geistig Engagiertester dieser Abiturientenklasse begonnen und sodann – mit einer mehrjährigen Unterbrechung – bis heute für das Seminar für freiheitliche Ordnung und die Fragen der Freiheit geleistet hast. Schon auf der erwähnten Tagung im Sommer 1958, also ein Jahr nach Deinem Zusammentreffen mit den Brüdern Vogel, bist Du mit einem Vortrag über »Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung« hervorgetreten – er ist in Heft 7 der Fragen der Freiheit als Dein erster Aufsatz erschienen und hier noch einmal abgedruckt. Thematisch hast Du damit gleich zu Beginn deutlich gemacht, dass eine geistige Durchdringung und Verbesserung der Gesamtordnung Dein Anliegen ist und dass Du die Arbeit auf einzelnen Feldern der Sozialordnung von Anfang an vor diesem Hintergrund gesehen und aus ihm heraus verstanden hast. Deine bald folgenden, vielfältigen Aufsätze, deren wichtigste in diesem Heft noch einmal nachgelesen werden können, zeigen, wie unglaublich schnell Du auch auf allen Einzelgebieten bewandert warst.

Bald stellte sich heraus, dass das Verhältnis der Brüder Vogel und ihres Kreises zu Dir trotz der vollen Altersgeneration, die zwischen euch lag, keineswegs nur ein Lehrer-Schüler-Verhältnis war, sondern dass die ältere Generation in vieler Hinsicht auch von Dir lernen konnte. Als hätte das Wissen um eine freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft und ihre Zusammenhänge schon immer in Dir geruht und wäre durch die Begegnung mit den Brüdern Vogel Deinem eigenen Blick nur erst sichtbar geworden, hast Du es Dir in einer für Dein jugendliches Alter erstaunlichen Weise und Schnelligkeit zu eigen gemacht, geistig durchdrungen und in einer für Dich typischen Weise weiterentwickelt. Es ist vor allem die analytische Schärfe einerseits und das Aufdecken der funktionalen Zusammenhänge des zuvor Getrennten, worin Deine Mitwirkung auch für die Brüder Vogel, deren Denken stärker philosophisch und anthropologisch orientiert war, eine Bereicherung darstellte. Und offenbar ging es Franz Böhm, dem großen Ordoliberalen, den Du Dir inzwischen zu Deinem akademischen Lehrer erkoren

hattest, mit Dir nicht viel anders als den Brüdern Vogel und ihrem Kreis, sonst hätte er wohl nicht, als er Dich bei einer ASM-Tagung dem bedeutenden, liberalen Soziologen Alexander Rüstow vorstellte, dies mit den Worten getan: »Er kam nach Frankfurt und hat alles schon gewusst.« Das schließt natürlich nicht aus, dass Du, vor allem in methodischer Hinsicht, doch viel von Franz Böhm gelernt hast.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn wir nicht hinzufügen würden, dass auch wir, die Gleichaltrigen oder doch zu Deiner Generation Gehörigen, von Anfang an und über die Jahrzehnte hinweg in vieler Hinsicht von Dir gelernt haben. Viele Deiner Vorträge auf den Tagungen und Deiner Aufsätze schon aus der frühesten Zeit haben bei uns regelrecht Epoche gemacht und sich uns z. T. bis in die Äußerlichkeiten wie die Heftnummer der Fragen der Freiheit, in der sie erschienen sind, eingeprägt.

Als Feld Deines beruflichen Werdegangs hast Du Dir bewusst das Bildungswesen ausgesucht in der Erkenntnis, dass dies bei uns das rückständigste Glied des Sozialen Organismus ist. Dass auch dieser Bereich, wie Staat und Wirtschaft, einer sozialwissenschaftlichen Begründung zugänglich ist und bedarf, hast Du als erster gesehen und betont, wenn auch leider ohne bisher ein ausreichendes Verständnis dafür in der Wissenschaft zu finden. In wichtigen Aufsätzen hast Du zugleich erste, wesentliche Grundlagen für eine solche Ordnungswissenschaft von Bildung und Kultur gelegt. Deine berufliche Tätigkeit im Bund der Freien Waldorfschulen und später in der Universität Heidelberg sowie Dein bildungspolitisches Engagement in der FDP standen und stehen in diesem Zeichen. All das hat Deine Tätigkeit im Seminar natürlich sehr befruchtet und ihr den nötigen Erfahrungshintergrund gegeben.

Viele Deiner frühen Aufsätze sind vergriffen, aber von unverminderter Aktualität. Deshalb haben wir – in Abstimmung mit Dir – die wichtigsten aus den ersten 100 Heften Fragen der Freiheit in diesem Heft noch einmal zusammengestellt und dadurch nicht nur die Reichhaltigkeit der Bestrebungen des Seminars für freiheitliche Ordnung, sondern auch Deiner Beteiligung daran zum doppelten Jubiläum dokumentiert.

Seit dem Jahre 1987 arbeiten wir nun schon vertrauensvoll und produktiv im Vorstand des Seminars zusammen. Wir nehmen dieses Jubiläum gern zum Anlass, Dir auch dafür herzlich zu danken, und wünschen Dir noch viele Jahre unverdrossener Schaffenskraft und zunehmender Resonanz, die unsere beschädigte Welt so bitter nötig hat.

Nachruf auf Eckhard Behrens

** 24.11.1937 bei Braunsberg/Ostpreußen † 7.4.2018 in Horn/Bodensee*

Gerade mal vier Wochen nach unseren letzten Mündener Gesprächen, bei denen Eckhard Behrens noch in gewohnt kompetenter Weise über die Frage »Wie weiter mit dem Euro?« vorgetragen und leidenschaftlich diskutiert hatte, erreichte uns die bestürzende Nachricht, dass er verstorben sei. Bei der Arbeit in seinem Garten in Horn am Bodensee war er einem plötzlichen Herzversagen erlegen. Während der Tagung wäre niemand auf den Gedanken gekommen, dass er nur noch eine so kurze Lebenszeit vor sich haben könnte. Mit seinem Tod verlieren die »Sozialwissenschaftliche Gesellschaft« und das uns nahe stehende »Seminar für freiheitliche Ordnung« in Bad Boll eine tragende Säule unserer Tätigkeiten.

Geboren wurde Eckhard Behrens in der Nähe der ostpreußischen Stadt Braunsberg (heute: Braniewo), die wenige Kilometer südlich vom Frischen Haff liegt. Dorthin waren seine Großeltern von Schleswig-Holstein gezogen, um ein Pferdegestüt aufzubauen. Seine Eltern waren beide humanistisch gebildete Lehrer. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, aus dem der Vater nicht mehr zurückkehrte, flüchtete die Familie vor der näher rückenden Roten Armee zu Verwandten nach Rendsburg. Dort besuchten Eckhard und seine Geschwister eine Waldorfschule, bevor die Familie 1952 zuerst nach Pforzheim und dann nach Stuttgart weiterzog, wo die Kinder ebenfalls auf Waldorfschulen gehen konnten.

Gleich nach der 1957 abgelegten Abiturprüfung lernte Eckhard Behrens durch Vermittlung seiner Klassenlehrerin deren drei Brüder Diether, Heinz-Hartmut und Lothar Vogel kennen, die kurz zuvor das »Seminar für freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft« gegründet hatten. Wie in dessen Namen zum Ausdruck kam, ging das Themenspektrum des Seminars weit über die Wirtschaft hinaus. Drei Gedankenströme flossen hier zusammen: die von Rudolf Steiner konzipierte Dreigliederung des Sozialen Organismus, die auf den Sozialreformer Silvio Gesell zurückgehende Geld- und Bodenreform und die ökonomische Denkschule des Ordoliberalismus, deren Grundlagen während des Zweiten Weltkriegs und der frühen Nachkriegsjahre durch den Ökonomen Walter Eucken, den Juristen Franz Böhm und die Soziologen Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow gelegt worden

waren. Der Ordoliberalismus verstand sich als Alternative sowohl zum Laissez-faire-Kapitalismus als auch zu den totalitären Systemen des Nationalsozialismus und Kommunismus.

Nachdem Eckhard Behrens sein Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wegen der unmittelbaren räumlichen Nähe zur Politik zunächst in Bonn aufgenommen hatte, bewogen ihn die Publikationen von Prof. Franz Böhm, besonders dessen Schrift »Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung«, sein Studium in Frankfurt fortzusetzen, wo er einen großen Teil seiner Studienzeit bei Böhm in dessen Vorlesungen und Seminaren über Wirtschaftsrecht verbrachte. Er schloss seine Ausbildung als Volljurist ab.

Die enge Verbindung zu Prof. Böhm, der als Vater des »Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen« galt, führte 1967 zunächst zu einer mehrmonatigen Tätigkeit von Eckhard Behrens beim Bundeskartellamt in Berlin. Unterdessen verstärkten sich jedoch durch die Mitarbeit im Seminar für freiheitliche Ordnung sein Interesse an Ordnungsfragen des Bildungswesens und sein Wunsch, dabei nicht an einer Perfektionierung der staatlichen Bildungsplanung mitzuwirken, sondern sich für Vielfalt und Wettbewerb im Bildungswesen einzusetzen. So kam es von 1968 bis 1971 zu einer Tätigkeit beim Vorstand des »Bundes der Freien Waldorfschulen« in Stuttgart. Ein im September 1970 in der FAZ veröffentlichter Leserbrief mit einem Plädoyer für Autonomie der Hochschulen und Wettbewerb zwischen ihnen führte dazu, dass ihm die Universität Heidelberg eine Stelle in der universitären Selbstverwaltung anbot. So zog Eckhard Behrens mit seiner Frau Irene, die ebenfalls im Seminar aktiv tätig war, und den gemeinsamen Kindern nach Heidelberg, wo er bis zu seiner Pensionierung in der Universität als Dezernent für Studium und Lehre u. a. für den sensiblen Bereich der Studienzulassung verantwortlich war.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit war Eckhard Behrens auf mehreren Ebenen ehrenamtlich aktiv. Er war Mitglied des Gründungsvorstandes und später des Kuratoriums der Freien Waldorfschule Mannheim. 1972 trat er der FDP bei und war seit 1979 Vorsitzender des Landesfachausschusses für Bildung und Wissenschaft und stellvertretender Vorsitzender des Bundesfachausschusses mit dem ordnungspolitischen Ziel, Autonomie, Vielfalt und Wettbewerb auch im Schul- und Hochschulwesen durchzusetzen.

Seine wichtigste ehrenamtliche Tätigkeit war seine jahrzehntelange Mitwirkung im »Seminar für freiheitliche Ordnung«. Unzählige Tagungen zum Themenkreis einer freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft gestaltete er als Organisator und Referent mit. Nach dem Ende der Ära der Gebrüder Vogel bildete Eckhard Behrens zusammen mit Fritz Andres und Jobst von Heynitz seit 1987 drei Jahrzehnte lang den Vorstand des Seminars. Gleich nach dem Untergang des Sowjetimperiums und der friedlichen Wende in Mittel- und Osteuropa hielten Behrens, Andres und Heynitz sowie Prof. Roland Geitmann viele Vorträge vor ostdeutschen Bürgermeistern und

Kommunalverwaltungen, um auf die Möglichkeiten des Erbbaurechts als Alternative zum Ausverkauf des ehemaligen ‚volkseigenen' Bodens aufmerksam zu machen. Ihrer Erbbaurechts-Initiative in der Ex-DDR blieb jedoch vor allem wegen der nicht anspringenden Konjunktur der erhoffte Erfolg weitgehend versagt. Auch die Politik setzte mit der Devise »Rückgabe vor Entschädigung« leider falsche Signale.

Neben vielen Tagungen zur Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik in der eigenen Tagungsstätte des Seminars in Bad Boll fanden dort auch Jahr für Jahr Sommertagungen über die Geldpolitik der Notenbanken statt, an denen oft auch Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank bzw. später der Europäischen Zentralbank teilnahmen. Im Dialog mit ihnen vertrat Eckhard Behrens seine Vorstellungen von einer »dosierten Inflation« als gleichsam zweitbester Ersatzlösung für die erstbeste Einführung von »künstlichen Durchhaltekosten des Geldes« (Gesell und Keynes) – eine Variante, die in Kreisen der Geldreformer zuweilen zu vehementem Widerstand gegen die »Verwässerung der reinen Lehre« führte.

Im Rahmen unserer Mündener Gespräche im Frühjahr 2018 trug Eckhard Behrens seine Sicht auf den Gesamtzusammenhang von internationaler Finanzkrise und den Auswirkungen im Euro-Raum vor. Dabei standen bei ihm im Gegensatz zu Mundells Theorie optimaler Währungsräume nicht die Größe eines Währungsraums oder die unterschiedliche Produktivität der beteiligten Volkswirtschaften im Vordergrund. Entscheidend war für ihn vielmehr die Frage, ob der Euro durch eine Geldreform im Sinne einer Einführung von »künstlichen Durchhaltekosten« oder durch eine dosierte Inflation so geführt werden kann, dass die gesamte europäische Wirtschaft mittelfristig in die Vollbeschäftigung hineinwächst, wobei er unter Vollbeschäftigung die Abwesenheit von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Zeitsouveränität und flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten verstand.

Bei Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen trug Eckhard Behrens seine Ansichten souverän vor, zuweilen auch vehement; aber sie beruhten immer auf einer profunden Kenntnis der maßgebenden Fakten und Zusammenhänge. Unzählige Spuren hat er in der vom Seminar herausgegebenen Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« und auch in unserer »Zeitschrift für Sozialökonomie« hinterlassen. Bei zukünftigen Diskussionen werden wir seine gedankliche Klarheit sehr vermissen und sicher noch manches Mal seine Aufsätze zur Hand nehmen und überlegen, was er zu neueren Entwicklungen sagen würde.

Prof. Dr. Dirk Löhr,
1. Vorsitzender der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft

Werner Onken,
Redaktion Zeitschrift für Sozialökonomie

Der ordnungspolitische Rahmen der Umweltpolitik

Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung

Wer die umweltpolitischen Aufgaben meistern will, die vor uns stehen, muss sich nicht nur in naturwissenschaftliche Zusammenhänge einarbeiten, er muss sich auch die Frage stellen, ob die Umweltprobleme, die allen immer mehr bewusst werden, eine Folge von Mängeln unserer Wirtschaftsordnung und unserer Staatsverfassung sind. Müssen wir die Gesellschaftsordnung, in deren Schoß sich die Umweltprobleme entwickeln konnten, grundsätzlich, d. h. radikal ändern oder nur weiter verbessern und ausbauen?

Sind wir ordnungspolitisch noch auf dem rechten Weg, wenn wir schrittweise mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit anstreben, als sie unsere heutige Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung schon bieten? Oder sind wir bei der Verfolgung weniger wichtiger Ziele – im Vergleich zu dem überlebenswichtigen Umweltschutz – in eine ordnungspolitische Sackgasse geraten, die nie zu umweltpolitischen Erfolgen führt? Versagen die freiheitlich-demokratische Staatsordnung des Grundgesetzes und die Wirtschaftspolitik der Sozialen Marktwirtschaft im Umweltschutz mit ordnungspolitischer Notwendigkeit? Es sind nicht wenige, die den politischen Liberalismus für Umweltsünden der Vergangenheit haftbar machen und die Liberalen vom politischen Spielfeld verweisen möchten. Für sie führt der Weg zum Umweltschutz nur über eine politische Systemveränderung.

Wirtschaftliche Interessen und Umweltinteressen stehen sehr häufig in hartem Konflikt miteinander. Das gilt nicht nur für Produzenteninteressen, für Unternehmer und Arbeitnehmer, die ihre Einkommensinteressen durch kostenträchtige Auflagen im Interesse des Umweltschutzes beeinträchtigt sehen. Auch Konsumenten stehen in Interessenkonflikten, wenn sie die Preise und die Umweltfreundlichkeit von Produkten vergleichen oder sich zwischen mehr oder weniger umweltbelastenden Freizeitbeschäftigungen oder Sportarten entscheiden. Einzelwirtschaftlich betrachtet, ist der Konflikt zwischen Wirtschaftsinteressen und Umweltinteressen unbestreitbar; er wird von den Betroffenen geradezu schmerzhaft erlebt.

Langfristig betrachtet ist ein Wirtschaften gegen Umweltinteressen weder für Produzenten noch für Konsumenten sinnvoll, wenn man sie als Gesamtheit betrachtet und egoistische Ausbeutungsinteressen Einzelner als das behandelt, was sie sind, nämlich gemeinschaftsschädlich. Aus der Sicht der Volkswirtschaft oder der Weltwirtschaft ist jedes Wirtschaften, das die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen zerstört, unrationell und in echtem Sinne unwirtschaftlich. Jede Wirtschaftsordnung für bevölkerungsreiche und/oder hochentwickelte Industriegesellschaften hat

daher die Aufgabe, die Einzelnen sowie die Haushalte und Produktionsbetriebe, in denen sie wirtschaftlich zusammenwirken, erfolgreich anzuhalten, nur noch umweltverträglich zu wirtschaften – langfristig und weltweit gesehen, gibt es dazu keine Überlebens-Alternative! Es kann nur noch die Frage sein, welche Wirtschaftsordnung diese umweltpolitische Aufgabenstellung am besten bewältigt. Dies zu entscheiden ist vornehmste Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Langfristige Politik wird durch das Setzen von Ordnungen gemacht, die für das tägliche Handeln aller Mitglieder der Gesellschaft die richtigen Orientierungen geben. Eine solche richtungsweisende wirtschaftspolitische Grundentscheidung ist die Entscheidung für die Wirtschaftsordnung, die wir Soziale Marktwirtschaft nennen. Sie steht in scharfem Gegensatz zur Zentralplan- oder Zentralverwaltungswirtschaft, in der versucht wird, die arbeitsteilige Produktion hierarchisch vom Staat her zu lenken. In der Marktwirtschaft wird die arbeitsteilige Produktion mit Hilfe von freien Verträgen zwischen gleichberechtigten Individuen und Betrieben organisiert. Die Marktwirtschaft ist eine Koordinations-, keine Subordinationsordnung. Diese Ordnung nimmt den Menschen – ohne besondere moralische Voraussetzungen – so, wie er ist, aber sie ist nicht natürlich vorhanden. Sie musste vom Staat erst geschaffen werden; er muss diese Ordnung gegen widerstrebende Einzelinteressen auch ständig verteidigen. Insofern ist der Staat laufend wirtschaftspolitisch aktiv, ohne selbst über Konsum und Produktion zu entscheiden; die Bürger wirtschaften, nicht der Staat.

Die marktwirtschaftliche Trennung von Staat und Wirtschaft hat – im Gegensatz zur Staatswirtschaft – den Vorzug einer weitgehenden Neutralität des Staates und der kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde- und Kreisverwaltungen) in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen der Produzenten und Konsumenten. Verwaltung und Justiz können Umweltschutzinteressen besser und erfolgreicher gegenüber Wirtschaftsinteressen zur Geltung bringen, als in jeder anderen Wirtschaftsordnung. Die Ostblockländer zeigen Tag für Tag, dass die Verpflichtung des Staates auf wirtschaftlichen Erfolg – weil der Staat selbst Unternehmer ist – Umweltschutzinteressen in den Hintergrund drängt. Es ist nicht so, dass diese Industriestaaten sich den Umweltschutz nicht leisten können; so groß ist die wirtschaftliche Rückständigkeit nicht, dass sie wie die ärmsten Länder der Dritten Welt für sich die Ausrede in Anspruch nehmen könnten: »Not kennt kein Gebot!« Die Rücksichtslosigkeit gegenüber Mensch und Umwelt ist wirtschaftliches Erfolgsprinzip der Ostblockstaaten. Politische Rückständigkeit, das Verharren in überholten zentralistischen Ordnungen ist die gemeinsame Ursache mangelnder wirtschaftlicher und mangelnder Umweltschutzerfolge.

Wer gelernt hat, ordnungspolitisch zu denken, will nicht mehr, dass Staat und Kommunen selber wirtschaften, denn die Privaten können das erfolgreicher. Es ist aber nicht richtig, davon auszugehen, der Staat brauche sich nur aus der Wirtschaft zurückzuziehen und schon laufe alles bestens. Der Staat muss der Wirtschaft eine Ordnung geben, die die Ausbeutung des einen durch den anderen Menschen ebenso verhindert (Soziale Marktwirtschaft), wie die Ausbeutung der Natur durch die heute arbeitenden Menschen zulasten künftiger Generationen (Ökologische Marktwirtschaft). Es ist daher zweckmäßig, den Staat und mit ihm die Kommunen durch eine Grundgesetzänderung auf die Durchsetzung von Umweltschutzinteressen zu verpflichten. Dann kann diese Staatsaufgabe von niemandem mehr angezweifelt werden, der weiter Ausbeutungswirtschaft treiben oder als Behörde dulden möchte.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass wirtschaftlich unabhängige Bürger den Staat und die Kommunen mit Hilfe unserer demokratischen Einrichtungen, durch Bürgerinitiativen und die Mobilisierung der öffentlichen Meinung und politischen Willensbildung ständig kontrollieren, dass auf allen staatlichen Ebenen mit dem Umweltschutz als Staatsaufgabe auch wirklich Ernst gemacht wird. Durch die Einrichtung der sogenannten Verbandsklage ist anerkannten Umweltschutzverbänden die Möglichkeit zu gewähren, ihr Mitspracherecht in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren auch gerichtlich durchzusetzen. Die Staatsordnung der Ostblockländer kennt den wirtschaftlich vom Staat unabhängigen, unbequemen Bürger nicht, der die Tätigkeit der Staatsorgane so wirksam kontrollieren könnte, wie dies Einzelnen und frei gebildeten Parteien oder Bürgerinitiativen in freiheitlich-demokratischen Rechtsstaaten möglich ist.

Die freiheitlich-demokratische Staatsverfassung und die freiheitlich-soziale Marktwirtschaft garantieren nicht nur den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch die besten umweltpolitischen Erfolge. Das wird auch auf der kommunalen Ebene konkret greifbar, z. B. wenn es um den Abfall geht. Die Erkenntnis, dass wir ökologisch den Übergang von der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft schaffen müssen, sollte Anlass sein, uns auf die Voraussetzungen wirtschaftlichen Erfolges zu besinnen:

Die Abfallwirtschaft muss eine Aufgabe von Privaten werden; sie wird von der öffentlichen Hand in der Regel nicht erfolgreich betrieben werden. Die kommunalen Behörden haben genug damit zu tun und sind dafür qualifiziert, die mit Abfall wirtschaftenden Unternehmen zu kontrollieren. Die Versuchung, mit schlechter Arbeit leicht Geld zu verdienen, wird immer groß sein; trotzdem: Wir brauchen die Phantasie und Wendigkeit risikobereiter Unternehmer, weil nur vielseitigste Technik und allerbeste Marktkenntnis – ja die Erschließung ganz neuer Märkte – abfallwirtschaftlichen

Erfolg versprechen. Wir müssen den Mut haben, mit vielen kleinen Lösungsansätzen abfallwirtschaftlich experimentieren zu lassen. Bei der öffentlichen Hand werden nur großtechnische Beseitigungslösungen (z. B. Müllheizkraftwerke) herauskommen, die abfallwirtschaftlich unbefriedigend bleiben (»Deponie in der Luft«).

Zwar wird auch der geschickteste private Abfallverwerter seine Kosten nicht allein über die Preise decken können, die er am freien Markt erlöst. Auch er braucht »Subventionen«, d. h. Kostendeckungsbeiträge aus dem Aufkommen der Kommunen an Abfallgebühren; aber hier lässt sich ein subventionssenkender Wettbewerb der Abfallverwerter einrichten. Die Kommunen können das Einsammeln und Verwerten der Abfälle von Zeit zu Zeit öffentlich ausschreiben und mit den privaten Unternehmern die Qualitätsstandards und die Subventionsbedingungen neu aushandeln. Das gilt auch für die schrittweise Aufarbeitung der besorgniserregenden Altlasten. Wir müssen einen ordnungspolitischen Rahmen schaffen, der höchste Anstrengungen der Ingenieure und Kaufleute mobilisiert, um uns so kostengünstig und so rasch, wie nur möglich, von den Altlasten zu befreien.

Der Staat darf die Kommunen jedoch mit den Problemen der Abfallwirtschaft nicht alleinlassen. Er muss die wirtschaftlichen Produzenten verpflichten, ihr Wissen über die Zusammensetzung der langfristigen Gebrauchsgüter (z. B. Automobile, Kühlschränke) zur Verfügung zu stellen, damit die Abfallverwerter diese Zusammensetzung (z. B. von Kunststoffteilen) nicht erst neu erforschen müssen. Die Geheimhaltungsinteressen der Produzenten und Importeure müssen hinter ihre Auskunftspflicht zurücktreten. Sie muss von der Markteinführung bis weit über die normale Nutzungsdauer hinaus gelten. Dazu gehört auch, dass die Produzenten langfristigen Gebrauchsgütern nicht nur eine Betriebsanleitung und eine Garantie-Urkunde, sondern auch einen »Entsorgungspass« mitgeben.

Niemand ist berechtigt, Dinge in die Welt zu setzen, die von anderen nicht wiederverwertbar oder wenigstens gefahrlos deponierbar sind, es sei denn er garantiert (evtl. abgesichert durch den Nachweis einer ausreichenden Versicherung) die jederzeitige Rücknahme. Ist die Wiederverwertung voraussichtlich nicht kostendeckend möglich, sind die Verwertungs- und Beseitigungskosten schon wie ein Pfand in den Verkaufspreis einzurechnen. Die hinterlegte Summe steht dem Abfallverwerter zu. Dadurch werden die Produzenten daran interessiert, ihre Produkte selbst zurückzunehmen. Sie können schon bei der Planung ihrer Produkte nicht nur deren Herstellung und Wartung, sondern auch ihre Aufarbeitung und schadlose Beseitigung mitbedenken. Sie können dies leichter und besser als jeder andere, weil sie ihr Produkt am besten kennen und es allein in der Hand haben, ob das Produkt »wiederverwertungsfreundlich« ist oder nicht. Es ist ein Grundprinzip

der marktwirtschaftlichen Ordnung, denjenigen verantwortlich (haftbar) zu machen, der das Problem in die Welt setzt. Die Freiheit, etwas zu tun oder zu lassen, muss stets verbunden werden mit der alleinigen Verantwortung für die Folgen.

Wer gefährliche Produktionsstätten unterhält oder gefährliche Güter transportiert usw., muss für alle Schäden aufkommen, die Mitbürger oder die Allgemeinheit (ihre Umwelt) erleiden – nicht nur im Falle des Verschuldens, sondern jeder Verursachung (Gefährdungshaftung). Es ist auch zu rechtfertigen, die Beweislast für die Ursächlichkeit umzukehren: die Geschädigten sind häufig nicht in der Lage zu beweisen, dass der Schaden, den sie haben, von der gefährlichen Anlage verursacht wurde, deren Funktionsweise und mögliche Fehler sie nicht kennen können. Der Betreiber der Anlage muss sich entlasten oder den Schaden begleichen.

In der Vergangenheit sind die Produzenten häufig vom Gesetzgeber haftungsrechtlich entlastet worden, weil man ihre Bereitschaft zu produzieren fördern wollte. Die Risiken werden durch die Verantwortungsfreiheit derjenigen, die sie noch am ehesten beherrschen können, mit Sicherheit größer. Wir müssen mit diesem Mittel der Wirtschaftsförderung unbedingt Schluss machen. Es hat zu einer unerträglichen Anhäufung von Umweltrisiken, ja von eingetretenen Umweltschäden geführt. Dieses Mittel der Wirtschaftsförderung ist, langfristig und volkswirtschaftlich gesehen, zu teuer geworden.

Wie beim Kraftfahrzeug oder bei Atomanlagen muss jede gefährliche Einrichtung mit einer Haftpflichtversicherung verbunden sein, die ausreicht, jeden eingetretenen Schaden zu begleichen. Schadensersatzansprüche würden bei »armen« Betreibern sonst ins Leere laufen. Das Versicherungsunternehmen muss berechtigt sein, regelmäßig einen »Umwelt-TÜV« mit der Risikoprüfung zu beauftragen, auf Risikovorsorge zu drängen und die unvermeidlichen Restrisiken mit Prämien zu belegen, die die Risikobeherrschung honorieren und die Risikovernachlässigung bestrafen. Im Bereich der Arbeitssicherheit haben die Berufsgenossenschaften schon viele dieser Gedanken verwirklicht und mit Hilfe der Bündelung des Sachverstandes der ganzen Branche die Beherrschung der Unfall- und Berufskrankheitenrisiken sehr erfolgreich verbessert. Weil die Kosten der Unfälle und Berufskrankheiten im Umlageverfahren von der ganzen Branche getragen werden müssen, steht der Sachverstand und Wille der ganzen Branche hinter der Risikobekämpfung. Davon sollten wir ordnungspolitisch lernen.

Es wird langer Übergangszeiten bedürfen, bis alle alten Rechte aufgehoben oder finanziell abgelöst sein werden, verschmutzte Abwässer in die Flüsse und Verbrennungsprodukte in die Atmosphäre zu leiten. Das Ziel müssen geschlossene technische Kreisläufe sein, die kein Abwasser und

keine Abluft mehr kennen, die doch immer nur schwer kontrollierbar sind. Auf dem Wege zu diesem Fernziel sind Abgaben sinnvoll, die nach der Giftlast bemessen sind und von Jahr zu Jahr steigen. Solche Abgaben regen die technische Entwicklung außerordentlich wirksam an; sie machen es lohnend, giftfrei zu produzieren und verteuern Produkte, die mit Umweltschäden verbunden sind, im Verhältnis zu umweltfreundlichen Produkten und Produktionsweisen (z. B. auch in der Landwirtschaft). Die Verteuerung ist sinnvoll, weil sie die Nachfrage nach umweltschädlichen Produkten einschränkt und auf umweltfreundliche umlenkt.

Gegen kostenträchtigen Umweltschutz wird häufig der internationale Wettbewerb ins Feld geführt. Die Verteuerung der Exporte durch Auflagen oder Abwasserabgaben ist nicht zu leugnen. Solche Art von Umweltschutz ist nicht wettbewerbsneutral. Je kleiner das Land, umso größer die Versuchung, den Umweltdreck durch Einleitung in die Gewässer und in die Luft zu exportieren und weiterhin kostengünstig für den Weltmarkt zu produzieren.

Wind und Wellen verbreiten die Umweltgifte weltweit. Es macht jedoch keinen Sinn, deshalb zu resignieren und im eigenen Land mit dem Umweltschutz gar nicht erst anzufangen. Heute betreibt nur der kleinere Teil der Menschheit moderne Industriewirtschaft und industrielle Landwirtschaft. Wir können es den unterentwickelten Ländern nicht verwehren, unserem Beispiel zu folgen. Wir müssen daher sehr bald ein besseres Beispiel umweltverträglicher Industrie und Landwirtschaft vorleben.

Für die Durchsetzbarkeit umweltpolitischer Ziele ist der Beweis der Machbarkeit stets von großer Bedeutung. Der Investitionsgütermarkt der Zukunft wird weltweit die umweltfreundlichere Maschine bevorzugen. Sie wird in dem Land entwickelt und produziert werden, das im Umweltschutz allen anderen vorauseilt. Die Menschheit hat keine Überlebensalternative zu einem hochwirksamen Umweltschutz in Industrie und Landwirtschaft. Nur umweltverträgliche Produkte und Produktionsweisen können heute noch als zukunftssicher gelten.

Unterstützen können wir die umweltorientierte Umstrukturierung unseres Produktionsapparates, soweit es uns gelingt, umweltschädliche Produkte mit Verbrauchssteuern zu belegen. Sie verteuern nicht nur Inlandsprodukte, sondern auch Importgüter. Sie sind umweltpolitisch hochwirksam und doch weltwirtschaftlich wettbewerbsneutral. Da in der Marktwirtschaft die Produktion von der Nachfrage gelenkt wird, sind nachfragehemmende Verbrauchssteuern auf umweltschädliche Produkte systemkonform; sie sollten sogar von Zeit zu Zeit angehoben werden.

Viele Wirtschaftspolitiker haben ihre umweltpolitische Verantwortung all zu lange verkannt. Sie sind dem betriebswirtschaftlichen Denken der Unter-

nehmer gefolgt oder haben sich vor Nachteilen für die Exportwirtschaft gefürchtet. Mit ihrem volks- und weltwirtschaftlich unbegründbaren Widerspruch gegen viele umweltpolitisch sinnvolle Vorschläge haben sie die Gefahr heraufbeschworen, dass Bürger, die seit Jahrzehnten sehen, welche Umweltkatastrophen unsere Zukunft bedrohen, an der marktwirtschaftlichen Ordnung zweifeln, weil diese Ordnung dem wirtschaftlichen Egoismus offenbar unzureichende Fesseln anlegte.

Die Systemveränderer haben dem umweltpolitischen Anliegen noch mehr geschadet. Sie haben lange Zeit viele Bürger davon abgeschreckt, sich mit umweltpolitischen Anliegen zu beschäftigen. Es schien im Interesse der Systemerhaltung notwendig, die Umweltprobleme herunterzuspielen, für noch erträglich und hinnehmbar zu erklären. »Lieber Umweltprobleme als Systemveränderung« war die bürgerliche Parole gegen rot-grüne Systemveränderer. Das ist zwar verständlich, aber töricht, weil der umweltpolitische Handlungsbedarf täglich fast lawinenartig wächst – und damit die Gefahr von politischen Fehlentscheidungen und Kurzschlusshandlungen. Die Öffentlichkeit reagiert auf Umweltkatastrophen in den letzten Jahren oft schon hysterisch. Es ist höchste Zeit, die Sorgen ernst zu nehmen.

Wir sollten darauf achten, dass wir durch die Art und Weise wie wir umweltpolitisch ansetzen, die freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung nicht beschädigen, die wir in mühsamen politischen Prozessen aufgebaut haben. Der weitverbreitete Irrtum, Marktwirtschaft und Umweltschutz seien unvereinbare Gegensätze, muss durch ein deutliches Zusammenrücken der Wirtschafts- und der Umweltpolitiker widerlegt und durch eine Aufklärungskampagne politisch unwirksam gemacht werden.

Unsere freiheitliche Ordnung ist entwicklungsfähig; es ist kein ordnungspolitischer Zufall, dass wir im Umweltschutz weltweit in der Spitzengruppe sind. Wir müssen aber noch das Vertrauen unserer umweltpolitisch zunehmend besorgten Bevölkerung gewinnen, dass wir bereits auf dem aussichtsreichsten ordnungspolitischen Weg zu den höchsten umweltpolitischen Zielen sind, die sich eine Gesellschaft setzen kann.

Ordnungspolitische Maßstäbe für das Gesundheitswesen

Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit[1]

Wenn sich das *Seminar für freiheitliche Ordnung* mit der Zukunft des Gesundheitswesens beschäftigt, dann versucht es, ordnungspolitische Ziele klar zu beschreiben und politisch gangbare Wege zu diesen Zielen aufzuzeigen. Unsere Erfahrung mit den verschiedensten Teilbereichen des Sozialen Organismus lässt es uns geraten erscheinen, die alten Leitideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Maßstäbe der Bewertung des Bestehenden und möglicher ordnungspolitischer Ziele anzuwenden. Sie können erkenntnisleitend weiterhelfen, wenn wir in ihnen keine Gegensätze sehen, sondern den methodischen Hinweis Rudolf Steiners beachten, dass jedes dieser Prinzipien nur in bestimmten sozialen Beziehungen Geltung beanspruchen kann:

- Nur im Reich der *Freiheit* können Patient und Arzt die richtige Therapie finden. Kann ihnen diese Freiheit von der sozialen Gemeinschaft rechtlich und wirtschaftlich ermöglicht werden?
- Das Recht des Gesundheitswesens muss für alle Menschen in der staatlichen Gemeinschaft *gleich* sein. Wie kann es für jeden in *gleicher Weise* Freiheit schaffen und ihn in *gleicher Weise* zur Solidarität verpflichten?
- Können für die Aufbringung und Verteilung der wirtschaftlichen Mittel, die wir im Gesundheitswesen einsetzen, die Maßstäbe aus einem Streben nach *brüderlicher Solidarität* gefunden werden?

Die Notwendigkeit dieser Prinzipien und die Notwendigkeit der Differenzierung bei ihrer Anwendung sollen begründet und ihre Interdependenz erläutert werden. Sie schließen sich bei richtiger Handhabung nicht gegenseitig aus, wie häufig angenommen wird, sondern stützen sich gegenseitig.

Das Seminar steht mit solchen grundsätzlichen Betrachtungen des Gesundheitswesens weder am Anfang noch am Ende ausgereifter und überzeugend begründeter Lösungen, sondern mitten darin in einem aufregenden Findungsprozess. Weitere Tagungen sollen uns helfen, tiefer einzudringen. Dieses Referat soll das bisher Erreichte schildern und zum Widerspruch und Mitmachen reizen.

[1] Ausgearbeitet aufgrund eines Vortrages bei der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung Bad Boll im Nov. 1987.

Die Gleichheit der Versicherungspflicht

Unser Gesundheitswesen wird zunehmend von den Regeln der sozialen Krankenversicherung geprägt. Ihr gehört ein immer größerer Teil der Bevölkerung an – die meisten nicht freiwillig. Für bestimmte Teile der Bevölkerung besteht Krankenversicherungspflicht (insbesondere Arbeiter und Angestellte), für andere Teile der Bevölkerung, die zum Teil sozial nicht minder schutzwürdig sind (z. B. kleine Beamte und Selbständige), besteht eine Versicherungspflicht nicht. Die Versicherungspflicht-Regelungen für Arbeiter und Angestellte sind unterschiedlich. Diese unterschiedliche Ausübung staatlichen Zwanges hat weitreichende Folgen im therapeutischen und ökonomischen Bereich des Gesundheitswesens. Sie ist aus einer Zeit gesellschaftlicher Ungleichheit in unser Zeitalter demokratischer Gleichheit der Bürgerrechte überkommen. Es ist eigentlich sehr erstaunlich, dass immer noch mit staatlichem Zwang Solidargemeinschaften beibehalten werden, denen Teile der Bevölkerung von vornherein nicht angehören; diese genießen also weder ihren Schutz, obwohl sie dessen bedürftig sein können, noch tragen sie zu deren Lasten bei, obwohl sie wirtschaftlich besonders leistungsfähig sein können.

Die *Versicherungspflicht bedürfte* schon dann der *Begründung*, wenn jedem Versicherungspflichtigen wenigstens die Wahl der Versicherung freistünde und die Versicherungen untereinander noch im Wettbewerb um die Versicherten stünden und mit (wenigstens im gewissen Rahmen) unterschiedlichen Leistungsangeboten und unterschiedlichen Beitragssystemen konkurrieren könnten. Die Leistungsseite ist der sozialen Krankenversicherung jedoch weitgehend gesetzlich vorgegeben und das Beitragssystem ebenfalls. Umso problematischer ist es, dass nicht die ganze Bevölkerung versicherungspflichtig ist und ein Teil der Versicherungspflichtigen Wahlrechte hinsichtlich der Krankenkasse, der sie angehören wollen, hat und ein anderer Teil nicht.

Der gesellschaftliche Status als Selbständiger, Arbeiter, Angestellter oder Beamter ist unter dem *Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit* heute kein ausreichendes Abgrenzungskriterium mehr, weil viele Selbständige sehr schutzbedürftig sind und viele Arbeiter hervorragend verdienen und ihre eigenen gesundheitlichen Interessen aufgeklärt selbständig wahrnehmen können. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Schutzbedürftigkeit wären viele in die Versicherungspflicht einzubeziehen, die ihr heute nicht unterliegen und die weder bereit noch wirtschaftlich in der Lage sind, für ihre Gesundheitsrisiken wirtschaftlich ausreichend durch eigenes Sparen oder freiwillige private Versicherungen vorzusorgen. Ohne einen Beitragspfennig an irgendeine Solidargemeinschaft zu leisten, können sie sich darauf

verlassen, dass sie durch ihren Rechtsanspruch auf Sozialhilfe vor den schlimmsten ökonomischen Folgen gesundheitlicher Risiken bewahrt bleiben werden.

Wollte man die Abgrenzung der Versicherungspflicht nach der wirklichen Schutzbedürftigkeit vornehmen, dann könnte man nur das Vorhandensein großer liquider Vermögen oder ausreichender privater Krankenversicherungen als Abgrenzungskriterien gelten lassen. Denn auch hohe Arbeitseinkommen sind im Falle wirklich schwerer Krankheit kein Schutz, weil sie gerade dann wegfallen, wenn der Risikofall eintritt.

Es macht aber keinen Sinn, die Versicherungspflicht auf den Kreis der Schutzbedürftigen zu begrenzen, wenn mit der Versicherungspflicht ein Beitragssystem verbunden wird, bei dem sich die Beitragshöhe proportional nach der Einkommenshöhe richtet. Gerade weil die soziale Krankenversicherung ein Beitragsverfahren hat, das sich um brüderliche Solidarität bei der Verteilung der Beitragslasten auf die Angehörigen der Solidargemeinschaft bemüht, ist nicht einzusehen, dass die wirtschaftlich Leistungsfähigsten sich dieser Solidargemeinschaft vollständig entziehen können.

Für die Zukunft der sozialen Krankenversicherung ist zu fordern, dass die Gleichheitsverstöße beseitigt werden. Die Versicherungspflicht muss für jedermann gelten. *Pflichtversicherungsgrenzen* für Besserverdienende darf es nicht geben, auch *Beitragsbemessungsgrenzen* sind ausgesprochen problematisch, schließlich gibt es sie im Einkommenssteuerrecht auch nicht. Man stellte sich vor, Einkommen von mehr als DM 60.000,– pro Jahr würden nicht besteuert und zwar mit dem Argument, ein höherer Beitrag für die staatliche Solidargemeinschaft, deren Leistungen allen in gleicher Weise zugute kommen, sei dem Einzelnen nicht zumutbar. Genau dies findet aber in der gesetzlichen Krankenversicherung statt. Ein Teil des Mittelstandes (ohne Beamte und Selbständige) muss aufgrund der Versicherungspflicht die Lasten der kleinen Arbeiter, Angestellten und Rentner, deren Beiträge nicht kostendeckend sind, allein und ohne Hilfe der staatlichen Gemeinschaft kräftig mittragen, und die Besserverdienenden leisten überhaupt keinen Solidarbeitrag zur sozialen Krankenversicherung. Dass sie mangels Schutzbedürftigkeit keine Ansprüche an diese Solidargemeinschaft benötigen, ist doch kein Grund, sie von der Beteiligung an den Solidarlasten vollständig freizustellen. Es handelt sich schließlich nicht um Bagatellbeträge, sondern um mehr als 10% des Einkommens derjenigen, die der Versicherungspflicht unterworfen werden.

Die gesetzliche Verfügung über einen so hohen Einkommensanteil einem Teil der Bevölkerung als Solidarleistung zuzumuten und einen anderen davon völlig freizustellen, kann mit der weiteren Fortschreibung herkömmlicher Verhältnisse und den Schwierigkeiten einer Neuordnung nicht mehr

tragfähig begründet werden. Das Streben nach demokratischer Gleichheit, das eines der Grundphänomene der Moderne ist, wird diese Unterschiede früher oder später hinwegfegen. Wer sich auf den Fortbestand dieser Unterschiede hinsichtlich der Versicherungspflicht in seiner persönlichen Lebensplanung verlässt, wird eines Tages vor Entwicklungen stehen, die ihn überraschen.

Entweder Versicherungspflicht für alle oder Versicherungsfreiheit für alle; letzteres wäre nur mit dem Risiko stärkerer Belastung der Sozialhilfe zu haben. Wie wenig realistisch ein solcher Weg wäre, zeigen die Schwierigkeiten, die das vergleichbare Pflegefallrisiko den Trägern der Sozialhilfe zunehmend bereitet; es ist kein Zufall, dass zur Lösung dieser Schwierigkeiten nach Bonner Plänen in die gesellschaftspolitische Aufgabe, das Pflegefallrisiko abzudecken, die soziale Krankenversicherung eingeschaltet werden soll. Für die Zukunft des Gesundheitswesens stellt sich auf absehbare Zeit somit nur die Frage, wie eine für alle gleiche Versicherungspflicht im einzelnen ausgestaltet sein könnte und sollte. Welche Ausgestaltung der Versicherungspflicht sichert Freiheit und Brüderlichkeit?

Freiheit für Patient und Arzt

Im Gesundheitswesen der Bundesrepublik haben die Freiheit des Arztes und die Freiheit des Patienten berechtigterweise einen sehr hohen Rang. Die Therapiefreiheit des Arztes bedarf nur der freien Zustimmung seines Patienten. Die Krankenkassen haben sich in dieses Verhältnis grundsätzlich nicht einzumischen. Dieses hohe Maß an Freiheit ist auch bei uns nicht mehr selbstverständlich, aber aus vielen Gründen, auf die später eingegangen wird, unbedingt notwendig.

Schon bisher gibt es leider nicht überall in der Welt ein freiheitliches Gesundheitswesen. Im anderen Deutschland, in der DDR, gibt es ein stark ausgebautes Betriebsärztesystem, in dem der Arzt verpflichtet ist, die Betriebsangehörigen zu behandeln und die Betriebsangehörigen verpflichtet sind, diese Behandlung zu dulden. Man muss sich einmal versuchen klarzumachen, was diese Duldungspflicht bedeutet. Der Betriebsangehörige hat sich vom Werksarzt – und keinem anderen! – so behandeln zu lassen, wie es der Werksarzt für richtig hält oder wie es diesem Arzt aus dem vermeintlichen Interesse des Betriebes oder der Volkswirtschaft vorgeschrieben ist. Das Wohl des Betriebes, der Volkswirtschaft oder des Staates wird dem Wohl des Betriebsangehörigen übergeordnet; er wird dem sozialen System dienstbar gemacht und mit ihm wird sein Arzt zu einem unfreien Diener einer sozialen Gemeinschaft mit totalitärem Machtanspruch über jeden Einzelnen.

Nach unserem Freiheitsverständnis beruht das Recht des Patienten, sich den Arzt und damit die Therapie frei zu wählen, auf einem verfassungsmäßig geschützten Recht auf körperliche Unversehrtheit. Viele Therapien greifen in die körperliche Unversehrtheit ein. Viele Medikamente bergen die Gefahr unerwünschter, manchmal auch unvorhersehbarer Nebenwirkungen in sich. Alle Risiken, die mit einer Therapie verbunden sein könnten, bedürfen kraft des Rechts auf körperliche Unversehrtheit der vollen Einwilligung des Patienten. Die Therapiefreiheit ist dem Arzt im Interesse des Patienten gegeben und auch nur im Rahmen seiner Einwilligung. Dadurch bleibt es allein Sache des Patienten, zu bestimmen, was sein Interesse ist.

Die *Freiheit der Therapiefindung* ist das Grundrecht des Patienten. Getragen von seiner Hoffnung auf Heilung oder doch wenigstens Linderung sucht er eine Therapie für seine Krankheit. Diese Therapie soll möglichst wirksam und möglichst nebenwirkungsfrei sein. Dies ist in erster Linie sein persönliches, aber auch uneingeschränkt berechtigtes Interesse. Die soziale Gemeinschaft hat kein anderes Interesse, als dass der Kranke gesund werde – oder der sich krank fühlende Mitbürger sich wieder gesund fühle. Einzelinteresse und Gemeinschaftsinteresse stehen hier nicht in Konflikt miteinander. Die soziale Gemeinschaft fährt gut damit, dem einzelnen die Freiheit der Therapiefindung als Grundrecht zu gewähren, d. h. ihm in allen Konfliktfällen die alleinige Entscheidung zu überlassen. Nur er darf entscheiden, welchen Ärzten und anderen Therapeuten er wirksame und möglichst nebenwirkungsfreie Therapien zutraut. Dadurch wird das Gemeinschaftsinteresse in die Obhut des einzelnen Kranken gegeben. Die Gemeinschaft kann dabei auch auf den Leidensdruck bauen, unter dem er steht. Sie ruft ihm mit der unbedingten Freiheitsgewährung seine Verantwortung in das Bewusstsein, dass in erster Linie er etwas dafür tun muss, seine Krankheit zu begreifen und zu überwinden. Anderes gilt nur bei unmündigen Kindern und bei Erwachsenen, die in einem förmlichen gerichtlichen Verfahren entmündigt worden sind. Ihre Entscheidungsbefugnis überträgt die Rechtsgemeinschaft in der Regel auf Verwandte, grundsätzlich nicht auf Behörden.

Rechtlich betrachtet, ist die Therapiefindung keine Pflicht, sondern eine Last des Patienten. Dies bedeutet, dass die soziale Gemeinschaft in der Regel vom Kranken nicht verlangt, dass er sich um eine Therapie überhaupt bemüht. Sie »überlässt« es ihm, sie bürdet ihm also die Last der Entscheidung und Bemühung auf, ob er eine Therapie sucht und durchhält. Bei gefährlichen ansteckenden Krankheiten kann sie ihm die Isolation abverlangen, aber nicht ohne weiteres eine Zwangsbehandlung, die sie für wirksam hält, einleiten. Selbst wenn dafür in Extremfällen die gesetzlichen Voraus-

setzungen gegeben sind, kann der Patient unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit widersprechen und sich an der Therapiefindung aktiv und mit dem Anspruch auf grundsätzlichen Vorrang seiner Entscheidung beteiligen.

Die *Therapiefreiheit des Arztes* kommt dem Patienten zugute, wenn der Patient das Recht der freien Arztwahl hat. Denn das *Recht der freien Arztwahl* macht die Therapiefreiheit dem Patienten nutzbar. Die Therapiefreiheit des Arztes bedeutet, dass er nach seiner eigenen Einsicht handeln darf, dass kein Dritter, kein anderer als der Patient, ihn hindern darf, die Therapie zu versuchen, die er bei diesem Patienten für erfolgversprechend und angemessen hält. Die Therapiefreiheit des Arztes und das Recht der freien Arztwahl des Patienten sind so *die Eckpfeiler des freien Vertrages* zwischen ihnen, *des rechtlichen Rahmens ihres Vertrauens zueinander*. Ohne das Vertrauen des Patienten in die Hilfsbereitschaft, aber auch in die freie Unabhängigkeit des Arztes kann dieser nicht richtig wirksam werden.

Der Arzt kann nur erfolgreich wirksam werden, wenn der Patient ihm sehr bereitwillig und sehr offenherzig vieles erzählt, was der Arzt wissen muss und in was der Arzt sich hineinfragen muss. Das betrifft nicht nur die rein körperliche Situation, sondern häufig auch die soziale Lage und Umgebung des Patienten. Für die Diagnose und für die Auswahl einer im Einzelfall erfolgversprechenden Therapie braucht der Arzt oft Informationen, die nur der Patient ihm zur Verfügung stellen kann, weil der Arzt auch mit Messgeräten nicht an sie herankommt. Der ganze Apparat von Laboruntersuchungen und anderen messenden Geräten erspart zwar dem Arzt, nach der einen oder anderen Sache zu fragen, aber den Haussegen oder das Betriebsklima am Arbeitsplatz kann er nie messen. Er misst allenfalls irgendwelche Folgewirkungen, hat dann aber immer noch kein Ursachenverständnis für das, was er auf seinen Messgeräten feststellt. Für eine kausale Therapie kommt es auf die Ursachenerkenntnis aber doch entscheidend an. Der Arzt braucht den Durchblick auf die Ursachen des mehr oder weniger messbaren Befundes und Befindens.

Eher kann umgekehrt ein *offenes Gespräch* mit dem Patienten nicht nur ohne jede Messung Einblick in sein Befinden, sondern auch noch in dessen Denken, Fühlen und Wollen und damit in psychische, verhaltensmäßige oder soziale Ursachen geben, die in der Regel nicht messbar sind. Das Vertrauen des Patienten, das ein offenes Gespräch mit dem Arzt erst möglich macht, erspart teure Umwege einer stummen Apparatemedizin, die meist nur Fakten, aber selten die eigentlichen schicksalsmäßigen Ursachen findet.

Das Vertrauen des Patienten kann der Arzt nicht fordern, er muss es »gewinnen« – in der Regel durch Leistungen, die seine Patienten anerkennen. Er kann nur mit Aussicht auf offene Antworten fragen, wenn der Patient das Vertrauen hat, dass der Arzt nur im ureigensten Interesse des Patien-

ten – um ihm helfen zu können – und weder aus bloßer eigener Neugier noch gar im Interesse oder Auftrag eines Dritten fragt. Nur der von fremden Interessen *unabhängige* Arzt ist in den Augen seiner Patienten vertrauenswürdig.

Sobald der Patient weiß oder auch nur befürchtet, dass die Krankenversicherung dem Arzt Vorschriften macht oder ihn bei einigen Behandlungsweisen gar mit wirtschaftlichen Sanktionen belegt, tritt eine elementare Störung des Vertrauensverhältnisses zum Arzt ein. Der Patient hat im Hinterkopf, sein Arzt müsse wohl im Hinterkopf haben, welche Therapievorschläge wohl zu Schwierigkeiten des Arztes mit der Krankenkasse des Patienten führen werden. Mit Rücksicht auf die Konsequenzen, die die Krankenkasse möglicherweise zieht, werden Arzt und Patient nur noch eingeschränkt miteinander reden.

Von den eigenen Interessen des Arztes an seinen Patienten muss an späterer Stelle die Rede sein; sie zu kontrollieren, ist bei einem unabhängigen Arzt nur dem Patienten möglich – daraus werden Folgerungen zu ziehen sein. Dabei wird der Ausgangspunkt sein, dass das ärztliche Wissen und Können immer nur Patienten voll zugute kommt, die Vertrauen zu ihren Ärzten haben. Sie werden es nur haben können, solange es unabhängige Ärzte gibt, die nur dem Wohle ihrer Patienten verpflichtet sind – die auch ihr eigenes Interesse in ausreichendem Maße dahinter zurückstellen können. Je größer das Vertrauen der Patienten in diese unabhängige Sachbezogenheit der Ärzte ist, umso eher wird es diesen gelingen, den gewünschten Behandlungserfolg zu erzielen.

Die *Notwendigkeit der Freiheitssicherung* ist nicht nur eine rechtliche Forderung, die sich aus den Grundrechten der Berufsfreiheit des Arztes und der körperlichen Unversehrtheit des Patienten und seines Selbstbestimmungsrechts über seine gesundheitliche Situation ergibt. Ganz unabhängig von rechtlichen Überlegungen ist die Notwendigkeit der Freiheitssicherung mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Bedingungen einer effizienten Ausgestaltung des Arzt/Patienten-Verhältnisses begründbar. Dabei erweist sich das im ärztlichen Standesrecht seit eh und je *vielberufene Vertrauen* als ein unverzichtbarer *sozialwissenschaftlicher Schlüsselbegriff*. Das Vertrauen der Leistungsempfänger in die Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit der Leistungserbringer ist eine unübersehbare Voraussetzung voller Leistungsentfaltung. Nicht nur die Bemühungen der Ärzte um die Therapiefindung sind in ihren Erfolgschancen vom Vertrauen ihrer Patienten abhängig; sondern auch die Aussicht, dass die Patienten die Ratschläge ihrer Ärzte wirklich in vollem Umfang annehmen und umsetzen, hat Vertrauen in diese Ratschläge zur Voraussetzung. Es geht ja häufig nicht nur um die regelmäßige Einnahme von Medi-

kamenten, sondern um die Änderung fest eingefahrener Lebensgewohnheiten. Das wird der Patient nicht auf den Rat jedes beliebigen Arztes tun, sondern nur auf den Rat eines Arztes hin, zu dem er das Vertrauen hat, dass dieser ihm unbequeme Dinge nicht willkürlich zumutet. Lebens- und Verhaltensänderungen fallen doch regelmäßig sehr, sehr schwer, zumal der Patient anfänglich oft noch keine Einsicht in die Ursachenzusammenhänge hat und kaum einen Erfolg spürt. Er muss die Ratschläge zunächst einmal im Vertrauen in ihre Richtigkeit befolgen, um eigene Erfahrungen damit zu sammeln.

Die Frage, *ob ein Gesundheitssystem effektiv* arbeitet, also ob aus den Bemühungen der Ärzte ein maximaler Erfolg werden kann, hängt demnach fast allein davon ab, ob die Patienten das nicht vorschreibbare und schon gar nicht erzwingbare Vertrauen haben und vernünftigerweise haben können, dass die von ihnen gewählten Ärzte über eine von dritter Seite uneingeschränkte Therapiefreiheit verfügen. Die Patienten müssen sicher sein, dass der Arzt nur das tut, was er, der Arzt, in ihrem konkreten Fall für richtig hält. Auch die Frage des Maßes des Einsatzes des Arztes und der angewandten Heil- und Hilfsmittel, der eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen darf von keiner dritten Seite beeinflusst, sondern nur zwischen den Patienten und dem Arzt abgesprochen werden. Dass in diese Fragen kein Dritter hineinredet, ist von grundlegender Bedeutung.

Zunehmend treten jedoch die Versicherungen als Dritte neben Patient und Arzt auf. Sie mischen sich in das Arzt/Patienten-Verhältnis ein, um den Auftrag des Gesetzgebers zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu erfüllen. Wo der Einfluss ansetzt, kann sehr unterschiedlich sein. Gelegentlich wird sogar von einem Dreiecksverhältnis gesprochen: jeder beeinflusst jeden:

Versicherung
*
* * *
Arzt * * * * * Patient

Durchschaubarer werden die Beziehungen, wenn man sie linerar gestaltet:

Arzt – Versicherung – Patient
oder
Versicherung – Arzt – Patient
oder
Versicherung – Patient – Arzt

Mit anderen Worten: soll die Versicherung zwischen Arzt und Patient stehen oder soll sie das Arzt/Patienten-Verhältnis nur über den Arzt oder nur über den Patienten beeinflussen?

Hier sei nur kurz die These vertreten, dass sich die Versicherung nie mit dem Arzt, sondern *stets nur mit dem Patienten auseinandersetzen* sollte, dessen ökonomische Leistungsfähigkeit im Krankheitsfall sie ja eigentlich gewährleisten soll. Bei einer solchen Ordnung der Beziehungen wird das Arzt/Patienten-Verhältnis durch das Hinzutreten der Versicherung am wenigsten gestört. Der Arzt bleibt unabhängig. Die Freiheit der Therapiefindung ist kein Luxus, sondern Grundlage des Vertrauens des Patienten zum Arzt, das seinerseits unabdingbare Effizienzvoraussetzung des Gesundheitswesens ist. Jeder Versuch der Kostendämpfung, der zu Lasten der Freiheit der Therapiefindung geht, wird sein Ziel schon vom ordnungspolitischen Ansatz her gründlich verfehlen.

Brüderlichkeit in den wirtschaftlichen Beziehungen

Die gegenwärtig im Gesundheitswesen herrschenden ökonomischen Verhältnisse haben einen so massiven Problemdruck erzeugt, dass politische Kräfte für eine »Strukturreform des Gesundheitswesens« mobilisiert wurden. Der Anstieg der Kosten und Beiträge, die als zu hoch empfunden werden, soll unter allen Umständen gebremst werden. Die Beiträge, die zu den sogenannten Lohnnebenkosten gehören, dürfen aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht weiter steigen, damit die Arbeitslosigkeit nicht gefördert wird. Die Krankenversicherungsbeiträge müssten eigentlich sogar sinken, weil ein anderer Bestandteil der Lohnnebenkosten, die Rentenbeiträge, in den nächsten Jahrzehnten infolge der demographischen Verhältnisse steigen werden.

Die Beitragsexplosion ist eine Folge der Kosten- oder besser Ausgabenexplosion der gesetzlichen Krankenversicherungen. Denn die Ausgaben müssen durch Beiträge gedeckt werden; andere Einnahmequellen sind bei den Krankenversicherungen nicht gegeben. Die Ausgaben der Krankenversicherungen sind Einnahmen bei den Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern, Apotheken, Brillen- und Pharmaherstellern. Sie ermöglichen deren Kostenniveau, Einkommen und Gewinne. Für unnötige Kosten sind viele Krankenhäuser, für überdurchschnittliche Einkommen und Gewinne manche Ärzte und Pharmahersteller bekannt. Von der Kostenexplosion ist viel die Rede, die Einkommens- und Gewinnexplosion wird selten angesprochen.

Unnötige Kosten sowie Einkommen und Gewinne, die weit über denen liegen, die in anderen gut gehenden Berufen und Branchen von den Erfolgreichen erzielt werden können, sind gewiss keine Zeichen brüderlichen Umgangs mit den wirtschaftlichen Mitteln, die im Gesundheitswesen eingesetzt werden. Schaut man auf die Herkunft der Mittel, wird es noch problematischer: Ist da nicht eine Umverteilung von unten nach oben in Gang,

wenn man bedenkt, dass die Beiträge der Krankenversicherung ausschließlich von den unteren und mittleren Einkommensschichten zwangsweise aufgebracht werden? Soweit die Krankenversicherungen Mitglieder aus den höheren Einkommensschichten haben, ist deren Solidaritätsleistung durch die Beitragsbemessungsgrenze auf die Leistungspflicht mittlerer Einkommensschichten limitiert. Ist es dann noch vertretbar, dass diese Beiträge – sichtbar an steigenden Prozentsätzen – rascher steigen als die Einkommen der Beitragszahler?

Da helfen keine moralischen Angriffe auf die im bestehenden System rational handelnden Menschen; sondern nur andere wirksame gesellschaftliche Einrichtungen, die bei den rational handelnden Menschen künftig zu besseren sozialen Ergebnissen führen. Die Umgestaltung der sozialen Einrichtungen setzt aber sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und einen politischen Handlungswillen voraus, die von echter brüderlicher Gesinnung geleitet sind. Der Leser der folgenden Zeilen schalte also seine moralischen Antennen ein.

Was hat die wirtschaftlichen Ungleichgewichte verursacht? Mit Hilfe der gesetzlichen Krankenversicherung sind alle Patienten sehr zahlungsfähig geworden. Die *Nachfrage nach Gesundheitsleistungen* ist dadurch erheblich gestiegen. Das war gewollt; es sollte niemand davon ausgeschlossen sein, im notwendigen und zeitgemäßen Umfang an den Segnungen der modernen Medizin Anteil zu haben. Dies war und bleibt ein voll berechtigtes Anliegen brüderlicher Sozialgestaltung. Allerdings stieg die Nachfrage rascher als die Ausweitung der *Kapazitäten auf der Angebotsseite* des Gesundheitswesens. Preis- und vor allem auch Einkommens- und Gewinnsteigerungen waren die marktwirtschaftlich vorhersehbare Folge. Als vorübergehendes Marktungleichgewicht wären sie hinnehmbar. Sie konnten aber nicht überall den rechtzeitigen Marktzutritt neuer Anbieter herbeiführen:

- die ansteigende Nachfrage nach medizinischen Ausbildungsplätzen, die durch die verbesserte Einkommenslage der Ärzteschaft hervorgerufen wurde, wurde durch den Numerus clausus der Medizinischen Fakultäten gebremst; nachdem dieser Engpass politisch u. a. durch Verschlechterung der Ausbildungsqualität überwunden wurde, wird begonnen, einen Numerus clausus für Kassenzulassungen zu praktizieren.
- der Wettbewerb in der Pharmaindustrie ist durch das Patentrecht, Markenrecht und Schutzwirkungen der Arzneimittelüberwachung so wirksam beschränkt, dass die deutschen Arzneimittelpreise weit über Weltmarktniveau liegen.

Dass aus diesen Preisen neben hohen Gewinnen und Gehältern auch eine aufwendige Forschung finanziert wird, ist ein schwacher Trost. Wahr-

scheinlich wäre es für die Krankenversicherungen billiger, die Forschungsmillionen anders als über die Arzneimittelpreise, die durch Wettbewerbsbeschränkungen hochgehalten werden, aufzubringen und damit industriefreie Forschung zu finanzieren, deren Ergebnisse jedermann unentgeltlich zugänglich sind.

Damit ist wohl hinreichend angedeutet, dass die *Analyse der Ursachen* sich sowohl auf die Nachfrage- als auch auf die Angebotsseite sowie auf ihre gegenseitige Abhängigkeit beziehen muss. Die Untersuchung soll sich zunächst der Entwicklung der Nachfrageseite zuwenden.

Schon *bevor es private oder gar soziale Krankenversicherungen gab*, haben Patienten Gesundheitsleistungen von Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern nachgefragt und deren Leistungen bezahlt. Nicht uninteressant sind die Einschränkungen, die hier zu machen sind: Die Kosten der *Krankenhäuser* wurden zum Teil von Stiftungen getragen und fielen zu einem weiteren Teil wegen praktisch unentgeltlicher Arbeit von Ordensgemeinschaften gar nicht an; die Entgelte der Patienten mussten also nur einen Teil der wahren gesellschaftlichen Kosten der Spitäler tragen. Bedürftige Personen wurden unter diesen Strukturen des Gesundheitswesens sicher häufig ganz unentgeltlich behandelt.

Auch für die *Ärzte* war es selbstverständlich, die Vergütung, die sie für ihre Bemühungen von ihren Patienten erwarteten, nach deren Vermögens- und Einkommensverhältnissen zu bemessen. Nicht unerheblich war für die Lockerung des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung auch das Bewusstsein, dass die Bemühungen des Arztes und der Heilungserfolg nicht selten in einem größeren Missverhältnis als in der heutigen naturwissenschaftlich geprägten und hochspezialisierten Medizin standen. Trotz intensiver Bemühungen kann auch heute noch der erhoffte Erfolg ausbleiben; in anderen Fällen ist es dem Arzt ein Leichtes, den Patienten von einer schweren Last zu befreien. Soll die Gegenleistung des Patienten nach den Bemühungen oder dem Erfolg des Arztes bemessen sein? Es ist nicht verwunderlich, dass immer wieder betont wurde, dass Leistung und Gegenleistung nicht in einem Austauschverhältnis wie bei einem Kauf gesehen werden dürften. Ein deutlicher Ausdruck für die *angestrebte Trennung von Leistung und Gegenleistung*, für die Verneinung des Gegenseitigkeitsverhältnisses ist die Verwendung des Wortes »Honorar«, das in etwa besagt, es handle sich um eine Ehrensache, eine Anerkennungsgabe des Patienten. Er bringt auch mit seiner finanziellen Leistung gegenüber dem Arzt zum Ausdruck, welchen Wert dessen Bemühungen für ihn hatten. Bei dieser Betrachtungsweise durfte sich die Höhe des Honorars natürlich nicht nur nach den Bemühungen und dem Erfolg bei der Behandlung, sondern auch nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Patienten richten.

Das Verhältnis zu den *Apothekern* war vermutlich stets kommerzieller, will sagen: deutlicher vom Gegenseitigkeitsprinzip geprägt. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass der Verkauf von abgepackten Fertigwaren früher nicht so üblich war, sondern die Anfertigung eines Arzneimittels für einen bestimmten Patienten durchaus noch im Vordergrund der Tätigkeit (und nicht nur der Ausbildung) des Apothekers stand.

Damit wird deutlich, dass die Patienten *schon immer nach* ihren *wirtschaftlichen Verhältnissen* zu den Einnahmen der Ärzte und Krankenhäuser beigetragen haben. Dies ist vom Ansatz her nicht erst eine soziale Errungenschaft der sozialen Krankenversicherung; sie hat nur das Ausmaß der gesellschaftlichen Solidarität wesentlich verändert und den Anbietern von Gesundheitsleistungen das Management des sozialen Ausgleichs abgenommen.

Eine nähere Betrachtung verdienen noch die Auswirkungen des früheren Zustandes auf das *Nachfrageverhalten der Patienten*. Sie in erster Linie mussten auf ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Rücksicht nehmen, bevor sie einen Arzt oder ein Krankenhaus in Anspruch nahmen, weil sie die Kosten auf keine Versicherung abwälzen konnten. Sie prüften die Möglichkeit, sich selber zu helfen oder die Inanspruchnahme auf das Notwendigste zu beschränken, schon von sich aus. Auch ein Millionär fragt sich in der Regel, ob er sich eine Ausgabe, die er sich ohne weiteres leisten könnte, auch wirklich leisten will – es ist ja sprichwörtlich, dass man vernünftiges Sparen am besten von den seit langem reichen Leuten lernen kann. Arme und Reiche hatten einen vergleichbaren Ansatz in ihrem Nachfrageverhalten. Den Grenzfall des Superreichen, der die Kosten nicht spürt, wenn er als eingebildeter Kranker nur mit einem Leibarzt als ständigem Begleiter leben will, können wir hier vernachlässigen. Im Normalfall wird der eingebildete Kranke von seiner Familie, die aus demselben wirtschaftlichen Topf leben muss, zurückgehalten oder vom Arzt wegen seiner Lästigkeit mit vergleichsweise hohen Honoraren gezügelt.

Die Vergangenheitsverhältnisse sollen hier nicht idealisiert werden. Es geht nur darum, *Tendenzen*, die *in einem unreglementierten Gesundheitswesen* wirksam sind, klar wahrzunehmen. Denn auch im heutigen reglementierten Sozialstaat sind sie zumindest unter der Decke lebendig und oft auch wirksam. Sie können die soziale Akzeptanz von Reglementierungen stützen oder schwächen. Man sollte sie daher kennen, insbesondere auch ihre Gefahren. Einerseits galt damals trotz aller Tendenzen zum sozialen Ausgleich letztlich doch der Satz: »Weil Du arm bist, musst Du früher sterben!« Einfach weil die Mittel, für alle Menschen zu sorgen, rein wirtschaftlich noch nicht vorhanden waren und weil das Vorhandene ungleicher verteilt war als in einer modernen entwickelten Volkswirtschaft. Der Bedarf war wohl kaum

geringer als heute, aber die zahlungskräftige Nachfrage fehlte. Auch war selbst in den wohlsituierten Schichten die Nachfragezurückhaltung sicher oft zu stark: man ging wohl doch häufig nicht rechtzeitig zum Arzt, so dass verschleppte Krankheiten unnötig teuer oder gar unheilbar wurden. Ist diese gesundheitspolitische Gefahr durch Bildungsmaßnahmen hinreichend begrenzbar oder wird sie trotzdem schwerwiegender bleiben als die wirtschaftlichen Gefahren fehlender Nachfragezurückhaltung? An der Beantwortung dieser Frage entscheidet sich erfahrungsgemäß politisch viel.

Soweit eine Versicherung die Krankheitskosten trägt, wird die »natürliche« *Nachfragezurückhaltung der Patienten weitgehend aufgehoben*. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob es sich um eine private oder die soziale Krankenversicherung handelt. Auch die Ärzte und Krankenhäuser legen jede soziale Zurückhaltung bei der Berechnung ihrer Entgelte ab, wenn sie wissen, dass eine Versicherung leistungspflichtig ist. Arzt und Patient fragen nur noch: »Wird die Versicherung alles bezahlen?«

Die berechneten Preise verlieren ihren individuellen Charakter und ihre Bedeutung als persönliche Anerkennungsgabe des Patienten für die geleisteten Bemühungen. Auch die Gesundheitsanbieter denken im Verhältnis zu den Versicherungen als Kostenträgern in objektivierten Preisen, d.h. in Preisen, die für alle Patienten gleich sind. Das erwarten auch die Versicherungen, die bereit sind, den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen Preise zuzubilligen, die normale Kosten, Einkommen und Gewinne decken und damit normalerweise die Weiterarbeit ermöglichen. Jede darüberhinausgehende Preisentwicklung müssen sie als Ausbeutung betrachten und im Interesse ihrer Versicherten zurückweisen, weil diese sonst früher oder später höhere Beiträge entrichten müssten.

Die *objektivierte, kommerziell geprägte Preisbildung* muss nicht als Verstoß gegen die Brüderlichkeit gewertet werden. Die Gegenseitigkeit des Austausches, bei dem jeder Partner seinen Vorteil (eine Verbesserung seiner Lage) sucht und beide den gesuchten Vorteil finden, ohne dass der eine den anderen übervorteilt und ausgebeutet hat, ist wohl das Urbild arbeitsteiligen Wirtschaftens mit dem brüderlichen Bewusstsein, dass die getreue Befriedigung des Bedarfs des anderen dem gesuchten eigenen Vorteil am ehesten dienlich ist. Brüderlichkeit erstrebt Beiderseitigkeit, nicht Einseitigkeit.

Man kann in den objektivierten Preisen einen weiteren Schritt zur Trennung von Leistung und Einnahmen im Gesundheitswesen sehen, obwohl dem viele Marktwirtschaftler nicht folgen werden. Aber wie steht es denn mit der wirtschaftlichen Messbarkeit der Bemühungen oder Leistungen? Entzieht die notwendige Individualisierung aller therapeutischen Maßnahmen nicht auch der wirtschaftlichen Bewertung die standardisierbare Grundlage einer Massenproduktion? Jagen die Vergütungsordnungen, die

Einzelleistungen und damit den ärztlichen Fleiß honorieren wollen, hier nicht Scheinobjektivierungen nach, die keinen Respekt verdienen und deshalb zu den bekannten Abrechnungsproblemen beitragen? Und ist im Bereich des ärztlichen Handelns die erzielbare Gegenleistung überhaupt so motivierend? Muss der Patient zur Motivation des Arztes nicht etwas anderes zum Ausdruck bringen als das Versprechen, die Versicherung werde gut zahlen? Ist der gut versicherte schon der »gute Patient«, auf dessen Besuch sich der Arzt freut und für den er sich unwillkürlich besonders anstrengt? Es sollte im wirtschaftlichen Bereich nur keine Probleme geben, die sich störend auswirken; das ist der eigentliche Sinn einer gewissen Entkoppelung der wirtschaftlichen von der medizinischen Leistungsseite in den Vergütungsordnungen; so kann man freier leben und brüderlich leben lassen; mehr sollte von diesem Bereich nicht verlangt werden, wenn man ihn nicht überfordern will. Also sollte der »gute Patient« zunächst einmal gut versichert sein, aber jenseits dieser Frage wird die Arbeit eigentlich erst richtig interessant für den Therapeuten.

Die *private Krankenversicherung* ist vielen dieser Schwierigkeiten der sozialen Krankenversicherung dadurch aus dem Wege gegangen, dass sie sich nicht mit einem Sachleistungsprinzip in die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Arzt und Patient eingemischt, sondern stets nur die vom Patienten an den Arzt usw. bezahlten oder zu bezahlenden Kosten erstattet hat. Außerdem hat sie stets versucht, das Versicherungsversprechen so einzuschränken, dass die natürliche Nachfragezurückhaltung in weiten Bereichen erhalten bleibt. Entweder versichert sie nur einen Teil aller Kosten (prozentuale Selbstbeteiligung) oder überhaupt nur das »große Risiko«, nicht den Bagatellschaden, indem eine *Selbstbeteiligung bis zu einem bestimmten Betrag* vereinbart wird; die Versicherung muss nur zahlen, wenn und soweit die im Laufe eines Jahres angefallenen Rechnungen diesen Betrag übersteigen. Beitragsrückgewähr ist davon nur eine Variante, die dem Versicherten mehr Sicherheit bietet: Alles ist versichert, auch der Bagatellschaden; wenn er sich trotzdem entschließt, in einem Jahr die kleinen Schäden zu meiden oder diese nicht zur Erstattung einzureichen, sondern selbst zu tragen, erhält er einige Monatsbeiträge, die bereits eingezogen wurden, nachträglich zurück; tritt ein großer Schaden ein, der die Beitragsrückgewähr hindert, rechnet er auch die kleinen ab. Die Beiträge sind bei fester Selbstbeteiligung spürbar niedriger als bei Vollversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Den umfassenden Versicherungsschutz, wie ihn die soziale Krankenversicherung heute bietet, könnten sich weite Teile der Bevölkerung zu den Tarifen, die die private Krankenversicherung dafür verlangen würde, nicht leisten, weil diese einkommensunabhängig von jedem gleiche Beiträge

verlangt, die nur risikogerecht differenziert sind. Wer sich diese Beiträge nicht leisten kann, bleibt schutzlos oder ist im Ernstfall auf die Sozialhilfe angewiesen. Die gesetzliche Einführung einer Pflicht, sich privat gegen das finanzielle Risiko von Krankheiten zu versichern, würde die Sozialhilfe von der Bewältigung unversicherter Risiken entlasten, hätte aber eine ganz andere Beitragsstruktur, als sie die gesetzliche Krankenversicherung hat, zur Folge. Bei allgemeiner Versicherungspflicht wären das Eintrittsalter und damit die Beiträge verhältnismäßig gering; aber sie müssten lebenslang gezahlt werden und sie müssten durch ihre Höhe die durchschnittlichen Ausgaben der Versicherung pro Versicherten sowie zusätzlich noch Rücklagen für deren erhöhtes Krankheitsrisiko in alten Tagen decken. Ein reines Umlageverfahren, wie es die gesetzliche Krankenversicherung hat, wäre der privaten nicht ohne weiteres möglich.

Für viele der Pflichtversicherten wären die *kommerziellen Beiträge der privaten Krankenversicherung zu hoch*. Sie müssten eine dem Wohngeld vergleichbare Sozialleistung erhalten, die sie in den Stand setzt, Marktpreise an die Versicherung zu bezahlen – *oder die Sozialhilfe* müsste ihre Beiträge ganz oder teilweise übernehmen. Heute kann sich die Sozialhilfe bei der von ihr selbst gewährten Krankenhilfe nur deswegen weitgehend an den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren, weil sie für Gesundheitsleistungen verhältnismäßig selten in Anspruch genommen wird. Sie fährt in der Regel besser damit, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmen, als selbst die sogenannte Krankenhilfe zu gewähren. Denn die Beiträge der Sozialhilfeempfänger an die Krankenversicherungen liegen wegen ihrer geringen Einkommen unter den durchschnittlichen Aufwendungen pro Mitglied. Die Sozialhilfeträger würden die Übernahme von Pflichtbeiträgen an die private Krankenversicherung genau so wenig verkraften wie das Pflegefallrisiko.

Die *einkommensbezogenen Beiträge* der gesetzlichen Krankenversicherung sind für jeden in gleicher Weise bezahlbar, weil sie sich bis zur Beitragsbemessungsgrenze völlig parallel mit dem Einkommen entwickeln. Dies erklärt *den geringen Abgabenwiderstand* der Pflichtversicherten. Dieser geringe Abgabenwiderstand wiederum *erklärt die gewaltige finanzielle Leistungskraft* dieses Beitragssystems. Man muss vor dem Hintergrund der oben angestellten Vergleiche wirklich bewundern, welche Dimension die Finanzströme bekommen haben, die durch das Beitragssystem der sozialen Krankenversicherung aufgebracht werden. Seine Leistungskraft verführt schon dazu, Sparsamkeit auf der Ausgabenseite als überflüssig anzusehen, die ohnehin nicht so schön sozial ist, wie die solidarische Aufbringung der Beiträge (für unsere Kranken ist doch schließlich das Beste gerade gut genug).

Der solidarische Ausgleich innerhalb der Versichertengemeinschaft beruht zwar auf gesetzlichem Zwang, wird aber von den Mitgliedern sehr weitgehend *als sozial notwendige Einrichtung innerlich mitgetragen* und ist daher politisch völlig unumstritten. Letztlich beruht darauf die Überlegenheit im Vergleich zu versicherungslosen Zeiten und zu den risikobezogenen Beitragssystemen der privaten Krankenversicherung. Es darf vor diesem Erfahrungshintergrund wohl davon ausgegangen werden, dass die Beseitigung der oben (im Abschnitt »Gleichheit der Versicherungspflicht«) aufgezeigten ungerechten Gleichheitsverstöße die soziale Akzeptanz des Beitragssystems und damit seine Ertragskraft noch mehr festigen würde. – Nur nebenbei zum weiteren Nachdenken: Die Beiträge sind wie der Zehnte im mittelalterlichen Abgabensystem völlig einkommensproportional. Im Gegensatz zur modernen Einkommensteuer sind sie allerdings nicht einkommensprogressiv; die Einkommensteuer kennt auch keine Beitragsbemessungsgrenze als Überlastschutz vor Solidarverpflichtungen.

Die brüderliche Solidarität geht innerhalb der (problematisch abgegrenzten) Versichertengemeinschaften der gesetzlichen Krankenversicherung sehr weit. Da die Leistungen – wie bei jeder Versicherung (gleichen Vertrag vorausgesetzt) – für jeden Versicherten gleich, aber die Beiträge – risikounabhängig – einkommensproportional und die Familienangehörigen ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert sind, wird ein großer Solidareffekt erzielt. Er geht über den Versicherungseffekt einer Risikogemeinschaft weit hinaus, weil dort Risiko und Beitrag des einzelnen Versicherten übereinstimmen müssen.

Ein bisher ungelöstes Problem der sozialen Krankenversicherung ist es, dass die *Entfaltung der Nachfrage* der Patienten nach Gesundheitsleistungen ökonomisch *noch völlig ungehemmt* ist. Sie können die Angebote wie in einem Selbstbedienungsladen ohne Kasse oder wie ein sorgenfreier Superreicher in Anspruch nehmen. Darf es dabei bleiben, dass die Solidargemeinschaft so grenzenlos beansprucht werden kann? Ist eine Wiederherstellung einer gewissen Nachfragezurückhaltung, wie sie auch die private Krankenversicherung kunstvoll zur Grundlage beitragsattraktiver Vertragsangebote macht, gesundheitspolitisch ganz unvertretbar?

Die ökonomischen Zwänge machen ein Umdenken unausweichlich: das ungehemmte *Nachfrageverhalten* ist unsolidarisch; es *lässt jede brüderliche Rücksichtnahme* auf die Gemeinschaft der Beitragszahler *vermissen*; es missbraucht die finanzielle Leistungskraft des solidarischen Beitragssystems und könnte es daher auf die Dauer diskreditieren. Es bleibt der Politik daher und aus den eigangs dieses Abschnitts erwähnten arbeitsmarktpolitischen Gründen nur die unverzügliche Wahl, die Nachfrage durch scharfe bürokratische Kontrollen oder durch individuell zumutbare Selbst-

behalte zu hemmen. Wer darauf Wert legt, dass der Patient selbst bestimmen kann, in welchem Maße Leistungen in Anspruch genommen werden sollen, muss sie ihn bis zu einer individuell zumutbaren Höhe mittragen lassen. In einem ökonomisch zumutbaren Rahmen soll kein anderer als der leidende Patient selbst bestimmen können, ob er ökonomische oder gesundheitliche Nachteile lieber ertragen will. Es ist ein Vorteil der sozialen Krankenversicherung, dass die Zumutbarkeitsgrenze systemimmanent bestimmbar ist, indem sie nach Monatsbeiträgen bemessen wird. Schon ein System der Beitragsrückgewähr gäbe jedem wenigstens die Wahl, sein Verhalten gar nicht zu ändern oder die neuen Chancen zu nutzen. Es wäre noch mit dem Sachleistungsprinzip ohne großen Aufwand zu vereinbaren. Wirkungsvoller wäre der *Übergang zum Kostenerstattungsprinzip mit einem Jahresselbstbehalt* in Höhe von einem oder mehreren Monatsbeiträgen und entsprechend gestaffelter Beitragsherabsetzung.

Es kann in der sozialen Krankenversicherung nicht so bleiben wie bisher; über die einzusetzenden Steuerungsinstrumente wird unter Ökonomen und Sozialpolitikern bereits heftig gestritten. Patienten und Ärzte befürchten eine Lawine von bürokratischen Kontrollen der Kassen, die ihre Freiheit der Therapiefindung einschränkt. Noch bestehen bei vielen Sozialpolitikern Hemmungen, statt bürokratischer Kontrollen, die zwar einfach einsehbar, aber in der Regel wirkungslos oder contraproduktiv sind, neue sozialökonomische Einrichtungen zu schaffen. Diese würden die Solidargemeinschaft nicht schwächen, wie oberflächliche Beurteiler oft meinen, sondern im Sinne brüderlicher Inanspruchnahme stärken. Der Gesetzgeber sollte der Selbstverwaltung der sozialen Krankenversicherungen den Weg frei machen für die Entwicklung von Beitragssystemen mit Rückerstattungen oder Selbstbehalt. Dann würde aufhören, dass der *Wettbewerb um neue Mitglieder* mit immer mehr Großzügigkeit gegenüber der ungehemmten Nachfrage einiger Versicherter geführt wird, und ein Wettbewerb *mit sozialökonomisch noch wirksameren Beitragssystemen* beginnen können. Feste Zuordnungen von sozialen Gruppen zu bestimmten Versicherungsträgern sollte es nicht mehr geben.

Auch Neugründungen von Ersatzkassen sollten wieder möglich sein, wenn sie gewisse Mindestmitgliederzahlen aufbieten können. Politisch wären die vorgeschlagenen Lösungen für die Nachfrageseite des Gesundheitswesens leichter durchsetzbar, wenn *auf der Angebotsseite* ordnungspolitisch vertretbarere Verhältnisse herrschen würden. Der geringe Preiswiderstand auf der versicherten Nachfrageseite macht die Herbeiführung ausreichenden Preiswettbewerbs auf der Angebotsseite umso dringlicher. Traditionell sind aber berufsrechtliche Wettbewerbsbeschränkungen und staatlich festgesetzte Honorare vorherrschend. Es kann mehr Markt im

Gesundheitswesen geben, wenn die Versicherten alle Leistungen erst einmal selbst bezahlen und manchen kleinen Schaden auch endgültig selbst tragen und sich deshalb alle Rechnungen, die durch ihre Hände gehen sollen, mit ökonomischem Eigeninteresse ansehen. Die Anbieter werden sich sagen müssen, dass die Nachfrager offensichtlich unnötige Kosten nicht schätzen werden, von denen sie wissen, dass sie sie mit ihren Entgelten bezahlen sollen.

Die größten Probleme liegen bei den gewucherten Kosten und Pflegesätzen in den kommunalen und staatlichen Krankenhäusern. In diesem ökonomisch gewichtigsten Bereich des ganzen Gesundheitswesens war es ordnungspolitisch richtig, die Pflegesätze zu vereinbarten Entgelten zu machen, um die Sparsamkeit der Krankenhäuser nicht mehr zu bestrafen. Es wird notwendig sein, die Einheit von laufendem und Investitions-Haushalt wiederherzustellen und die Wettbewerbsverzerrungen zwischen staatlichen und kommunalen Häusern einerseits sowie den privaten und freigemeinnützigen andererseits zu beseitigen.

Es ist zu erwarten, dass der Übergang vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip die Aufmerksamkeit der Versicherten und der Öffentlichkeit auf die Probleme der Angebotsseite lenken wird, die heute vom Sachleistungsprinzip für die Nichteingeweihten verschleiert werden. Auch daran wird deutlich, wie eng die Gestaltung der Nachfrage- und der Angebotsseite politisch und ökonomisch zusammenhängen und einander bedingen.

Ein wenig Arbeitslosigkeit für alle

Brüderliche Verteilung der vorhandenen Arbeit

In der gegenwärtigen Debatte über Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne »vollen Lohnausgleich«, die von dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine wie eine Lawine losgetreten worden ist, vermisst man als interessierter Leser der politischen Tagespresse klare Begriffe. Tarifauseinandersetzungen und politische Machtkämpfe sind nun einmal keine interessenfreie Erkenntnisbemühungen. Es sollte daher niemanden erstaunen, dass die Beteiligten mit Worten oft mehr verschleiern als erläutern, was sie eigentlich wollen. Bedauerlich ist, dass die Tagespresse so selten redaktionelle Beiträge zur Erhellung wirtschaftlicher und politischer Begriffe und Zusammenhänge leistet.

Auch wenn viele Leser dieser Zeitschrift wissen, dass es wirtschaftspolitisch möglich wäre, Dauervollbeschäftigung herzustellen, ist es nicht nutzlos, unser freies Erkenntnisinteresse statt an der Überwindung fehlenden Wachstums, an einer unterstellten Wirtschaft ohne Wachstum zu erproben; die Bedeutung des Ausbleibens des Wachstums ist nach einer solchen sozialen Denkübung noch klarer. Eigentlich müsste die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch geeignete monetäre Maßnahmen an die Arbeitskraftkapazitäten herangeführt werden. Es wird uns nicht gelingen, dies so in die politische Diskussion zu bringen, wie dies für eine baldige Änderung der herrschenden gesamtwirtschaftlichen Anschauungen nötig wäre. Wirtschaftliches Denken und Handeln muss sich immer nach den Opportunitäten richten. Zur Zeit besteht realpolitisch keine Chance, die Arbeitslosigkeit durch eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Man kann aber Interesse für die Frage finden, ob es gerecht ist, dass dieses wirtschaftliche Übel nur einige und nicht alle in gleicher Weise trifft. Solidarität mit den Arbeitslosen könne durch Arbeitszeitverkürzungen geübt werden, liest man vielfach.

Verzicht auf Arbeit

Arbeitslosigkeit ist für den davon Betroffenen eine Arbeitszeitverkürzung auf null Prozent seiner früheren Arbeitszeit. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik etwa 10 % arbeitslos (gemessen an der Zahl der Beschäftigten; also kommt auf 10 Beschäftigte ein Arbeitsloser). Dem liegt in aller Regel kein freiwilliger Verzicht auf Arbeit zugrunde. Könnte man die Arbeitslosigkeit nicht auf alle verteilen, indem alle etwa 10 % weniger arbeiten? Könnte man die Freiwilligkeit des Verzichts fördern, der mangels Wirtschaftswachstum

unvermeidlich erscheint: vielleicht könnte man der Freiwilligkeit durch einen im Vergleich zur völligen Arbeitslosigkeit weit geringeren Umfang des Verzichtes und durch Flexibilitätsvorteile für den einzelnen Beschäftigten näher kommen?

Nachdem es schon so weit gekommen ist, wird die Umverteilung der jetzt noch vorhandenen, zu wenig gewordenen Arbeit natürlich ein schwieriges organisatorisches Problem. Wer soll es lösen? Es wäre einfach, wenn die Verhältnisse in allen Branchen und in allen Betrieben gleich wären. Dann könnte der Gesetzgeber verordnen, dass alle nur noch 90 % arbeiten dürfen. Aber in Wahrheit ist die Arbeit ungleich verteilt. Es gibt nicht nur Unternehmen, in denen – in unterschiedlichstem Maße! – Unterbeschäftigung herrscht, sondern auch vollbeschäftigte, ja überbeschäftigte Firmen, die Überstunden anordnen müssen, weil sie zusätzliche Arbeitskräfte mit den erforderlichen Fähigkeiten nicht im gewünschten Umfang finden.

Mit dieser Andeutung von unleugbaren Schwierigkeiten soll vom Versuch, Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzungen abzubauen, nicht abgeraten werden. Vielleicht sind manche Schwierigkeiten neuer Arbeitszeitregelungen leichter zu überwinden, als man vorher denkt, wenn Veränderungsstrategien von vornherein auf Konsens im einzelnen Betrieb und darauf angelegt werden, das konkrete Betriebsinteresse und die differenzierter werdenden Arbeitnehmerinteressen (z. B. je nach Familienstand und Alter der Kinder) hinsichtlich Länge und Lage der Arbeitszeiten durch flexiblere Regelungen in bessere Übereinstimmung zu bringen. Bei Dauervollbeschäftigung würden die Arbeitnehmer derartige Interessen auch durchsetzen und nicht etwa immer länger arbeiten wollen. Warum sollen diese Flexibilisierungsinteressen bei Unterbeschäftigung nicht zum Abbau von Arbeitslosigkeit nutzbar sein? Viele würden gerne kürzer arbeiten und dafür andere Zeiten, die dem Betriebsinteresse entgegenkommen, in Kauf nehmen. Über Arbeitszeitverzichte kann man mit vielen Arbeitnehmern wirklich reden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit Arbeitszeitverkürzungen ist – wenn sie trotz der erwähnten Schwierigkeiten gelingt – der Sache nach nur eine Umverteilung der Arbeitslosigkeit auf alle. Damit soll dieser Denkansatz nicht diffamiert werden. Es ist auch nicht das Aneinandervorbeireden des Pessimisten, der erklärt, das Glas sei leider halb leer, und des Optimisten, der es als glücklicherweise halb voll bezeichnet. Jedermann sollte sich stets bemühen, dieselbe Sache von verschiedenen Seiten anzusehen. Natürlich würde es anders klingen, wenn dieselbe Sache positiv formuliert würde, indem man von der Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle spricht. Aber hier geht es darum, dass alle ein Opfer erbringen, und deshalb ist die negative Ausdrucksweise zur Bewußtseinserhellung wirkungsvoller.

Teilzeit-Arbeitslosigkeit

Man kann dieselbe Sache auch in einer dritten Weise – und vielleicht neutraler – bezeichnen, indem man von Teilzeitbeschäftigung für alle spricht. Teilzeitbeschäftigung ist nicht nur bei Halbtagsarbeit gegeben, sondern immer dann, wenn weniger als eine Vollzeitbeschäftigung besteht. Es ist interessant, dass jede Sprechweise andere gedankliche Assoziationen zur Folge hat. Aus diesem Grunde werden die »Schlagworte« für die politische oder tarifvertragliche Auseinandersetzung ja so sorgfältig ausgewählt. So denkt man bei Teilzeitarbeit sogleich daran, dass ein entsprechender Teil des Einkommens verloren geht – oder soll man besser sagen: ebenfalls umverteilt wird?

Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich ist der Sache nach richtiger und allgemeinverständlicher als Einführung von Teilzeitarbeit zu bezeichnen. Dadurch ist erkennbar, dass Arbeit und Einkommen zwischen den Arbeitsbesitzern und den Arbeitslosen geteilt werden. Die Sättigung vieler Märkte läßt in diesen Branchen für einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitsbesitzenden zugunsten der Arbeitslosen kaum eine andere Wahl als die Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit.

Am Beispiel der Branchen, deren Märkte wegen Sättigung nicht mehr wachsen, kann man sich auch noch klar machen, dass die Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich keine zusätzlichen Arbeitsplätze schafft, wie von gewerkschaftlicher Seite immer behauptet wird. Allerdings ist auch nicht richtig, was die Arbeitgeberverbände demgegenüber stets behaupten, dass nämlich Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich die Kosten steigern, also die Produkte teurer werden und damit die Märkte schrumpfen müssen. Soweit die Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibenden Löhnen nur im Maße des Produktivitätsfortschritts erfolgen, produzieren gleichbleibende Belegschaften zu gleichbleibenden Lohnkosten dieselbe Warenmenge.

Produktivitätsfortschritte ausgleichen

Arbeitszeitverkürzungen, die bei gleichbleibenden Löhnen den Produktivitätsfortschritt ausgleichen, verhindern in Sättigungsbranchen, dass durch den technischen Fortschritt weitere unfreiwillige Arbeitslosigkeit entsteht. Rationalisierungen der Arbeit finden überall ständig statt: spätestens bei einer Erneuerung des Maschinenparks wird sich zeigen, dass das alte Gerät gar nicht mehr am Markt ist und nur noch leistungsfähigere Maschinen angeboten werden. Kaum einem Unternehmen oder kaum einer Branche dürfte es möglich sein, sich für einen Verzicht auf die Inanspruchnahme des technischen Fortschritts zu entscheiden, also auf Produktivitätsfortschritte ganz zu verzichten. Die Mitarbeiter werden auch nicht ohne Not auf die

Chance verzichten, an möglichen Produktivitätsfortschritten, wenn schon nicht durch höhere Löhne, so doch wenigstens durch Arbeitszeitverkürzungen beteiligt zu werden. In der Vergangenheit haben sie in der Regel beides erhalten – mal mehr Lohn, mal mehr Urlaub oder Freischichten oder Wochenarbeitszeitverkürzung. Der Produktivitätsfortschritt kann ökonomisch so oder anders verteilt werden.

Aber es sollte jedermann klar sein, dass bei stagnierenden oder nur noch geringfügig wachsenden Märkten Lohnerhöhungen unausweichlich frühestmögliche Entlassungen bedeuten, weil die unaufhaltsamen Produktivitätsfortschritte bei gleichbleibender Produktionsmenge Arbeitsstunden entbehrlich machen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit hätte daher auf jede Lohnerhöhung, die über den Ausgleich des Geldwertschwundes hinausging, verzichtet werden müssen, um durch ständige Herabsetzung der Arbeitszeiten zu verhindern, dass die Produktivitätsfortschritte zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen. Das wären nur Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibenden Löhnen, also sogenanntem vollem Lohnausgleich gewesen. Ein Beitrag zur Überwindung der bereits bestehenden Arbeitslosigkeit wären diese Arbeitszeitverkürzungen allerdings nicht gewesen. Dieser Weg hätte vor Beginn der Arbeitslosigkeit eingeschlagen werden müssen; er ist eine längst verpaßte Chance, ein Rezept für vorgestern.

Fehlendes Wachstum durch Flexibilität ersetzen

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit durch Teilzeitarbeit für alle – unverständlich als »Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich« bezeichnet – ist bei nur schwach oder gar nicht mehr wachsenden Märkten ein möglicher brüderlichsolidarischer Beitrag der Arbeitsbesitzenden zur Überwindung einer schon bestehenden Arbeitslosigkeit. Arbeitsorganisatorisch liegt die Schwierigkeit dieses Weges darin, dass die Produktivitätsfortschritte nicht an allen Arbeitsplätzen gleichzeitig und in gleichem Maße anfallen. Sie treten sprunghaft einmal hier und einmal dort auf. In denselben Sprüngen die Teilzeitarbeit einzuführen, ist wegen der Einkommenssprünge, die ja Einkommensverluste sind, sehr schwierig, wenn man sich nicht am Beginn dieses Solidaritätsprozesses zum Abbau der Arbeitslosigkeit dazu entschlossen hat, Arbeitszeit und Einkommen zu trennen.

Schon bisher wurden an den Produktivitätsfortschritten alle Arbeitnehmer beteiligt, auch diejenigen, an deren Arbeitsplätzen keine erzielt wurden – und zwar gleichgültig, ob die Produktivitätsfortschritte als Lohnerhöhungen oder als Arbeitszeitverkürzungen verteilt wurden. Die Marktkräfte egalisieren (!) die Arbeitszeit- und Einkommensentwicklung über alle Branchen hinweg – natürlich haben die auftretenden Verzögerungen dabei eine

wichtige Lenkungsfunktion. Es ist nicht undenkbar, durch eine noch stärkere Entkoppelung der Arbeitszeitentwicklung von der Einkommensentwicklung zusätzliche Beiträge zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Wir müssen lernen, noch flexibler zu denken und zu handeln.

Lohnverzicht zugunsten der Arbeitslosen

Es sollte volkswirtschaftlich nicht vergessen werden, dass die Arbeitslosen von der Gesellschaft alle irgendein Einkommen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, notfalls Sozialhilfe) erhalten. Die Mittel, aus denen die Arbeitsloseneinkommen finanziert werden, sind von den Arbeitenden erwirtschaftet und durch Arbeitslosenbeiträge und Steuern zwangsweise eingezogen worden. Die Arbeitenden müssen sich von einem Teil ihres wirtschaftlich an sich möglichen Einkommens trennen und die Arbeitslosen erhalten ein Einkommen, obwohl sie zu dieser Zeit keinen wirtschaftlichen Beitrag leisten. Warum gelingt es nicht, die Arbeitsbesitzenden davon zu überzeugen, dass sie viel mehr Freizeit gewinnen könnten, als sie zusätzlich Einkommen abgeben müssten, wenn durch Teilzeitarbeit für alle die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und die Steuern erheblich reduziert werden könnten? Die Arbeitslosen würden an der Arbeitsbewältigung voll beteiligt, ihre Einkommen müssten aber nur verhältnismäßig geringfügig auf ein allgemein übliches Maß aufgestockt werden. Der Einkommensverzicht ist so viel geringer als der Arbeitszeitgewinn für einen Arbeitslosen oder der Freizeitgewinn für einen Arbeitsbesitzenden, dass es sich lohnt, für jeden Arbeitsplatz darüber nachzudenken, welcher Teil der Arbeit an einen zusätzlichen, vielleicht sogar etwas weniger qualifizierten Mitarbeiter abgegeben werden kann. In der Regel wird weniger qualifizierte Arbeit gerne abgegeben, wenn dafür Freizeit eingetauscht werden kann.

Brüderlichkeit zu praktizieren, wäre für alle Beteiligten offensichtlich sehr wirtschaftlich: Wenn 10 % aller Erwerbsfähigen, statt arbeitslos zu sein, an der Bewältigung der vorhandenen Arbeit beteiligt werden, wäre das rechnerisch eine etwa zehnprozentige Arbeitszeitverkürzung für alle. Wenn die Arbeitslosen-Einkommen im Durchschnitt mit der Hälfte der üblichen Arbeitseinkommen veranschlagt werden, müßten die Arbeitsbesitzenden nur etwa 5 % ihres Einkommens zusätzlich abgeben, um die Arbeitslosen-Einkommen auf übliche Arbeitseinkommen aufzustocken. Die verteilte Arbeitslosigkeit in Form der Teilzeitarbeit für alle ist wirtschaftlicher als die unsolidarische Belastung weniger mit dem Problem fehlender Arbeit wegen mangelhaftem Wirtschaftswachstum.

Ganz falsch war es, wenn in den letzten Jahren Wirtschaftspolitiker darauf hingewirkt haben, die Produktivitätsfortschritte als Lohnerhöhungen an die

Arbeitsbesitzenden zu verteilen, statt auf Arbeitszeitverkürzungen zu dringen. Hiermit sind wesentliche Chancen vertan worden, den durch Produktivitätsfortschritte bewirkten Anstieg der Arbeitslosigkeit wenigstens stärker abzubremsen.

Wirtschaftswachstum wurde falsch genutzt

Die offizielle Wirtschaftspolitik hat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit immer nur auf Wirtschaftswachstum gesetzt, – allerdings ohne die dafür erforderlichen monetären, nachfrageschaffenden Maßnahmen zu ergreifen. Wenn die Gesamtwirtschaft im Maße der Produktivitätsfortschritte wächst, kann eine gleichbleibende Zahl von Beschäftigten Lohnerhöhungen im Maße der Produktivitätsfortschritte erhalten. In dem Maße, in dem auf diese Lohnerhöhungen verzichtet wird und stattdessen Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden, können diese zur Realisierung der Wachstumschancen durch Neueinstellungen (= Abbau von Arbeitslosigkeit) ausgeglichen werden. Wer nicht erreicht, dass die Wirtschaft rascher wächst als die Produktivitätsfortschritte, darf also vom Wirtschaftswachstum einen Beitrag zum Abbau bereits bestehender Arbeitslosigkeit nur bei gleichbleibenden Reallöhnen und voller Umsetzung der Produktivitätsfortschritte in Arbeitszeitverkürzungen erwarten. Die These der Gewerkschaften, dass Arbeitszeitverkürzungen »bei vollem Lohnausgleich« ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit seien, ist also nur (aber doch wenigstens) insoweit richtig, als ein reales Wirtschaftswachstum erreicht und trotzdem auf Reallohnerhöhungen verzichtet wird.

Möglicherweise hätte schon das bescheidene reale Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre ausgereicht, die »Teilzeitarbeit für alle« – einschließlich der jetzt noch Arbeitslosen – ohne Lohnverzicht, nur durch Verzicht auf Lohnerhöhungen zu finanzieren. Zumindest hätte eine Tendenz in diese Richtung eingeleitet werden können, wenn man die Chance erkannt und ergriffen hätte. Gleichzeitig hätten im Maße der Überwindung der Arbeitslosigkeit die Lohnnebenkosten, also die Abzüge von den Bruttoeinkommen sinken können, die heute noch zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit nötig sind.

Wettbewerb jenseits der Marktwirtschaft

Wettbewerb gibt es auch außerhalb der Wirtschaft. Der Wettbewerb der Schulen und Hochschulen, von dem neuerdings in Deutschland viel die Rede ist, wirkt aber etwas anders als der bekannte wirtschaftliche Wettbewerb. Dies beruht auf typischen Unterschieden der sozialen Verhaltensweisen in Kultur und Wirtschaft.

Die Besonderheiten des kulturellen Wettbewerbs werden für marktwirtschaftlich Geschulte am ehesten verständlich, wenn man sie darauf aufmerksam macht, dass in der Wirtschaft der Preiswettbewerb Vorrang vor dem Qualitätswettbewerb hat; denn die Kosten einer Qualitätssteigerung müssen durch die erzielbaren Preise gedeckt werden. Dagegen hat im kulturellen Bereich der Qualitätswettbewerb Vorrang vor dem Preiswettbewerb, weil die Kostendeckung allenfalls zu einem geringen Teil über Entgelte (Preise) erfolgt. In erster Linie werden die Kosten des kulturellen Leistungs- oder Qualitätswettbewerbs durch Subventionen oder Spenden oder Einkommensverzichte der Beteiligten finanziert.

Menge und Qualität einer subventionierten Produktion werden nicht mehr ausschließlich von der Zahlungsbereitschaft der Nachfrageseite begrenzt. Zwar muss auch von kulturellen Einrichtungen Kostendeckung erreicht werden; aber für sie gibt es zu diesem Ziel nicht nur den Weg über die erzielbaren Preise, sondern auch noch staatliche Subventionen, private Spenden und die Bereitschaft des staatlichen oder privaten Trägers zum dauernden Verlustausgleich (Einkommensverzicht).

Mit der Bedeutung des Kostendeckungsgrades der Entgelte, also mit der Bedeutung der Preise, nimmt auch die Lenkungskraft der Nachfrageseite im kulturellen Bereich ab. Für die Kultur ist eine ausschließliche Lenkung durch die Nachfrage auch nicht berechtigt. Durch Subventionen und Spenden wird die Angebotsseite dazu freigesetzt, die Richtung des kulturellen Fortschritts im wesentlichen selbst zu bestimmen.

Die Avantgarde produziert immer etwas, was noch nicht nachgefragt wird. Sie muss für ihre »Überproduktion« nachfrageweckend werben. Ohne Nachfrage bleibt auch ihre Produktion sinnlos; aber nicht eine zahlungskräftige, sondern eine urteilsfähige Nachfrage macht hier Sinn. Sie fördert den Leistungs- und Qualitätswettbewerb.

Der Preiswettbewerb kultureller Einrichtungen führt zu nicht kostendeckenden Preisen bis hin zum Nulltarif (kein Beitrag des Abnehmers zu den Kosten des Anbieters) oder gar negativen Preisen (Stipendien = Zusatzkosten = Beitrag des Anbieters zu den Kosten des Abnehmers), um Übernachfrage hervorzurufen, damit die Anbieter unter den Kunden (Schülern, Studenten) die würdigsten auswählen können.Das Gesetz von Angebot und

Nachfrage gilt auch im kulturellen Bereich, nur wirkt es in andere Richtung, weil die Beteiligten andere Prioritäten setzen, als der Homo economicus, weil sie dank Spenden und/oder Subventionen auf den Kostendeckungsbeitrag von Entgehen der Nachfrager weniger angewiesen sind und daher größere Handlungsspielräume haben. Man kann sich also mit marktwirtschaftlichen Begriffen den Unterschied von Geschäft und Kultur deutlich machen und damit lernen, einen falschen marktwirtschaftlichen Zungenschlag zu vermeiden, der bei der Behandlung des Wettbewerbs der kulturellen Einrichtungen von vielen Kulturschaffenden als »kapitalistisch« empfunden und abgelehnt wird.

Wege zur Brüderlichkeit

Zukünftiges im gegenwärtigen Wirtschaftsleben – aufgespürt nach Hinweisen Rudolf Steiners[1]

Im Jahr des 200-jährigen Jubiläums der Französischen Revolution werden sich viele Festredner mit deren Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beschäftigen und sich fragen, was davon erreicht ist und sie künftig noch erreichen wollen. Dabei wird von der Brüderlichkeit voraussichtlich am wenigsten die Rede oder nur Unpräzises zu hören sein. Warum ist das Brüderlichkeits-Thema so schwierig?

In seiner Lehre von der *Dreigliederung des sozialen Organismus hat Rudolf Steiner* den Hinweis gegeben, die Forderungen der Französischen Revolution sollten auf die drei Glieder des sozialen Organismus bezogen werden:

- die Forderung nach Freiheit beziehe sich auf die geistigen, die kulturellen Angelegenheiten,
- die Forderung nach Gleichheit beziehe sich auf die staatlichen und rechtlichen Angelegenheiten,
- die Forderung nach Brüderlichkeit beziehe sich auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten

des menschlichen Zusammenlebens.

Dieser Hinweis hat sich beim Ringen um das Verständnis der sozialen Fragen immer als hilfreich erwiesen. Trotzdem wird dem *Seminar für freiheitliche Ordnung* häufig vorgehalten, seine wirtschaftspolitischen Auffassungen, die von marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgehen, seien nicht im Sinne der sozialen Dreigliederung.

Ein unauflöslicher Widerspruch?

Nicht nur viele anthroposophische Freunde, die unsere Arbeiten zur Freiheit im Geistesleben und zur Gleichheit im Rechts- und Staatsleben schätzen, auch andere Menschen guten Willens stehen der marktwirtschaftlichen Ordnung so kritisch gegenüber, dass diese Einstellung für eine Bildungseinrichtung wie das Seminar als Herausforderung empfunden werden muss. Wo sind Brücken der Verständigung? Wo besteht Dissens und woran liegt das?

Ich erwarte, dass uns diese Fragen noch lange beschäftigen werden. Wie sich das Wirtschaftsleben im Rahmen des dreigliedrigen sozialen Organismus auf längere Sicht entwickeln sollte, liegt noch in einem gewissen Dun-

[1] Ein interner Vortrag vom 6. Januar 1989 in Bad Boll

kel, so dass man vom Seminar aus allen Anlass hat, sich damit näher zu beschäftigen. Deshalb möchte ich heute einmal versuchen, von verschiedenen Ansätzen aus vorzugehen und dort die Betrachtung anzusetzen, wo Dinge sind, von denen ich glaube, dass sie jetzt bearbeitet werden könnten, und die, wenn wir in der Diktion ein wenig acht geben, vielleicht auch im anthroposophischen Umkreis einiges Interesse wecken könnten. Denn wir können einerseits beobachten, dass sich im Umkreis der anthroposophischen Gesellschaft sehr viele Menschen für die Dreigliederung des sozialen Organismus interessieren, aber unzureichende Antworten erhalten, die wir zum Teil geradezu für falsch halten. Auf der anderen Seite gibt es eindeutige Hemmschwellen, sich mit unseren Wirtschaftsauffassungen näher zu beschäftigen. Es gibt einfach eine gewisse Grabensituation und eine gewisse Gesprächsunfähigkeit. Daher könnte ich mir denken, dass es sich für das Seminar für freiheitliche Ordnung lohnt, sich mit dieser Gesprächsunfähigkeit einmal etwas gründlicher zu beschäftigen und die Ansatzpunkte herauszufiltern, die im Werk Steiners selbst gegeben sind, um für das Gespräch mit anthroposophischen Freunden deutlich zu machen, worauf eigentlich die Schwierigkeiten des Verständnisses beruhen und wo methodische Fehler vorliegen, die das Gespräch schwer machen.

Ich glaube, es liegen die Hauptschwierigkeiten nicht in den Auffassungen vom alternden Geld – das wird es gar nicht sein –, sondern der Konfliktpunkt ist normalerweise die Auffassung von Marktwirtschaft und das, was mit den Begriffen Assoziation usw. belegt wird. Daher möchte ich einfach ein paar Dinge versuchen herauszuarbeiten, die mir in diesem Zusammenhang deutlich geworden sind in den letzten Jahren, obwohl ich noch gar nicht das Gefühl habe, damit schon fertig zu sein. Aber es ist schon eine Richtung zu spüren, mit der man wahrscheinlich an diese Aufgabenstellung herankommen könnte.

Diese Auseinandersetzung kann wahrscheinlich auch das Verhältnis des Seminars für freiheitliche Ordnung zu seinen wirtschaftsliberalen Freunden neu beleuchten und die unterschiedlichen Positionen zu ihnen herausarbeiten helfen.

Überwindung des Lohnverhältnisses

Ich möchte zunächst einmal daran erinnern, dass im Rahmen der Beschäftigung des Seminars für freiheitliche Ordnung mit Konjunktur und Krisen, Arbeitslosigkeit usw. zu erkennen war, dass sich unter dem Druck einer andauernden Vollbeschäftigung das Arbeitsverhältnis wesentlich verändern wird. Es wird wegkommen vom Lohnverhältnis und hinkommen zu neuen Rechtsformen der Arbeit selbst, die kein Miteigentum darstellen, also keine Mitunternehmerschaft, sondern ein neues gesellschaftsrechtliches Verhält-

nis zwischen den Arbeitenden und dem Unternehmer. Es wird mit dieser Überwindung des Lohnverhältnisses, die angelegt ist in einer gut funktionierenden Wirtschaft und von alleine kommen wird im Wege freier Verträge und freier Vereinbarung, eine Tendenz in die Organisation von Wirtschaftsbetrieben hineinkommen, die alte Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschen, die wirtschaftlich zusammenarbeiten, aufbricht, die die Betriebe funktionsfähiger machen wird im Sinne einer Orientierung der Produktion der Betriebe am marktwirtschaftlich zu beziffernden Bedarf, an der Nachfrage, so dass die Beobachtung und Pflege des Marktes und der Kunden und Lieferanten nicht nur eine Aufgabenstellung des Unternehmers wird, sondern zu einer Aufgabenstellung, die sich jeder Mitarbeiter selber gibt; im Zuge dieser Entwicklung können die Betriebe auch ökonomisch produktiver werden. Aber das setzt zunächst voraus, dass Dauervollbeschäftigung in der Wirtschaft erst einmal hergestellt wird.[2]

Ich muss mich in diesem Kreise nicht darüber auslassen, wie die Dauervollbeschäftigung zu erreichen ist. Ich möchte nur daran erinnern, dass aufgrund der Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung schon lange geklärt ist, dass das Lohnverhältnis eines Tages überwunden werden wird, wenn die Geld- und Kapitalfragen – z. B. auf der Grundlage von Steiners Vorstellungen vom alternden Geld oder den freiwirtschaftlichen Vorstellungen einer Reform der Geldverfassung – gelöst sind und dass mit der Überwindung des Lohnverhältnisses sich die Frage stellt, wie wird die Einkommensverteilung geregelt werden.

Trennung von Arbeit und Einkommen

Wenn man einerseits auf das hört, was Steiner gesagt hat, andererseits sich aber ansieht, was es an sozialen Experimenten in der Gesellschaft schon seit den Zeiten der französischen Revolution gegeben hat und unter anderem von John Stuart Mill beschrieben wurde, dann stellt man fest, dass ein sehr hoher Realitätsgehalt in der Aussage Steiners steckt: Es werde besser sein, wenn es zu einer Trennung von Arbeit und Einkommen kommt. Insbesondere auf der betrieblichen Ebene ist das sehr deutlich zu spüren. Dort ist es keineswegs eine ausgemachte und selbstverständliche Angelegenheit, Einkommen nach Leistung innerbetrieblich in dem Bereich zu bemessen, wo sich die Menschen kennen, wo man eine Arbeitsgemeinschaft bildet, die auf lange Dauer angelegt ist. Man kann dort überall spüren, dass die Menschen ein Interesse daran haben, die innerbetriebliche Aufgabenverteilung nach

[2] Das Wesen und die Überwindung des Lohnverhältnisses ist im Einzelnen dargelegt im Aufsatz E. Behrens, Mitbestimmung und Marktwirtschaft, FdF Heft 86 (Februar 1971), Seite 30-42 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 127-140, Red.).

den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit des Einzelnen auszurichten, aber für die Einkommensverteilung andere Gesichtspunkte gelten zu lassen.

Wenn man in Betrieben, z. B. nach der sogenannten Dienstpostenbewertung des öffentlichen Dienstes vorgeht und sagt, »wir erwarten auf dem Arbeitsplatz das und das« oder nach sogenannten Tätigkeitsmerkmalen die Gehaltsordnungen nach dem Motto aufbaut, »wir erwarten auf diesem Arbeitsplatz diese oder jene Leistung und wir vergüten diesen Arbeitsplatz so und so«, so gerät man immer wieder in folgende ärgerliche Verlegenheit: Wenn ein frei gewordener Arbeitsplatz im innerbetrieblichen Verfahren besetzt werden soll, dann sind in Wahrheit die Meinungen, die unter den Beteiligten darüber herrschen, welches Einkommen ein Mitarbeiter haben soll, dafür maßgebend, auf welchen Platz man ihn setzt, statt dass man die Frage, auf welchen Platz man ihn setzt, ausschließlich von der Frage abhängig macht: Was hat er denn für Fähigkeiten?

Man sieht daran, dass es einfach von Leistung unabhängige Gesichtspunkte sein sollten, nach welchen eine Betriebsgemeinschaft einem Beteiligten ein Einkommen zubilligt. Zwar wird das Einkommen wahrscheinlich immer noch mit seiner Leistung irgendwo etwas zu tun haben. Aber die strikte Verkoppelung von Leistung und Einkommen auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen, die heutzutage in den Dienstpostenbewertungen oder im Bundesangestelltentarif mit hierarchischen Einkommensordnungen so üblich ist und die Betriebshierarchie irgendwie abbilden, gewährt nicht die notwendigen Gestaltungsfreiräume und lässt Schwierigkeiten in die innerbetriebliche Arbeitseinteilung hineinkommen, die eigentlich nicht sein müssten und dem Gesamtinteresse der Betriebsgemeinschaft deutlich widersprechen. Man muss daher immer Kompromisse finden, wenn ein Betriebsangehöriger einkommensmäßig befördert werden soll. Nach den Gewohnheiten, die man für die Gehaltsordnung hat, gelingt das nur, wenn man ihm eine Aufgabe gibt, bei der alle der Meinung sind, er werde die ihm – aus Einkommensgründen – übertragene Aufgabe kaum schaffen. Man will manchmal vergangene Leistungen, die der Betreffende für die Gesamtgemeinschaft erbracht hat, honorieren. Oder man hat das Gefühl, es sei eine gewisse Besserstellung aus sozialen Gründen notwendig, z. B. aufgrund seiner familiären Situation. »Er braucht halt so dringend Geld«, und man möchte es ihm geben. Wenn man nun Einkommensordnungen hat, die neben der Leistungsanbindung andere Gesichtspunkte nicht zulassen, dann kommen in die Beförderung andere Kriterien hinein als die Frage: Wer ist für welchen Platz die fähigste Person? Und deswegen wurde es für mich zunehmend reizvoller, über die Frage nachzudenken: Wie sieht das eigentlich mit der Beziehung zwischen Arbeit und Einkommen aus? Kann beides innerbetrieblich nicht eventuell doch stärker getrennt werden?

In Gesellschaftsverträgen, die man zu Gesicht bekommt und die unter Menschen geschlossen werden, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen – also z. B. eine offene Handelsgesellschaft oder ähnliches – stellt man sehr häufig fest, dass man die Frage nach dem Verhältnis von Leistung und Einkommen nicht zum Diskussionspunkt macht, sondern die Einkommensverteilung einfach eine Gleichverteilung ist, also eine sehr simple Form hat. Man kann bei der Betrachtung solcher Verträge auch bemerken, dass das Streben zu simplen Kriterien der Einkommensverteilung damit zusammenhängt, dass im Arbeitsverhältnis im besonderen Maße Gerechtigkeit gesucht wird, und man dafür zwar viele Kriterien zulassen kann, aber gemessen an den zugelassenen Kriterien absolute Gleichbehandlung verlangt wird. Gleichbehandlung heißt ja nicht, alle bekommen dasselbe. Das muss es keineswegs heißen. Denn es kann differenziert werden nach standardisierten Bedürfnisstrukturen, z. B. nach dem Lebensalter, nach dem Familienstand, nach der Kinderzahl und nach sonstigen Kriterien, die man sich frei auswählt. Aber es besteht die Erwartung in der Betriebsgemeinschaft, dass diese Kriterien dann halt in jedem Falle gelten. Es ist ein besonderes Bedürfnis nach Gleichbehandlung immer vorhanden.

Der traditionelle Versuch, diese Gleichbehandlung dadurch zu gewährleisten, dass man sagt, mit der und der Aufgabe oder mit dem Posten im Betrieb ist dieses oder jenes Einkommen verbunden, ist – wie gesagt – keineswegs eine absolut optimale Lösung. Das zeigt sich immer wieder, wenn man sieht, wie lähmend es in Betrieben wirken kann, wenn solche Beförderungssysteme existieren und diese Systeme dann nur dazu führen, die Leistung anderer schlecht zu machen, weil man Angst hat, der andere wird befördert. Und von »Seilschaften« wird in Betrieben aus diesem Grunde immer wieder an der Leistungsseite herummanipuliert. Leistung darf nichts gelten, weil auf der anderen Seite immer im Hintergrund steht, dass mit der Anerkennung der Leistung auch immer Einkommensentscheidungen fallen. Und wenn man diese ungute Situation sieht, die auch im öffentlichen Dienst mit dem Laufbahnsystem und seinen Beförderungsregelungen usw. in dem Glauben herrscht, man würde damit die Leistung fördern, dann merkt man langsam zunehmend, dass da irgend etwas faul ist und die Dinge nicht stimmen. Ein häufig gewählter Ausweg ist die Beförderung nach Dienstalter. Das schafft soziale Ruhe.

Die Außenbeziehungen der Unternehmen

Nun ist es kein Zufall, dass dieses Denken der Verkoppelung von Leistungen und Einkommen in unserer Gesellschaft so fest verwurzelt ist. Das hängt mit einem ganz anderen Bereich zusammen. Das hängt zusammen mit

den Beziehungen zwischen den verschiedenen Unternehmen einerseits und zwischen Unternehmen und Konsumenten andererseits, nämlich mit den eigentlichen Marktbeziehungen, die die Unternehmen nach außen haben zu ihren Lieferanten und zu ihren Kunden. In diesen Bereichen bewertet der Markt eine Ware oder eine Dienstleistung als einzelne Leistung, die von demselben Unternehmen x-mal erbracht wird, hunderte, tausende Mal in der Massenproduktion. Aber es wird jede einzelne dieser Leistungen marktmäßig, preismäßig nach Angebot und Nachfrage bewertet, und dieses System funktioniert sehr gut und gibt eben den Unternehmen eine präzise Stütze für ihre Kalkulation und relativ große Entscheidungsfreiheit auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine klare Zuordnung von Risiken. Nun muss man sehen, dass dieser Rationalitätsgesichtspunkt, der in der marktwirtschaftlichen Ordnung ist, dass der absolut notwendig ist überall da, wo die Verhältnisse für die beteiligten Menschen weitgehend unüberschaubar sind. Moderne Märkte sind fast grenzenlos, d.h. also fast immer weltweite Märkte für sehr, sehr viele Produkte unseres täglichen Bedarfs. Der Einzelne kann nicht klar abschätzen, wo sind eigentlich die Grenzen. Selbst wenn man das im Groben sagen kann, findet an der Grenze immer eine Bewegung der Expansion oder der Kontraktion statt, und man hat also dort immer mehr oder minder unüberschaubare Verhältnisse.

Daher ist es in den Bereichen der Marktbeziehungen ganz klar, dass alles Warenmäßige, was als einzelne separate Ware auftritt, ohne weiteres nach dem Gedanken der Gegenseitigkeit des Preis-Leistungs-Verhältnisses laufen kann. Denn dieser Bereich hat mit der Einkommensbildung für geleistete Arbeit in unmittelbarer Weise wenig zu tun. Denn die Ware hat ihren Preis. Und aus den Gesamtverhältnissen des Marktes bildet sich heraus, wie hoch dieser Preis ist. Der Preis hat schließlich in diesen Zusammenhängen auch eine ganz deutliche Steuerungswirkung für die Produktion. Ich brauche das alles hier nicht auszubreiten.

Ausbeutungsfreie Preisbildung

Was Steiner im Blick auf die Marktbeziehungen zwischen Unternehmen einerseits und Unternehmen und Konsumenten andererseits immer gefordert hat, das war eine Preisbildung, die keine Ausbeutung darstellt, weder eine Ausbeutung des Konsumenten durch überhöhte Monopolpreise, noch umgekehrt eine Ausbeutung des Unternehmers. Dafür hat er immer das Kriterium genannt, die Preise sollen so sein, dass dieselbe Leistung von dem Unternehmen erneut erbracht werden kann unter Bedingungen der Einkommensbildung – muss man dann dazu denken –, die allgemein gesellschaftsüblich sind usw. Das ist auch ein richtiges Bild, das man haben kann,

wenn eine Wirtschaft gut funktioniert, wenn sie in einem Gleichgewichtszustand ist, wirklich voll beschäftigt ist. Denn dann wird es so sein, dass das einzelne Unternehmen, das mit seinen Produkten richtig im Markt liegt, keine falschen Produkte herstellt, dass es Preise erzielt, mit denen es die Produktion fortsetzen kann. Nichts anderes ist doch mit diesem Kriterium Steiners beschrieben. Diese Preise werden dann so sein, dass die Produktion erneut gemacht werden kann, dass der Unternehmer wieder dasselbe Produkt erneut herstellen kann, weil er nicht ausgebeutet wird durch den Konsumenten, durch zu niedrige Preise, wohlgemerkt. Der zu niedrige Preis tritt bei einer vollbeschäftigten Wirtschaft gar nicht ein, weil alle Angebotskapazitäten beschäftigt sind.

Nur dort, wo eine Überproduktion in einer schrumpfenden Branche immer noch stattfindet, nur dort werden sich solche Situationen einstellen, dass Preise erzielt werden, die eine Fortsetzung der Produktion nicht ermöglichen. Aber in einer Branche, die Überproduktion hat, muss das ja auch sein! Denn dort tritt die Ausbeutungssituation in dem Sinne gar nicht ein, sondern es stellt sich vielmehr die Frage: Wer trägt für die Überproduktion die Verantwortung und wer sollte sich aus dem Markte zurückziehen, damit die Überproduktionssituation beendet wird? In einer Branche, die zu viel produziert, in einer solchen Branche können die Preise beim besten Willen nicht so sein, dass die Produktion fortgesetzt werden kann. Denn sie soll ja nicht fortgesetzt werden. Es ist ja zu viel. – Das Kriterium, das Steiner für ausbeutungsfreie Preisbildung genannt hat, kann also nur für einen im Gleichgewicht befindlichen (also wirklich vollbeschäftigten) Markt Geltung beanspruchen, wenn man das einmal im Bilde der marktwirtschaftlichen Gleichgewichtstheorien beschreibt.

Also, das ist einer der Punkte, wo das so ungewöhnlich zu sein scheint, was Steiner sagt. Es ist auf der anderen Seite – vom marktwirtschaftlichen Standpunkt betrachtet – überhaupt keine ungewöhnliche Sache, dass ausbeutungsfreie Preise Preise sind, die die Fortsetzung der Produktion ermöglichen. Steiner hat nur mit eigenen Worten einen marktwirtschaftlichen Normalzustand deutlich charakterisiert. Das ist zum ersten Male in einer kleinen Aufsatzreihe erschienen, die er über »Geisteswissenschaft und soziale Frage« geschrieben hat und wo zum ersten Mal das »soziale Hauptgesetz« genannt ist und wo er den Leuten einmal über den Kopf bürstet, die die Ausbeutung immer nur als Ausbeutung der Konsumenten durch die Unternehmer sehen, die immer nur dieses eine Problem sehen. Er hat die Medaille einfach einmal umgedreht, wie er das ja häufig gemacht hat, um das Denken in Bewegung zu bekommen. Er hat den Konsumenten den Spiegel vorgehalten, wie häufig sie ökonomische Zwangslagen der kleinen Unternehmer ausbeuten und in solchen Fällen nur Preise bewilligen, die

eine Fortsetzung der Produktion nicht ermöglichen. Nicht wahr, in diesem Falle kam es ihm darauf an, dass auch dieses Ausbeutung ist. Er hat damit ja zweifellos Recht, auch das als Ausbeutung deutlich zu benennen, was aber noch gar nichts darüber besagt, wie die Situation in einem solchen Markt verbessert, besser geregelt werden soll. Auch besagt diese Ausbeutungsaussage noch gar nichts darüber, ob, wenn es sich um eine Branche mit Überangebot handelt, überhöhte Preise bezahlt werden sollten, und ob der Unternehmer ein Recht darauf hätte, seine Produktion fortzusetzen. Es war Steiner immer bewusst – er hat das auch immer wieder betont in allen Werken –, dass es Sache der Unternehmensentscheidung ist, was das Unternehmen produzieren will, wie das Unternehmen produzieren will, was es anbietet. Hier soll nach seinen Äußerungen das Unternehmen den Bereich einer großen Selbstverwaltung haben.

Unternehmerische Freiheit

Es ist also überhaupt keine Frage, dass Steiner immer wieder *Freiheit* für die Produktion verlangt hat, und dass es für ihn absolut klar war, dass die Produktivität einer modernen Wirtschaft damit zusammenhängt, dass diese unternehmerische Freiheit gegeben ist. Es kann also Steiner keiner unterstellen, dass er an dieser Stelle irgendwie nachlässig gewesen wäre oder gesagt hätte, ja aber an dieser Stelle gäbe es einen Kompromiss. An der Stelle gab es für ihn, soweit ich sehe, keine Spur von Kompromiss, sondern die unternehmerische Freiheit sollte voll gewahrt bleiben. Er hat ja aus diesem Grunde immer wieder betont, dass die eigentliche unternehmerische Tätigkeit und jede menschliche Arbeit zum *Geistesleben* gehört und nicht zum Wirtschaftsleben. Mit anderen Worten und in der traditionellen Sprechweise: Für die Produktivität auf der Leistungsseite der Wirtschaft ist die unternehmerische Freiheit sowohl für kulturelle als auch für wirtschaftliche Unternehmen gleichermaßen eine unabdingbare Notwendigkeit; fehlt sie, so leisten weder kulturelle noch wirtschaftliche Unternehmen so viel, wie sie bei unternehmerischer Freiheit leisten können.

Für Steiner fing *Wirtschaft* erst an, wenn das Produkt fertig ist und es zwischen verschiedenen Unternehmen nur noch um die reinen Fragen des Warenaustausches und innerbetrieblich um die Fragen geht, wie wird Einkommen gebildet; also, wie werden einerseits die Preise gebildet auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten und wie wird andererseits innerbetrieblich das Einkommen verteilt. – Auf der reinen Verteilungsseite, erst dort sollten die Kriterien von Brüderlichkeit usw. gelten, während die Prinzipien des Geisteslebens zu gelten haben für die Produktionsseite der Wirtschaft, das heißt für Seite der Produktivität der Einzelnen und der Unterneh-

men, für die Leistungsseite. Das ist von ihm immer wieder scharf und deutlich betont worden –. Sie werden sich an diese Stellen in seinen Schriften selbst deutlich erinnern.

Wenn das so ist, dass Steiner für die Produktivitätsseite, die Leistungsseite die unternehmerische Freiheit gefordert hat, dann hat man es nur noch mit folgender Schwierigkeit zu tun: Warum hat Steiner sich dann eigentlich nicht zur marktwirtschaftlichen Ordnung bekannt? – Denn die marktwirtschaftliche Ordnung gewährleistet die unternehmerische Freiheit und sie gewährleistet, wenn sie richtig eingerichtet und richtig als Wirtschaftsordnung gepflegt wird, auch ausbeutungsfreie Preise. Und, wenn innerbetrieblich etwas Neues in der Einkommensbildung entsteht, wird von der marktwirtschaftlichen Ordnung aus dort, in den innerbetrieblichen Bereich nicht hineingeredet, nichts bevormundet.

Ich kann mir das fehlende Bekenntnis Steiners zur marktwirtschaftlichen Ordnung eigentlich nur dadurch erklären, dass zu seiner Zeit die marktwirtschaftliche Theorie die marktwirtschaftliche Ordnung nicht korrekt dargestellt hat. Selbst heute noch finden wir in der Wirtschaftswissenschaft Formulierungen, wie »der Egoismus ist der Motor der Wirtschaft« oder ähnliches, die absolut abstoßend wirken müssen auf jeden moralisch kultivierten Menschen und auch ungeheuer vordergründig sind. Denn *Adam Smith* und jenen Leuten, die über die marktwirtschaftliche Ordnung näher nachgedacht haben, ging es immer nur um folgendes: Die Wirtschaftspolitik habe es nicht nötig, den einzelnen Unternehmer, Konsumenten usw. hinsichtlich seiner Motive zu bevormunden, sondern es komme nur darauf an, die Wirtschaft so einzurichten, dass es gleichgültig ist, ob der Einzelne aus altruistischen oder egoistischen Motiven handelt. – An dieser Stelle ist auch bei Steiner festzustellen, dass er immer wieder energisch betont hat, es gehe nicht darum, den Menschen unmittelbar zu anderen Motiven zu erziehen oder zu warten, bis er soweit sei, sondern es müssten Einrichtungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass die Preisbildung in Ordnung ist und ausbeutungsfrei abläuft usw. Er hat immer wieder gesagt, *wir müssen Einrichtungen schaffen*.

Unser Problem ist heute, dass er nicht erkannt hat oder nicht gesagt hat, die marktwirtschaftliche Ordnung ist eine solche Einrichtung, die, wenn das Geldwesen in Ordnung ist usw., in der Lage ist, ausbeutungsfreie Preise nach dem Gegenseitigkeitsprinzip von Leistung und Gegenleistung zu gewährleisten. Die marktwirtschaftliche Ordnung entspricht doch seinen Kriterien von unternehmerischer Freiheit und von Freiheit des Einzelnen am Arbeitsplatz. Wenn – wie zu erwarten – das Lohnverhältnis überwunden ist, so wird die marktwirtschaftliche Ordnung auch insoweit mit seinen Kriterien in Übereinstimmung kommen. Dass mit der Lösung der Bodenfrage,

mit der Lösung der Kapitalfrage durch das alternde Geld all die Dinge ungerechtfertigter Einkommensverteilung aus der Gesellschaft verschwinden, war auch seine Erwartung. Das sollte durch die zu schaffenden gesellschaftlichen Einrichtungen für die Verwaltung des Bodens und für die Verwaltung des Geldwesens geleistet werden. Es sind die Einrichtungen, die unabhängig davon wirken, ob der einzelne aus egoistischen oder altruistischen Motiven sich am Wirtschaftsleben beteiligt.

Arbeitsteilung und Brüderlichkeit

Dann möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt deutlich aufmerksam machen, der von Steiner mit Recht immer sehr hervorgehoben wurde. Die moderne Arbeitsteilung, so sagt er, sei keine Selbstversorgung. Denn auf der Leistungsseite erbringe man in der modernen wirtschaftlichen Arbeitsteilung immer wieder dieselbe Leistung. Man selbst könne diese Leistung als solche nicht brauchen, sondern man lebe von den Gegenleistungen, die man für seine Leistungen erhält. Es sei eine Selbstversorgermentalität, wenn Menschen meinten, sie würden für sich arbeiten. Objektiv sei es in der modernen Arbeitsteilung so: Was man leistet, ist für andere bestimmt. Steiner hat mit diesen Bemerkungen nicht moralisiert, sondern nur ein Phänomen beschrieben. Er hat auf dieses Phänomen immer wieder deutlich aufmerksam gemacht. Er hat außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass ein Bewusstseinsrückstand besteht, wenn Menschen immer für sich arbeiten wollen, obwohl das in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft nicht mehr möglich ist, weil die eigene Leistung immer nur für andere einen Wert hat.

Wenn dieser Bewusstseinsrückstand überwunden wird, so hat das wahrscheinlich moralisch mit der Überwindung des Egoismus noch wenig zu tun, sondern es wäre ein vielleicht erster Schritt auch in diese Richtung. Macht sich ein Produzent deutlich bewusstseinsmäßig klar, dass die Leistung, die er erbringt, für einen anderen ist, und bemüht er sich immer wieder um diese Klarheit, so wird er sich leichter in die Bedürfnisse der anderen, in die Interessenlage der Nachfrager, in die Bedarfsseite der Wirtschaft hineindenken und seine Leistungen verbessern können. – Wenn es einem Produzenten gelingt, das, was sowieso faktisch in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft auf der güterwirtschaftlichen Seite, auf der Leistungsseite geschieht, im Bewusstsein richtig nachzuvollziehen, so müssen seine Leistungen besser werden. Das ist doch keine Frage. Deswegen ist der Hinweis Steiners, »ihr leistet doch für andere und für deren Bedarf und ihr lebt mit eurem täglichen Konsum güterwirtschaftlich von den Leistungen anderer«, absolut berechtigt. Mit diesem Hinweis ist aber zur Einkommensverteilung noch gar nichts gesagt.

Das muss man sich immer wieder klarmachen, dass zur Sache der Einkommensverteilung noch nichts gesagt ist, wenn für eine Leistung, die marktmäßig erbracht wird, eine Gegenleistung gewährt wird, die in der modernen Wirtschaft als eine Geldleistung erscheint, die es ermöglicht, alle Konsumbedürfnisse, die man hat, um sein Leben führen zu können, bei anderen geltend zu machen. Diese deutliche Trennung der güterwirtschaftlichen Sicht von der Geldseite, ist – glaube ich – eine wichtige Sache, die Steiner geleistet hat. Diese Trennung muss vollzogen werden, auch wenn mit den Geldströmen die Dinge immer verbunden sind, die irgendwo als Einkommensverteilung in Erscheinung treten.

Marktwirtschaft damals

Die deutliche Distanzierung, die es gelegentlich bei Steiner zur überkommenen marktwirtschaftlichen Ordnung in dem Stadium gibt, den sie damals hatte, kann ich mir nur damit erklären, dass damals noch nicht präzisiert war, was durch die neoliberale Schule in den dreißiger Jahren von *Walter Eucken, Franz Böhm* und anderen zur Verbesserung der marktwirtschaftlichen Ordnung erarbeitet wurde. Ihre Erkenntnisse und Forderungen waren alle noch nicht ausgesprochen; sie waren noch nicht vorhanden, sondern es war nur ein deutliches Gefühl in der alten Marktwirtschaftslehre für die enorme Produktivität vorhanden, die mit der Befreiung der Produktivkräfte verbunden war. Damit wurde in erster Linie die marktwirtschaftliche Lehre identifiziert, und zwar regelmäßig mit einer sehr starken Verkopplung von Leistung und Gegenleistung im Denken der Menschen. Auch wenn man anstrebte, dass ein gerechtes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung herrschen soll, so ist immer wieder an der Zeitgenossenschaft abzuspüren, dass man die Rücksichtslosigkeit, die mit der Leistungsentfaltung auch verbunden sein kann, die Ausnutzung spekulativer Chancen, die auf schwankenden Märkten zu finden sind, die gesamte damalige soziale Realität, das Auf und Ab der Konjunkturen und viel Dinge mehr, natürlich dem Freiheitsgrad dieser Wirtschaftsform angelastet hat, wie sie eben damals bestand.

Man glaubte, diese unerträglichen Dinge müssen natürlicherweise mit dieser Wirtschaftsform zusammenhängen, wie das viele auch heute noch glauben.

Dass Steiner vor diesem Hintergrund eine gewisse Notwendigkeit sah, sich von dieser Missinterpretation abzusetzen und das, was bestand, nicht für richtig zu erklären, sondern sich davon zu distanzieren, ist verständlich. Es war wahrscheinlich sogar notwendig, sich deutlich abzusetzen und immer wieder energisch darauf hinzuweisen, »ich will etwas Anderes! Ich

will nicht die bestehenden Zustände gutheißen usw.!« – Die unzufriedene Arbeiterschaft, das mit Recht unzufriedene Proletariat, das sich in einem revolutionären Zustand nach dem ersten Weltkrieg befand, hätte Steiner das Ohr nicht geliehen, wenn er die Terminologie der wirtschaftspolitischen Kampfbegriffe seiner Zeit benutzt, sich darauf festgelegt und sich nicht darauf beschränkt hätte zu sagen: »Wir brauchen die Unternehmer! Und der Unternehmer muss frei sein!« – Also, das ist der einzige Punkt, den ich zur Erklärung dafür finden kann, dass er sich nicht für die marktwirtschaftliche Ordnung als eine der notwendigen Einrichtungen ausgesprochen hat und immer wieder auf assoziative Elemente als Alternative zur Marktwirtschaft hingewiesen hat.

Assoziativ wirtschaften

Wenn man dem Begriff »Assoziation« sprachlich nachgeht, so wird damit zunächst nichts anderes gesagt, als dass es Vertragsverhältnisse sind, die sich bilden zwischen den Konsumenten und den Produzenten oder zwischen einem Unternehmen und einem Vorlieferanten und Zuliefererbetrieb oder Rohstofflieferanten oder was auch immer. Je langfristiger diese Beziehungen sind, die zwischen einem Unternehmen und seinem Lieferanten bestehen, je häufiger sich da gleichartige Wirtschaftsgeschäfte wiederholen, um so deutlicher ist, dass es sich dabei um Dauerbeziehungen handelt, die eigentlich nicht sinnvoll dadurch ersetzt werden können, dass man immer nur kurzfristige Geschäfte miteinander macht, z. B. immer nur eine Bestellung, die erfüllt wird, und dann wird dafür gezahlt. Es folgt die nächste Bestellung; sie wird wieder erfüllt und dann wird dafür wieder bezahlt. Diese Kurzatmigkeit in den Geschäftsbeziehungen ist etwas, was den langfristigen Bedürfnissen der Unternehmen nach stabilen Geschäftsbeziehungen usw. nicht entspricht.

Wir erleben zur Zeit, schon seit erstaunlich langer Zeit, dass auf den Kapitalmärkten die Zinsbindungsfristen extrem zurückgegangen sind. Zeitweise wurden von den Banken auch für den Bau von Häusern nur 5-jährige Zinsbindungsfristen gewährt. Zur Zeit sind nur 10-jährige Zinsbindungen zu erreichen, was das wirtschaftliche Risiko für den Investor, der ein Haus bauen möchte, immer noch in unerträglicher Weise erhöht. Denn der Investor, der ein Haus baut, trägt doch bereits das gesamte Risiko, das mit den Baufirmen, dem Architekten und allem, was in dieser lebendigen Branche alles herumläuft, zusammenhängt, und zwar bei einem Objekt, das mit anderen Objekten kaum vergleichbar ist. Es ist doch bereits schwer genug, dass er alle am Bau Beteiligten beisammen hält, damit das Haus zu den Kosten, die er aufwenden wollte und die er sich wirtschaftlich leisten kann,

auch erhält. Nein, das reicht noch nicht: Er muss auch noch das Risiko tragen, dass die Schulden für den Hausbau, für die er bereits das Tilgungsrisiko trägt, hinsichtlich ihrer Zinslast nicht kalkulierbar sind. Er muss böse Überraschungen bei einer späteren Zinserhöhung einkalkulieren. Aber wie macht man das? Was ist das für eine wirtschaftlich unglaublich unerträgliche Situation, wenn jemand vor einer Entscheidung wie dem Hausbau steht? Man muss sich daher nicht wundern, dass der Mietwohnungsmarkt zusammengebrochen ist. Durch die unzureichenden Zinsbindungsfristen ist das Investitionsrisiko auf diesem Sektor so schwer kalkulierbar geworden.

Alle wirtschaftlichen Investitionen haben in der Regel längere Laufzeiten als 10 Jahre. Viele Maschinen halten länger. Nur ein Teil wird in kürzeren Fristen als in 10-Jahresfristen abgeschrieben. Daher leidet im Grunde die gesamte Wirtschaft unter den Verhältnissen, die auch den Wohnungsbau zu einem gefährlichen Wagnis machen. An sich hat die Wirtschaft das Bedürfnis, mit möglichst langfristigen stabilen, gleichmäßigen wirtschaftlichen Verhältnissen rechnen und kalkulieren zu können; das ist für eine moderne Wirtschaft eine Frage der Rationalität, der Rationalität aller Kalkulationen. Dass das spekulative Element aus den Kalkulationen soweit wie möglich herauskommt und dass stabile Verhältnisse herrschen, darauf ist die Wirtschaft angewiesen. Sie braucht stabile Verhältnisse, in denen der Einzelne sich ganz darauf konzentrieren kann, wie sich der Bedarf, der Bedarf der Menschen in seinem Markt entwickeln wird, und die es jedem Unternehmer ersparen, seine Gedanken darauf zu verwenden, wie sich die Gesamtwirtschaft entwickeln wird. Das überfordert den einzelnen Unternehmer. Wenn die Gesamtwirtschaft so unstabil ist, wie sie in der Vergangenheit immer war, so wird der einzelne Unternehmer außerordentlich überfordert.

Während der einzelne Unternehmer genau weiß, ich brauche die und die Rohstoffe, die sind in den und den Händen, ich brauche oder ich habe diese oder jene Kundschaft; er kennt sie auch. In diesen Dingen könnte er sich eigentlich langfristig einrichten und ist auch von sich aus bereit, nach allen Seiten relativ langfristige Beziehungen einzugehen und die Dinge damit zu ordnen. In diesen Zusammenhängen steckt die Tendenz, nicht nur kurzfristige Verträge zu schließen, sondern längerfristige Lieferverbindungen nach allen Seiten einzugehen. Dazu ist der Unternehmer gerade dann bereit, wenn er genötigt ist, sich zu fragen, ob bei der nächsten Investition im Betriebe nur eine Rationalisierungsinvestition gemacht werden soll, weil die alte Maschine verbraucht ist, oder ob bei der Gelegenheit auch der Markt ausgedehnt werden soll. Wird der Markt schrumpfen, wird der Markt wachsen? Dafür hat der Unternehmer durchaus einen Blick. Das einzige, was er nicht beurteilen kann und was ihn immer überfordern muss, das ist die Beurteilung, wie die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse laufen werden. Läuft

die Konjunktur gut oder läuft die Konjunktur schlecht? Diese Schätzungen belasten seine Überlegungen in einem unerträglichen Maße. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sind dafür nur der erste Spielplatz.

Förderung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung

Was mit den Vorschlägen zur Geldreform Steiners oder anderer und zur weltwirtschaftlichen Öffnung aller Märkte usw. erreicht werden soll, ist doch, dass endlich einmal die politischen Elemente aus der wirtschaftlichen Entwicklung herauskommen (Protektionismus: Ja oder Nein?) und wirklich einmal eine freie Weltwirtschaft erreicht wird, die, wie es Steiner damals gesagt hat, sich entwickeln will und wie man sieht, sich endlich auch entwickeln sollte. Schaut man sich die Vorstellungen und Vorschläge Steiners von damals an, so ist phänomenal, was er damals alles bereits gesagt und gefordert hat. Das muss man so sagen. Denn damals war davon noch viel, viel weniger sichtbar, als heute sichtbar vorhanden ist, z. B. unsere extrem exportorientierte Wirtschaft und ihr damit erreichter Erfolg.

Ich meine, wenn man sich ansieht, dass viele Staaten dieser Welt weit, weit geringere Exportquoten haben als die Bundesrepublik, dann sieht man sehr deutlich, dass zu den großen Leistungen *Ludwig Erhards* auch die Öffnung der Wirtschaft zu den Weltmärkten gehört. Dadurch hat sich die Wirtschaft der Bundesrepublik günstig entfalten können und hat zu einer Entwicklung gefunden, die an sich auch viele vergleichbare europäische Länder hätten haben können, aber nicht erlebt haben. Z. B. England ist im Vergleich zur Bundesrepublik extrem zurückgefallen, nicht nur wegen des geringeren Freiheitsgrades, den es lange Zeit in der Wirtschaft hatte, und wegen des sozialistischen Einflusses, sondern eben auch deswegen, weil die Briten glaubten, ihre Wirtschaft hätte die Weltorientierung eben schon qua Commonwealth von alleine. Aber in 40 Jahren ist sie rückständig geworden, vergleichsweise schnell. Daran zeigt sich, wie wesentlich angemessene wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sind und dass in der Bundesrepublik sehr gute wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen wurden, wenn man die Messlatte von Steiners Kriterien für die Entwicklung der Wirtschaft anlegt. Es war vergleichsweise viel richtig, was in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik gemacht worden ist.

Zur Entwicklung der Dreigliederungsidee

Jetzt vielleicht nochmal etwas, auch zum Verständnis der Dreigliederungsidee Steiners. Ich habe kürzlich mit besonderem Interesse die Aufsätze gelesen, die Steiner geschrieben hat und die bald nach Erscheinen der

»Kernpunkte der sozialen Frage« erschienen sind. Diese Aufsätze hat er geschrieben, um Einwände zu beantworten, die immer wieder von den Lesern der »Kernpunkte« auf ihn zukamen. Darin ist eine Sache sehr deutlich ablesbar, die eigentlich nicht sehr überraschend ist, nämlich dass sich die Dreigliederungsidee bei ihm schrittweise entwickelt hat, sehr deutlich *schrittweise entwickelt* hat. Es war zunächst nur die Erkenntnis da, es müssen die wirtschaftlichen Fragen und die Fragen des Geisteslebens aus der staatlichen Kompetenz herausgenommen, herausgegliedert werden: Trennung von Kultur, Staat und Wirtschaft! Zunächst war also einmal einfach dieser Gedanke gefasst. Er hat aber von Anfang an sehr klar von *»Gliederung«* gesprochen und nicht von »Trennung« und nicht von »Teilung«.

Als er gefragt wurde, was denn mit der Wirtschaft und der Kultur wäre, so hat er zunächst sehr deutlich die Wirtschaftsorganisation und die Kulturorganisation mit dem Begriff Selbstverwaltung belegt. Das war aber nicht das eigentliche Problem, sondern das Problem war, wie er diese Selbstverwaltung beschrieben hat. Die hat er so beschrieben, als hätte die Wirtschaft in sich einen eigenen Staat, der alles so verwaltet, die Wirtschaft so verwaltet, selbstverwaltet mit eigener Verwaltungshierarchie, wie bisher der Staat die Wirtschaft verwaltet hat. Und daneben stellte er die Kultur mit einer Verwaltungsorganisation, die nicht die Staatsverwaltung ist, die aber die Kultur so verwaltet, als wäre sie ein Staat. So kann man die ersten Bilder erleben, die Steiner von der Dreigliederung des sozialen Organismus gezeichnet hat.

Steiner hat sich immer gewehrt, Einzelheiten zu konkretisieren. Recht deutlich hat er sich dagegen gewehrt, wenn ihn Menschen fragten: »Ja, wie sieht das aus? Zerfällt nicht die gesellschaftliche Ordnung?« – Pausenlos wurde ihm die Frage gestellt: »Mit der Dreigliederung geht doch die Einheit verloren, oder?« Er hat darauf geantwortet: »Das wird nicht der Fall sein, denn die Spitze der Wirtschaftsverwaltung und die Spitze der Kulturverwaltung werden sich mit der Staatsspitze schon irgendwie arrangieren. Das sind doch alle vernünftige Menschen. Schließlich sind es dieselben Menschen, die einerseits in der Wirtschaft und andererseits in der Kultur und drittens im Staat wirken.« – Das leuchtete zwar ein, aber trotzdem wirkte es so, als meine er mit der Dreigliederung drei selbständige, aber nach staatlichen Gesichtspunkten geordnete Organisationen.

Schon nach wenigen Aufsätzen, also *nach wenigen Monaten*, kommt plötzlich eine *scharfe und deutliche Wende*. Mit der Selbstverwaltung sei keine Supergenossenschaft gemeint, die zentralistisch alles bei sich zusammenfasse, sondern er betont wieder deutlich die *Autonomie des einzelnen Unternehmens und der einzelnen Wirtschaftssubjekte usw*. Bald löste sich die scheinbare starre Form auf. Diese Entwicklung seiner Vorstellungen

dürfte damit zusammenhängen, dass er sagte, die Wirtschaft brauche andere Grenzen als die Staaten; sie entwickle sich ja zur Weltwirtschaft. Das Wirtschaftsgebiet und das Staatsgebiet könne aus dem Wesen der Sache heraus nicht identisch sein. Die Staatsgebiete werden lange noch so bleiben wie sie sind, aber die Wirtschaftsgebiete werden eigene Grenzen finden. Wenn man bedenkt, dass Steiner zu dieser Sicht noch den Gedanken hinzufügt, die Bereiche des Geisteslebens, des Staates und des Wirtschaftslebens werden in sich zwar irgend eine Art Spitze bilden, aber die jeweilige Spitze werde im Unterschied zu Zentralverwaltungswirtschaften, in denen der Staat die Wirtschaft verwaltet, nicht über alles zu entscheiden haben, sondern es herrsche Selbstverwaltung und diese werde in sich eine sehr *föderative* sein, so dass die wesentliche Verantwortung für das wirtschaftliche Tun beim einzelnen Unternehmen oder beim einzelnen Konsumenten liegt, der nicht von einer sogenannten Zentralgenossenschaft des gesamten Wirtschaftslebens dirigiert wird, dann sieht das *Gebäude der Dreigliederung des sozialen Organismus* anders aus. Steiner hat für das Geistesleben ebenfalls eine in sich föderative Selbstverwaltung im Auge gehabt, die die Verantwortung für das Tun ebenfalls den Einzelnen überlässt.

Wenn eine solche grundsätzliche Einsicht zum ersten Mal und dazu noch mit so weitgehenden und durchschlagenden Realisierungsmöglichkeiten geschaffen ist, so ist für mich verständlich, dass sie sich gewissermaßen von Woche zu Woche noch weiterentwickelt und in den ersten Äußerungen noch keine gültige Form gefunden haben kann. Die *Fortentwicklung seiner Dreigliederungsidee* ist deshalb für mich eine absolut naheliegende Sache. Er hat im Übrigen zur Erläuterung der Dreigliederung in den Mitgliederzeitschriften und 1920 in Buchform unter dem Titel »In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus« eine Aufsatzfolge herausgegeben, die zu Recht in der Gesamtausgabe von Steiners Werken mit der bibliographischen Nr. 24 hinter den »Kernpunkten« mit der Nr. 23 eingeordnet ist und bei der keinerlei Missverständnisse möglich sind und die nicht mit den Risiken der Vortragsnachschriften behaftet ist, weil er sie eben *geschrieben* hat. Ich wundere mich nicht, dass man bei dieser Aufsatzfolge deutlich spürt, dass die einzelnen Aufsätze jeweils Antworten sind, auf das, was ihm von den Menschen entgegengekommen ist, die mit einem gewissen Wohlwollen die »Kernpunkte« gelesen hatten und die Grundidee sehr sympathisch fanden und merkten, dass es eine Lösung für die wirren politischen Verhältnisse in vielen Staaten Europas sein könnte, wenn Staat, Wirtschaft und Kultur getrennt werden, und die aus ihren wirtschaftlichen Erfahrungen wussten, dass ein Wirtschaftsgebiet mit Staatsgrenzen nicht einzugrenzen ist und irgendwie spürten, dass die Volkswirtschaften zu Weltwirtschaften werden wollen und dass es eigentlich für eine Volkswirtschaft eine Grenze

nicht geben kann. Diese Betrachtungen zeigen alle, dass bei ihm in all diesen Dingen eine große Dynamik enthalten war.

Langfristige Wirtschaftsstabilität

Weil ich sehe, wie sich bei Steiner die Dreigliederungsidee mit großer Dynamik weiter entwickelt, habe ich auch mit seiner Vorstellung von assoziativen Elementen in der Wirtschaft keine Probleme. Man mache sich klar, dass mit den Wirtschaftsreformen, die das Seminar für freiheitliche Ordnung immer vertreten hat, auch erreicht werden soll, dass unter den reformierten Wirtschaftsverhältnissen sehr, sehr viel langfristige Verträge geschlossen werden. Die Unternehmen machen das ohne Einfluss von draußen völlig allein, weil es einfach rentabel ist, wirtschaftliche Risiken durch längerfristige Verträge zu minimieren. Nur müssen die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse für eine Entwicklung zu langfristigen Verträgen günstig sein; es dürfen keine erratischen Veränderungen beim Preisniveau, beim Zinsniveau und an all den weiteren Ecken und Enden auftreten, mit denen man rechnen muss, sondern man muss dafür von langfristig stabilen Situationen ausgehen können.

Gehen wir einmal von dem aus, was nach den wirtschaftspolitischen Reformvorstellungen des Seminars für freiheitliche Ordnung ökonomisch möglich wäre, nämlich von langfristig stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen, und fragen wir einmal danach, was vor diesem wirtschaftspolitischen Hintergrund mit dem Hinweis Steiners auf assoziative Elemente in der Wirtschaft usw. gemeint sein könnte. Dabei sollte man sich vor allem völlig, wirklich völlig klar ins Bewusstsein heben, dass für Steiner die *Leistungsseite der Wirtschaft zum Geistesleben gehört*, also auch der wirtschaftliche Wettbewerb dazu gehört; er hat immer wieder und uneingeschränkt gesagt, der Leistungswettbewerb gehört eindeutig zum Geistesleben. Es kann insofern keine Frage sein, dass diese Seite der marktwirtschaftlichen Ordnung, die »freie Wirtschaft« genannt wird und bei der man zunächst einmal vor allem an die Produktionsseite denken sollte, für Steiner eine Selbstverständlichkeit war. Das Gebiet, worauf er mit den Bemerkungen über assoziative Elemente aufmerksam machen wollte und wo er Neues wollte, war nicht die Produktionsseite, sondern waren die Tauschverhältnisse auf den verschiedenen Märkten, also die Verteilungsseite der Wirtschaft und beschäftigte sich damit; dort sollte Neues entstehen.

Wenn man ein wenig nachvollzieht, was heute an wirtschaftlichen Beziehungen in Unternehmen der »alternativen Wirtschaft« und in solchen Grenzbereichen entsteht, wie z. B. innerhalb der Waldorfschulen zwischen Schule und Elternschaft oder innerhalb eines Waldorfschul-Kollegiums bei

der Einkommensbildung, wenn man all diese Dinge zusammen betrachtet, so kann man spüren, dort werden sich frei neue Gestaltungsformen entwickeln, in *freien Verträgen*. Es ist nicht nötig, dass hier der Gesetzgeber gestaltend eingreift. Das entwickelt sich aus den Lebensbedürfnissen der Menschen heraus in freien Vertragsverhältnissen, also assoziativ. Deshalb habe ich mit den Hinweisen Steiners auf das assoziative Element wenig Schwierigkeiten.

Aber es kann doch nicht schaden, wird vielleicht der eine oder andere sagen, wenn sich die Unternehmen der Branche in der Frage wann, wie, wo und wie viel investiert wird, gegenseitig beraten oder sogar darüber miteinander Verträge schließen, sich also assoziieren. Das könnte doch Steiner mit seinem weiten Begriff der Assoziation auch gemeint haben? – Dieses Verhalten steht jedoch deutlich im Widerspruch zum freien Leistungswettbewerb im Geistesleben, zur unternehmerischen Selbstverantwortung und der Übernahme von Risiken, die Steiner – wie gesagt – deutlich gefördert wissen wollte, so dass man zum Hinweis, dass solche Absprachen Kartelle und die Beratung »Abgestimmtes Verhalten« sind, die wettbewerbsrechtlich verboten sind, nicht mehr Zuflucht nehmen muss, um festzustellen, dass Steiner das mit »Assoziationen« nicht gemeint haben und nicht zu den Befürwortern von Kartellen und anderem wettbewerbswidrigem Verhalten gerechnet werden kann. – Allerdings kann ich mich nicht erinnern, zur Frage des wirtschaftlichen Risikos abschließende Äußerungen Steiners gefunden zu haben, so dass ich bei dieser Frage immer wieder ein gewisses Defizit erlebt habe; aber vielleicht löst sich das Rätsel auch noch auf.

In einer Wirtschaft, die durch entsprechende Einrichtungen stabilisiert ist, gibt es natürlich weiter das Risiko von Fehleinschätzungen der Warenbedarfsentwicklung oder des Produktionspotentials, das schon für einen Markt vorhanden ist. Also, Fehleinschätzungen des einzelnen Marktes wird es noch geben. Das ist keine Frage. Nur soll, bitteschön, immer der das Risiko tragen, der die Fehleinschätzungen gemacht und daher zu verantworten hat. Dieses Grundsatzprinzip der marktwirtschaftlichen Ordnung kann man nicht auflösen, wenn man immer wieder die unternehmerische Freiheit so betont, wie das bei Steiner zu finden ist.

An Steiners vielen, vielen Hinweisen lässt sich erkennen, dass und welche Chancen darin liegen, die realen und scheinbaren Defizite der marktwirtschaftlichen Wettbewerbs- und Risikoverteilungsordnung auszugleichen, wenn man sich, wie er fordert, von alten Selbstversorgermentalitäten löst, wenn man immer deutlicher Arbeit und Einkommen trennt, wobei das nach sehr unterschiedlichen Bedürfnissen geschehen kann, wenn man die Verhältnisse zwischen Staat, Wirtschaft und Kultur richtig ordnet. Man sieht die Entwicklungsmöglichkeiten z. B. an den Entwicklungsschüben, die die

Überwindung der Leibeigenschaft, die humane Gestaltung der Lohnarbeitsverhältnisse, die angemessenere Entlohnung der Arbeiter und Angestellten gebracht haben. Damit und durch andere Veränderungen in den wirtschaftlichen Beziehungen sind Elemente in den Umgang mit den wirtschaftlichen Werten, in die Einkommensverteilung und infolgedessen auch in die Vermögensverteilung der Gesellschaft hineingekommen, die – im Vergleich zu früheren Zeiten – ein freundlicheres Bild von der Wirtschaft zeichnen, weil mit den Reichtümern wesentlich brüderlicher umgegangen wird. Wenn erst einmal sämtliche Zinseinkommen verschwunden sind und die Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Kultur richtig geordnet sein werden, die Möglichkeiten der Trennung von Arbeit und Einkommen weiter ausgeschöpft sein werden, das Lohnverhältnis überwunden ist, so wird man dazu kommen, die vorhandenen Reichtümer noch wesentlich brüderlicher verteilen zu lassen als in der heutigen Zeit, in der immer noch das Gefühl entstehen kann, die einen stehen im Licht und die anderen im Dunkeln sieht man nicht.

Vom Selbstversorger zum brüderlichen Partner

Das Gefühl, jeder müsse selbst sehen, wie er durchkommt, ist eine Situation, die mit den übertrieben unstabilen Verhältnissen zusammenhängt, mit dem Protektionismus, der das Entstehen der Weltwirtschaft verhindert, mit Überkonjunkturen und Krisen, mit Geldwertschwankungen usw. Aus den damit verbundenen Unsicherheiten entsteht die Angstmentalität: »Das Ganze wird nicht überleben! Ich muss selber sehen, wie ich wenigstens durchkomme und meine Familie, mein kleines Unternehmen und der kleine überschaubare Kreis von Leuten, die darin beschäftigt sind!« Diese Angstmentalität ist Ursache für die Risikoscheu und die Versicherungshysterie. Steiner hat immer wieder das »Selbstversorgerdenken« als volkswirtschaftlich schädlich dargestellt. Es macht die Dinge immer wieder eng, wirkt kontraktiv auf den gesamten Prozess der Wirtschaft. Wenn jedermann nur sich selbst sicherstellen will, dann entsteht Geld-Hortung, die Unfähigkeit, sich auf langfristige vertragliche Beziehungen einzulassen usw.

Wer mit einem Lieferanten oder Kunden langfristige Wirtschaftsbeziehungen anstrebt, ist nicht an dessen wirtschaftlicher Ausbeutung, sondern an seinem wirtschaftlichen Wohlergehen interessiert. Der Lieferant oder Kunde wird zum dauernden Partner, der einem nicht mehr so gleichgültig sein kann wie die Menschen, die zur Laufkundschaft gehören, mit denen man einmalige Gelegenheitsgeschäfte so vorteilhaft wie möglich abschließt. Dauerpartner fördert man in ihrer Entwicklung wie die Mitarbeiter im eigenen Unternehmen, die man nicht verlieren möchte. Man denkt brüderlich an sie, für sie und gemeinsam mit ihnen und ihren berechtigten wirt-

schaftlichen Interessen. Eine ökonomische Dauerbeziehung hält nur, wenn es gelingt, ihren wirtschaftlichen Erfolg gemeinsam zu fördern und fair zu teilen.

Man übersehe auch nicht, was sich in den Jahrzehnten seit Steiners Wirken an neuen Einkommensformen entwickelt hat bis hin zum Kinder-, Wohn- und Erziehungsgeld oder der *dynamisierten* Altersrente und heute als selbstverständlicher Bestandteil der sogenannten sozialen Marktwirtschaft gilt, auch wenn es sich zum Teil um eine rein staatliche Einkommensverteilung handelt.

Mit der Beschreibung der Entwicklungsmöglichkeiten auf der Verteilungsseite der Wirtschaft möchte ich versuchen, ein Bild vom Wirtschaften und von der Wirtschaft zu entwerfen, das nicht so abstoßend ist, wie das normalerweise von den Wirtschaftsliberalen gezeichnete und vertretene Bild. Ich möchte – im Unterschied zu manchen Wirtschaftsliberalen – vermeiden, dass der Eindruck entsteht, es werde vom Seminar für freiheitliche Ordnung eine Wirtschaftspolitik der sozialen Kälte vertreten und die Wirtschaft sei etwas, mit dem man sich menschlich nicht verbinden kann. Ich glaube, auf diesem Gebiet ist einiges an Bildung nachzuleisten.

Wirklich überzeugend wird freilich erst eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sein, die mehr von dem in meinem Beitrag nur Angedeuteten realisiert hat, so wie heute in der Bundesrepublik die marktwirtschaftliche Ordnung eigentlich politisch kaum noch umstritten ist. Sie ist aber nach wie vor politisch gefährdet – das ist meine Überzeugung –, weil über sie falsch gedacht wird. Deshalb und weil die Chancen, die in einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, noch nicht deutlich genug gesehen werden und weil die meisten, denen man diese Chancen einmal klar gemacht hat, dann sagen, aber das sei ja ein utopisches Ziel, das leider nicht erreichbar sei, sage ich: Es ist zunächst doch eine *Bildungsfrage*. Denn die Menschen müssen es erst einmal gedanklich leisten, die Dinge zu durchschauen, bevor z. B. die politische Gefährdung unserer Wirtschaftsordnung endet. Erreichbar scheint mir dieses Ziel zu sein. Natürlich hängt die Bildung von sehr vielen »Wenns« ab. Aber das ist eine andere Sache.

Die Marktwirtschaft ist Ausgangspunkt

Abschließend möchte ich in Richtung der vielen anthroposophischen Freunde folgendes deutlich sagen: Es ist sicher nicht im Sinne Steiners, wenn man Versuche unternimmt, in eine zukünftige Form des Wirtschaftens hineinzukommen, ohne dort anzuknüpfen, wo die Wirtschaft heute steht. – Die heutige Wirtschaft ist eine marktwirtschaftliche Ordnung, auch wenn vieles noch unvollkommen ist. Sie ist auch zweifellos die bisher erfolg-

reichste Wirtschaftsverfassung. Die Bundesrepublik hat eine Wirtschaftsordnung mit weitgehender Trennung von Staat und Wirtschaft. In der Bundesrepublik ist man insoweit auf dem Wege der Dreigliederung schon relativ weit vorangekommen, z. B. im Gegensatz zur Wirtschaftsordnung im Ostblock. Man behauptet dort, die Wirtschaftsordnung der *Ostblockstaaten* sei wesentlich sozialer eingerichtet als die der westlichen Staaten; aber sie schaffen es nicht einmal, die Grundbedürfnisse zu befriedigen; es entsteht häufig der Eindruck, nur dank Korruption, vieler schwarzer Märkte und den kleinen Nischen für selbstständiges Wirtschaften wird ein erträglicher Versorgungsgrad aufrechterhalten. Sie haben dort keine gerechtere Einkommensverteilung erreicht und sind davon noch sehr, sehr weit entfernt. Im Ostblock ist die Stellung im Staate für das persönliche Wohlbefinden viel ausschlaggebender als im Westen usw. – Kritik und Ansätze, anders zu denken und zu handeln, sind heute freilich im Zeichen der Politik *Gorbatschows* zu erkennen.

Eine bessere Wirtschaftsordnung, die mehr als die bestehende Kriterien der Brüderlichkeit entspricht, kann sich daher nicht an der marktwirtschaftlichen Ordnung vorbei entwickeln. Sie muss aus der bestehenden Wirtschaftsordnung historisch entwickelt werden. Wer dafür keinen Weg aufzuweisen weiß, kann im Grunde historisch und politisch dabei kaum mitreden. *Hier liegt eine wesentliche Aufgabe des Seminars für freiheitliche Ordnung*. Es kann – wenn auch nur in bescheidenem Umfang – auf der Grundlage seines Gesamtkonzepts einen Weg weisen, wie sich die Wirtschaft aus der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung heraus verändern kann und wird. Das Seminar für freiheitliche Ordnung kann mit guten Gründen auch sagen, dass mit seinen Ansätzen zu einem Gesamtkonzept eine gerechtere Einkommensverteilung und Vermögensverteilung zu erreichen ist.

Welche Maßstäbe der Gerechtigkeit sich die Menschen in der Zukunft für eine gerechtere Einkommensverteilung auch immer setzen mögen, ist für den ersten Schritt zu einer gerechteren Einkommensverteilung irrelevant. Sie können ihre Maßstäbe frei setzen. Den ersten Schritt, den sie aber in dieser Richtung mit Sicherheit machen müssen, ist folgender: Die starre Koppelung von Leistungsvermögen und Einkommensverteilung muss aufgebrochen werden. Es werden Einkommen nicht nur für Behinderte, die nicht leistungsfähig sind, und für alte Menschen, die selbst nicht mehr leistungsfähig sind, zugebilligt werden, sondern es wird nach vielen, unterschiedlichsten Gesichtspunkten und Kriterien Einkommen zugebilligt werden. Man wird nicht nur im Hinblick auf vergangene Leistung oder zur Zeit oder in Zukunft erbrachte Leistung Einkommen zubilligen, und zwar schon allein deswegen, weil wenigstens ein gewisses Mindesteinkommen Voraussetzung für ein menschenwürdiges Lebens ist.

Man kann sich die Einkommensverteilung nach anderen Maßstäben außerhalb der individuell erbrachten Leistung auch leisten, weil die Produktivität der heutigen Wirtschaft bereits so wahnsinnig groß ist, dass wir viel, viel größere Freiheitsgrade bei der Zubilligung von Einkommen erreicht haben, als das in früheren Gesellschaften in der Vergangenheit möglich war, denen diese überschießende Produktivität noch nicht zur Verfügung stand. Ich sehe die Chancen, durch weitere weltwirtschaftliche Verflechtung, durch weitere weltwirtschaftliche Arbeitsteilung die Produktivität noch in heute nicht vorstellbarem Maße ohne weitere Ressourcenverschwendung zu steigern, ohne dass diese Steigerung zu Schäden für die Umwelt usw. führen muss. Im Gegenteil: Die künftig schärfere weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, die Nutzung der Rationalisierungseffekte, die darin liegen, werden es ermöglichen, die Wirtschaft nur dort und so wachsen zu lassen, wo es nicht *umweltschädlich* ist. Trotzdem ist noch eine Wachstumsrate zu erzielen, die es ermöglicht, in der Einkommensverteilung zu befriedigenderen Verhältnissen zu kommen und Ungleichheiten abzubauen, die heute, z. B. im Verhältnis zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, noch bestehen und als anstößig empfunden werden.

Ich sehe es als *Zukunftsaufgabe für das Seminar* an, in den nächsten Jahren, besonders im Jahre 1989, die *Fragen des brüderlichen Wirtschaftens* deutlich hervorzukehren. Wir sollten uns nicht scheuen, alle Nuancen zu den nur freiwirtschaftlichen Konzepten herauszuarbeiten, wenigstens aber zu sagen, dass es eine zukünftige Aufgabe sein wird, darüber deutlicher zu sprechen. Auf der anderen Seite sehe ich die Chance, wenn es uns gelingt, etwas anderes zu sprechen, als normalerweise unsere marktwirtschaftlichen Freunde sprechen, sozialwissenschaftlich interessierte junge Menschen als dauernde Mitarbeiter zu gewinnen, die woanders erfahrungsgemäß keine zeitgemäßen Antworten erhalten, Antworten, die dazu befähigen, das heute und morgen Machbare zu erkennen und zu verwirklichen.

Föderalismus[1]

– Staatliche Ordnung im Spannungsfeld der Wirtschafts- und Kulturordnung –

Von verschiedenen Seiten der Welt ist jetzt der Ruf nach mehr Selbständigkeit der Regionen, der Teilrepubliken oder der Nationen in Vielvölkerstaaten zu vernehmen. Das ist der Ruf nach Föderalismus. Wir haben heute morgen das Wesentliche zum historischen Herkommen der Idee des Föderalismus gehört. Wir haben gehört, dass es eine Idee ist, die dem Gedanken der Dezentralisierung in Staat und Gesellschaft zum Durchbruch verhelfen will, und wir haben auch gehört, dass bei Proudhon diese Dezentralisierung bis zur kleinsten denkbaren gesellschaftlichen Einheit geht: bis zum Individuum – bis zum einzelnen Menschen. Für ihn gehörte zu dieser Idee des Föderalismus hinzu, dass dem einzelnen Menschen das Recht, über viele Fragen zu entscheiden, nur genommen werden darf, wo es notwendig ist, Dinge gemeinschaftlich zu regeln.

Außerdem soll die gemeinschaftliche Regelung seiner Auffassung nach immer auf der untersten Ebene erfolgen, also auf der Ebene der Kommune, des Landkreises, des Bundeslandes, der Bundesrepublik Deutschland und nicht in Europa und nicht durch die Vereinten Nationen, wenn es auf den niedrigeren Ebenen geregelt werden kann. Das ist der Subsidiaritätsgedanke; er spielt für die Ideen des Föderalismus eine wesentliche Rolle.

Wenn wir aber diesen Gedanken ernst nehmen, wenn wir sagen »die Kompetenz soll möglichst beim Einzelnen bleiben und nicht abgewälzt werden an die nächsthöhere Gemeinschaft, also die Gemeinde, wo das nicht nötig ist«, dann stehen wir vor der Frage, welche Grenze können wir der staatlichen Tätigkeit setzen?

Dieser Frage soll in den nachstehenden Ausführungen sowohl für die Wirtschaft als auch für das Bildungswesen nachgegangen werden, denn die Betrachtung der staatlichen Wirklichkeit bei uns und bei unseren westlichen und östlichen Nachbarn wird uns zeigen, dass sich die Staatsidee des Föderalismus nicht losgelöst von einer liberalen Ordnung der Wirtschaft und des Bildungswesens verwirklichen lässt. Staatsordnung, Wirtschaftsordnung und Kulturordnung stehen innerhalb der Gesamtordnung unserer sozialen Verhältnisse in einem spannungsreichen Zusammenhang. Man kann die denkbaren Ordnungselemente nicht beliebig zu einer Gesamtordnung zusammenfügen, wenn diese sinnvoll funktionieren soll. Wie in einem

[1] Überarbeitung des Vortrages, der im Rahmen der Föderalismus-Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung am 7. Oktober 1989 gehalten wurde.

Organismus müssen die Teile zum Ganzen stimmen. Der Ordoliberale Walter Eucken und seine wissenschaftlichen Freunde nannten diese Gesetzmäßigkeiten die »Interdependenz der Ordnungen«.

Die Wirtschaft und die föderative Staatsordnung

Die Wirtschaft hat sich im Laufe der Jahrzehnte und der Jahrhunderte immer dann gut entwickelt, wenn man der Meinung war, für die Regelung der meisten Fragen werde der Staat gar nicht benötigt; der Staat solle das Wirtschaften den Menschen und ihren frei gebildeten Zusammenschlüssen überlassen. Ganz anders beantwortet sich die Frage nach den Kompetenzen des Einzelnen und des Staates, wenn man der Meinung ist, die wirtschaftlichen Probleme ließen sich nur durch Planwirtschaft regeln. Dann braucht man einen Träger des Planes und eine Instanz, die den Plan durchführt. Wenn die wirtschaftspolitische Vorstellung diejenige ist, man brauche eine Zentralplanwirtschaft und man brauche eine zentrale Verwaltungsbehörde, die den aufgestellten Zentralplan durchführt, dann ist man sofort in der Schwierigkeit, entscheiden zu müssen, auf welcher Ebene der staatlichen Organisation siedelt man die Zentralplanbehörde an und auf welcher Ebene der staatlichen Organisation siedelt man die Plandurchführung an. Das sind also Schwierigkeiten, vor denen man erst steht, wenn man sich dafür entschieden hat, eine Zentralverwaltungswirtschaft einzuführen.

Fällt eine andere wirtschaftspolitische Grundentscheidung, nämlich die Grundentscheidung, die Menschen sollen selber wirtschaften, nicht der Staat soll wirtschaften, dann hat das Auswirkungen für die Aufgaben aller staatlichen Ebenen: weder die Gemeinde soll wirtschaften, noch das Bundesland soll wirtschaften noch die Bundesrepublik Deutschland, noch die europäischen Behörden. Die wirtschaftlichen Geschäfte sollen die Leute untereinander ausmachen in freien Verträgen zwischen Konsumenten und Produzenten. Dann befinden wir uns in einer Wirtschaftsordnung, die sich von der Staatsordnung sehr stark löst. Eine solche Wirtschaft kennt im Grunde auch gar keine Staatsgrenzen.

Die Trennung von Staat und Wirtschaft ermöglicht es, dass wir zu einer Arbeitsteilung und zu Wirtschaftsbeziehungen kommen, die über die Grenzen jedes Staatengebietes weit hinausgreifen, die nicht dabei stehen bleiben, eine Volkswirtschaft oder Nationalwirtschaft zu sein, sondern die immer die Tendenz haben, sich weltweit auszudehnen und sich zu einer Weltwirtschaft zu erweitern. Die Grenzen der privaten Märkte sind im Grunde unüberschaubar, während eine Zentralverwaltungswirtschaft immer sehr klare Grenzen hat.

An den Staatsgrenzen, an den Grenzen desjenigen Staates, der Träger der Zentralplanung und Zentralverwaltung ist, endet das Wirtschaftsgebiet und

solche Wirtschaften sind immer bemüht, möglichst autark zu arbeiten. Das vereinfacht das Planen. Der Außenhandel wird als eine Ausnahme behandelt, die immer vielen Kautelen unterworfen ist; nur in höchst beschränktem Maße werden Waren aus dem Ausland importiert, denn man hat in einer Zentralverwaltungswirtschaft immer große Mühe, Waren für den Export bereitzustellen, insbesondere solche Waren, die im Ausland zu guten Preisen abgesetzt werden können.

Man erlebt an der geschilderten Problematik, dass es mit der Grundentscheidung für eine Wirtschaftsordnung, die nicht zentral gelenkt wird, sondern die nach marktwirtschaftlichen Gesetzen ihre Arbeitsteilung entwickelt, zusammenhängt, ob sich eine echte Weltwirtschaft entwickeln kann, die von staatlichen Grenzen nicht behindert wird, sondern die mit einer möglichst weiten Freiheit des Handels über die ganze Welt es privaten Entscheidungen und Verträgen überlässt, in welchem Maße Arbeitsteilung stattfindet und wie weit der weltwirtschaftliche Austausch reicht.

Nun kann man, wenn man sich die Frage stellt, wie es mit der Staatsidee des Föderalismus einerseits und ihrem Verhältnis zur Wirtschaftsordnung andererseits steht, aus den Erfahrungen, die wir in der Nachkriegszeit in Ost und West gemacht haben, einiges lernen. Auf der einen Seite steht die Art und Weise der wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Bundesrepublik, speziell auch ihr Versuch, auf die europäischen Institutionen einzuwirken, dass Europa nicht eine gemeinsame Zollmauer aufbaut, sondern sich in die Weltwirtschaft so integriert, dass der Außenhandel Europas mit der übrigen Welt ein möglichst freier Handel wird. Die Bundesrepublik hat ganz bewussten den Weg in die Weltwirtschaft hinein und zur Öffnung eingeschlagen und das war außerordentlich erfolgreich.

Andere Länder, wie z. B. Frankreich und England haben sich wesentlich stärker abgeschirmt. Es war bisher trotz der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft möglich, sich z. B. gegen japanische Autos abzuschirmen. In England und in Frankreich ist der Anteil japanischer Autos wesentlich geringer als bei uns, weil man das durchgesetzt hat, um einen gewissen Importschutz aufrechtzuerhalten. Unsere Automobilindustrie hat im Grunde, wie man nachträglich sieht, nur davon profitiert, dass sie dem Druck der japanischen Konkurrenz voll ausgesetzt wurde. Wir sind auch deswegen diejenigen – und das konnte innerhalb der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht gehindert werden –, die am meisten in die anderen europäischen Länder exportieren. Unsere Exportanteile nach Frankreich und England sind ständig gestiegen, weil deutsche Autos wegen der japanischen Konkurrenz in England und Frankreich profitiert. Denn es sind deutsche Produkte, die die Franzosen und die Engländer jetzt kaufen. Französische Waren werden, wenn sie gegen japanische Konkurrenz geschützt werden, deswegen noch lange nicht gekauft.

Die Franzosen, die Engländer und Italiener haben nur insoweit von dem japanischen Wettbewerb etwas gehabt, als sie sich dem Wettbewerb auf dem deutschen Markt gestellt haben. Nur weil sie auf dem deutschen Markt nicht völlig verlieren wollten, haben sie ihrerseits und zeitweise – beim Katalysator war das ja ganz evident – mit zeitlichem Hinterherhinken den Anschluss im Wesentlichen doch halten können. Sie sind nicht völlig zurückgefallen, weil sie dem Druck der deutschen Importe nach Frankreich und England hinein im eigenen Land standhalten mussten. Sie wollten auch auf dem deutschen Markt mit ihren Produkten standhalten und sie sind dadurch trainiert worden. Auch ihr Trainingsmeister war nicht selten die japanische Industrie. Auf dem Automobilmarkt ist ganz deutlich zu erkennen, dass der Wettbewerbsdruck, den Deutschland auf sich genommen hat und gegen den sich Frankreich und England in der direkten Form abgeschirmt haben, sie in der indirekten Form doch mitbetroffen hat.

Ich wollte mit diesem Beispiel eine typisch föderalistische Situation erläutern. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat noch keinen klaren Kurs in der Außenwirtschaftspolitik gewonnen. Die Außenwirtschaftspolitik ist nach wie vor national bestimmt, entweder bundesrepublikanisch oder französisch oder englisch. Erst mit der Einführung des Binnenmarktes zur Jahreswende 1992/93 wird es zu wesentlich mehr Einheitlichkeit kommen müssen und soll es auch kommen; das ist fest beschlossene Sache. Ab 1993 soll die Außenhandelspolitik der europäischen Gemeinschaft stärker vereinheitlicht werden, und man hat auch aller Welt versprochen, man werde die Handelsbarrieren, die um die EG herum sind, zur Dritten Welt und zur übrigen westlichen Welt, so niedrig wie möglich halten und da wird manches abgebaut werden, was andere Länder zur Zeit noch an Schutz in Anspruch nehmen. Die Automobilindustrie ist ja nur eines der sehr, sehr vielen Beispiele.

Trotzdem wird es bei einer gewissen Unklarheit der Kompetenzaufteilung zwischen den Nationalstaaten und den EG-Behörden bleiben und die Marktkräfte werden darauf reagieren. Der föderalistische Staatsaufbau und die freien Märkte verkraften solche Unklarheiten der Kompetenzen in erstaunlichem Maße. Sie haben die Fähigkeit zum Kompromiss gewissermaßen eingebaut und arbeiten oft bewusst mit einer gewissen Unschärfe. Insofern gleichen natürliche und soziale Lebensprozesse einander sehr.

Weltmarkt und Wirtschaftswachstum

Die Bundesrepublik ist nicht nur auf dem Sektor der Automobilindustrie, sondern im ganzen Querschnitt unserer Wirtschaft der Freihandelspolitik sehr zugetan. Die bundesrepublikanische Wirtschaft ist deswegen der engli-

schen und der französischen überlegen. Wir haben in der Bundesrepublik höhere »Pro-Kopf-Einkommen« als die Franzosen und die Engländer und die Italiener usw., weil Ludwig Erhard in der frühen Nachkriegszeit, als bei uns die Wirtschaftsstruktur noch nicht festgelegt war, also von Beginn der Wiederaufbauphase an gesagt hat, es mache nur Sinn eine Wirtschaft aufzubauen, die den Weltmarktverhältnissen gewachsen ist. Es mache keinen Sinn, erst mit dem Zollschutz Strukturen fehlerhaft festzulegen und dann diese Strukturen in den Weltmarkt hineinzustellen, sondern wir wollten die Weltmarktbewegungen sofort zu denen des Wiederaufbaues machen.

Das war eine sehr kluge Entscheidung, die die deutsche Industrie von vornherein im Wiederaufbau genötigt hat, weltmarktorientiert zu werden und die Arbeitsteilung so weit, wie vom Weltmarkt her möglich, zu treiben. Nur eine sehr weitgehende Arbeitsteilung ermöglicht den Einsatz von Maschinen. Von der Arbeitsteilung hängt die Technisierung der Wirtschaft ab. Erst wenn es der Kaufmann geschafft hat, sich einen Markt aufzubauen, auf dem dasselbe Produkt in großer Stückzahl verkauft werden kann, erst dann macht der Einsatz einer Maschine Sinn – kleine Stückzahlen in Handarbeit, große Stückzahl in Maschinenarbeit. Die Maschine kann immer nur etwas ganz spezielles. Man braucht also für dieselbe Ware einen großen Markt und deswegen ist der Weg in die Weltwirtschaft derjenige, der Voraussetzung dafür ist, dass man die Technik ökonomisch überhaupt nutzen kann. Technische Erkenntnisse nützen mir gar nichts. Man muss einen Markt haben, auf dem man das technische Produkt verkaufen kann. Deswegen ist es wirtschaftspolitisch so entscheidend, einen möglichst großen Markt zu schaffen. Und der größtmögliche Markt ist nun einmal nicht Europa, sondern der Weltmarkt.

Diese gewaltige Leistungsentfaltung, die wir in der Bundesrepublik in den letzten 40 Jahren seit der Währungsreform erleben konnten, hängt nicht nur damit zusammen, dass wir bei uns intern Marktwirtschaft gepflegt haben, sondern hängt ganz entscheidend damit zusammen, dass unsere Volkswirtschaft von vornherein sich voll in den Weltmarkt integriert hat und mit so wenig Außenhandelsschutz, wie nur irgend möglich, operiert worden ist. Und die Branchen, mit denen wir hinterherhinken, das sind die Branchen, bei denen auch wir immer noch Schutzpolitik betrieben haben, sei es der Bergbau, sei es die Landwirtschaft usw. Dort stecken wir bis zur Halskrause in Subventionen und in unwirtschaftlichen Verhältnissen drin, während die Branchen, die dem Weltmarkt ausgesetzt waren, heute zu hightech passen, sich sozusagen selber fit gemacht haben. Das ist der Weg, der sich als lohnend erwiesen hat.

Kürzlich sah ich eine Statistik, bei welchen Produkten welches Land auf dem Weltmarkt den höchsten Anteil hat. Da war also nur abgebildet, wel-

ches Land hat den höchsten Anteil am Weltmarkt für elektronische Rechner, für Unterhaltungselektronik, für Automobile und für dieses und für jenes. Auffallend darin ist, dass die Bundesrepublik bei der größten Zahl von Märkten die Spitzenstellung innehat. Andere Länder haben auch Spitzenstellungen: Japan bei Elektronik und Automobilen usw. Aber es sind im Falle Japans wenige Produkte – meistens nimmt auf diesen Märkten die zweite Stellung die Bundesrepublik ein – während wir in einer ganz breiten Palette von Waren und Investitionsgütern die ersten Anbieter sind auf dem Weltmarkt. Und gerade diese Breite zeigt, dass es uns gelungen ist, die Volkswirtschaft so zu führen, dass sie fast als Ganzes – die Ausnahmen im Bergbau und die Landwirtschaft habe ich genannt – in den Weltmarkt integriert ist, so dass wir auf diese Weise auch Spitzenreiter geworden sind innerhalb der EG. Aufgrund dieser guten Erfahrungen hat die Bundesrepublik auch immer darauf gedrängt, dass die EG sich nicht mit hohen Schutzzöllen umgibt oder andere Handelshindernisse aufrichtet.

Zentralplanwirtschaft und Weltmarkt

Wenn man dagegen sieht, wie mühsam die osteuropäischen Zentralverwaltungswirtschaften untereinander kooperieren, dann spürt man die Wirkung der Staatsgrenzen. Sie haben zwar ein paralleles Bündnis zur westeuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit dem osteuropäischen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe geschaffen. Das hört sich toll an. Aber die Menschen in Osteuropa wurden den Eindruck nicht los, dass dieser Rat zunächst nur ein Instrument ist, mit dem die Sowjetunion die osteuropäischen Staaten auszubeuten trachtet, und das planwirtschaftlich, also planmäßig. Man hat auch gespürt: die sind zu einer gegenseitigen intensiven Wirtschaftsverflechtung gar nicht bereit. Ich möchte Ihnen zeigen, dass das nicht menschliche Schwächen sind, die ein an sich gutes System lahmlegen, sondern dass das systembedingt ist.

Die Nationalismen der osteuropäischen Länder im Verhältnis zur Sowjetunion haben immer wieder dazu geführt, dass sie versucht haben, ihre Wirtschaft möglichst autark zu halten, sie nicht mit den sozialistischen Bruderstaaten zu verflechten. Es gab immer schöne Sonntagsreden, aber »möglichst wenig Abhängigkeit« war die Parole, die die osteuropäischen Zentralverwaltungswirtschaften in Wahrheit verfolgt haben. Zu hohem ökonomischen Reichtum konnte ihnen das nicht verhelfen. Denn dadurch blieben die Märkte klein. Der Einsatz der Technik blieb deswegen immer ein relativ beschränkter.

Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe anderer Gründe für die wirtschaftliche Rückständigkeit der Planwirtschaften, z. B. den, dass in einer

Zentralplanwirtschaft üblicherweise das Problem besteht, dass die Preise, die für ein Produkt bezahlt werden, und die Kosten der Herstellung nichts miteinander zu tun haben und deswegen die Betriebe in der Regel keinen Impuls haben, zu niedrigen Kosten zu produzieren. Sie sind verpflichtet, irgendetwas in bestimmten Mengen abzuliefern, und wenn sie mit ihren Kosten nicht zurechtkommen, so erhalten sie Subventionen oder es werden ihnen beliebig hohe Preise bewilligt. Deswegen brauchen sie auf die Kostenentwicklung kaum zu achten und können ihre Produzentenrolle ganz gemütlich erfüllen. Sie haben bei der Produktion jedoch hohe Schwierigkeiten bei der Rohstoff- und Ersatzteilbeschaffung. Das führt zu vielen unnötigen Kosten, zu Unkosten im Wortsinne.

Während in der Marktwirtschaft das Prinzip herrscht, dass die Kosten eines selbständigen Unternehmens nur durch die Preise gedeckt werden können, die die Verbraucher bereit und in der Lage sind zu bezahlen, führen die Planwirtschaften in einem für uns unvorstellbaren Ausmaß Subventionen durch. Es wird im Ostblock vieles zu unrealistisch niedrigen Preisen verkauft. Das heißt: Die Kosten sind wesentlich höher als die realisierten Preise, weil man meint, es dem Volk schuldig zu sein, Wohnungsmieten zu subventionieren, die Grundnahrungsmittel zu subventionieren und dieses und jenes preisgünstig zu halten. Die Unwirtschaftlichkeit, die dabei herauskommt, ist zum Teil haarsträubend: Brot wird an die Schweine verfüttert, weil es billigeres Viehfutter nicht gibt; infolgedessen muss wesentlich mehr Brot erzeugt werden, als die Bevölkerung verbraucht hat, nur weil es verbotswidrig überall verfüttert wird. Da nützen die Verbote natürlich gar nichts.

Bei uns in der Marktwirtschaft kann nur produziert werden, was auf Dauer Kostendeckung erreicht, weil sonst das Unternehmen innerhalb kurzer Frist Konkurs macht. Der Wettbewerb sorgt dafür, dass die Preise immer heruntergedrückt werden und die Unternehmen dadurch gezwungen werden, so weit es nur geht, die Kosten zu senken. Man muss nur immer dafür sorgen, dass keine Monopole entstehen, sondern Wettbewerb vorhanden ist, damit dieser Preisdruck vorhanden ist, damit die Preise immer so weit heruntergedrückt werden, wie es von den unvermeidlichen Kosten her möglich ist. Unter die unvermeidlichen Kosten sinken die Preise nicht ab, weil sonst niemand mehr das Produkt herstellen würde. Es würde sofort eine Warenverknappung eintreten, wenn die Preise zu stark sinken würden. Auf Dauer kann ein Zustand zu stark abgesunkener Preise nicht bleiben. Die Preise sind also immer auf dem Wege zu den unvermeidlichen Produktionskosten und es ist eine ständige Tendenz in der Marktwirtschaft vorhanden, das Ziel »Kostensenkung« auch wirklich zu erreichen.

Die Heranführung der Preise an die unvermeidlichen Kosten ist in einer Planwirtschaft kein vorrangiges Ziel. Dort ist die politische Gestaltbarkeit

der Preise das erste Ziel. Die Unabhängigkeit der Preise von den Kosten ist nur gegen Subventionen zu haben. Was viel schlimmer ist als die Subventionen, ist die weitere Folge der Trennung von Preisen und Kosten, dass nämlich der wirtschaftliche Prozess keine Auskunft mehr darüber gibt, welche Kosten unvermeidlich sind. Darüber kann man dann heftig streiten in wunderbar geregelten bürokratischen Verfahren, aber wirklich zur Überzeugung anderer beweisen kann niemand etwas. Jeder Beteiligte erlebt nur, wie stark der von den anderen Beteiligten vertretene Standpunkt von deren wirtschaftlichen Interessen bestimmt ist. Man vergisst leicht die Interessengebundenheit des eigenen Standpunktes.

Der Interessenausgleich, der im wirtschaftlichen Austausch immer sein muss, wird in den Staatswirtschaften oft als Machtmissbrauch erlebt und zwar als Missbrauch der staatlichen, mehr noch als der wirtschaftlichen Macht. Auch das erklärt die Schwerfälligkeit des Außenhandels zwischen den sozialistischen Bruderstaaten, wie sie sich selbst gerne genannt haben. Von wechselseitiger Wirtschaftsintegration, wie sie die westlichen Volkswirtschaften auf dem Wege zur Weltwirtschaft vollziehen, kann dort keine Rede sein. Die Nationalstaaten beharren auf der volkswirtschaftlichen Abgrenzung: die Staatsgrenze bleibt kaum überwindliche Wirtschaftsgrenze.

Das gilt nicht nur im Verhältnis der osteuropäischen Volkswirtschaften untereinander, sondern auch für ihr Verhältnis zum Weltmarkt. Sie können sich in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung nur mühsam integrieren. Zwar wäre das Weltwarenangebot sehr hilfreich, um interne Lieferschwierigkeiten zu überwinden, aber leider fehlen immer die Devisen, um sich auf dem Weltmarkt bedienen zu lassen. Das hängt natürlich mit der Schwäche des eigenen Warenangebots für der weltwirtschaftlichen Austausch zusammen. Nicht einmal die Bündelung von Marktmacht durch die Bildung von Außenhandelsmonopolen hilft darüber hinweg; die dadurch bedingte Bürokratisierung war schon wieder kontraproduktiv. Der Welthandelsanteil der osteuropäischen Volkswirtschaften war gemessen an ihren Bevölkerungszahlen und den Leistungen asiatischer Schwellenländer lächerlich gering.

Staatsverfassung und Wirtschaftsordnung

Das ist eine scharf gezeichnete Gegenüberstellung der wirtschaftspolitischen Erfahrung, die wir in den letzten 40 Jahren in Ost- und Westeuropa gemacht haben. Bei dieser Darstellung blieb eine andere Frage noch im Hintergrund: wie stark ist der Rahmen der staatlichen Ordnung abhängig von der realisierten Wirtschaftsordnung. Mit anderen Worten: Welche Rückwirkung hat die Entscheidung für eine bestimmte Form der Wirtschaftsordnung

für die Realisierung der von der Verfassung vorgesehenen Staatsordnung? Wenn man diese Frage ganz fest ins Auge fasst und dabei auf die Zusammenarbeit zwischen den Ostblockstaaten hinschaut, so ist folgendes zu sehen:

Der Anspruch vieler osteuropäischer Verfassungen, z. B. der Staatsverfassung der Sowjetunion ist, ein föderalistisches Staatensystem zu errichten. Deshalb heißt die Sowjetunion auch UdSSR, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Es sind viele Republiken, die zu dieser Union, der UdSSR, zusammengeschlossen sind. Weil bald nach der Revolution eine planende Zentralverwaltungswirtschaft errichtet worden ist und zwar eine Zentralverwaltungswirtschaft, die für das Gesamtgebiet gelten sollte, brauchte man einen sehr starken Zentralstaat, der diese Planung für das ganze Wirtschaftsgebiet erstellt, und man brauchte eine starke Zentralverwaltung, die die Durchführung dieses Planes im gesamten Wirtschaftsgebiet durchsetzt. Nachdem man sich dafür entschieden hatte, die Wirtschaft staatlich zu lenken, blieb für Föderalismus, für die wirtschaftspolitische Eigenständigkeit der Teilrepubliken, kein Raum mehr. Man musste eine starke Zentralgewalt schaffen und man musste alles von Moskau her reglementieren, weil man die Absicht hatte, die Wirtschaft zentral für das ganze Staatsgebiet zu führen und sich auf den Weg einer freien Wirtschaft nicht einlassen wollte.

Hätte man es den einzelnen Sowjetrepubliken gestattet, eine Zentralverwaltungswirtschaft in der Ukraine aufzuziehen und eine andere Zentralverwaltungswirtschaft in Sibirien und eine in Aserbaidschan und eine im Baltikum und hier und dort, dann hätten wir innerhalb der Sowjetunion viele kleine Volkswirtschaften nebeneinander und wir hätten genau dasselbe System der Funktionsunfähigkeit bekommen, wie es innerhalb des Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe also zwischen Polen, Ungarn, Sowjetunion, DDR, Tschechoslowakei auch war, dass der Außenhandel zwischen diesen Ländern kaum funktioniert hat. Das ist kein integriertes Wirtschaftsgebiet geworden zwischen den Ostblockländern insgesamt. Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe war eine relativ machtlose Instanz, in der die Minister und Regierungen der Ostblockstaaten zusammengesessen haben und mühsam Tauschhandel gemacht haben. Mühsamsten Tauschhandel! Man kann das gar nicht anders sagen. Es sind zwar gewisse langfristig aufeinander abgestimmte Wirtschaftsstrukturen zustande gekommen, aber bei weitem nicht die hohe Integration der Wirtschaften, die sie sich eigentlich vorgestellt hatten. Eine gemeinschaftliche Planung für das ganze Gebiet des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe ist nicht zustande gekommen.

Dagegen ist ein echter Zentralplan zustande gekommen innerhalb der Sowjetunion, innerhalb der Tschechoslowakei, innerhalb Jugoslawiens

usw. Also innerhalb jedes dieser Ostblockstaaten ist eine Zentralverwaltungswirtschaft realisiert worden und sie hat jeweils innerhalb des Staates, in dem sie realisiert wurde, den föderalistischen Ansatz für den Staatsaufbau zurückgedrängt. Der Staat war dann immer sehr stark einheitsstaatlich organisiert, zentralstaatlich und einheitsstaatlich. Aus wirtschaftspolitischen Gründen blieb für Autonomie der unteren und mittleren staatlichen Instanzen keinerlei Raum.

Das ist ein eindrucksvolles historisches Experiment gewesen, das vor unseren Augen in den letzten 40 Jahren innerhalb des Europäischen Hauses stattgefunden hat. Wir können, wenn wir Osteuropa und Westeuropa miteinander vergleichen, ganz deutlich die unterschiedlichen Entwicklungswege erkennen, die gegangen worden sind. Der marktwirtschaftliche Weg der Trennung von Staat und Wirtschaft, der im Westen im Prinzip gegangen worden ist, hat es grundsätzlich ermöglicht, mit nur geringen Souveränitätsverzichten der Mitgliedsstaaten zu sehr viel Integration der Volkswirtschaften zu kommen. Man kann von Volkswirtschaften fast nicht mehr reden. Wir haben zwar noch nationales Geldwesen und wir wissen, dass auch innerhalb der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchaus immer noch nationale ökonomische Entwicklungen möglich sind. Aber sie sind immer offen nach außen und die Verflechtung der Volkswirtschaften untereinander ist hoch im Vergleich zu dem, was innerhalb der Ostblockländer erreicht worden ist. Diese riesigen Exportquoten – mehr als 30 % der gesamten Wirtschaftsleistung gehen über die nationalen Grenzen hinweg bei so großen Ländern wie der Bundesrepublik – das ist etwas, was man sich in den Ostblockländern gar nicht vorstellen kann, weil diese dazu zu unbeweglich sind.

Das hohe Maß an Integration lässt sich mit einer Zentralverwaltungswirtschaft immer nur realisieren, indem man die höhere Ebene zur Zentrale macht. Das hätte die Annexion der osteuropäischen Länder Polen, Ungarn usw. als Teilrepubliken der Union der Sowjetrepubliken mit dem Status der Ukraine oder der baltischen Republiken vorausgesetzt. Aber solange man nur lauter nebeneinanderstehende Zentralen hat, die ihr Gebiet zwar voll im Griff haben – das will ich hier mal unterstellen, oder die mindestens so tun, als hätten sie es –, solange können sie untereinander nur in ganz wenigen Fragen kooperieren und die Verflechtung erreicht bei weitem nicht das hohe Ausmaß, das wir erreicht haben und das doch die entscheidende Grundlage unseres Wohlstandes geworden ist.

Trotz aller politischen Gleichschaltung und militärischen Integration im sogenannten Ostblock haben die überkommenen Nationalstaaten überdauert und jeder seine eigene Zentralplanwirtschaft aufgezogen; der Verzicht auf die Vorteile einer uneingeschränkten Wirtschaftsintegration unter einheitlicher Leitung für den ganzen Ostblock war der Preis für die fortdau-

ernde Eigenstaatlichkeit der osteuropäischen Länder. Wirtschaftliche Autarkie und Eigenstaatlichkeit dienten insbesondere der kulturellen Bewahrung der nationalen Identität, die in den Teilrepubliken der UdSSR vielerorts weitgehend ausgelöscht worden ist durch die Übermacht der Moskauer Zentrale und ihrer vereinheitlichenden Tendenzen, nicht nur wegen des stalinistischen Machtmissbrauchs.

Das Bildungswesen und die föderative Staatsordnung

Lassen Sie mich jetzt einen Sprung machen und auf ein ganz anderes Lebensgebiet schauen, nämlich auf das Gebiet des Bildungswesens und auf die Erfahrungen, die wir in der Bundesrepublik auf diesem Lebensgebiet mit dem Föderalismus gemacht haben. Auch an diesem Beispiel möchte ich demonstrieren, dass neben einer zentralen Planung und einer zentralen Verwaltung die Prinzipien des Föderalismus auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können, sondern immer verloren gehen. – Es ist ein Fehler der politischen Diskussion in der Bundesrepublik, dass man die ordnungspolitischen Lehren, die man auf dem Gebiete der Wirtschaft schon gelernt hat, dass man die auf das Gebiet der Bildungspolitik immer noch nicht überträgt. Deswegen ist es notwendig, über das Bildungswesen besonders zu sprechen.

In der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik ist das Schulwesen das Musterbeispiel für den Föderalismus. Man spricht von »Kulturhoheit der Länder«, das heißt die Länder bestimmen das Schulwesen – und die Bevölkerung ist chronisch unzufrieden. Die Unzufriedenheit hängt – um es vorweg zu sagen – mit dem zusammen, was der Föderalismus verspricht, aber bei uns nicht zureichend verwirklicht; Föderalismus verspricht »Einheit in der Vielfalt«. Aber wo bleibt die Einheitlichkeit des Bildungswesens von Konstanz bis Flensburg, fragen die Bürger. Es ist nicht einheitlich.

Einheitlich sollte es auch nicht sein, es sollte ja vielfältig sein. Der Föderalismus will nicht Einheitlichkeit, sondern »Einheit in der Vielfalt« gewährleisten. Warum will der Föderalismus Vielfalt gewährleisten? Die Antwort wird Ihnen zunächst widersprüchlich erscheinen, denn einerseits wird gesagt, durch den Föderalismus sollen die Traditionen bewahrt werden, die in den verschiedenen Teilen des gesamten Volkes vorhanden sind. Da gibt es eindeutig bayerische Kulturtraditionen, württembergische Kulturtraditionen und norddeutsche Kulturtraditionen aller möglichen Art – bitte verzeihen Sie, dass ich hier nicht alle guten regionalen Traditionen aufzähle. Der Föderalismus ist ein Instrument, um unterschiedliche Traditionen zu bewahren. Das ist das eine.

Andererseits wird aber zugunsten des Föderalismus auch immer etwas ganz anderes angeführt: Vielfalt soll er ermöglichen, damit Fortschritt mög-

lich ist. Denn kreativ sollte eine Gesellschaft sein. Auch deswegen soll die Gesellschaft dezentral organisiert sein. Der Föderalismus steht für »Bewahrung u n d Erneuerung«, indem vorhandene Besonderheiten nicht nach den Regeln des Denkmalschutzes bewahrt werden, sondern nach der Regel: Was man örtlich beibehalten will, darf örtlich beibehalten werden. Damit gewährleistet der Föderalismus gleichzeitig die Chance, örtlich etwas Neues zu machen, was die anderen noch nicht oder vielleicht auch nie bereit sind zu machen. Diese lebendige Doppelfunktion ist die Stärke des Föderalismus.

Föderalismus und Innovation

Wir haben in der Bundesrepublik typische Schwierigkeiten erlebt, die mit der innovatorischen Seite des Föderalismus zusammenhängen können: Einige Länder haben weitreichende Schulreformen gemacht in Richtung Gesamtschule. Es geht mir jetzt nicht darum, ob das pädagogisch gut war oder falsch. Sie haben jedenfalls das Schulwesen reformiert – in ziemlicher Entschiedenheit reformiert. Andere Bundesländer haben mit derselben Entschiedenheit diese Reform des Bildungswesens nicht mitgemacht. Baden-Württemberg hat die Gesamtschulversuche, die einmal bundesweit vereinbart waren, alle wieder eingestellt. Es existieren in Baden-Württemberg nominell nur noch drei staatliche Gesamtschulen. In Bayern wird es nicht wesentlich günstiger aussehen für die Gesamtschule. Franz-Josef Strauß hat als Ministerpräsident von Bayern einmal gesagt: Wir wollen keine Gesamtschule – weder in Bayern, noch anderswo. Worauf bezog sich dieser Nachsatz? Es ist ganz interessant, auf welchem Wege der Ministerpräsident von Bayern in die Schulpolitik anderer Bundesländer hineinregieren wollte. War das nicht ein Angriff auf die »Kulturhoheit« der anderen Bundesländer?

Mit der entschiedenen Schulreform, die in einigen Ländern gemacht wurde, trat bald das Problem auf, welche Schulabschlüsse an einer Gesamtschule erworben werden können. Da waren die traditionellen Schulabschlüsse für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium, und es ist zwischen den Bundesländern geregelt, wie das ist, wenn man in einem Bundesland eine Hauptschule besucht hat, eine Realschule besucht hat oder ein Gymnasium besucht hat und später in ein anderes Bundesland kommt, um dort z. B. seine Berufsausbildung zu machen. Wird ein Realschulabschluss überall anerkannt? Ja oder nein? Er wird anerkannt.

Nur für die Schüler der neuen Gesamtschulen war diese Anerkennung eine offene Frage. Da ist der Gesamtschüler, dem das Land Hessen gesagt hat, sein Abschluss der 10. Gesamtschulklasse sei dem Realschulabschluss gleichwertig. Gilt die Entscheidung im ganzen Bundesgebiet oder gilt sie

nur in Hessen? Ohne besondere Vereinbarung, die in der Regel im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) geschlossen wird, gilt sie nur in Hessen. Und der erwähnte hessische Gesamtschüler hat deswegen nur in Hessen für die Berufsausbildung die Chancen von Realschülern; in anderen Bundesländern hat er keinen Rechtsanspruch auf diese Anerkennung.

Deswegen gab es in der Kultusministerkonferenz ein jahrelanges Gezerre darum, ob Gesamtschulabschlüsse anderer Bundesländer überhaupt anerkannt werden. Irgendwann war es dann soweit, dass man sich einig wurde, man müsse wohl gegenseitig bundesweit anerkennen, dass es Länder gibt, die Gesamtschulen haben. Dann ging es aber erst richtig los. Wie erwähnt, Franz-Josef Strauß hat einmal gesagt: »Wir wollen keine Gesamtschulen – weder in Bayern, noch anderswo.« Also in diesem Punkt »noch anderswo« wurde ein Stück weit nachgegeben. Man sah eines Tages ein, es wird auf Dauer – und nicht nur als Versuch – Gesamtschulen geben: in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Berlin, in Bremen und in Hamburg. Es ist die freie Entscheidung des Freistaates Bayern, dass er deren Zahl nicht vermehrt, sondern eher zurückfährt, so wie Baden-Württemberg es auch gemacht hat. Der Föderalismus sichert jedem Bundesland die schulpolitische Autonomie, das heißt das Recht auf bildungspolitische Alleingänge. Das ist Voraussetzung der Vielfalt.

Aber trotzdem geht der zähe Kampf aller gegen alle Alleingänge unvermindert weiter. Kein Bundesland hält sich an das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Bundesländer; das Hineinregieren in die anderen Bundesländer ist tägliche Praxis. Das geht zwar nicht direkt, sondern der politische Streit dreht sich typischerweise um die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein hessischer Gesamtschulabschluss bundesweit anerkannt wird. Man macht sich gegenseitig kleinliche Vorschriften für die Ausgestaltung der Gesamtschulen, deren Abschlüsse bundesweit anerkannt werden. Und wenn man sich das Ergebnis ansieht, was da beschlossen worden ist innerhalb der politischen Ministerkonferenz, dann wurden nur die Gesamtschulen bundesweit anerkannt, die zwar noch das Türschild Gesamtschule haben, intern aber genau wiedererkennen lassen die alte Hauptschule, die alte Realschule und den alten Gymnasialverein. Jetzt kann man bildungspolitisch zur Gesamtschule stehen, wie man will, man muss anerkennen, dass ihr die pädagogischen Zähne gezogen wurden.

Dies geschah im Wege der Festlegung der Voraussetzungen der gegenseitigen Anerkennung der Schulabschlüsse nur leider nicht mit dem Ziel der Tolerierung föderaler Vielfalt, sondern man hat zu einer gewissen Vereinheitlichung der im Versuchsstadium entwickelten Gesamtschulformen zurückgedrängt. Man hat den pädagogischen Reformprozess der Gesamt-

schulen an einer ganz entscheidenden Stelle, nämlich an der Stelle, wo es um das zentrale Anliegen ging, die Schüler vom fünften bis zum zehnten Schuljahr in einem möglichst einheitlichen Bildungsgang gemeinsam zu führen, umgelenkt. Da hat man die Auflage gemacht, die Gesamtschule muss aber so ausgestaltet werden, dass sich die alte Hauptschule, die alte Realschule, und das alte Gymnasium noch sehr gut wiedererkennen lässt und die Integration nicht zu weit betrieben wird, also nicht zu wirksam wird. Und das geschieht auf dem Wege der Vereinbarungen der Bundesländer untereinander, die in der Kultusministerkonferenz beschlossen werden. Dort vereinheitlicht man das Bildungswesen, statt auf föderale Vielfalt zu achten.

Kooperativer Föderalismus statt Bundeskultusministerium?

Der Punkt auf den ich ziele, ist folgender: Unser bundesrepublikanisches Bildungswesen hat keineswegs so funktioniert, wie es eigentlich vom Föderalismus her gewollt ist, nämlich vielfältig. Wir haben zwar gestützt durch die Kulturhoheit der Bundesländer etwas mehr Vielfalt, als würde alles vom Bundesbildungsminister gemacht. Stellen Sie sich vor, der bayerische Kultusminister allein würde die Lehrpläne aller Schulen des Bundesgebietes schreiben oder ein Bundeskultusminister würde die Lehrpläne für alle Schulen schreiben. Dann wären wir natürlich noch ein Stück weit einheitlicher auf dem Bundesgebiet. Das ist gar keine Frage. Und auch so eine Frage wie Gesamtschulen ja oder nein, die wäre dann für das gesamte Bundesgebiet entschieden. Ganz klar. Wir haben mehr Vielfalt in der Bundesrepublik, als wir hätten, wenn wir ein Bundesbildungsministerium mit der Kompetenz hätten, die Dinge, die umstritten sind, zentral einheitlich zu regeln. Das auf Bundesebene für alle Länder verbindlich zu tun, wäre ja denkbar.

Der Streit, ob wir einen Bundeskultusminister brauchen und welche Kompetenzen er haben soll usw., der ist jahrzehntelang in der Bundesrepublik geführt worden. Die Kultusminister der Länder haben den Zentralisten interessanterweise immer nur mit einem geantwortet. Sie haben gesagt: »Was wollt Ihr denn, wir machen doch schon alles an Vereinheitlichung, was man sinnvollerweise auf der Ebene eines Bundeskultusministeriums machen könnte. Wir sitzen in der Konferenz der Kultusminister doch ständig zusammen. Unsere Ministerialbeamten reisen wöchentlich zu Sitzungen von zahllosen ständigen oder ad hoc-Ausschüssen und Unterausschüssen. Und wir haben in Bonn auch schon eine große Behörde, die sich um die Vereinheitlichung kümmert, das sogenannte Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister.« Sekretariat – da denkt man an Sekretärin; dort

sitzen aber schon alle die Beamten, die man in einem Bundeskultusministerium brauchen würde. Die sitzen schon alle in Bonn. Ja! Das Ding heißt nur nicht Bundeskultusministerium, sondern heißt ganz bescheiden »Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland«.

Das ist sehr, sehr viel politische Kosmetik und geradezu typisch für die verschleiernden Kompromisse, die im sogenannten kooperativen Föderalismus so beliebt sind, weil sie die politische Verantwortung verwischen. Nur wenig überspitzt, kann man das Ideal des kooperativen Föderalismus wie folgt beschreiben: Das staatliche Schulwesen im Bundesgebiet wird von allen elf Landeskultusministern gemeinsam – gewissermaßen als großes Kondominium – geführt; jeder Landesminister regiert im örtlichen Zuständigkeitsbereich seiner zehn Kollegen eifrig mit und lässt sich von ihnen dasselbe im eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich gefallen. Das wird natürlich unerträglich, wenn der bildungspolitische Konsens verlorengeht. Er ist in den 70er Jahren verlorengegangen; seither hat sich das Schulwesen der Länder deutlich auseinanderentwickelt. Einen parteiübergreifenden nationalen bildungspolitischen Konsens wird es nicht mehr geben. Das ist wirklich endgültig vorbei. Der wachsende gesellschaftliche Pluralismus drängt nach Schulvielfalt und findet im Föderalismus eine starke Stütze. Jedem Bundesland ist es wirklich unbenommen, neuartige Schulen einzuführen, wenn es darauf verzichtet, dass die Schulabschlüsse bundesweit anerkannt sind. Das hält nur kaum ein Bundesland gegenüber seiner eigenen Bevölkerung auf Dauer durch.

Entwicklungen im europäischen Bildungsföderalismus

Eine europapolitische Erfahrung, die in den letzten Jahrzehnten im Bildungswesen gemacht worden ist, erscheint mir in unserem Zusammenhang lehrreich zu sein. In Europa gilt das Prinzip der Freizügigkeit und zwar nicht nur für Kaufleute, sondern auch für Techniker, Ingenieure usw. Es soll sogar für freie Berufe gelten, z. B. für Ärzte. Und deswegen mussten sich die zuständigen Behörden damit beschäftigen, unter welchen Voraussetzungen sich ein Arzt aus einem anderen europäischen Land in der Bundesrepublik niederlassen darf. Die Antwort glich dem berühmten Radio Eriwan: Im Prinzip ja; aber nur, wenn er die deutsche Approbation hat; er soll also in Deutschland Medizin studiert und mit dem deutschen Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben. Oder ist die deutsche Behörde auf Gegenseitigkeit bereit, eine Ausbildung eines anderen europäischen Landes als gleichwertig anzuerkennen und dem ausländischen Arzt daraufhin die Approbation für die Niederlassung in Deutschland zu geben?

Bald waren die Brüsseler Beamten dabei, das ist schon 20 Jahre her, sich in vielen, vielen Sitzungen darüber zu unterhalten, wie die Arztausbildung gestaltet sein muss, damit sie gegenseitig Anerkennung findet. Man wollte also auf dem Weg über die Vereinheitlichung der Ausbildung der Ärzte vorankommen und hat bis zu genauen Stundenplänen aufgeschrieben, was die Ärzte in ihrem Studium zu machen haben, damit ihnen die europäischen Länder die Niederlassungsfreiheit zubilligen. Die Engländer waren damals, glaub ich, noch gar nicht Mitglied, man war noch unter den sechs ursprünglichen Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft. Trotzdem war es schon damals sehr schwierig, sich zu einigen. Man hat Wände voll Leitzordner Material zusammengetragen und in alle Sprachen hin und her übersetzt, denn jedes Land versuchte, durch eine Vereinheitlichung nicht zu hohe Kosten für die Änderung der bisherigen Arztausbildung zu bekommen. Deswegen hat jedes Land versucht, was es schon hatte, für ganz Europa vorzuschlagen. Man war von dem, was man hatte, außerordentlich überzeugt und meinte, am jeweiligen Wesen soll ganz Europa genesen. Es waren sehr viele mühsame Verhandlungen und jedes Land hatte natürlich im Rücken seine Professoren der Medizin und die sind von dem, was sie tun, ganz besonders überzeugt.

Dann fand in Brüssel ein Personalwechsel statt: ein Liberaler, Ralf Dahrendorf, war damals Kommissar geworden und zuständig auch für die Niederlassungsfreiheit der Ärzte. Deshalb hat man ihm alles vorgetragen, was die guten, teuer bezahlten Brüsseler Beamten in vielen Sitzungen schon alles erarbeitet hatten. Dabei war noch ein ganz langer Katalog von Punkten, bei denen man sich leider nicht einigen konnte, übrig geblieben. Er sollte nun den Stein des Weisen finden, wie es politisch weitergehen sollte. Da hat er nur den Kopf geschüttelt und hat gesagt: »Meine Herren, Sie alle müssen ja aus beruflichen Gründen innerhalb Europas ständig reisen, und Sie machen auch Urlaub in anderen europäischen Ländern. Wie ist es denn, wenn sie einmal krank werden auf einer Reise in einem anderen europäischen Land? Gehen Sie dann dort zum Arzt und lassen Sie sich dort behandeln?« Da waren die Beamten alle verblüfft, dass sie von der verkehrten Seite her gedacht hatten. Jeder von ihnen hatte für sich selbst und seine Familienangehörigen die Ausbildung der Ärzte in allen europäischen Ländern schon längst durch die Tat anerkannt. Es war auch ganz eindeutig die Beobachtung zu machen, dass es in der Bevölkerung keine Unzufriedenheit gab mit den in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgebildeten Ärzten. Es war nur eine Fiktion, alles vereinheitlichen zu müssen.

Dahrendorf hat damals formuliert: Wir müssen die Sache ganz anders anpacken in einem föderalen Staatswesen. Wir müssen ausgehen vom Vertrauensgrundsatz, also vom Vertrauen darauf, dass die vorhandenen Ausbil-

dungen einander gleichwertig ist. Wir müssen und wir wollen die Ausbildungen gar nicht gleichartig machen. Es reicht uns ja, wenn sie gleichwertig sind. Und die Gleichwertigkeit wird zunächst einmal vermutet. Wir gehen einfach grundsätzlich davon aus, dass das Unterschiedliche, so wie wir es haben, einander gleichwertig ist. Sollte eine Entwicklung eintreten, dass auf dem Gebiet der Arztausbildung ein Land hinter der Entwicklung in anderen Ländern weit zurückbleibt, so dass man das, was wir heute als Konsens haben, nämlich dass wir alles gegenseitig anerkennen können, in Zukunft nicht aufrechterhalten kann, dann darf jedes europäische Land jedes andere europäische Land im Kreise der EG zur Rechenschaft ziehen und sagen: »Hört mal, mit der Anerkennung ist es bald aus, wenn sich bei Euch nichts ändert.« Dann muss aber derjenige, der sagt, es müsse ein europäisches Land bei der Arztausbildung etwas ändern, damit es besser wird, auch genau begründen, warum das nicht mehr ausreicht für die gegenseitige Anerkennung, was sich dort entwickelt hat oder leider unverändert geblieben ist. Wer die Vielfalt einschränken will, hat die Beweislast.

Vom Vertrauensgrundsatz auszugehen und die Beweislast umzukehren, dieses Prinzip hat sich in der europäischen Bildungspolitik inzwischen durchgesetzt. Ganz ausdrücklich wurde dieser Vertrauensgrundsatz vor einem guten Jahr bekräftigt, als die Hochschulabschlüsse und zwar jetzt nicht nur die Medizinerausbildung, sondern alle Abschlüsse aller Hochschulen in Europa gegenseitig anerkannt wurden. Man ist ganz ausdrücklich vom Vertrauensgrundsatz ausgegangen und hat sich jetzt Prinzipien vorgenommen, wie die Länder die Konflikte im Einzelfall regeln werden, wenn irgendwo eine Unzufriedenheit mit einer bestimmten Ausbildung eines anderen Landes auftreten sollte.

Föderalismus und demokratischer Rechtsstaat

Schauen wir wieder zurück auf das Bildungswesen in der Bundesrepublik. Wir haben schon gesehen, wie die Reaktion ist, wenn bei uns für das Bildungswesen über die Ländergrenzen hinweg mehr Vereinheitlichung verlangt wird. Die Kultusminister der Länder haben politisch immer mit der Antwort reagiert: »Was wollt Ihr denn, wir haben doch schon vereinheitlicht. Und wir sind gerade dabei, uns über weitere Vereinheitlichungen zu einigen. Seid nur geduldig, es dauert ein bisschen lange, aber wir schaffen das schon.«

Jetzt kommt eine Sache, die verfassungsrechtlich von ganz großer Bedeutung ist. Ich bin ganz anderer Meinung, aber ich unterstelle mal, es war richtig, das Bildungswesen von Konstanz bis Flensburg zu vereinheitlichen. Mit welchem Instrument man das macht, ist verfassungspolitisch keineswegs

gleichgültig. Ob man das mit dem Instrument der Kultusministerkonferenz macht oder ob man die Zuständigkeit einem Bundeskultusminister gibt und damit auch dem Bundestag und dem Bundesrat, macht staatspolitisch einen großen Unterschied. Wenn man das Instrument der Kultusministerkonferenz benutzt, dann bedeutet das, es findet etwas Neues nur statt, wenn alle Bundesländer einstimmig mitmachen. Das gilt nicht nur für den Fall, dass das Neue sofort im ganzen Bundesgebiet einheitlich eingeführt werden soll, sondern auch dann, wenn das Neue nur in einem Bundesland eingeführt, aber sofort bundesweit anerkannt werden soll. Das bedeutet, dass das reformunwilligste Land das Tempo des ganzen Geleitzuges bestimmt.

Sind Bundesorgane für die bundesweite Einführung oder Anerkennung einer neuen pädagogischen Initiative zuständig, dann reicht für Initiativen des Bundeskultusministers in der Regel die politische Unterstützung durch die einfache Mehrheit im Bundestag aus. Soweit es sich um zustimmungspflichtige Gesetze handelt, braucht man zusätzlich zu der Mehrheit im Bundestag auch noch die Mehrheit im Bundesrat. Einzelne Bundesländer können immer überstimmt werden. Deshalb kann man politisch viel mehr Bewegung entfalten als mit dem Geleitzug Kultusministerkonferenz, in dem jedes Bundesland praktisch ein Vetorecht hat. Wenn im Bundestag und im Bundesrat dieselbe politische Partei oder Parteien-Koalition die Mehrheit hat, dann kann es besonders flott voran gehen mit Reformen.

Innenpolitisch kann es zu Reformblockierungen kommen, wenn im Bundesrat andere politische Mehrheiten herrschen als im Bundestag. Das hatten wir bekanntlich in der zweiten Phase der sozialliberalen Koalition in Bonn; damals bestand im Bundestag eine sozialliberale Mehrheit und im Bundesrat eine CDU/CSU-Mehrheit. Das führte dazu, dass innenpolitische Gesetze, die die Zustimmung beider Gremien brauchten, nur noch zustande kamen, wenn sich alle Parteien einigen konnten. CDU, FDP, SPD mussten sich einig sein, vorher lief kein Gesetz über die Bühne. Die Einigung fand dann meistens nur sehr mühsam statt oder gar nicht, das heißt die anstehenden Probleme blieben ungelöst liegen, wofür die Bevölkerung in erster Linie die Bundesregierung verantwortlich machte, nicht die Neinsager im Bundesrat, die nicht so sehr im Bewusstsein der Öffentlichkeit sind.

Zu jedem föderalen Staatsaufbau gehört eine gewisse Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes. Zwar kommen schon im Bundestag, im Parlament des Bundes, die Abgeordneten aus allen Ländern, aber das reicht nicht, sondern die Länder sollen durch die Landesregierungen mit Hilfe einer sogenannten Zweiten Kammer, des Bundesrates, an der Entscheidung über neue Gesetze beteiligt werden. Ich wollte nur zeigen, in welchen politischen Konstellationen das zu einer gegenseitigen Blockierung der politischen Kräfte führen kann, die – über längere Phasen aufrechterhal-

ten – einen ganz gefährlichen Rückstau ungelöster Probleme zur Folge hat. Wenn Mehrheitsentscheidungen nicht mehr möglich sind, sondern nur noch im Allparteien-Konsens Entscheidungen getroffen werden können, dann führt das typischerweise zu einem noch viel schlimmeren Zustand als eine große Koalition. Man muss den Bürgern, die den Streit der Parteien häufig nicht verstehen und erwarten, dass sie ihren Streit begraben und sich alle einigen, immer wieder deutlich machen, welchen Immobilismus das Konsensverfahren in der Regel zur Folge hat.

Bewahrung durch Veto – Fortschritt durch Mehrheitsentscheide

Man darf den föderalistischen Staatsaufbau nie alleine damit rechtfertigen, dass er ein Instrument der Bewahrung regionaler Traditionen sei. Das ist der Föderalismus auch. Deswegen hat die Sowjetunion einen föderalistischen Staatsaufbau, weil sie ein Vielvölkerstaat ist und diese Völker mit Recht darauf beharren, ihre nationale Kultur erhalten zu dürfen. Das ist durchaus legitim, aber es muss klar sein, dass ein föderalistisches System gleichzeitig seinen Sinn daraus zieht, dass irgendwo regional auftretende Probleme auch regional bearbeitet werden und dadurch nicht alles abhängig ist von einer weit entfernten Zentrale oder nicht alles abhängig gemacht wird davon, dass die Einzelstaaten innerhalb des föderalen Gesamtsystems schließlich alle zustimmen, zum Beispiel, ob man Gesamtschulen will oder nicht will.

Solche retardierenden Veto-Elemente darf man nicht zu sehr verstärken, sondern man muss dafür sorgen, dass wenn schon der politische Wille ist, die Dinge einheitlich zu machen, dass dann auf der Ebene, auf der es einheitlich sein soll, mit Mehrheit entschieden werden kann. Sonst werden die Entscheidungen viel zu lange aufgeschoben und bleibt das System nicht genügend reformfähig und es treten viele andere Spannungen auf. Der Föderalismus sagt: Verzichtet doch auf die Einheitlichkeit! Das ist die erste Aussage des Föderalismus.

Es ist ein großes Missverständnis, wenn man meint, die Vereinheitlichung sei unschädlich, wenn sie nicht durch das Parlament in Bonn, sondern durch eine Konferenz von Landesministern gemacht wird. Dann wird ein einheitliches Schulgesetz durch die Ständige Konferenz der Kultusminister erarbeitet oder ein einheitliches Polizeirecht durch die Konferenz der Innenminister der Länder. Dann sitzen deren Beamte zusammen oder die Innenminister selber und machen einen Gesetzentwurf und dieser einheitliche Polizeigesetzentwurf soll dann von den Landtagen in den unterschiedlichsten Bundesländern beschlossen werden: von der CSU in Bayern, von der CDU in Baden-Württemberg, von der SPD in Nordrhein-Westfalen. Das kann ja gar nicht gutgehen. Jede politische Partei hat andere Vorstellungen

von einem Polizeigesetz. Seit 15 Jahren streiten sie sich darüber, mit welchen Waffen die Polizei hantieren darf usw. Da sind grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zu entscheiden, über die unsere Parteien sehr unterschiedlicher Meinung sind.

Das nur als ein Beispiel dafür, dass man im föderalen System auch die Rechtsetzung nicht übermäßig vereinheitlichen sollte, sondern sehr darauf achten sollte, welches die ganz wenigen Punkte sind, für die wir eine gewisse Einheitlichkeit der Regelung brauchen. Die notwendig einheitlichen Regelungen werden sich zum Teil ganz von alleine durchsetzen, auch wenn in den einzelnen Ländern die Gesetzgebung autonom bleibt und gar nicht durch Vereinbarung geregelt wird.

Unsere Landesparlamente sind zutiefst frustriert, dass ihnen immer wieder Gesetzentwürfe vorgelegt werden, von denen ihre eigenen Landesregierungen dann sagen: aber daran dürft ihr kein Wörtchen mehr ändern, denn wir haben jetzt so lange mit den anderen Ländern verhandelt. Punkt und Komma, alles muss jetzt so stehen bleiben. Ihr Parlamentarier könnt nur noch ja oder nein sagen. Um Gottes Willen, sagt ja; wir können uns in der Ministerkonferenz nicht mehr sehen lassen, wenn ihr Parlamentarier das jetzt ablehnt. Und so erpresst die Regierung die sie tragende Mehrheit in jedem Landtag.

Die Landtagspräsidenten – egal von welcher Partei – klagen auf ihren Treffen immer über diesen Punkt. Wir sind ja nur noch Ja-Sager und können an der Gestaltung der Gesetze ja gar nicht mehr mitwirken, weil uns immer vorgeschrieben wird, wie unsere Gesetze aussehen sollen. Das alles kommt nur daher, weil man völlig unkritisch geworden ist gegenüber der Vereinheitlichung im gesamten Bundesgebiet einerseits und den Verfahrensweisen des sogenannten kooperativen Föderalismus andererseits. Wenn schon Einheitlichkeit, dann durch die Organe der Bundesgesetzgebung, also durch den Bundestag und den Bundesrat, sonst wird die Gesetzgebung zur Aufgabe von Regierungsbeamten statt von Parlamenten. Auf europäischer Ebene haben wir mit der Gesetzgebung durch den Ministerrat statt durch das unmittelbar gewählte europäische Parlament dasselbe föderalistisch-demokratische Problem.

Föderalismus will Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit

Die bundesrepublikanische Bevölkerung legt darauf Wert, umziehen zu können – aus beruflichen oder anderen persönlichen Gründen – von einem Bundesland in ein anderes Bundesland. Darauf legt ein so erheblicher Teil unserer Bevölkerung so viel Wert, dass eine Auseinanderentwicklung des Schulwesens, die dazu führt, dass die Schulabschlüsse nicht anerkannt wer-

den, von der Bevölkerung nicht mehr hingenommen wird. Die Bevölkerung dringt bisher auf Vereinheitlichung des Schulwesens; sie könnte aber auch einen anderen Weg gehen. Sie könnte verlangen, die unterschiedlichen Schulabschlüsse im Sinne gegenseitiger pädagogischer Toleranz anzuerkennen, wenn sie trotz aller Verschiedenartigkeit gleichwertig sind. Nirgends steht geschrieben, dass Gleichartigkeit, also Vereinheitlichung die Voraussetzung der Anerkennung von Schulabschlüssen sei. Gleichwertigkeit eines vielfältigen Schulwesens reicht als Voraussetzung der Anerkennung völlig aus. Den Eltern ist wichtig, dass die Kinder gerne in die Schule gehen. Dieses Ziel ist in einem vielfältigen Schulwesen, in dem die Eltern die Schule für ihr Kind auswählen können, am ehesten erreichbar. Die Kultusminister sollten nicht vereinheitlichen, sondern für ein vielfältiges Schulwesen und dafür sorgen, dass die Schulausbildung gegenseitig anerkannt wird.

Warum haben die Kultusminister, die einerseits Traditionalisten und andererseits pädagogische Fortschrittsfanatiker zu sein scheinen, noch immer nicht gelernt, miteinander toleranter umzugehen? Jedenfalls verpflichtet die föderative Staatsordnung des Grundgesetzes die Länder zu »bundesfreundlichem Verhalten«, d. h. zur gegenseitigen Anerkennung der vom Grundgesetz auch gewollten Vielfalt. Die vielzitierte »Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse« ist nach dem Willen des Grundgesetzes gerade kein allgemeiner Grundsatz des Staatsaufbaus, sondern nur im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung eine – einschränkend gemeinte – Voraussetzung für ein Tätigwerden des Bundes.

Gerade mit dem Instrument der allseitigen Vereinbarung müsste es doch leichter als mit einem Bundesgesetz zu schaffen sein, ganz Unterschiedliches als einander gleichwertig anzuerkennen. Warum gehen die Kultusminister immer den Weg der Vereinheitlichung, der die Traditionalisten zwingt aufzugeben, was sie bewahren möchten, und die Fortschrittsgläubigen zwingt, auf die Realisierung ihrer neuesten pädagogischen Erkenntnisse zu verzichten?

Es ist offenbar sehr schwer, etwas das man selbst pädagogisch nicht tun will, als demjenigen gleichwertig anzuerkennen, das man selber angeordnet hat oder in den Schulen des eigenen Landes tun lässt. Schließlich gerät man als Kultusminister im eigenen Land in eine schwierige Lage, wenn man erklären soll, warum man bestimmte Schularten als gleichwertig anerkennt, wenn sie von anderen Bundesländern betrieben werden, ohne sie im eigenen Schulwesen auch nur ausnahmsweise zuzulassen. Offenbar ist die Mehrheit der baden-württembergischen Bevölkerung für das dreigliedrige Schulwesen; aber mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass viel mehr Eltern auch in Baden-Württemberg Gesamtschulen wünschen, als dort vom

Staat betrieben werden. Die Mehrheit bevormundet die Minderheit auch an den Orten, wo beide Schularten nebeneinander genügend Schüler hätten. Zur Strafe muss die Mehrheit fürchten, bei den nächsten demokratischen Wahlen in die Minderheit zu geraten. Es gibt Bundesländer, in denen die politischen Mehrheiten von Wahl zu Wahl kippen können.

Soll die jeweilige, notwendig auf Legislaturperioden befristete Landtagsmehrheit ihre pädagogische Auffassung in allen staatlichen Schulen des Landes durchsetzen – oder soll sie untätig bleiben, vielleicht sogar einen Wählerauftrag missachten, um des lieben Schulfriedens willen? Der gesellschaftliche Pluralismus verlangt unaufhaltsam nach einem vielfältigeren Schulwesen, in dem die Eltern und nicht die Politiker entscheiden, welche Schule für ihr Kind die geeignetste ist. Dann werden die Schulen, die von ausreichend starken Minderheiten der Bevölkerung gewollt werden, von Wahlergebnissen nicht mehr in ihrer Existenz gefährdet sein. Dazu müssen die Bildungspolitiker der Länder zuhause so tolerant sein, wie sie es in der Kultusministerkonferenz schon immer hätten sein sollen.

Vielfalt der Pädagogik und Vielfalt des Schulrechts

Jetzt geht es im Bereich der Bildungspolitik einen Schritt weiter, den wir vorhin im Bereich der Wirtschaftspolitik schon gemacht haben. Würde nämlich Vielfalt im Bildungswesen gewollt sein, dann wäre es konsequent zu sagen: Wir geben jeder Hochschule, wir geben jeder Schule die Autonomie der pädagogischen Selbstgestaltung. Wie es dann in der Schule gemacht wird, wer den Lehrplan der einzelnen Schule bestimmt, ob der Direktor oder die Eltern oder das ganze Lehrerkollegium oder das Lehrerkollegium und die Eltern gemeinsam, das mögen die Bundesländer für ihre Schulen regeln. Dann wird es Bundesländer geben, die konservativ denken, etwa nach dem Motto »Ein Oberster muss doch da sein«. Die werden sagen, der Direktor regelt das. Dann wird es Bundesländer geben, die stellen sich alles ganz demokratisch vor. Dort machen dann die Eltern die Lehrpläne. Und es wird auch Bundesländer geben, die geben das der Lehrerkonferenz allein oder zusammen mit ein paar Eltern, die dabei sind, die zuhören oder mitentscheiden dürfen. Das sind Rechtsfragen. Die können die Bundesländer ganz unterschiedlich regeln.

Das bisherige Zusammenspiel der staatlichen Organisationsform des Föderalismus mit dem Privatschulwesen bestätigt diese Aussagen. Das Schulrecht ist schon bisher von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedlich. Wenn es dem Grundsatz folgt, dass die Privatschule ihre Angelegenheiten selber gestaltet, dann ist die wesentliche Bedingung für Mobilität im Bundesgebiet schon erfüllt. Alles andere regelt sich im pädagogischen

Wettbewerb von allein. Die größtmögliche Vielfalt ergibt sich, indem man die Dinge der Autonomie und dem Wettbewerb der einzelnen Einrichtungen überlässt; und diese Vielfalt ist mit einem föderalistischen Staatsaufbau am besten zu vereinbaren. Das Privatschulrecht muss innerhalb des Bundesgebietes gar nicht im Einzelnen vereinheitlicht werden. Das kann in einem Bundesland so und im anderen Bundesland anders aussehen. Das private Schulwesen insgesamt funktioniert dabei problemlos gut.

Föderalismus in West- und Osteuropa

Dasselbe gilt für das staatliche Schulwesen, wenn es nur auf Autonomie und Vielfalt statt auf Einheitlichkeit durch Zentralismus angelegt ist. Auch für die europäische Ebene ist dies durchaus denkbar. Wenn überall in Europa Vielfalt des Schulwesens existiert, dann können die nationalen Traditionen im Schulwesen alle beibehalten werden und es sind trotzdem alle Länder in Europa dafür offen, voneinander zu lernen. Denn das gegenseitige Lernen wäre jetzt das Interessante bei der europäischen Einigung in der Auswirkung auf das Bildungswesen. Die vielen neuen Qualifikationen die erforderlich sind, damit man wirtschaftlich und staatlich besser miteinander zusammenarbeiten kann, müssen im Schulwesen aller europäischen Länder pädagogisch erarbeitet werden. Die große europäische Bildungsaufgabe, nämlich uns aufeinander zuzubewegen, miteinander zu kommunizieren, müssen wir als eine neue Aufgabe der Pädagogik betrachten, die in alle Schulkonzepte eingearbeitet werden muss. Dazu gehört nicht nur, dass alle ordentlich Fremdsprachen können und die Unterschiedlichkeit der Kulturen richtig einschätzen und all diese Dinge. Dazu gehört sicher noch Vieles mehr.

Das sind neue Aufgaben, aber das sollte geleistet werden, ohne die Traditionen aufzugeben. Das ist aber gar nicht zu leisten durch einen einheitlichen Lehrplan. Denn die Beziehungen innerhalb Europas werden vielfältig sein, so dass es gar keinen Sinn macht, dass alle dasselbe lernen. Der kulturelle Reichtum soll nicht durch Beschneidung der Vielfalt gemindert werden, er soll einerseits traditionsbewusst erhalten bleiben, andererseits eine ganz neue Qualität erfahren. Wir können das erreichen mit einem föderalen System, das auf Vereinheitlichung verzichtet.

Wenn Sie jetzt den Blick noch mal schnell in den Osten lenken und sehen, wie die Völker dort um die Erhaltung ihrer Sprachen kämpfen und was ihnen der Erhalt der Sprachen bedeutet innerhalb der Schulen, die in dieser Sprache unterrichten, dann sehen Sie, dass die Sowjetunion ihre Vielvölkerprobleme auch nur auf dem Wege lösen kann, dass sie den Schulen Autonomie zubilligt, damit jede einzelne Schule ihre Angelegenheiten je nach

Zusammensetzung der Bevölkerung selber regeln darf. Man kann in der ganzen Union der Sowjetrepubliken die Vorschrift machen, dass alle Schüler die russische Sprache lernen müssen, damit jeder auch nach Moskau kommen und dort an den gesamtstaatlichen Aufgaben mitwirken kann. Aber man sollte das besser auch der Autonomie der einzelnen Schulen überlassen.

Es wäre nicht klug, die Teilrepubliken zu ermächtigen, ihr Schulwesen nach ihrer jeweiligen Bevölkerungsmehrheit auszurichten. Längst besteht auch in den Teilrepubliken keine einheitliche Bevölkerung mehr, sondern fast überall lebt ein Völkergemisch, gibt es deshalb Minderheitenprobleme aller Art. Voraussichtlich werden künftig nennenswerte Bevölkerungsteile auch wieder religiöse Ansprüche an ihre Schulen geltend machen. In religiöse Fragen darf sich ein moderner Staat noch weniger einmischen als in rein pädagogische; er muss sie mehr noch als die Unterrichtssprachen und andere pädagogische Probleme im Wesentlichen den an der konkreten Schule Beteiligten überlassen.

Vielfalt der Schulen und Freizügigkeit

Was passiert eigentlich mit dem Bildungswesen, wenn man konsequent auf Vielfalt setzt, indem man sagt, die Pädagogik, die in einer Schule gemacht wird in dieser Schule entschieden und nirgendwo sonst. Jede Schule kann dadurch pädagogisch anders werden als alle anderen Schulen am Ort sind. Was passiert dann mit der Freizügigkeit innerhalb des ganzen Bundesgebietes oder innerhalb Europas? Wie sieht das dann aus?

In einem vielfältigem Schulwesen herrscht immer Wettbewerb um die Schüler und deswegen bemüht sich jede Schule, einem Schüler, der neu hereinkommt, die Anpassung sehr zu erleichtern. Das ist der entscheidende Grund, warum die Amerikaner so viel umziehen können, obwohl sie ein viel freiheitlicheres Schulwesen haben als wir. Bitte stellen Sie sich ein vielfältigeres Schulwesen möglichst plastisch vor und denken Sie an ein Elternpaar, das aus irgendwelchen Gründen umgezogen ist:

1. Die Eltern, die an einen neuen Ort kommen, werden sich die ganz verschiedenen Schulen anschauen und werden diejenige Schule wählen, die der bisher besuchten Schule am ähnlichsten ist. Gleich muss sie nicht sein, aber etwas ähnliches als die eine oder andere Schule. Das ist schon mal sehr wichtig, dass am neuen Ort nicht alle Schulen völlig gleich sind, wie wir das von Deutschland her gewohnt sind.
2. Die Schulen untereinander versuchen Schüler, die sie einmal aufgenommen haben, auch nicht wieder zu verlieren. Die Schule wird unter Umständen sagen, bei uns wird es Schwierigkeiten geben. Wir sind sehr

anders, aber wenn sich eine Schule entscheidet, einen Schüler aufzunehmen, dann wird sie dem auch über die Anpassungsschwierigkeiten helfen, weil die Schulen untereinander im Wettbewerb um die Schüler stehen und in diesem Wettbewerb kann man sich es nicht leisten, dass man zur Aufnahme ja sagt und der Schüler dann nicht zum Erfolg kommt.

Erstaunlicherweise – nur für deutsche Begriffe ist es erstaunlich – müssen wir feststellen: je vielfältiger das Schulwesen ist, umso geringer sind die Freizügigkeitsprobleme, weil die Vielfalt des Angebotes einerseits die Freizügigkeitsprobleme durch Auswahlchancen minimiert und weil zweitens der Wettbewerb, der darf nicht vergessen werden, für die Schüler den Anpassungsdruck minimiert. Diese beiden Faktoren gemeinsam sorgen dafür, dass die Freizügigkeit nicht leidet.

Ja, die Freizügigkeit gewinnt sogar noch etwas im Vergleich zu einem völlig vereinheitlichten Schulwesen: Man kann aus den unterschiedlichsten Gründen innerhalb des Bundesgebietes umziehen. Man kann umziehen, weil in Bayern bessere Berufschancen bestehen als in Hamburg, also aus beruflichen Gründen. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gewährleistet die berufliche Niederlassungsfreiheit in allen 12 Mitgliedstaaten; das weckt überall Bedarf an andersartigen Schulen. Oder man kann umziehen, weil man in einer schöneren Gegend leben möchte, die weniger Umweltschäden aufweist, als die Umgebung in der man bisher gelebt hat. Man kann aber auch umziehen, weil man für die eigenen Kinder eine Schule besonderer pädagogischer Prägung sucht, die es nur an wenigen Orten gibt.

Die Freizügigkeit verliert nicht, sondern die Freizügigkeit wird in ihrem Sinn gesteigert, wenn das Schulwesen nicht einheitlich ist, sondern vielfältig. Man kann aus pädagogischen Gründen umziehen, also dort hinziehen, wo die Schule ist, die die eigenen Kinder besuchen sollen – und wenn es die Schule im ganzen Bundesgebiet oder in ganz Europa nur einmal gibt. Ein vereinheitlichtes Schulwesen hält überall Schulen für die pädagogische Mehrheit unter der Bevölkerung bereit und keine einzige Schule, die den Vorstellungen pädagogischer Minderheiten entspricht – egal, ob die Minderheiten groß oder klein sind, sie haben in einem auf Einheitlichkeit angelegten Schulwesen überhaupt keine Chance ihre Vorstellung zu verwirklichen, nicht einmal um den Preis eines Umzuges.

Es ist nicht redlich, das Argument der Freizügigkeit für die Vereinheitlichung des Schulwesens ins Feld zu führen, weil es keinen Grund gibt, das eine Umzugsmotiv vor anderen staatlich zu bevorzugen. Der Gebrauch, den der Bürger von seiner Freizügigkeit macht, ist allein seine Sache; da sind pädagogische Motive so legitim wie alle anderen denkbaren Umzugsmotive. Der Wert der Freizügigkeit steigt immer mit der Vielfalt, nicht mit der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Es gibt keinen Grund, die Freizü-

gigkeit hoch zu bewerten, wenn alle Lebensverhältnisse überall gleichartig sind.

Föderalismus und Partikularismus

Mit der pädagogischen Autonomie und mit dem Wettbewerb der Schulen schafft man politisch die wesentlichen Voraussetzungen für den Schulfrieden und macht das Versprechen des Föderalismus wahr, in dieser Vielfalt eine gewisse Einheit zu bewahren. Denn die Vielfalt soll nicht dazu führen, dass verschiedene Teile der Bevölkerung in Unfrieden gegeneinanderstehen und daran die staatliche Einheit völlig zersplittert. Das ist immer der Anspruch des Föderalismus gewesen; die Föderalisten haben immer gesagt, wenn die Vielfalt in eine Zersplitterung führt, trennend, statt befriedend in der Bevölkerung wirkt, dann ist das nicht der Föderalismus, sondern der Partikularismus.

Der Partikularismus ist das, was wir immer beobachten, wenn jedes Bundesland sein Schulwesen intern völlig vereinheitlicht. Baden-Württemberg intern ein einheitliches Schulwesen. Bayern intern ein einheitliches Schulwesen. Hessen intern ein einheitliches Schulwesen. Die einheitlichen, zentral erlassenen Lehrpläne für alle Schulen eines Bundeslandes haben die notwendige Konsequenz, dass die Freizügigkeit von Bayern nach Hessen, von Hessen nach Baden-Württemberg usw. erheblich beeinträchtigt ist. Denn am neuen Ort gibt es nur andersartige Schulen als am alten Ort, wenn die Landesgrenze überschritten wurde. Und weil diese Schulen alle nach demselben pädagogischen Konzept arbeiten, sind sie untereinander nicht im Wettbewerb um die Schüler und denken nicht daran, einem Schüler das Leben zu erleichtern, der da neu kommt, sondern der kann ja an jeder anderen Schule genauso aufgenommen werden. In einem Schulwesen, das sich nicht um pädagogische Eigengestaltung bemüht, ist der Wettbewerb um die Schüler immer auch geringer.

Die partielle Vereinheitlichung des Schulwesens, die pädagogische Bedürfnisse von Minderheiten missachtet, gefährdet den Schulfrieden. Es kann zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen kommen, die an die Religionskriege erinnern; sie waren eine Folge der Missachtung der heute selbstverständlichen Religionsfreiheit jedes einzelnen Bürgers. So wie der Religionsfriede erst einkehrte, als die Landesherren auf das Recht verzichteten, die Religionszugehörigkeit ihrer Bürger zu bestimmen, so ist der Schulfriede erst zu erwarten, wenn die Landesherren jeder Schule pädagogische Freiheit und den Eltern das Recht gewähren, zwischen allen Schulen frei zu wählen.

Stiftungen und Kapitalismus

Die Zukunft der Marktwirtschaft wird eine nichtkapitalistische sein; wie man den Weg findet aus der bestehenden kapitalistischen Marktwirtschaft in eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, die die Ausbeutung der Nichtbesitzenden durch die Besitzenden überwindet, ist in dieser Zeitschrift ein häufiger Diskussionsgegenstand. Daher ist ein kapitalismuskritisches Vorwort zum Stiftungsthema sicher angebracht.

Ertragsstiftungen sind Kinder des Kapitalismus, d. h. einer Wirtschaftsform, in der Ersparnisse, die ausgeliehen oder in Sachkapital investiert werden, Zinsen abwerfen. Die gemeinnützigen Ertragsstiftungen korrigieren einen Fehler des Kapitalismus, nämlich die durch Zins und Zinseszins bewirkte Vermehrung des Kapitals in den Händen der Kapitalbesitzer. Denn durch das Gemeinnützigkeitsrecht werden die Ertragsstiftungen gehindert, die Zinsen dem Kapital zuzuschlagen und auf diese Weise Zinseszinsen zu erwirtschaften; sie werden gezwungen, die Zinseinnahmen »ausschließlich« für gemeinnützige Zwecke auszugeben und zwar alsbald nach ihrer Erwirtschaftung. Auf Dauer erhalten bleibt – bei ordnungsgemäßer Vermögensverwaltung und Geldwertstabilität – nur das Stiftungskapital in ursprünglicher Höhe.

Man mag das ewige Leben von Stiftungen als lebensfremd empfinden, aber viele gemeinnützige Zwecke, wie z. B. die Erziehung junger Menschen, haben auch Dauercharakter, ihre Erfüllung wird – hoffentlich – auf Dauer notwendig sein. Wenn Stiftungen ausnahmsweise ihre ursprünglichen Zwecke ein für allemal erreicht haben oder diese weggefallen sind, erhalten sie von der staatlichen Stiftungsaufsicht einen neuen Zweck.

Darüber hinaus ist allen Kritikern der Stiftungen und des Kapitalismus ins Gedächtnis zu rufen, dass seine Überwindung die Ertragsstiftungen nicht nur ihrer Zinseinnahmen beraubt. Die gesellschaftliche Funktion von Ertragsstiftungen, nämlich für die Finanzierung gemeinnütziger Zwecke regelmäßig Geld zur Verfügung zu stellen, wird dann auch an Bedeutung verlieren, weil Spenden aus den laufenden Arbeitseinkommen reichlicher zur Verfügung stehen werden, wenn das Kapital nicht mehr oder kaum noch verzinst werden muss.

Zur Erläuterung der vorstehenden Aussage sei nur kurz auf folgende ökonomische Zusammenhänge aufmerksam gemacht: Die Überwindung des Kapitalismus führt zu ausgeglichenen Kapitalmärkten, d. h. zu vollständiger Befriedigung des Kapitalbedarfs der Wirtschaft. Nur dann kann das Zinsniveau in einer marktwirtschaftlichen Ordnung auf Null fallen. Bei gesättigten Kapitalmärkten ist eine zusätzliche Ersparnisbildung, die mit Hilfe des Zinses als Sparanreiz bewirkt werden soll, nicht mehr notwendig. Für den

einzelnen Einkommensverwender fällt das Zinsmotiv als Sparmotiv weg, sobald sich das (reale) Zinsniveau nur noch bei null Prozent bewegt. Das ist für die Vermögensverteilung wichtig, weil alle anderen Sparmotive den Einzelnen nicht zu unbegrenzter Ersparnisbildung motivieren. Wie das Kaufen ist dann auch das Sparen (und Verleihen bzw. Investieren) für jeden Menschen auf anderem Niveau, aber schließlich doch irgendwo begrenzt.

Bei der Einkommensverwendung erhält in einer zinsfreien Wirtschaft nach dem Kaufen und dem Sparen/Leihen das Spenden oder Schenken ein ganz neues Gewicht. Wer genug gekauft und gespart hat (das sind nicht nur die Asketen und die Super-Reichen), wird entweder die Arbeit für die Einkommenserzielung einschränken oder den Überschuss in Form von Spenden für gemeinnützige Zwecke verschenken. Die gemeinnützigen Einrichtungen bedürfen dann weder staatlicher Zuschüsse noch der Zuwendungen von Ertragsstiftungen – sie werden ihre Zwecke mit unentgeltlicher (ehrenamtlicher) Arbeit und mit aus laufenden Einkommen gespendetem Geld erfüllen können. Der Zwangscharakter von Steuern und Zinsen wird entfallen, ein Geldstrom hin zu gemeinnützigen Zwecken wird bleiben.

Das wird jedem, der diesen Gedanken zum ersten Mal liest, utopisch vorkommen. Aber man sollte sich daran erinnern, dass die Bevölkerung auch heute damit einverstanden ist, dass ein hoher Anteil der Steuereinnahmen für gemeinnützige Zwecke verwendet wird. Die Bereitschaft, gemeinnützige Zwecke durch Einkommensverzichte (Steuern oder Spenden) zu finanzieren, kann nur größer werden, wenn der Einzelne die Entscheidung, welche Zwecke finanziert werden, nicht der Parlamentsmehrheit überlassen muss, sondern (auf dem neuen Wege, Spenden statt Steuern zu zahlen) selbst bestimmt, für welchen gemeinnützigen Zweck das abgezweigte Geld verwendet werden soll. Im Kapitalismus konkurriert der Kapitalmarkt mit hohen Zinsangeboten mit dem »Spendenmarkt« gemeinnütziger Möglichkeiten. Die Sogwirkung des Kapitalmarktes sinkt, wenn die Zinsen sinken. Je geringer die Zinsen, umso geringer die Sogwirkung des Kapitalmarktes, umso größer das Spendenvolumen.

Anstöße für das Stiftungswesen

Was gemeinnützige Spenden und Stiftungen anbetrifft, sind wir seit der Inflation in den zwanziger Jahren ein unterentwickeltes Land geworden. Damals wurden nicht nur die großen bürgerlichen Geldvermögen, sondern auch viele Stiftungsvermögen entwertet. Die gutbürgerliche Tradition, Stiftungen zu errichten, ist mangels Masse gebrochen worden. Es ist an der Zeit, diese gute Tradition wiederzubeleben. Inzwischen sind bei uns erneut so nennenswerte Vermögen gesammelt worden, dass sich die Banken schon Gedanken über die Aufgaben machen, die auf sie zukommen, wenn die Erben dieser Vermögen von ihnen beraten werden wollen. Warum soll dabei immer nur der Eigennutz gepflegt werden?

Auf die Möglichkeit und große Bedeutung privater Gemeinnützigkeit hinzuweisen, stünde gerade den liberalen politischen Kräften gut an, weil ihr im Westen erfolgreicher Kampf für die Freiheit der wirtschaftlichen Initiative zu dem Missverständnis geführt hat, es ginge ihnen nur um die Freiheit, den Eigennutz zu verfolgen. Die Freiheit der Initiative ist nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in den gemeinnützigen Lebensbereichen von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sozialem aus Effizienzgründen, also im Interesse des Gemeinwohls wichtig. Deshalb sollten die Freisinnigen in allen Parteien die Freiheit der Initiative auch im gemeinnützigen Bereich fördern und zwar sowohl mit rechtlichen (Entbürokratisierung) als auch mit wirtschaftlichen Mitteln. Ganz wesentlich gehört dazu die Einsicht, dass die Finanzierung freier Träger besser durch private als durch staatliche Zuschüsse erfolgt.

Die Bundesregierung hat im Oktober 1989 beschlossen, den Erlös der Privatisierung der Salzgitter AG in die Gründung einer Umweltstiftung einzubringen. Damit wird ein neues Stiftungskapital von ca. 2 Mrd. DM bereitgestellt. Das ist eine Kapitalsumme, die groß genug ist, um den Stiftungszweck aus ihren laufenden Erträgen nachhaltig zu finanzieren. Die Bundesregierung könnte bei dieser Gelegenheit deutlich machen, dass die Verwendung des Erlöses zur Ausstattung einer Stiftung nicht ein einmaliger Vorgang bleiben soll, sondern dass sie ein ordnungspolitisches Grundkonzept verfolgt, nach welchem bei Privatisierungen künftig immer verfahren werden soll.

Die Bundesregierung würde damit zugleich den osteuropäischen Ländern, die den Weg von der Staats- zur Marktwirtschaft und zu einer freien Gesellschaft suchen, zeigen, dass das Wirtschaftsvermögen bei der Privatisierung nicht an irgendwelche Glücksritter verschleudert werden muss, sondern durch die Verteilung von Aktien an Stiftungen und gemeinnützige Kör-

perschaften wie z. B. Universitäten rasch dezentralisiert werden kann. Den Stiftungen könnte es erlaubt werden, die Aktien nach und nach über die Börse zu veräußern, damit sie ihr Anlagevermögen in andere ertragbringende Vermögenswerte umschichten können, wenn sie dies für zweckmäßig halten.[1]

Das Vermögen soll entstaatlicht werden und künftig privater Gemeinnützigkeit dienen. Denn eine freie Gesellschaft braucht in großem Umfang die private Finanzierung autonomer gemeinnütziger Initiativen. Für die Unabhängigkeit privater gemeinnütziger Initiativen von ihren Geldgebern ist es wichtig, dass sie sich an verschiedene, voneinander unabhängige Stiftungen wenden können. Die Stiftungen sollten untereinander im Wettbewerb um das beste Förderungsinstrumentarium stehen. Es sollte deshalb für jedes Lebensgebiet viele leistungsfähige Stiftungen geben. Es kann nicht abgewartet werden, bis sich wieder in großem Umfang private Vermögen gebildet haben und von einsichtigen Bürgern gestiftet werden. Es geht rascher voran mit der Bildung von Stiftungskapital, wenn einige ungerechtfertigte Verstaatlichungen von großen Vermögen rückgängig gemacht werden durch die Schaffung privater Stiftungen durch den Staat. Zugleich gäbe der Staat Privaten damit ein Vorbild.

Weil Stiftungen umso wirkungsvoller arbeiten können, je unabhängiger sie sind, sollte man den Gedanken meiden, dass die zu schaffenden Stiftungen originäre Staatsaufgaben im Wege der sogenannten mittelbaren Staatsverwaltung erledigen. Das bindet sie zu sehr an die üblichen staatlichen Vorschriften der Haushaltsführung etc. Richtiger ist, diese Stiftungen in dem Bewusstsein zu schaffen, dass der private Bereich unserer Gesellschaft in den Stand gesetzt werden soll, seine eigenen gemeinnützigen Aufgaben zu erfüllen. Der Staat gibt der Gesellschaft nur Vermögen zu diesem Zweck zurück, das nie hätte verstaatlicht werden sollen.

Der Staat (dazu gehört auch der Rechnungshof!) sollte in diesen Stiftungen so wenig zu sagen haben, als wäre der Stifter ein (verstorbener) Privatmann. Stiftungen können (unter der allgemeinen staatlichen Stiftungsaufsicht) ein staatsfreies Eigenleben führen; genau das brauchen wir in unserer freien Gesellschaft als Träger und Förderer gemeinnütziger Zwecke. Der Staat hat noch genug Möglichkeiten, Initiativen zu entfalten und Zuschüsse unter Auflagen zu gewähren; er braucht neben seinem Haushaltsplan nicht noch ein paar zusätzliche, weniger kontrollierte Taschen in seiner Spendierhose. Die Besetzung der Stiftungsgremien ist daher von Anfang an nicht irgendwelchen Staatsorganen und damit parteipolitischem Einfluss anzu-

[1] Mehr dazu in meinem Aufsatz »Denkanstöße für die DDR und für uns« (erstmals erschienen in FdF, Heft 201, S. 49–56, hier abgedruckt im Anschluss an diesen Beitrag, Red.)

vertrauen, sondern unabhängigen Persönlichkeiten und Institutionen, die geeignet sind, unabhängige Persönlichkeiten auszuwählen.

Es würde wohl die beste ordnungspolitische Signalwirkung haben, wenn der Staat auch eine Stiftung gründen würde, die ausschließlich dazu dient, für die Gründung privater gemeinnütziger Stiftungen und für das Spenden für gemeinnützige Zwecke zu werben und potentielle Stifter und Spender bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu unterstützen. Man könnte sie nennen: Stiftung gemeinnützige Privatinitiative. Eine solche Service-Einrichtung gibt es bereits für den Bereich der Wissenschaft, den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. Für die übrigen gesellschaftlichen Bereiche mit gemeinnützigen freien Trägern, also für Kultur, Bildung, Soziales und Umweltschutz, fehlt eine solche Einrichtung noch. Es wird nicht schwerfallen, eine sinnvolle Abgrenzung der Aufgaben mit dem Stifterverband zu finden und gleichzeitig seine großen Erfahrungen in der Werbung und Betreuung von Spendern und Stiftern und in der Verwaltung von unselbständigen Stiftungen zu nutzen. Zwei besonders vordringliche Aufgaben der neuen Stiftung wären:

1. Alle in Gelddingen beratenden Berufe (Banken, Anlageberater, Anwälte, Notare, Steuerberater) brauchen eine Schulung in der Spenden- und Stiftungsberatung, weil viele Mandanten keine Kinder haben oder diese bereits reichlich versorgt sind. Die Stiftungswerbung sollte die beratenden Berufe als Multiplikatoren besonders pflegen, weil sie die Vermögensverhältnisse und die Gedanken ihrer Mandanten am besten kennen und deren Vertrauen in Gelddingen bereits besitzen.
2. Die amerikanischen Universitäten haben große Abteilungen für Spendenwerbung, die mit erfahrenen Profis des sogenannten Fund-raising besetzt sind. Unsere Universitäten brauchen auf diesem Gebiet Entwicklungshilfe. Die könnte die Stiftung gemeinnützige Privatinitiative bieten, indem sie das Know how und vielleicht auch die Anlauffinanzierung zur Verfügung stellt. – Dasselbe gilt natürlich für die freien Träger von sozialen oder kulturellen Einrichtungen.

Zu den Stiftungsaufgaben könnte auch eine Art Verbraucherschutz nach Art der Stiftung Warentest gehören, weil nicht alle Spendenwerber seriös sind. Das Beispiel der Stiftung Warentest zeigt auch, dass staatliche Initiative zur Aktivierung und Unterstützung ordnungspolitischer Funktionen einer freien Gesellschaft Sinn macht und erfolgreich sein kann. Während es in der freien Wirtschaft besonders darauf ankommt, die Kontrollfunktion der Konsumenten zu stärken, hängt die Entwicklung der freien Initiative auf der Angebotsseite der Kultur, Bildung und Wissenschaft von der Vielfalt und Ergiebigkeit der privaten Spenden und Stiftungen ab. Kultur, Bildung und

Wissenschaft sollen nicht ausschließlich nachfrageseitig gesteuert und können daher in einer freien Gesellschaft auch nicht ausschließlich nachfrageseitig, also durch kostendeckende Preise finanziert werden; sie brauchen zur Kostendeckung Spenden gemeinnützig denkender Bürger und Zuschüsse von privaten Stiftungen oder – aber nur subsidiär – vom Staat.

Angesichts der Länge der Aufbauphase einer effizienten Organisation jeder einzelnen Stiftung könnte auch daran gedacht werden, zunächst nur die Mittel für die Gründungsphase und aus späteren Privatisierungen die Kapitalausstattung für die Betriebsphase dieser Stiftungen bereitzustellen. Umgekehrt sind rasche Erfolge zu erzielen, wenn man Stiftungen und Körperschaften, die bereits gute Arbeit leisten, das ertragbringende Kapital großzügig aufstockt. Hier ist nicht zuletzt an die Universitäten zu denken, deren Eigenvermögen früher einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte brachte; in den USA und England ist das bei vielen angesehenen Universitäten und Colleges heute noch so. Die Hochschulautonomie und die Wettbewerbskraft der deutschen Hochschulen würde damit wesentlich gefördert werden.

Im Osten wird jetzt nach leidvollen Erfahrungen die Wirtschaftsordnung von bürokratischer Lenkung auf freie Initiative umgestellt. Im Westen wird zunehmend erkannt, dass die bürokratische Gängelung der Bereiche Soziales, Kultur, Bildung und Wissenschaft die Ursache der vielbeklagten Ineffizienz ist. Das Recht auf freie Initiative in diesen Bereichen ist weitgehend vorhanden. In erster Linie fehlt es an der ökonomischen Basis von freien Spenden und Stiftungen. Ein wesentlicher Beitrag zur Problemlösung ist die Vermögensanlage in gemeinnützigen Stiftungen.

Denkanstöße für die DDR und für uns[1]

Die jüngste Entwicklung in der DDR wurde für unsere Tagung zu einer großen Herausforderung. Unser Thema »Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit; Ideen zukünftiger Sozialgestaltung« musste sich an brennend aktuellen Tagesproblemen bewähren. Wir wollen uns am Ende der Tagung nochmals vergegenwärtigen, welche Bedeutung diese sozialen Ideale gerade für die weitere Entwicklung der DDR und ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik bekommen können, wenn das gewollt wird.

Freiheit

Erreicht haben die Bürger der DDR jetzt ein hohes Maß an Freiheit der Meinungsbildung und der öffentlichen Diskussion. Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass sie sich über die künftige Sozialgestalt ihres Landes und seiner Beziehungen zu allen Nachbarländern klar werden können. Sie konnten diese Fragen bisher nicht frei untereinander diskutieren und deshalb auch nicht in ausreichendem Maße gegenseitig voneinander lernen. Sie können daher auf absehbare Zeit nicht abschätzen, welche politischen Fragen die ersten demokratischen Wahlen beherrschen werden und welche politischen Gruppen die voraussichtlichen Wahlsieger sein werden. Wir im Westen können uns kaum vorstellen, welche geistigen Folgen die starke Einschränkung der öffentlichen Meinungsbildung für die Meinungsbildung jedes einzelnen Bürgers hat. Nicht zufällig greifen alle totalitären Staaten rigoros in den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung ein. Da ist ein großer Schritt zu besseren Verhältnissen getan worden, der nicht wieder rückgängig gemacht werden darf. Die *Rundfunk- und Pressefreiheit* bedürfen jedoch noch der rechtlichen und wirtschaftlichen Absicherung; dasselbe gilt für die *Freiheit des Geistes in Schulen und Hochschulen*.

Die *Öffnung der Staatsgrenze* zum Westen hin, die uneingeschränkte Reisefreiheit bringt für die Meinungsbildung, für den geistigen Horizont jedes einzelnen DDR-Bürgers viele neue Anregungen. Die massenhaft in Anspruch genommene Reisefreiheit wird auch das Lebensgefühl der DDR-Bürger grundlegend verändern und schon in nächster Zukunft die weitestreichenden Folgen auf allen Lebensgebieten haben. Jeder Versuch, ja schon der bloße Verdacht des politischen Versuchs, die Reisefreiheit wieder ernstlich einzuschränken, wird wohl sofort zu einer schweren Vertrauens-

[1] Überarbeitung des Schlusswortes zur Tagung des »Seminars für freiheitliche Ordnung« in Bad Boll am 18./19. November 1989

krise in die Ernstlichkeit und Beständigkeit der politischen Wende führen und damit zu unübersehbaren politischen Folgen. Neben der bereits eingeleiteten gesetzlichen Absicherung bedarf die Reisefreiheit der ökonomischen Absicherung in Form ausreichender *Devisenversorgung* ohne bürokratische Zuteilungsformen, die nur Misstrauen zur Folge haben können. Die uneingeschränkte *Konvertibilität* der DDR-Mark darf nicht als Fernziel gelten, sondern muss ein Nahziel werden, sonst wird die Reisefreiheit ganz einseitig nur als Übersiedlungsfreiheit nutzbar sein.

Jeder DDR-Bürger hat als deutscher Staatsangehöriger das Recht, einer selbständigen oder unselbständigen Arbeit in der Bundesrepublik regelmäßig oder gelegentlich nachzugehen, auch ohne hier wohnhaft zu werden. Jedenfalls bedarf es dazu keines Hauptwohnsitzes, also keiner Übersiedlung. Die Pendlerströme werden gewaltig werden, wenn der normale DDR-Bürger anders keine Devisen erwerben kann, um im Westen zu reisen oder Westwaren kaufen zu können. Auch Schwarzmarktgeschäfte aller Art, die das Preis- und Devisenkursgefälle zwischen Ost und West ausnutzen, werden durch noch so scharfe Zollkontrollen kaum zurückzudrängen sein. Not macht erfinderisch, und Kontrollen nähren doch bald nur wieder das politische Misstrauen, das soeben überwundene politische Zwangssystem solle unter wirtschaftlichen Vorwänden wieder eingeführt werden. Zunehmend werden sich auch die politischen Begriffe ändern; marktwirtschaftliches Verhalten des Einzelnen wird nicht mehr so einfach wie bisher als Schiebertum verächtlich zu machen sein. Was alle für das natürlichste Verhalten der Welt ansehen werden, kann kein Staat mehr verbieten.

Die Reisefreiheit wird sich nicht nur als ein Mittel zur Verbreitung kultureller, politischer und wirtschaftlicher Ideen erweisen, sondern auch als wichtiges Vehikel zu ihrer baldigen Verwirklichung im Leben jedes einzelnen DDR-Bürgers. Es wird nicht nur ein Nachholbedürfnis an Bildungsreisen sein, wenn die Reisefreiheit geradezu exzessiv genutzt werden wird, sondern auch politische und wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Reisefreiheit setzt beide deutsche Staaten unter hohen Druck, rasch für viele Probleme gute Lösungen zu finden, die die Zahl der Übersiedlungen in den Grenzen des lange aufgestauten Nachholbedarfs halten.

Gleichheit

Die bevorstehende Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR kann von den dort bestehenden Staatsorganen nicht geleistet werden, weil diese der demokratischen Legitimation völlig entbehren. Es ist ganz unerheblich, ob Volkskammer und Regierung wissen, welches die jetzt erfolgversprechendsten politischen Maßnahmen sind und ob sie diese auch

anwenden wollen. Die notwendigen Veränderungen werden so tief in bestehende Interessenlagen eingreifen müssen, dass Parlament und Regierung einer einwandfreien demokratischen Legitimation bedürfen, wie sie nur aus *freien, gleichen und geheimen Wahlen* hervorgehen kann. Bei solchen Entscheidungen, von denen alle Bürger wissen, dass sie ihr persönliches Leben weitreichend verändern werden, von denen sie aber selber häufig nicht beurteilen können, welche Vor- und Nachteile sie persönlich treffen werden und ob das Verhältnis zwischen den Vor- und Nachteilen den Umständen nach angemessen ist, kommt es für die politische Akzeptanz nicht nur auf den Grad der Richtigkeit der Entscheidungen, sondern auch auf das Maß des Vertrauens zu den Fähigkeiten und den Absichten der Entscheidungsträger an. Dieses Vertrauen kann sich nur in demokratischen Prozessen bilden, die jedem Bürger erlebbar werden.

Andererseits dürfen die ordnungspolitischen Grundentscheidungen nicht lange aufgeschoben werden. Freie Wahlen sollten daher sehr, sehr rasch stattfinden und nicht erst im Herbst 1990, wie sich das die neuen politischen Gruppierungen zur Zeit noch wünschen[2], weil sie spüren, dass die politischen Klärungsprozesse noch ganz am Anfang stehen. Sie werden darauf vertrauen müssen, dass ein demokratischer Wahlkampf und ein neu gewähltes Parlament, das die Meinungsvielfalt der Bevölkerung besser widerspiegelt, in der Lage sein werden, den politischen Meinungsbildungsprozess durch öffentliche Diskussion ganz wesentlich voranzutreiben und eine politisch akzeptierte Mehrheitsbildung zu bewirken, die in den Augen der Bürger auch weitreichende Entscheidungen legitimiert.

Die aus einem demokratischen Prozess in der DDR hervorgehenden Entscheidungen werden die Bürger der Bundesrepublik auch dann respektieren, wenn sie das Gefühl haben, es sei ein Fehler, wenn die *Staats-, Wirtschafts- und Kulturordnung* der Bundesrepublik drüben nicht einfach in allen Einzelheiten kopiert wird. Je größer die Abweichungen sein werden, umso schwieriger wird sich der Prozess der Zusammenarbeit oder gar Vereinigung der beiden Staaten deutscher Nation gestalten.

Aber sicher ist die Bundesrepublik nicht das einzige Modell freiheitlicher deutscher Möglichkeiten, auch wenn dies für manchen Bundesbürger, der mit den bestehenden Verhältnissen allzu zufrieden ist, eine überraschende Erkenntnis sein wird. Es wäre bedauerlich, wenn die gegenwärtige Zweistaatlichkeit nicht auch als Chance begriffen würde, die Staats-, Wirtschafts- und Kulturordnung der Bundesrepublik, obwohl sie im Ganzen erfolgreicher war als die der bisherigen DDR, in allen Einzelheiten einer

[2] Anfang Dezember 1989 wurde am »Runden Tische beschlossen, in der DDR schon am 6. Mai 1990 freie Wahlen abzuhalten.

gründlichen Überprüfung zu unterwerfen. Die Bürger der DDR werden das sicher bis zu einem gewissen Grade tun, wenn das Streben nach staatlicher Einheit dies Bedürfnis nicht völlig in die Zweitrangigkeit zurückdrängt. Je deutlicher sich die Bürger der DDR davon freimachen, die Bundesrepublik mit allen ihren Institutionen zu kopieren, umso nachdrücklicher werden die Denkanstöße für die Bürger der Bundesrepublik ausfallen. Es wird spannend sein, in den nächsten Monaten diese Wechselwirkungen der Entwicklungen in der DDR und der Bundesrepublik zu verfolgen.

Brüderlichkeit

Wir sind überzeugt, dass Freiheit des Einzelnen und Autonomie privater Einrichtungen Voraussetzung der Effizienz in Kultur und Wirtschaft sind. Wir sollten aber genauso ernsthaft ins Bewusstsein heben, dass die Sorge vor dem Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit zur Aneignung fremder Leistungen, zur Ausbeutung anderer Menschen nicht ohne Grund sehr lebendig ist. Die Freiheit darf nicht zu einem Privileg weniger vor allen anderen verkommen. Wer nicht bereit ist, die Früchte der Freiheit mit allen brüderlich zu teilen, wird immer wieder erleben müssen, dass in demokratischen Prozessen insbesondere die Freiheit wirtschaftlicher Initiative verweigert oder nur zögernd gewährt wird.

Die bevorstehende Phase der *Umgestaltung der Wirtschaftsordnung* ist besonders anfällig für ungerechtfertigte Bereicherungen. Damit die wirtschaftliche Produktivität so rasch steigen kann, wie es sich die Bevölkerung erhofft, müssen die vorhandenen Produktionsmittel zum großen Teil in andere Hände kommen, nämlich in die Hände wirklich fähiger Unternehmerpersönlichkeiten. Dabei wird manches Objekt mehrfach die Hand wechseln müssen, bevor es in die produktivsten Hände gekommen ist. Wenn es ihnen gelingt, die wirtschaftliche Produktivität rasch zu steigern, werden viele betriebliche Anlagen und alle Wohn- und Geschäftsgrundstücke im Wert und Preis enorm steigen. Urteilsfähige Spekulanten und Makler wittern da heute schon ein großes Geschäft. Wird die Bevölkerung verstehen, dass sie ohne deren Hilfe einen raschen Aufschwung nicht erreichen kann? Soll sich die Bevölkerung deshalb mit ungezügeltem Glücksrittertum abfinden? Wie lassen sich Freiheit und Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben praktisch verbinden?

Ein besonders schwieriger Fall wird die Umgestaltung des Volkseigentums an den Wirtschaftsbetrieben sein. Zunächst wird es nötig sein, die großen Kombinate zu entflechten, das heißt in wirtschaftlich selbständige Unternehmen zu zerlegen, die künftig untereinander in Wettbewerb stehen. Für die Führungsstrukturen dieser Unternehmen bietet sich als in vieler

Hinsicht geeignetes Vorbild die Aktiengesellschaft an, bei der der Vorstand auf Zeit in voller Selbständigkeit die unternehmerischen Aufgaben erfüllt und der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder auswählt, beruft und (immer nur befristet) anstellt. Der Aufsichtsrat wird von den Aktionären gewählt, die die Eigentümer des im Unternehmen investierten Kapitals sind. Die Dezentralisierung der Wirtschaft erfordert es, den Aktienbesitz nicht in wenige Hände zu geben, sondern breit zu streuen. Die Unternehmen, die untereinander in Wettbewerb stehen sollen, sollten tunlichst andere Aktionäre haben.

Diese Ziele können auf den unterschiedlichsten Wegen erreicht werden. Hier soll nur auf eine Möglichkeit hingewiesen werden, die besonders geeignet erscheint, Neidkomplexe zu vermeiden und dennoch eine gesellschaftlich hoch effektive Aktienverteilung zu ermöglichen. Die DDR sollte mindestens 100 *Stiftungen* gründen und die Aktien der bisher volkseigenen Betriebe so auf sie verteilen, dass keine von ihnen einen beherrschenden Einfluss auf ein einzelnes Unternehmen erhält und keine Stiftung Aktien von konkurrierenden Unternehmen bekommt. Den Vorständen der Stiftungen sollte es nicht gestattet sein, sich in die Aufsichtsräte der ihren Stiftungen gehörenden Unternehmen wählen zu lassen. Dafür sollen sie wirtschaftlich erfahrene Persönlichkeiten suchen.

Die Aufgabe der Vorstände der Stiftungen soll es sein, die Stiftungszwecke zu erfüllen, nämlich die verantwortliche Verteilung der von den Aktiengesellschaften ausgeschütteten Gewinnanteile zur Förderung sozialer und kultureller Initiativen. Die Vorstände der Stiftungen müssen daher sachkundig sein in dem Lebensbereich, den zu fördern der jeweilige Stiftungszweck ist. Sie sollen sich geeignete Gutachtergremien aufbauen, die Förderungsanträge sozialer oder kultureller Initiativen fachgerecht beurteilen können. Die Stiftungszwecke sollten nicht zu eng gefasst werden, damit die Stiftungsgremien Schwerpunkte in Bereichen setzen können, die sie für besonders förderungswürdig und -bedürftig halten.

Es sollten mindestens zehn Stiftungen für denselben Lebensbereich, z. B. die Wissenschaftsförderung zuständig sein, damit sie untereinander im Wettbewerb um die Entwicklung der besten Begutachtungs- und Förderungsmethoden stehen. Jede gemeinnützige Einrichtung des sozialen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Lebens soll die Chance haben, ihre Förderungsanträge bei verschiedenen, voneinander unabhängigen Stiftungen zu stellen. Nur so wird die freie Initiative und der freie Wettbewerb im sozialen, künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Leben ausreichend ökonomisch gefördert, ohne dass es zu übermäßigen ökonomischen Abhängigkeiten von den Stiftungen kommen muss.

Die Befreiung der wirtschaftlichen Initiative kann durch die *Umwandlung des Volkseigentums an den Wirtschaftsbetrieben* in Stiftungsvermögen zugleich zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des sozialen und kulturellen Lebens von staatlicher Finanzierung genutzt werden. Damit soll nicht behauptet werden, dass dann jede staatliche Finanzierung dieser Bereiche überflüssig werde. Wichtig ist, dass es neben der staatlichen Finanzierung, die sich stets am Gleichheitssatz ausrichten muss und daher nur schwer besondere Leistungen honorieren kann, Stiftungsfinanzierungen zugänglich sind, die Initiativen nach ihrer Qualität fördern dürfen, ohne an den Gleichheitssatz gebunden zu sein. – Näheres in meinem Aufsatz »Anstöße für das Stiftungswesen«[3] in diesem Heft.

Solange die Bodenpreise in der DDR noch niedrig sind, gäbe es auch eine gute Chance, eine Besteuerung des Grundbesitzes durchzusetzen, die künftige Spekulationsgewinne beim Grund und Boden ein für allemal ausschließt. Wenn die jährlich vom Grundeigentümer zu zahlende Steuer die sogenannte *Bodenrente*, die der Höhe der Pacht für den nackten Boden entspricht, voll abschöpft und wenn die Steuer der Entwicklung der Bodenrente regelmäßig angepasst wird, können die Bodenpreise nicht steigen. Sie haben sogar bei richtiger Steuerbemessung die Tendenz auf Null zu sinken. Denn die Bodenpreise entfernen sich nie weit vom Kapitalwert des Teils der Bodenrente, der dem Bodeneigentümer auf Ewigkeit als arbeitsloses Einkommen (Rente) verbleibt. – Die mit dem Grundstück verbundenen Investitionen (z. B. Häuser) führen bei der hier vorgeschlagenen »reinen Grundsteuer« nicht zu erhöhten Steuern; das Schaffen neuer Werte soll nicht besteuert werden.

Eine solche Steuer würde dafür sorgen, dass der Boden an diejenigen abgegeben wird, die ihn erfolgreich bewirtschaften können, weil jede Bodenhortung nur Verluste brächte. Weil die Steuer die Eigentümer veranlasst, Bodennutzungen anzubieten, werden die Mieten weniger steigen als bei ihrer Freigabe ohnehin zu erwarten ist. Die oft behauptete Überwälzbarkeit der »reinen Grundsteuer« würde die Erhöhung der Mieten voraussetzen, die nur durch Verknappung der angebotenen Bodennutzungen bewirkt werden könnte. Die »reine Grundsteuer« erhöht aber das Angebot an Bodennutzungen. Die Stadtplaner werden erleben, dass sich alle Baulücken so rasch wie möglich füllen und landwirtschaftliches Gelände bei der Umwidmung in Bauland im Preis nicht steigt, weil das Finanzamt sofort mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans einen neuen Steuerbescheid schickt.

[3] (erstmals erschienen in FdF, Heft 201, S. 45–48, hier abgedruckt vor diesen Beitrag, Red.)

Ökonomisch erreicht eine solche Steuer dasselbe Ziel wie eine Verstaatlichung des Bodens mit anschließender Verpachtung an den meistbietenden Bodennutzer. Auch dieser Weg ist grundsätzlich gangbar. Der Vorteil der Steuerlösung ist die höhere Mobilität des Privateigentums an Grund und Boden sowie die Einheitlichkeit des Eigentums am Boden und am Haus, die bei Erbbaurechten kunstvoll, aber nur auf Zeit getrennt wird. Die Gefahr einer staatlichen Platzanweisung oder einer staatlichen Privilegienwirtschaft ist bei Staatseigentum am Grund und Boden kaum von der Hand zu weisen.

Die *währungspolitischen Fragen* sind von kaum zu überschätzender Bedeutung und Dringlichkeit für die Gesundung der DDR-Wirtschaft. Die freie Konvertibilität der DDR-Mark mit freien Wechselkursen sollte so rasch wie möglich hergestellt werden, damit die Wirtschaftsbetriebe durch selbständige Importe ihre vielen kleinen Engpässe so schnell wie möglich überwinden können. Die Engpassüberwindung wird schlagartig einen gewaltigen Produktivitätsfortschritt bewirken! Nur der einzelne Betrieb selbst, keine Behörde der Devisenzwangswirtschaft kann beurteilen, wie dringlich die Engpassüberwindung ist und wie hoch der Wechselkurs für die zum Auslandseinkauf benötigten Devisen daher sein darf. Je höher die Devisenkurse umso geringer werden die Importe und umso stärker werden die Exportanstrengungen der DDR-Betriebe ganz von selbst werden. Es wird den westlichen Ländern nicht leichtfallen, ihre Märkte für die osteuropäischen Länder brüderlich offenzuhalten, die ihre besten Waren sicher zu sehr niedrigen Preisen anbieten werden, wenn für die Deviseneinnahmen hohe Ostwährungsbeträge zu erlösen sind.

Freie Wechselkurse können vieles ausgleichen, auch einen unvertretbaren Kaufkraftüberhang im Inland, also eine durch Preisfestsetzungen verdeckte und zurückgestaute Inflation. Es wäre jedoch eine erhebliche Hilfe für die Gesundung der DDR-Wirtschaft, wenn es gelänge, den Geldüberhang abzuschöpfen und stillzulegen. Dafür sind unterschiedliche Strategien denkbar, z. B. auch der Verkauf von Anteilen an volkseigenen Betrieben oder von hochverzinslichen Anleihen der DDR. Politisch am wirkungsvollsten könnte die Geldabschöpfung mit dem Angebot von Reisedevisen für den einzelnen DDR-Bürger verbunden werden. Bundesregierung und Bundesbank könnten in einer einmaligen Aktion in Zusammenarbeit mit der DDR jedem einzelnen DDR-Bürger zu einem Festkurs einen bestimmten (maximalen) Ostmarkbetrag in Westmark oder DM-Wertpapiere umtauschen und die eingelösten Ostmarkbeträge auf absehbare Zeit stillegen. Das macht nur Sinn, wenn damit soviel Ostmark eingezogen werden, dass damit der gesamte Geldüberhang garantiert beseitigt ist, und wenn die DDR die

Geldmenge künftig knapp hält und den Binnenwert der DDR-Mark so im wesentlichen stabil hält (Inflationsrate maximal 5 %).

Diese Aktion zur Anpassung der umlaufenden Geldmenge an das Warenangebot in der DDR würde eine Währungsreform erübrigen. Die von der Bundesrepublik gebotene Hilfe käme unmittelbar in die Hände der einzelnen DDR-Bürger, denen es im Sinne der freien Konvertibilität völlig freistehen müsste, was sie mit dem Devisenbetrag anfangen. Sie sollen ihn insbesondere zu freien Kursen an andere DDR-Bürger und DDR-Wirtschaftsunternehmen veräußern dürfen, wenn sie dies wollen. Die Stillegung der Ostmark könnte von der Bundesbank nach und nach zulasten ihrer Gewinne, die sie bisher jährlich in Höhe vieler Milliarden an den Bundeshaushalt überwiesen hat, abgebucht werden. Wenn die Bundesrepublik mit einer einmaligen brüderlichen Devisenhilfe den DDR-Bürgern einen Währungsschnitt erspart, schafft sie die geldpolitischen Voraussetzungen der Ostmark-Konvertibilität, der Reisefreiheit und des Wirtschaftsaufschwungs. Nur wenn uns dies gelingt, wird der Übersiedlerstrom im Rahmen normaler Mobilität innerhalb Deutschlands bleiben.

Die Freigabe der Waren- und Dienstleistungspreise bei weitgehender Abschaffung der Subventionen könnte nach der Stabilisierung des Inlandspreisniveaus ohne Inflationsschub zügig durchgeführt werden. Die Preise müssen bald freigegeben werden, damit sie sich an den tatsächlichen Kosten orientieren können und die Verschwendung aufhört, die mit subventionierten Preisen unvermeidlich verbunden ist. Die Freigabe der Preise ist auch eine Voraussetzung der Außenhandelsfreiheit, weil sonst subventionierte Waren in das Ausland abfließen oder im Inland künstlich überteuerte Waren unnötigerweise importiert werden.

Die an den Subventionen eingesparten Beträge müssten für die angemessene Erhöhung der Kindergelder und Sozialrenten verwendet werden, damit diese Bevölkerungsgruppen den Warenkorb für ihr Existenzminimum trotz steigender Preise für den Grundbedarf in mindestens demselben Umfang wie bisher bezahlen können. Wenn dies nicht mit einer gewissen brüderlichen Großzügigkeit geschieht, wird der Eindruck, die Wirtschaftsreform solle von den wirtschaftlich Schwächsten bezahlt werden, die Bildung der demokratischen Mehrheiten verhindern, die man für Reformen zugunsten freier Initiative braucht. *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stehen politisch in einem unlösbaren Zusammenhang*, der leider oft übersehen wird.

Der einfache Weg zur Währungsunion

Zwei Staaten, aber nur eine Währung; wir stehen vor einem interessanten währungspolitischen Experiment. Es wird den Beweis erbringen, dass das Währungsgebiet und das Staatsgebiet nicht deckungsgleich sein müssen. Kann die deutsche Währungsunion Vorbild sein für die europäische Währungsunion?

In den Westeuropäischen Nachbarstaaten haben viele immer noch nicht verstanden, warum die Bundesrepublik noch zögert, in die lange geplante westeuropäische Währungsunion einzusteigen, obwohl sie fast bedenkenlos bereit ist, binnen weniger Monate eine deutsch-deutsche Währungsunion zu verwirklichen. Die Unterschiede werden nicht gesehen. Die DDR ist zu einem währungspolitischen Souveränitätsverzicht bereit, den die westeuropäischen Nachbarländer noch weit von sich weisen: Die DDR wird das von der Frankfurter Notenbank gesteuerte Geld, die D-Mark, zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklären und ihr bisheriges Geld einstampfen! Sicher fällt dieser Souveränitätsverzicht der DDR deshalb leichter, weil die Vereinigung der beiden deutschen Staaten rascher kommen wird als die Vereinigten Staaten von Europa. Im deutschen Beispiel wird die Zeitspanne kurz sein; trotzdem wird es die prinzipielle Möglichkeit beweisen, das Wirtschafts- und Währungsgebiet weit über die Staatsgrenzen hinaus zu spannen – und zwar nicht nur vorübergehend und nicht nur regional begrenzt.

Eine ordnungspolitische Voraussetzung staatsübergreifender Währungsunionen ist die Unabhängigkeit der Notenbank. Der Erfolg der bundesdeutschen Währungspolitik beruht ganz unbestreitbar auf der vor Jahrzehnten aufgrund wirtschaftspolitischer Einsicht erfolgten Begrenzung der Wirksamkeit des Staates auf währungspolitischem Feld. Im deutsch-deutschen Fall wird diese währungspolitische Notwendigkeit weiterhin voll erfüllt sein. Wenn die Notenbank erst einmal so unabhängig ist wie die Bundesbank in Frankfurt am Main, dann ist der währungspolitische Souveränitätsverzicht schon einmal – nämlich durch die Bundesrepublik und zwar schon vor langer Zeit – erfolgt; warum soll dann nicht auch der Staat, der sich dem Währungsgebiet anschließt, denselben Souveränitätsverzicht erbringen? Währungspolitisch kann man den europäischen Nachbarn in West und Ost raten, dem Beispiel der DDR zu folgen und in die staatsunabhängige Währungsunion einzutreten. Die D-Mark könnte dann einen europäischen Namen erhalten. Man könnte den Sitz der Bundesbank in ein anderes Land verlegen und ihre Entscheidungsgremien mit Währungsfachleuten aus allen Mitgliedsländern besetzen – nur an ihrer Unabhängigkeit dürfte man nicht rütteln!

Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten

Selbstbestimmte Zugangsregelungen fördern die Qualität der Lehre

Der Gedanke, dass Hochschulen sich im Wettbewerb um Studenten mit guten Ausbildungsangeboten gegenseitig überbieten und um Studienanfänger regelrecht werben, wirkt in Deutschland ganz exotisch. Die faktischen Verhältnisse bestimmen auch die Denkgewohnheiten so sehr, dass leicht die Bewertung aufkommt: »So ein Gedanke ist doch abwegig!« – Warum gibt es dann diesen nützlichen Wettbewerb im Ausland, aber bei uns nicht?

Die deutschen Universitäten werben nicht um Studenten; sie haben zu viele davon. Man wirbt um das, was knapp ist. Knapp sind nicht die Studenten, sondern die Studienplätze. Daher bewerben sich die Studenten bei den Universitäten, aber nicht die Universitäten bei den Studienanfängern. Wer das Ausmaß der Überlast kennt, die unsere Hochschulen heute tragen müssen, der weiß, dass auch der Geburtenrückgang diese Knappheitssituation nicht in eine Gleichgewichtssituation, geschweige denn in eine Überangebotssituation verwandeln wird. Der rein quantitative Ausbau der Hochschulen hat unbestreitbar Rückwirkungen auf die Wettbewerbsverhältnisse.

Diese Aussagen zur Quantität beantworten aber die Frage, warum die Hochschulen nicht um Studienanfänger konkurrieren, nur teilweise. Denn wenigstens um diejenigen Studienanfänger, die sie für die besseren halten, müssten sie mit allen rechtlich zulässigen Mitteln werben. Denn die guten sind allzu selten, sagen die Professoren; also sind die fachlich geeigneteren Studenten knapp. Warum werben die Hochschulen nicht um die fähigsten Studienanfänger?

Es ist den Professoren doch nicht gleichgültig, ob ihre eigene Universität gute oder schlechte Studenten hat. Erfolge in der Lehre zu erzielen, ist schließlich mit fähigen und hochmotivierten Studenten leichter. Von diesen sind später auch am ehesten Beiträge zur Forschung der Hochschullehrer zu erwarten. Dass die Qualität der Studenten den Professoren nicht gleichgültig ist, belegen sogar die häufig zu hörenden Klagen, die Studenten würden leider immer schlechter. Ob die Klagen begründet sind, ist für unsere Fragestellung gleichgültig; erheblich ist nur, dass diese immer wieder zu vernehmenden Klagen wohl nicht zu hören wären, wenn die deutschen Professoren kein Interesse daran hätten, fachlich besonders geeignete Studenten zu haben. In dieser Frage unterscheiden sich die deutschen Professoren sicher nicht von ihren Kollegen in der ganzen Welt. Aber warum werben

dann die deutschen Hochschulen nicht genauso wie viele ausländische um die besten Studienbewerber?

Diese Frage zu stellen, ist in der deutschen Bildungspolitik sicher ungewöhnlich, aber sie erweist sich als Schlüssel zum Verständnis der Ursachen mancher Missstände, die sich in den deutschen Hochschulen hartnäckig von Generation zu Generation forterben. Ich will daher versuchen, hier aufzuzeigen, warum sich die deutschen Hochschulen nicht so verhalten, wie es das Interesse der Professoren eigentlich gebieten würde. Es lohnt sich, dieser Frage nachzugehen, weil es ja nicht nur im Interesse der Studienanfänger, sondern aller Studenten wäre, wenn sich die Professoren um sie bemühen würden.

Den deutschen Hochschulen ist nicht verboten, um Studenten zu werben, aber es ist ihnen – im Gegensatz zu den meisten ausländischen – verboten, unter den vielen Studienanfängern auszuwählen, die die Werbung zusätzlich anlocken würde. Die angeworbenen Studenten müssen grundsätzlich alle genommen werden. Die deutschen Hochschulen sind den Bewerbern, die zu ihnen kommen, fast schutzlos ausgeliefert. Das rächt sich: Die Hochschulen haben die Neigung, sich eher abzuschotten, die Bewerber zu entmutigen, statt zu ermutigen. Sonst besteht die Gefahr, dass viel zu viele kommen. Die Werbung um die fähigen Studienanfänger unterbleibt, weil auch die genommen werden müssen, die nach Meinung der Hochschule weniger fähig sind, erfolgreich zu studieren. So hängt das andere Problem, wie viele Studenten insgesamt genommen werden (sollen oder müssen), mit unserem Problem des Wettbewerbs um die fähigeren Studienbewerber zusammen. Ich werde deshalb auf die Frage, wie die Professoren motiviert werden können, möglichst viele Studenten ausbilden zu wollen, an späterer Stelle eingehen.

Die Einschreibung ist in Deutschland ein bürokratischer Vorgang. Da bildet sich kein Professor eine eigene Meinung, ob und in welchem Maße die Studienbewerber für den gewünschten Studiengang geeignet und motiviert sind. Wenn die Studienbewerber kommen, heißt es in Deutschland: »Bürokraten an die Front«. Die prüfen Passierscheine, bevor sie das Tor zur Großen Freiheit des akademischen Studiums öffnen: Wer die richtigen Papiere besitzt, hat ein beim zuständigen Verwaltungsgericht einklagbares Recht, aufgenommen zu werden in jeden gewünschten Studiengang jeder gewünschten deutschen Universität. Wenn die Papiere die *allgemeine* Hochschulzugangs*berechtigung* ausweisen, dann wird das Tor sehr weit aufgerissen. Keine Universität und kein Professor kann sich mehr dagegen wehren, wer da alles in ihre Lehrveranstaltungen strömt. Die Berechtigung ist ein echtes Privileg (einseitiges Recht) der Studienbewerber gegenüber den Hochschulen.

Daran ändert sich auch nichts, wenn es die Hochschulen durchgesetzt haben, dass sie nicht beliebig viele, sondern nur eine begrenzte Zahl von Studienanfängern aufnehmen müssen. Wo Numerus clausus besteht, müssen noch mehr Bürokraten an die Front und die Passierscheine noch genauer ausgewertet werden: nach Durchschnittsnoten (= »Leistung«) und Alter der Berechtigung (= »Wartezeit«). Danach werden die sogenannten Leistungs- und Wartezeitlisten aufgestellt, nach deren Rangfolgen sich in bestimmten Quoten die Zulassung oder Ablehnung regelt (genaugenommen ist es natürlich noch komplizierter und undurchschaubarer – nur die sehr qualifizierten Bürokraten, die das alles handhaben, haben noch den vollen Durchblick).

Wenn unsere Professoren davon ihren ausländischen Kollegen am Rande internationaler Kongresse berichten, stoßen sie auf ungläubiges Staunen. Man wundert sich im Ausland, dass der deutsche Staat seinen Professoren nicht zutraut, die Auswahl unter den Bewerbern nach wissenschaftlichen, fachbezogenen Kriterien selbst vorzunehmen, wie dies in der Freien Welt überwiegend üblich ist. Dabei genießen die Professoren kaum in einem anderen Land in den Augen der breiten Bevölkerung eine so hohe Autorität, wie gerade in Deutschland. Die Entmündigung der höchsten Autoritäten – dabei kann doch nichts Gutes herauskommen! Wer wundert sich da noch über das hohe Maß an Unzufriedenheit mit dem unpersönlich-bürokratischen Zulassungssystem und über den unübertroffen hohen negativen Symbolwert der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen? Die ZVS ist wohl die bestgehasste Behörde der Republik.

Wir zahlen für das *Privileg der Abiturienten*, die Hochschule und den Studiengang frei wählen zu können, ohne dass die Hochschule sie zurückweisen darf, einen *hohen Preis*. Dies beginnt mit der Abhängigkeit des Schülers, der später studieren möchte, von der Schule, die allein berechtigt ist, ihm das Privileg, die Hochschulzugangsberechtigung zu verleihen; da ist Wohlverhalten beim Lernen angesagt. Es geht weiter mit der für eine freie Gesellschaft nicht unproblematischen staatlichen, d. h. politischen Mehrheitsverhältnissen unterliegenden, auf Minderheiten wenig Rücksicht nehmenden Lenkung des Lernens durch einheitliche Prüfungsanforderungen; das bedeutet Einschränkung der pädagogischen Vielfalt und Kreativität.

Der mangelnde Ausbildungswettbewerb der Hochschulen ist also nur einer der hohen Preise, die wir dafür zahlen, dass die Schule entscheidet, wer studieren darf. In Deutschland wären bisher nur die *Waldorfschulen* bereit, auf dieses Recht zu verzichten; sie vertrauen darauf, dass die Hochschullehrer erkennen werden, welche Schüler für ein Studium motiviert, geeignet und gut vorbereitet sind. Die Waldorfschulen würden den Hochschulen dabei durch aussagefähige Zeugnisse, die aber nur empfehlenden Charakter hätten, gerne helfen.

Die *Schulminister* verhindern, dass sich irgendjemand ohne Abitur bei den Hochschulen bewerben darf. Sie politisieren und egalisieren damit unter anderem die Frage, ob ein bestimmter junger Mensch schon nach 12 oder erst nach 13 Schuljahren »hochschulreif« ist. Die Hochschulen dürfen das nicht einmal in Ausnahmefällen selbst beurteilen. Wie anders würde die leidige Debatte über die Verkürzung der Schulzeit verlaufen, wenn man es den Schulen überließe zu entscheiden, ob sie ihre Schüler in 12 oder 13 Jahren auf das Studium vorbereiten wollen und/oder es den Schülern überließe, wann sie sich bei den Hochschulen bewerben wollen, und wenn man es den Hochschulen überließe zu entscheiden, wer hochschulreif ist.

Die Schulminister verhindern darüber hinaus, dass die Hochschulen wenigstens unter den Abiturienten auswählen dürfen. Sie steigern damit den Wert des Abiturs von einem Recht, sich um ein Hochschulstudium zu bewerben, zu dem Privileg[1], dass die Hochschule grundsätzlich keinen Abiturienten zurückweisen darf. Damit verhindern sie den wünschenswerten Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre.

Glücklicherweise wurden in den letzten Jahrzehnten die Kultusministerien in den meisten Ländern *geteilt in Schul- und in Wissenschaftsministerien*. Jetzt wird das Problem des Übergangs von der Schule zur Hochschule politisch offener diskutiert. Die Auswahl unter Abiturienten, die bisher in vielen Fällen die ZVS trifft, könnte bald auf Hochschullehrer übergehen.

Dazu ermutigen die guten Erfahrungen, die an den deutschen medizinischen Fakultäten mit den seit einigen Jahren durchgeführten *Auswahlgesprächen Medizin* gemacht wurden. Auf diesem Wege werden etwa 15 % der Medizinstudienplätze vergeben. Die Zentralstelle weist für diese Gespräche jeder Universität durch ein Losverfahren dreimal soviel Bewerber zu, wie Studienplätze durch Auswahlgespräche zu vergeben sind. Mit jedem Bewerber allein führen jeweils zwei Professoren gemeinsam ein mindestens halbstündiges Gespräch; sie schlagen nach diesen Gesprächen dem Rektor gemeinsam vor, welche der Bewerber aufgrund ihrer höheren Eignung und/oder Motivation genommen werden sollen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die an den Gesprächen beteiligten Professoren über die Beurteilung und Rangfolge der Bewerber in aller Regel sehr einig sind; sie äußern sich nach den Gesprächen meist selbst überrascht über das hohe Maß ihrer Übereinstimmung.

Die abgelehnten Zweidrittel der Bewerber legen nur in einem sehr geringen Umfang Rechtsmittel ein, auch wenn ihnen von einschlägig versierten

[1] Vgl. zu den vorstehenden Absätzen meine ausführlichere Darstellung »Schulabschluß und Berechtigungswesen« in FdF 177 und leicht erweitert in Erziehungskunst 1986, Seiten 158-164 und 232-241 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 201–219, Red.).

Anwälten zur Klage geraten wird. Offenbar vertrauen sie trotz dieser für sie persönlich negativen Situation mehr auf die Autorität der Professoren, mit denen sie gesprochen haben. Sie haben in den Gesprächen das Interesse und Bemühen der Professoren erlebt, sie persönlich und ihre Eignung und Motivation für das Studium möglichst genau kennenzulernen. Das schafft Vertrauen und macht in einer unvermeidlichen Konkurrenzsituation auch negative Entscheidungen menschlich akzeptabel, zumal jeder im Auswahlgespräch abgelehnte Bewerber die Chance behält, zu einem späteren Semester durch die ZVS über die Wartezeitliste zugelassen zu werden.

Der *Wissenschaftsrat* hat in seinen »Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem« aus dem Jahre 1985 sowie in seinen »Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren« vom 20. Mai 1988 mit großem Nachdruck verlangt, die Auswahlentscheidungen in die Hochschulen zu verlagern. Dies »könnte im übrigen dazu beitragen, dass die Hochschulen sich für die Studenten, die sie auswählen, verantwortlich zeigen und sich ihrer Belange, z. B. in Fragen der Studienorganisation und der Studieninhalte, intensiver annehmen. Dies würde auch die wechselseitige Identifikation von Hochschule und Student, die im deutschen Hochschulsystem schwach ausgeprägt ist, fördern.« (1988, Seite 114). Die *Westdeutsche Rektorenkonferenz* in ihrem grundsätzlichen Beschluss vom 4.7.1988 »Die Zukunft der Hochschulen. Überlegungen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik« ausgeführt (Dokumente zur Hochschulreform Nr. 63, Seite 12): »Längerfristig muss die Zulassung der Studenten wieder allein in die Verantwortung der Hochschulen überführt werden; als Schritt auf diesem Weg sollten die Hochschulen schon jetzt das Recht der eigenen Auswahl im Falle örtlicher Zulassungsbeschränkungen erhalten.« Der *Bundesminister für Bildung und Wissenschaft* hat wiederholt angekündigt, er werde diesen Vorschlägen mit einer Novelle zum Hochschulrahmengesetz Rechnung tragen. Die Bundesländer tun sich aber anscheinend überwiegend noch schwer damit, diesen Weg mitzugehen.

Überall in der freien Gesellschaft vertrauen wir auf die Fähigkeiten der Menschen, die auf Zusammenarbeit angewiesen sind, selbst zu beurteilen, ob das gutgehen wird. Wir vertrauen außerdem darauf, dass diese Fähigkeit auch voll eingebracht wird in die Auswahlverfahren, denn die beteiligten Menschen leiden selbst am meisten darunter, wenn die angestrebte Zusammenarbeit nicht klappt. Das Interesse am Erfolg der Zusammenarbeit begründet auch das *Interesse am Erfolg* des Auswahlverfahrens. Dieses Interesse an der Verlässlichkeit der Auswahl führt zu ständigen Verbesserungen der Auswahlkriterien und Auswahlverfahren. Die deutschen Universitäten müssen in diesem Bereich sicher noch viel lernen. Aber es gibt ja erfolgreiche Vorbilder in aller Welt. Die bei der Auswahl erfolgreichsten

Universitäten werden die fähigsten Studenten und damit den besten wissenschaftlichen Nachwuchs für ihre Forschungen haben. Die Universitäten, die beim Auswahlverfahren versagen, also gute Bewerber ablehnen und stattdessen schlechtere auswählen, werden in ihrem wissenschaftlichen Niveau bald absinken und auch Schwierigkeiten in Berufungsverfahren bekommen, gute Professoren anzuwerben, weil diese auf optimale Arbeitsbedingungen achten und dazu gehört nun einmal, gute Studenten zu haben.

Es macht gar keinen Sinn, die Auswahlentscheidungen zu vereinheitlichen oder gar zu zentralisieren. Die Professoren müssen ihre Studenten haben wollen. Sonst setzen sie sich nachher nicht genügend für sie ein. Sie müssen deshalb die Chance sehen und nutzen, bundesweit – ja sogar europa- und weltweit – die besten Studenten einwerben zu können! Dazu müssen sie unter ihren Bewerbern selbst frei auslesen dürfen, also nach selbstbestimmten Kriterien in einem selbst bestimmten Verfahren auslesen dürfen. Nur dann werben sie um Studenten. Und dann sind sie auch eher bereit, so viele wie möglich aufzunehmen.

Die Bereitschaft, Studenten zu haben, könnten die Länder noch wesentlich fördern, indem sie eine Änderung in der Mittelzuweisung an die Hochschulen vornehmen, nämlich umstellen auf *Schlüsselzuweisungen pro Student*: viele Studenten bedeuten dann mehr Geld, weniger Studenten bedeuten Mittelkürzungen. Das würde das Verhältnis der Professoren zum Numerus clausus wesentlich verändern; es wäre nicht mehr nötig, ihnen mit bürokratischen Kapazitätsberechnungen Studenten aufzuzwingen. Sie wären – wie an Privatuniversitäten, die Studiengebühren erheben – daran interessiert, die Zahl der Studenten zu optimieren. Die Höhe der Kopfbeträge kann so gestaltet werden, dass dieses Finanzierungsverfahren den Landeshaushalt nicht stärker belastet als bisher und dass alle Hochschulen zusammen nicht weniger Geld erhalten als bisher. Wichtig für die Wirkung auf die Motivation der Hochschulen, Studenten haben zu wollen, ist aber, dass sie frei entscheiden können, ob sie die Mittel für Personal, Räume oder Sachmittel einsetzen wollen. Der Wettbewerb um die besten Studenten wird dafür sorgen, dass sie über den Mitteleinsatz nicht wie bisher überwiegend unter Forschungsgesichtspunkten, sondern zunehmend auch im Interesse von Studium und Lehre entscheiden.

Wie können es die so motivierten Professoren erreichen, dass sich die besten Studienbewerber der ganzen Republik gerade bei ihnen bewerben? Es fällt nicht schwer, sich die *Rückwirkungen ihres Wettbewerbs* auszumalen:

- Sie müssen erstens so gute Lehre machen, wie nur möglich, und zwar nicht als einsame Einzelkämpfer, sondern als ganze Fakultät. Die Professoren müssen dazu nach einem gut aufeinander abgestimmten Lehrpro-

gramm arbeiten, das das Lernen leicht macht, weil es didaktisch gut aufgebaut ist und in einem konfliktfreien Stundenplan angeboten wird. Dies sind zugleich die einzig erfolgversprechenden Wege zur Studienzeitoptimierung.
- Zweitens müssen sie eine informative Werbung machen, die auch nachweist, dass die Studienzeiten angemessen sind und die Absolventen im Beschäftigungssystem gern gesehen sein werden.
- Drittens müssen sie unterlassen, schlecht über ihre Studenten zu reden; denn das macht doch die Wirkung der ganzen Werbung kaputt. Wer schlechte Studenten hat, wird keine guten Studienbewerber auf sich ziehen und kann keinen Beitrag dafür leisten, dass die Absolventen im Beschäftigungssystem gerne gesehen sein werden. Eine Hochschule, die im Wettbewerb um gute Studienbewerber steht, wird Professoren, die behaupten, die Studenten würden von Jahr zu Jahr schlechter, wegen Ruf- und Geschäftsschädigung disziplinarisch belangen.
- Viertens müssen die Hochschulen die Bewerber davon überzeugen, dass es Sinn macht, sich den Mühen des Auswahlverfahrens zu unterziehen. Die Bewerber werden sich bevorzugt an diejenigen Hochschulen wenden, bei denen sie das Zutrauen haben, dass die Auswahlverfahren und Auswahlkriterien sinnvoll sind und objektiv und zuverlässig die Eignung für das gewünschte Studienfach prognostizieren. Die Hochschulen werden daher Vetterleswirtschaft nicht dulden können und die Treffsicherheit ihrer Auswahlverfahren ständig öffentlich beweisen müssen.

Wer das *vereinheitlichte Schul- und Hochschulwesen*, in dem Leistungsunterschiede offiziell nicht bestehen sollen, beibehalten will, muss sich darüber klarwerden, dass er auf viel Kreativität, geistige Originalität und Höchstleistung verzichten muss. Er bekommt dafür bestenfalls viel gutes Mittelmaß und schlimmstenfalls viel Trägheit und viel Widerstand gegen Reformen, die bei einem solchen System immer zentral gesteuert werden müssen. Er wird wegen der Gleichheit der Auswahlkriterien die ungeliebte Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) beibehalten müssen. Denn wenn die Auswahlkriterien für alle Hochschulen gleich sind, führen unmittelbare Bewerbungen bei den Hochschulen zu einer unnötigen Aufblähung der Bewerbungszahlen durch Mehrfachbewerbungen jedes einzelnen Bewerbers bei vielen Hochschulen. Wegen der Gleichheit der Kriterien werden die einen Bewerber von allen Hochschulen Zulassungen und die anderen Bewerber von allen Hochschulen Ablehnungen erhalten. Da sich jeder Bewerber nur an einer Hochschule einschreiben darf, führen die Mehrfachzulassungen zu unerträglich langwierigen Nachrückverfahren bis alle Studienplätze besetzt sind. Die ZVS macht Mehrfachbewerbungen unmöglich und sorgt dafür, dass jeder Bewerber nur einen Bescheid erhält,

die Nachrückverfahren minimiert und alle Studienplätze dadurch zügig besetzt werden.

In einer *Wettbewerbsordnung*, in der die Hochschulen einerseits viele Bewerbungen haben und andererseits unter ihnen auswählen wollen, sind Mehrfachbewerbungen und örtliche Zulassungsbeschränkungen unvermeidlich. Wegen der Unterschiedlichkeit der Auswahlkriterien kann aber kaum ein Bewerber damit rechnen, von allen Seiten nur Zulassungen oder nur Ablehnungen zu erhalten. Wenn die finanziellen Bedingungen den Hochschulen einen Anreiz bieten, ihre Ausbildungskapazitäten voll auszuschöpfen, wird wohl schließlich auch jeder Studienbewerber irgendwo einen Platz finden, auch wenn ihn alle Hochschulen übereinstimmend als gering geeignet einstufen. Der Numerus clausus ist für eine Wettbewerbsordnung also einerseits normal, andererseits verliert er gerade durch einen intensiven Wettbewerb seinen Schrecken.

Die *Differenzierung der Hochschullandschaft* nach bevorzugten Begabungsarten und nach Ausbildungszielen wird dazu ein übriges beitragen. Den Studienbewerbern bietet die auf Unterschiede hinweisende Selbstdarstellung der Hochschulen in der Werbung und die Eignungsfeststellung in den Auswahlverfahren die große Chance, einer weit besseren Orientierung über den richtigen Ausbildungsweg.

Dass sich einige Hochschulen und Studenten als absolute Spitze und Elite empfinden und darstellen werden, kann eine offene Gesellschaft gelassen ertragen. Einem damit begründeten Anspruchsdenken sollte sie stets energisch entgegentreten und das Bewusstsein dafür pflegen, dass Begabung kein Verdienst ist und auch nicht belohnt werden muss, aber gesellschaftliche Pflichten begründet, mehr als andere für die Allgemeinheit zu leisten.

Das große Umdenken, die *Bereitschaft zum gesellschaftlichen Wandel* und zum Verzicht auf Privilegien, das Vertrauen in die Richtigkeit freier individueller Entscheidungen und in die qualitätssteigernde Wirkung sinnvoll eingesetzten Wettbewerbs ist auch in der Hochschulpolitik nur von liberal gesinnten Bürgern zu erwarten. Sie sind bereit, Leistung zu verlangen – von anderen und von sich selbst. Sie verbinden daher Freiheit (Autonomie) mit Wettbewerb. Sie werden auf diesem Weg umso leichter politisch vorankommen, je mehr sie bereit sind, die Früchte der Leistung mit anderen brüderlich zu teilen.

Freiheit für das Bildungswesen

Pragmatische Vorschläge für eine neuorientierte Bildungspolitik

Es ist vieles im Umbruch, nur im Bildungswesen scheint noch alles beim Alten zu sein. Man kann geradezu den Eindruck gewinnen, es tue sich in diesem gesellschaftlichen Bereich weniger als in früheren Jahren. Sind die Bildungspolitiker müde geworden – oder sind sie ratlos, weil die alten Rezepte versagen?

Die Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik wirft einige ungewöhnliche Fragen auf, mit denen unsere Bildungspolitiker auf ihren eingefahrenen Bahnen bestimmt nicht fertig werden können. Genügt es, in der DDR das Bildungswesen der Bundesrepublik zu übernehmen, wenn man Lehren aus dem jahrzehntelangen Missbrauch der staatlichen und damit parteilichen Lenkung des Bildungswesens ziehen will?

Ein aufklärender Rückblick

Im Mittelalter umfasste die Kirche alle Bereiche des Geisteslebens: nicht nur die Religion, sondern auch die Wissenschaft und die Kunst sowie alle Schulen, die ihrer Vermittlung dienten. Staat und Kirche standen als weltliche und geistliche Macht einander deutlich getrennt gegenüber. Die geistige Freiheit des Individuums zu schützen, war noch keine Aufgabe des Staates. Erst in der Neuzeit wird sie durch einen Strauß staatlich garantierter Grundrechte gesellschaftlich nach und nach gesichert.

Die Neuzeit ist gekennzeichnet durch eine schrittweise Befreiung der verschiedenen Teilbereiche des Geisteslebens aus der Trägerschaft der allumfassenden Kirche. Wissenschaft, Kunst und Religion gingen mehr und mehr *in die freie Trägerschaft* von Individuen und freien Gemeinschaften über. Aber auch die staatliche Trägerschaft wurde gelegentlich dann gewählt, wenn die Kräfte der freien Gesellschaft zu schwach waren, sich der immer noch mächtigen Kirche oder anderer Interessengruppen allein auf sich gestellt zu erwehren. Dabei unterscheidet sich die staatliche von der früheren kirchlichen Trägerschaft eindeutig durch ihre freiheitssichernde Funktion. *Die Verstaatlichung* der Wissenschaft oder des Rundfunks *dient nicht der Herrschaft des Staates* über sie, *sondern der Neutralisierung mächtiger gesellschaftlicher Interessen mit dem Ziel der Sicherung der individuellen Freiheit* der Wissenschaftler und der sogenannten »inneren« Pressefreiheit.

Die Befreiung der Schule aus dem Einflussbereich der Kirche war von einer Art und Weise der Verstaatlichung begleitet, die die pädagogische Freiheit der an der Schule beteiligten Lehrer und Eltern nicht in einer der

Wissenschafts- oder Rundfunkfreiheit vergleichbaren Weise gesichert hat. Der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts erzog sich Bürger für seine Gesetze. Er verstand sich als *Erziehungsstaat*, der den Bürger nach seinen säkularisierten, oft machtpolitischen Zielen zu formen bestrebt war. Der Schüler sollte zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft und einem gehorsamen Untertan erzogen werden. Das Dritte Reich und die DDR setzten dies fort – nur die ideologischen Inhalte wurden verändert.

Die in der Mitte unseres Jahrhunderts in der Bundesrepublik geschaffenen Verfassungen setzen sehr deutlich freiheitlich-demokratische Erziehungsziele, aber keine neuen Strukturen für das Verhältnis Staat und Schule, wenn man einmal davon absieht, dass die Möglichkeit der Durchbrechung des staatlichen Schulmonopols durch die grundrechtliche Gewährleistung des Rechts zur Errichtung privater Schulen neu geschaffen wurde. Die überkommenen obrigkeitsstaatlichen Strukturen des staatlichen Schulwesens und seine freiheitlich-demokratischen Erziehungsziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Zur Freiheit erziehen kann nur eine Schule, die nicht gegängelt wird, sondern ihre Pädagogik selbst verantwortet.

Die überkommenen obrigkeitsstaatlichen Strukturen des staatlich gelenkten Schulwesens gerieten in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher in *Konflikt mit den zunehmend individueller werdenden pädagogischen Vorstellungen der Bürger*. Ein nationaler pädagogischer Konsens ist nicht mehr vorhanden und auch nicht wiederzugewinnen. Diese bundesrepublikanische Erfahrung wird sich auch bei dem Versuch, das Bildungswesen der DDR dem der Bundesrepublik anzupassen, bestätigen – wenn ein solcher Versuch überhaupt noch gewagt wird. Die Bürger billigen der jeweiligen Mehrheit in den Bundesländern nicht mehr das Recht zu, das Schulwesen zu reformieren oder auch nur zu vereinheitlichen. Das wird besonders deutlich an dem Verzicht der Konservativen einmal vollzogene Schulreformen, die sie aus der"Opposition heraus heftig bekämpft hatten, wieder rückgängig zu machen, nachdem sie selbst die Mehrheit errungen haben. Das Bildungswesen ist staatlicherseits nur noch in unmerklichen Schritten, aber nicht mehr mit Entschiedenheit reformierbar. Die Partei, die pädagogische Reformen für das staatliche Schulwesen propagiert, riskiert ihre Mehrheitsfähigkeit – ganz gleichgültig, welche Veränderungen sie vorschlägt. Die politische Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass jede Partei mit den pädagogischen Vorstellungen vieler ihrer eigenen Anhänger in Widerspruch gerät, wenn sie Schulreform ernstlich betreibt. »Pädagogische Religionskriege« brachen aus, die den Frieden in unserer demokratischen Gesellschaft ernstlich gefährdeten, weil viele Bürger ihre geistige Freiheit missachtet und die selbstbestimmte Entwicklung ihrer Kinder gefährdet sahen.

Eine Neubestimmung der Aufgaben des Staates gegenüber den Schulen ist fällig. Dabei sollte die Politik endlich auch das Schulwesen zu einem freien Teil des Geisteslebens machen

- durch die Freiheit der Pädagogen, die Entwicklung ihrer Schule mitzubestimmen,
- durch das Recht der Eltern, für ihre Kinder unter allen vorhandenen Schulen frei zu wählen, und
- durch das Grundrecht, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten (Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 Grundgesetz).

Denn die Freiheit der Vermittlung an die nachfolgende Generation vollendet die Freiheit des Hervorbringens wissenschaftlicher Erkenntnisse, künstlerischer Werke und religiöser Werte. Der Zugang zu diesen Quellen der schöpferischsten Kräfte der Gesellschaft kann für den Einzelnen offen, verengt oder gar teilweise verschlossen sein. Dies gestalten wir durch die Ordnung unseres Bildungswesens.

Die Vielfalt des wissenschaftlichen, künstlerischen und religiösen Lebens unterstützt in Verbindung mit der Freiheit und Vielfalt der Pädagogik die freie Entfaltung der Fähigkeiten der Persönlichkeit. Eine möglichst *freie Heranbildung der Fähigkeiten* jedes einzelnen gewährleistet dem kulturellen, staatlichen und wirtschaftlichen Leben den unentbehrlichen Zustrom vielfältigster Innovationsimpulse.

Die Freiheit der Erziehung ist außerdem pädagogische Voraussetzung einer wirkungsvollen Erziehung zur Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen in der modernen Gesellschaft und auch deshalb ein unverzichtbarer Grundsatz für die Gestaltung des gesamten Bildungswesens – ohne Rücksicht auf die Trägerschaft.

Selbstbestimmung der Schulgemeinschaft

Wie für die innere Pressefreiheit haben liberale Politiker für die *innere Schulfreiheit* schon viel getan. Sie sollten auf diesem Wege weiter voranschreiten, um die pädagogische Freiheit der Lehrer und Eltern zu stärken. Die einzelne Schule soll aus dem gemeinsamen Willen der an ihr Beteiligten heraus gestaltet werden und nicht am Gängelband der Politik, der Wirtschaft, mächtiger Verbände oder der Kirchen laufen. Es ist nicht leicht, deren oft weitreichende Ansprüche an die Schule zurückzudrängen. Einzelne liberal gesonnene Bildungspolitiker haben das seit eh und je als ihre Aufgabe betrachtet. Sie wollten damit Raum schaffen für das Ureigene des pädagogischen Anliegens, also für eine sachbezogene Arbeit der Schule. In der einzelnen Schule soll gelten, was ihre Lehrer und Eltern gemeinsam für die Kinder wollen.

Die Ergebnisse der pädagogischen Reformen freier Bildungsträger haben oft öffentliche Anerkennung, nicht selten sogar Bewunderung gefunden. Zu wenig Beachtung findet das hohe *Verantwortungsbewusstsein*, das bei reformbereiten freien Trägern *gegenüber den reformbetroffenen Schülern, Eltern und Lehrern* waltet. Gegen ihren Willen sind Innovationen kaum möglich; sie verlassen die Schule, wenn sie von deren Weg nicht überzeugt sind oder ihn für zu riskant halten. Die harte Überzeugungsarbeit, die vor der Realisierung neuer Pläne unerlässlich ist, bringt eine frühzeitige Aufdeckung der meisten Schwächen mit sich und ermöglicht dadurch eine rechtzeitige Verbesserung der Pläne. Auf der überschaubaren Ebene der einzelnen Schule wird auch sofort gefragt, ob die pädagogische Vorbereitung der Lehrer und die Reformbereitschaft der Elternschaft sowie die finanziellen Mittel ausreichen, um ein neues pädagogisches Projekt in Angriff zu nehmen. Genauso wach wird es dann mit kritischem Bewusstsein begleitet, korrigiert und erforderlichenfalls abgebrochen, bevor ein unvorhergesehener Schaden zur Existenzgefährdung für die Schule führt. *So ist in die »Bildungsreform von unten« pädagogisches Augenmaß gewissermaßen eingebaut.*

Der Wettbewerb fördert mit der Erfolgsorientierung aller an der selbstverwalteten Schule Beteiligten einen kollegialen Stil der Kooperation. Je weniger ihre Zusammenarbeit hierarchisch geprägt ist, umso mehr ist die Schule auch ein Ort des Lernens der Erwachsenen, wie sie die Aufgaben der Schule immer besser bewältigen können. Das Engagement für die Schule und die Lernbereitschaft der Erwachsenen sind für die Schüler unmittelbar erlebbar und dadurch pädagogisch fruchtbar als Stärkung ihres Lernwillens.

Freiheit für alle Schulen

Kindergärten, allgemein- und berufsbildende Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in *freier Trägerschaft* sind ein *Ausdruck der Freiheitlichkeit unserer Gesellschaft*. Sie organisiert sich in vielen Bereichen in einem vom Staat möglichst weit gesteckten Rahmen selbst. Für das Bildungswesen ist er heute noch vergleichsweise eng. Für die weitere Entwicklung sollte zur bildungspolitischen Leitlinie werden, dass die Freiräume zu erweitern sind und die der staatlichen Schulen hinter denen der Schulen in freier Trägerschaft nicht unnötig zurückstehen dürfen. Die Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen für alle öffentlichen Schulen – ohne Rücksicht auf die staatlich-kommunale oder freie Trägerschaft – wird den allseitigen »Pädagogik-Transfer« fördern und kein Einbahnsystem entstehen lassen. Es ist die Freiheit und nicht die Trägerschaft einer Schule, die über ihre Reformfähigkeit und über ihre Lernbereitschaft entscheidet.

Die Bildungsangebote des Staates und der freien Träger stehen als Teile des öffentlichen Bildungswesens gleichberechtigt nebeneinander. Die unterschiedliche Trägerschaft ist für mich kein Hindernis, das öffentlich zugängliche Bildungswesen als ein Ganzes zu begreifen. Was sich in einem Teil des Bildungswesens bewährt hat, sollte in allen anderen Teilen ebenfalls einsetzbar sein – seien es organisatorische Rahmenbedingungen oder pädagogische Inhalte von Schule. Wenn die Übernahme erfolgreicher Elemente in die Entscheidung jeder einzelnen Schule gegeben wird, macht das Fragen nach den Erfahrungen anderer Sinn. Die Freiwilligkeit ist eine wesentliche *Voraussetzung eines offenen Dialogs, der zwischen Schulen unterschiedlicher pädagogischer Prägung* heute vielfach als sinnlos empfunden wird, weil er folgenlos bleibt.

Insbesondere Bestimmungen des Prüfungsrechts verhindern die Ausbreitung mancher guten Einsicht der Wissenschaft oder der Reformschulen in den meisten Schulen staatlich-kommunaler und auch freier Trägerschaft. *An guten pädagogischen Ideen und Menschen, die sie realisieren möchten, ist gewiss kein Mangel*. Die meisten dürfen nicht, und dieser Mangel an Freiheit ist der Hauptfehler unseres Bildungswesens.

Der Wettbewerb als Chance und Aufgabe

Der Wettbewerb, der im Schulwesen durch den Schülerrückgang entstanden ist, sollte von den Bildungspolitikern begrüßt werden ; sie sollten ihn für die Verbesserung des Schulwesens nutzen. Es ist aus meiner Sicht grundfalsch, dem aufkommenden Wettbewerb mit wettbewerbsbeschränkenden Reglementierungen (z. B. strengeren Richtlinien für die Aufnahme in weiterführende Schulen) zu begegnen. Wirkungsvoll eindämmen ließe sich der Wettbewerb nur durch rigorose Schulschließungen (Angebotsverknappung), die politisch niemand will. Die Eltern werden hoffentlich bald nicht mehr akzeptieren, dass ihren Kindern die Wahrnehmung der neuen Chancen erschwert wird, die der Wettbewerb bietet.

Die Bildungspolitik muss umdenken und neue Aufgabenstellungen erkennen. Die staatlichen Bildungseinrichtungen werden im lebhafter werdenden Wettbewerb untereinander und mit den freien Bildungsträgern erfolgreich sein, wenn sie künftig nicht mehr so unflexibel und zentralistisch geführt werden wie bisher. Mehr Dezentralisierung und Flexibilität werden den staatlichen Schulen seit langem empfohlen. Reformen sollen nicht mehr von oben her befohlen und durchgesetzt, sondern in den einzelnen Schulen unter Beteiligung aller Betroffenen, also von unten her, maßvoll entwickelt werden. Der Wettbewerb um die Schüler wird die Reformbereitschaft fördern. Es gilt, eine Bildungspolitik neuen liberalen Stils zu entwickeln. Sie

erkennt auch die neue Aufgabe, für Fairness im Wettbewerb um Schüler zu sorgen.

Wettbewerb bewirkt einen sinnvollen, nämlich leistungsorientierten Freiheitsgebrauch. Die Freiheit und die Vielfalt finden im Wettbewerb dort ihre sozial notwendige Grenze, wo nicht mehr genügend Eltern von der Fruchtbarkeit der ausgeübten Pädagogik, also von den pädagogischen Zielen und vom Können der Lehrer überzeugt sind. Im Wettbewerb genügt es nicht, das Beste zu wollen, es muss auch einigermaßen erreicht werden. Die im Wettbewerb stehende Schule braucht pädagogische Handlungsfreiheit, um dasjenige pädagogische Profil entwickeln zu können, von dem sie sich den besten Erfolg verspricht. Vielfalt des schulischen Angebots wird die Folge sein, weil die pädagogischen Meinungen nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei den Eltern geteilt sind; niemand hat das Recht, sie zu bevormunden und von dem Versuch abzuhalten, ihren pädagogischen Vorstellungen zu folgen. Aber Alleingänge sind nicht möglich; Schule ist immer eine Gemeinschaftsveranstaltung vieler Eltern und Lehrer. Die Erfolgsorientierung der Zusammenarbeit setzt im Wettbewerb der Schulen der Freiheit die Grenze zur Willkür und der Vielfalt die Grenze zur Zersplitterung des Schulwesens.

Zukunft der staatlichen Schulen

Auch Bildungseinrichtungen in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft können ein erhebliches Maß an pädagogischer Freiheit realisieren. *Schulversuche in öffentlicher Trägerschaft haben bis in die letzten Jahrzehnte hinein oft große pädagogische und administrative Freiheit genossen* und nur dadurch den Wert mancher pädagogischer Ideen überprüfen können. Aus der Geschichte des deutschen allgemeinen und beruflichen Schulwesens sind vor allem die vielen Reformen nicht wegzudenken, die auf der Basis kommunaler Selbstverwaltung erfolgreich entwickelt wurden, solange die pädagogischen Kompetenzen nicht vollständig auf höheren Ebenen zentralisiert waren. Es seien stellvertretend für viele nur die Namen von Kerschensteiner und Sickingen genannt. Das heutige Ausmaß der Zentralisierung des Schulwesens wurde erst im Dritten Reich geschaffen. Der *Bildungsrat* ist mit seinem Vorschlag der Dezentralisierung des Schulwesens an der mächtig gewordenen Schulverwaltung gescheitert. Ich finde mich damit nicht ab und bin überzeugt, von Jahr zu Jahr mehr Verbündete unter den Betroffenen zu finden.

Die Lehrerschaft wird seit Jahrzehnten durch wissenschaftliche Ausbildung zu eigenem Urteil und selbständigem Handeln in ihrem Beruf herangebildet. Sie ist dadurch befähigt, in der Führung der einzelnen Schule mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Außenlenkung der Schulen kann des-

halb erheblich verringert und durch das Recht der einzelnen Schule, ein eigenes pädagogisches Profil zu entwickeln, ersetzt werden. Die akademische Ausbildung befähigt auch zum kollegialen Gespräch in allen fachlichen Dingen und einer Zusammenarbeit ohne Hierarchien.

Selbstbestimmung und Mitbestimmung sind unverzichtbare Voraussetzung jedes lebenslang nicht ermüdenden Engagements für eine berufliche Aufgabe. Die des Lehrers bedarf dieses Engagements in ganz besonderem Maße. Die heutigen Umstände sind ihm nicht günstig. Daher muss der Lehrerschaft viel mehr pädagogische Freiheit eingeräumt werden. Beispielsweise könnten auch staatliche Schulen in erheblichem Umfang das *Recht der freien Lehrerwahl* (Berufungsrecht) erhalten, das für die pädagogische Zusammenarbeit und damit die Effizienz in einer Schule von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auch die *wirtschaftliche Selbstverantwortung* der staatlichen und kommunalen Schulen kann der von Schulen in freier Trägerschaft angenähert werden.

Die Fähigkeit der Eltern, anstelle ihrer Kinder *die Bildungseinrichtungen mitzugestalten*, ist nicht gering einzuschätzen. Mag sein, dass viele Eltern nicht gewohnt sind, die pädagogischen Leistungen der Schulen wahrzunehmen, zu beurteilen, mitzuberaten und zu beeinflussen, weil sie bisher kaum das Recht dazu haben. Die Bildungspolitik soll ihnen dieses Recht verschaffen – auch gegenüber Schulen in freier Trägerschaft. Das Recht, die Kinder abzumelden, genügt nicht, um im Wege der Vertragsfreiheit im Kampf gegen allgemeine Geschäftsbedingungen der Schulen, studentische oder elterliche Einblicks- und Mitwirkungsrechte durchzusetzen.

Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft

Die Folgenlosigkeit der Vorschläge des Bildungsrates lässt befürchten, dass Schritte staatlicher Bildungseinrichtungen in die Freiheit und Selbstverantwortung nur in einem langwierigen und politisch schwierigen Prozess durchsetzbar sein werden. Zwar hat der Wettbewerb um die Schüler neue Verhältnisse geschaffen, die manches in Bewegung bringen könnten, aber damit ist noch nicht für eine liberale Richtung gesorgt. Mancher Minister nimmt trotz gegenteiliger Politik »Privatschulfreundlichkeit« so penetrant für sich in Anspruch, dass ihm dies nicht einmal mehr als bequemes Lippenbekenntnis abgenommen werden kann, sondern als bewusst irreführende Schutzbehauptung gewertet werden muss. Zugleich nehmen sie die staatlichen Schulen mit wettbewerbsbeschränkenden Reglementierungen nur noch fester an die Leine.

Aber auch dort, wo der Wettbewerb unter den staatlichen Schulen richtig genutzt und den staatlichen Schulen mehr Freiheit für eigene pädagogische

Entwicklungen gegeben wird, vermag dies in den Augen liberaler Ordnungspolitiker die Mannigfaltigkeit der *Anregungen* pädagogischer und organisatorischer Art *nicht zu ersetzen, die von freien Trägern ausgehen* können. Was zu Freiheit und Selbstverantwortung im Bildungswesen alles dazugehört und welche Initiativkräfte sie im Interesse aller Beteiligten freisetzen, wird die Bildungspolitik auch in Zukunft in erster Linie am Beispiel der freien Bildungsträger ablesen.

Zu den berechtigten Anregungen zu bildungspolitischem Nachdenken gehört es in den Augen eines liberalen Ordnungspolitikers auch, *wenn freie Träger umstrittenen Reformen im öffentlichen Bildungswesen Beharrung auf pädagogisch oder organisatorisch Bewährtem entgegensetzen* und damit Vergleichsmaßstäbe aufrechterhalten. Liberalität will Fortschritt mit Vernunft, d. h. der Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik. Ideologische Zuspitzungen des Streits um bildungspolitische Entscheidungen können durch das Angebot traditionsbewusster Schulen in freier Trägerschaft – wenn nicht verhindert – doch erheblich gemindert werden.

Heute stehen auch den Schulen in freier Trägerschaft noch immer viele Hemmnisse entgegen, die ihre freiere Entfaltung behindern. Diese Hemmnisse werden politisch möglicherweise leichter zu beseitigen sein als diejenigen, die den staatlichen Schulen eigene pädagogische Wege schwer machen. Die Früchte pädagogischer Freiheit können auf dem Felde der freien Träger wahrscheinlich rascher reifen und dann hoffentlich bald von allen geerntet werden.

Ein bisher unbefriedigend gelöstes Problem ist die Ansammlung engagierter Eltern aus den sogenannten Bildungsschichten bei Schulen in freier Trägerschaft. Dies trägt diesen Schulen den Vorwurf schichtenspezifischer Auslese oder gar unberechtigter »Elitebildung« ein, obwohl ihre Bildungsziele in aller Regel ausdrücklich ablehnend dazu stehen. Zwei Ursachen der Fehlentwicklung sind klar:

- Wegen unzureichender öffentlicher Zuschüsse müssen die Elternbeiträge nicht nur die Kosten »pädagogischer Extras« dieser Schulen, sondern auch einen erheblichen Teil der den staatlichen Schulen vergleichbaren Grundausstattung finanzieren. Man darf den Schulen in freier Trägerschaft nicht die Elternbeiträge zum Vorwurf machen, zu denen sie die *Politik der öffentlichen Zuschussgewährung* zwingt. Diese Politik kann geändert werden.
- Die staatlichen Schulen sind im Wettbewerb um pädagogisch engangierte Elternhäuser durch starre Vorschriften noch vielfach stärker behindert als die Schulen in freier Trägerschaft. Wenn ihnen die Bildungspolitik mehr Freiheit verschafft, werden sie wettbewerbsfähiger. Sie werden sich dann auch zunehmend auf ihre Eltern stützen und ihnen interessantere Mitwir-

kungsmöglichkeiten als heute anbieten. Das wird engagierte Eltern bei den staatlichen Schulen halten.

Es ist ein Zerrbild, in Schulen in freier Trägerschaft vornehmlich Einrichtungen der Elitebildung und sozialen Absonderung und in staatlichen Schulen Einrichtungen der sozialen Chancengleichheit zu sehen. Auch staatliche Schulen erkennen zunehmend ihre Möglichkeiten, Schüler mit Sonderbegabungen erfolgreich zu fördern, und viele Schulen in freier Trägerschaft (z. B. die Waldorfschulen) verfolgen seit ihrer Gründung pädagogische Konzepte, die verfrühte Auslese durch gemeinsame Förderung aller Schüler im Klassenverband ersetzen und damit ungewollter sozialer Auslese pädagogisch am wirkungsvollsten vorbeugen.

Maßnahmen

Wer mehr Chancen für freie Bildung und Erziehung im deutschen Bildungswesen begründen will, kann mit vielen kleinen Maßnahmen sowohl in dem Teil des Schulwesens ansetzen, der staatlich-kommunal getragen wird, als auch bei demjenigen, der sich in freier Trägerschaft befindet. Manches Rechtsinstitut, das für den Bereich der Schulen in freier Trägerschaft schon lange bewährt ist, kann – unter Umständen sinnvoll abgewandelt – auch im staatlichen Schulwesen eingesetzt werden, wenn man dort mehr Vielfalt und Wettbewerb verwirklichen will. Der nachfolgende Katalog von Maßnahmen soll dies beispielhaft zeigen:

1. Das ganze Bildungswesen soll auf *Vielfalt* ausgerichtet werden. Die Autonomie aller Bildungseinrichtungen, auch derjenigen in staatlich-kommunaler Trägerschaft, ist zu fördern, um nach und nach eine größere Vielfalt des pädagogischen Angebots wachsen zu lassen, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler und Studenten unterstützt. Dem Recht jeder Schule, eine eigene pädagogische Prägung zu entwickeln, entspricht das Recht der Eltern, daran mitzuwirken, aber auch die Schulen frei zu wechseln. Für Fairness im pädagogischen Wettbewerb zu sorgen, ist eine staatliche Aufgabe, die besonders in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen von der Schulaufsicht sehr ernst genommen werden muss.
2. Die *Schulaufsicht* über die Schulen in freier Trägerschaft ist *von denjenigen Behörden zu trennen, die für die Planung und Leitung der staatlichen Schulen zuständig sind.* Anders ist die Besorgnis der Befangenheit gegenüber erfolgreichen Wettbewerbern bei der Ausübung der hoheitlichen Schulaufsicht nicht auszuschließen und die Wettbewerbsneutralität nicht zu gewährleisten. Einer staatlichen Automobilfirma würde niemand das Kraftfahrtbundesamt eingliedern, das für die Zulas-

sung neuer Autotypen zum Straßenverkehr zuständig ist. – Auch für die staatlich-kommunalen Schulen muss die Trennung der Aufsicht von den Behörden erfolgen, die bisher für die Planung und Leitung der Schulen und künftig mehr für die Förderung ihrer Vielfalt und Eigenart zuständig sind. Gegen eine einheitliche Aufsicht für alle öffentlichen Schulen bestehen dann keine Bedenken mehr.

3. Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft, ihre Bildungsziele selbst zu bestimmen, bedarf eines besseren Schutzes. Allzu viele von ihnen übernehmen die staatlichen Lehrpläne praktisch unverändert, weil sie Nachteile befürchten, wenn sie pädagogisch eigene Wege gehen. Insbesondere müssen sie befürchten, den im Prüfungs- und Berechtigungswesen *unverzichtbaren Status der »staatlichen Anerkennung«* zu verlieren, wenn sie sich entschließen, traditioneller oder fortschrittlicher als die staatlichen Schulen zu arbeiten. Heute verzichten die meisten Schulen in freier Trägerschaft darauf, durch die Erarbeitung eigener Bildungsziele und Lehrpläne in pädagogischen Wettbewerb mit den staatlichen Schulen zu treten. Dieses brachliegende Innovationspotential lässt sich durch die Schaffung fairerer Prüfungsbedingungen leicht aktivieren.
4. *Auch für staatliche Schulen* muss neben dem ungesicherten Status als Versuchsschule der gesicherte *Status einer staatlich auf Dauer anerkannten besonderen pädagogischen Prägung* geschaffen werden. Die besondere Prägung entwickelt die Schule selbst; der Staat prüft – wie bei einer Schule in freier Trägerschaft – die Gleichwertigkeit mit den übrigen staatlichen Schulen und ob die Schule Gewähr dafür bietet, ihr Niveau auf Dauer halten zu können.
5. Schulen besonderer pädagogischer Prägung *dürfen nicht zentralen Prüfungen unterworfen werden*, deren Anforderungen sich an den Lehrplänen anderer Schulen orientieren. Die Schüler werden an den Schulen besonderer pädagogischer Prägung von Rechts wegen anders und anders unterrichtet als die Schüler der Regelschulen. Sie haben wie diese ein Recht darauf, entsprechend dem Lehrplan ihrer Schule geprüft zu werden. Das schließt die Prüfung durch Lehrer, denen der Lehrplan und die Lehrmethoden der Schule besonderer pädagogischer Prägung fremd sind, aus. Die *Prüfungsordnungen sind von den Schulen besonderer pädagogischer Prägung selbst* entsprechend ihren als gleichwertig genehmigten Bildungszielen *zu entwerfen* und nach staatlicher Zustimmung von ihnen selbst im Amtsblatt des Kultusministers zu veröffentlichen. So wird auch bei Hochschulprüfungsordnungen verfahren. Nur diese Verfahrensweisen gewährleisten unbeeinflussbar von Prüfungstraditionen das Recht der Schule besonderer pädagogischer Prägung, die Bildungsziele selbst zu bestimmen.

6. Die Schwierigkeit, grundlegend neue Bildungsziele daraufhin zu beurteilen, ob sie »nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen« (Art. 7 Abs. 4 S. 3 GG), darf die Schulaufsicht *nicht* dazu verleiten, die Schulen in freier Trägerschaft *in die Gleichartigkeit*, also zum Verzicht auf geplante Lehrziele zu *drängen* – nur um die Beurteilung zu vereinfachen. Das Recht auf eigene Lehrziele ist das zentrale Grundrecht der Schulen in freier Trägerschaft, das alle staatliche Gewalt – auch die Schulaufsicht – als unmittelbar geltendes Recht bindet (Art. 1 Abs. 3 GG). Es ist zu fordern, in Genehmigungsverfahren aus Respekt vor dem Grundrecht im Zweifel für die Freiheit zu entscheiden! Die Schule in freier Trägerschaft soll für pädagogische Minderheiten, die keine reale Chance haben, politische Mehrheiten für die Umgestaltung des öffentlichen Schulwesens in ihrem Sinne zu gewinnen, ein erreichbares Instrument zur Realisierung und Bewährung ihrer pädagogischen Ideen sein.
7. *Der Weg von staatlich-kommunalen Schulen zum Status einer Schule besonderer pädagogischer Prägung* darf von der Schulaufsicht her nicht schwerer sein als bei einer Schule in freier Trägerschaft. Der Unterschied muss in einem staatlich vorgegebenen Beschlussverfahren für die innere Willensbildung in einer staatlich-kommunalen Schule liegen. Es *muss ein hoher Grad von Konsens aller Betroffenen für jede Abweichung vom Regelschulwesen* vor einem Realisierungsschritt erreicht sein.
8. Im Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren sind die Lehrziele vergleichend zu bewerten, aber *keine Auflagen für die Aufnahme von Schülern* und Studenten zu machen. Wenn eine Schule besonderer pädagogischer Prägung »schlechtere« Schüler zu gleichwertigen Leistungen führt, dann ist das ein pädagogischer Erfolg, der Anerkennung verdient. Die mit dem Status der staatlichen Anerkennung in der Regel verbundene Verpflichtung, die Aufnahmeregeln der Regelschulen einzuhalten, ist als ein Verstoß gegen das Recht der freien Schülerwahl und als eine Behinderung im Wettbewerb um Schüler aufzuheben.
   Im staatlichen Schulwesen haben diese Aufnahmeregeln in erster Linie die Funktion, die Schülerströme auf die weiterführenden Schularten zu verteilen. Die staatlichen Schulen brauchen Aufnahmeregeln, damit sie Elternwünsche, die mit der Eigenart der Schulart unvereinbar sind, ablehnen können. Aber auch ihnen braucht der Staat die Ablehnung bestimmter Schüler nicht zwingend vorzuschreiben; es genügt, wenn er ihnen durch Aufnahmeregeln für bestimmte Fälle ein Ablehnungsrecht gibt und alles andere dem Elternwillen, dem Wettbewerb um Schüler und der Selbsteinschätzung des pädagogisch Möglichen durch die Schulen überlässt.

9. Die Zusammenarbeit in den Lehrerkollegien der staatlichen Schulen ist durch Stärkung der Rechte der Konferenzen zu fördern. Die *Lehrerkonferenzen müssen v.a. bei der Berufung neuer Kollegen ein gewichtiges Mitspracherecht erhalten*. Dies ist zunächst beim Wechsel von Lehrern von einer Schule zur anderen und bei der Verteilung neu angestellter Lehrer auf die Schulen zu gewährleisten. Nur durch gute kollegiale Zusammenarbeit können Schulen eine eigene pädagogische Prägung entwickeln und auf Dauer überzeugend verwirklichen. Das Berufungsrecht ist für Versuchsschulen und für Schulen besonderer pädagogischer Prägung unverzichtbar, sollte aber nach und nach allen staatlichen Schulen zugestanden werden.
10. Es gibt keinen Grund, den Besuch von staatlichen Bildungseinrichtungen seitens der öffentlichen Hände (Land und Kommunen) finanziell stärker zu fördern als den Besuch von Einrichtungen in freier Trägerschaft. Die *Zuschüsse* an die Schulen und Hochschulen in freier Trägerschaft sind daher *nach den Kosten eines Schülers* bzw. Studenten *an einer vergleichbaren Einrichtung* in staatlich-kommunaler Trägerschaft zu bemessen. Vor dem Staat sind alle Schüler und Studenten gleich. Nur diese Grundsätze gewährleisten die Durchsetzbarkeit des Verbots der Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern (Art. 7 Abs. 4 GG) einerseits und faire Wettbewerbsbedingungen andererseits.
11. Die Bezugnahme auf die Kosten vergleichbarer staatlicher Einrichtungen ist bei einer Bezuschussung im sogenannten *»Defizitdeckungsverfahren«* zwar gewährleistet, aber erfahrungsgemäß *führt* die Prüfung jeder einzelnen Haushaltsposition einer Schule in freier Trägerschaft auf ihre Zuschussfähigkeit und Angemessenheit *zu ständigen staatlichen Eingriffen* in die Planungsfreiheit. *Öffentliche Zuschüsse, die pro Schüler gewährt werden (Kopfbeträge), sichern Wettbewerbsneutralität unter den Empfängern*. Es kann nicht durch mehr oder weniger geschickte Defizitdarstellung ein höherer oder geringerer Zuschuss herauskommen, wie Rechnungshöfe schon feststellen mussten. Außerdem passt sich der Aufwand der öffentlichen Hand veränderten Schülerzahlen kurzfristig an. Es bleibt das volle Risiko der freien Bildungsträger, eine optimale Betriebsgröße zu erreichen und einzuhalten.
12. Für Schüler, die einer besonderen pädagogischen Zuwendung bedürfen, weil sie in irgendeiner Weise behindert sind oder aus besonderen sozialen Verhältnissen (z.B. noch nicht integrierten Gastarbeiterfamilien) stammen, sind angemessen *erhöhte Kopfbeträge* vorzusehen. Damit wird für alle Schulen – ohne Rücksicht auf die Trägerschaft – ein wirkungsvoller Anreiz geschaffen, solche Schüler zu integrieren.

13. Zu bezuschussen sind die Gesamtkosten einschließlich der Raumkosten. Soweit sie nicht in die laufenden Zuschüsse einbezogen sind, sollen als Maßstab gesonderter *Schulbauzuschüsse* Flächenrichtwerte bevorzugt werden (qm Hauptnutzfläche pro Schüler mal Kostenrichtwert pro qm). Stattdessen kann in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen freien Bildungsträgern auch freigewordener Raum öffentlicher Schulen kostenfrei überlassen werden, z. B. im Erbbaurecht.
14. Die Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft sind grundsätzlich gleich auszustatten. *Es ist nicht berechtigt, einzelne von ihnen im Hinblick auf örtlichen Wettbewerb freier Träger besser auszustatten*. Eine Abwanderung von Schülern/Studenten sollte für die vorgesetzten Behörden jedoch stets Anlass sein, nach dem rechten zu sehen und auf Verbesserungen zu dringen. Wenn dadurch trotz üblicher Ausstattung eine Abwanderung von Schülern/Studenten zu Einrichtungen in freier Trägerschaft nicht aufzuhalten ist, dann ist die staatliche Einrichtung bedarfsgerecht zu verkleinern. Umgekehrt darf ein Zustrom von Schülern wegen sinkender Leistungsfähigkeit von Schulen in freier Trägerschaft von den staatlichen Schulen grundsätzlich nicht abgewiesen werden. Sie sind entsprechend auszubauen.
15. Für die staatlichen Schulen ist bei den traditionellen Regeln staatlicher Haushaltsführung eine ähnliche Neutralität und Anpassung an wechselnde Schülerzahlen, wie sie mit Kopfbeträgen bei der Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft erreicht werden kann, bisher nicht gewährleistet; auch sind die wirklichen Vollkosten pro Schüler mangels umfassender bildungsökonomischer Untersuchungen nicht bekannt. Eine mit den Bilanzen freier Bildungsträger, deren Veröffentlichung Zuschussvoraussetzung werden sollte, vergleichbare Kostenrechnung für jede staatliche Bildungseinrichtung sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, *um das Verhalten aller Träger im Wettbewerb auch ökonomisch offenzulegen*.
16. Der Schaffung ökonomischer Transparenz kann auch im staatlich-kommunalen Schulwesen die *Delegation wirtschaftlicher Verantwortung auf die einzelne Schule* folgen. Das kann nach und nach je nach erwiesener Selbstverwaltungskraft der einzelnen Schule geschehen. Vorbild sind die nach sogenannten Wirtschaftsplänen arbeitenden kommunalen Eigenbetriebe; sie erhalten nur noch einen globalen Zuschuss, dessen Höhe sich an der Schülerzahl orientieren kann. Überschüsse und Defizite tragen sie in das nächste Wirtschaftsjahr vor.
17. Die *Neugründung von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft* darf schon aus Respekt vor einem Grundrecht, das aufgrund der Erfahrungen mit Schulverboten des totalitären Staates auf Initiative von

Theodor Heuss vom Grundgesetz neu geschaffen wurde (»Das Recht zur Errichtung privater Schulen wird gewährleistet«, Art. 7 Abs. 4 S. 1 GG), auch in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen nicht staatlich behindert werden. *Das Schulwesen muss für neue Initiativen jederzeit offen sein*. Die Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft unterliegen kraft der grundrechtlichen Errichtungsfreiheit nicht der staatlichen Bedürfnisprüfung oder Bildungsplanung. Diese erstrecken sich nach Artikel 7 des Grundgesetzes ausschließlich auf den staatlichen Sektor. Die Liberalen können stolz darauf sein, diese Verfassungslage herbeigeführt zu haben. Sie sollten politisch dafür werben, sie jederzeit als politisch unverzichtbares Freiheitsrecht anzuerkennen und sie auf der Ebene der einfachen Gesetzgebung und der Tagespolitik wie hier vorgeschlagen weiter auszubauen.

18. Land und Kommunen sollten erkennen, dass ein vielfältiges, einem lebhaften und fairen Wettbewerb unterworfenes *Bildungsangebot zur Attraktivität eines Standortes ebenso viel beiträgt* wie ein vielfältiges Sport- und Kulturleben. Für Familien mit Kindern ist die Nähe des Wohnortes zu einer als gut eingeschätzten Schule oft noch wichtiger als die Qualität des Arbeitsplatzes oder die Entfernung zu ihm. Sie nutzen ihre Freizügigkeit häufiger, als bisher beachtet wird, um einer selbstgewählten Bildungseinrichtung nahe zu sein. Es ist voll berechtigt, im Interesse einer guten Schulbildung für die Kinder Wünsche hinsichtlich Wohnung und Arbeitsplatz zeitweise etwas zurückzustellen. Mehr Chancen für freie Bildungsträger und staatliche Schulen besonderer pädagogischer Prägung kosten die öffentlichen Hände mittelfristig mit Sicherheit nicht mehr, sondern eher weniger Geld bei verbesserter pädagogischer Leistung und damit verbesserter Lebens- und Standortqualität.
19. *Die Bundesländer sollten die Gleichschaltung des Bildungswesens durch Beschlüsse der Kultusministerkonferenz aufgeben*. Die Freizügigkeit in der Bundesrepublik wird nicht durch Vielfalt im Bildungswesen, sondern durch die zu strenge Einheitlichkeit des Bildungswesens in jedem einzelnen Bundesland behindert. Trennend wirkt, wenn alle Schulen am neuen Schulort einheitlich anders sind: Keine ist der bisher besuchten Schule ähnlicher als alle anderen; alle sind anders und gleich unähnlich. In einem vielfältigen Schulwesen findet sich nicht nur die ähnlichere Schule, darüber hinaus stehen die Schulen eines vielfältigen Schulwesens in einem Leistungswettbewerb, in dem sie sich bemühen müssen, neuen Schülern bei der Überwindung ihrer unvermeidlichen Anpassungsschwierigkeiten erfolgreich zu helfen. Ein streng vereinheitlichtes Schulwesen ist wettbewerbsfeindlich und lässt den neuen

Schüler mit seinen Anpassungsschwierigkeiten allein. Die Freizügigkeit im Bundesgebiet erfordert nicht die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und des Bildungswesens; sie erhält ihren gesellschaftlichen Sinn erst durch die *Eröffnung der Möglichkeit, unter vielfältig unterschiedlichen Lebens- und Bildungsverhältnissen wählen zu können*.

Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten[1]

Die staatlichen Hochschulen streben eine Reihe wichtiger hochschulpolitischer Ziele nicht in ausreichendem Maße aus eigener Initiative an:

1. Die Lehrkapazitäten werden nicht freiwillig maximal ausgeschöpft, sondern allenfalls aufgrund bürokratischer Kapazitätsberechnungen und unter dem Druck ministerieller und gerichtlicher Kontrollen.
2. Die Hochschulen werben nicht um Studienanfänger. Sie nehmen jeden, der kommt oder von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zugeteilt wird, statt unter ihren Bewerbern diejenigen auszuwählen, die am geeignetsten erscheinen.
3. Die Hochschulen bemühen sich meistens nicht von sich aus, sondern nur auf staatlichen Druck, um die Reform der Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Ziel einer Studienzeitverkürzung und guter Vermittelbarkeit der Hochschulabsolventen auf den relevanten Arbeitsmärkten. Auch nach Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen bleibt meistens fast alles beim Alten.
4. Die Hochschulen bemühen sich in den Berufungsverfahren in der Regel nicht, didaktisch besonders erfolgreiche Professoren zu berufen.

Die gemeinsame Ursache aller Defizite im Bereich der Hochschullehre ist, dass es beim Lehrkörper – von wenigen Ausnahmen abgesehen – an der Motivation fehlt, in der Lehre so erfolgreich zu sein wie in der Forschung. Es ist allgemein zu beobachten, dass die Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen hoch motiviert sind, sich für den Erfolg ihrer Hochschule als Forschungseinrichtung einzusetzen, aber eher lustlos reagieren, wenn es um Fragen der Lehre geht.

Die unterschiedliche Motivationslage für Lehre und Forschung ist deshalb besonders problematisch, weil es im Interesse der für unverzichtbar gehaltenen Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten für beide Aufgabenbereiche fast ausschließlich gemeinsame Ressourcen gibt: Räume, Sachmittel und Personal dienen sowohl der Forschung als auch der Lehre. Ihr Einsatz wird von den Hochschulen im wesentlichen autonom gesteuert und zwar wohin? Entsprechend der überwiegenden Motivation des Lehrkörpers werden Räume, Sachmittel und Personal so weit, wie

[1] Hiermit setze ich die Thematik »Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten« aus FdF 203, Seite 71–78 fort (ebenfalls abgedruckt in diesem Heft, Red.).

irgend möglich, für die Forschung und so wenig, wie gerade noch vertretbar erscheint, für die Lehre verwendet.

Die Entfaltung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen ist durch vielfältige Einschränkungen ihrer Autonomie behindert. Diese Einschränkungen sind in besonderem Maße im Bereich der Lehre festzustellen. Dabei fällt der Widerspruch auf, dass die staatlichen Eingriffe in die Autonomie auf allgemeiner Unzufriedenheit mit den Erfolgen der Hochschulen in der Lehre beruhen, obwohl weitgehend ein Konsens darüber besteht, dass die volle Entfaltung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen nur bei Autonomie zu erwarten ist. Die Erfahrung zeigt: Die Autonomie der Hochschulen ist für sich allein kein Garant der vollen Entfaltung der Leistungskraft der Hochschulen in der Lehre!

Mehr Autonomie ohne Sicherstellung der Leistungsmotivation wäre eine Einladung zum Missbrauch. Schon die bloße Gefahr des Missbrauchs beschwört obrigkeitliche Kontrollen herauf, die die Autonomie einschränken, auch wenn der Kontrollinstanz wirklicher Sachverstand gar nicht zugebilligt wird. Wer soll außerhalb der Hochschule über den Sachverstand verfügen, Forschung und Lehre in ihrem Kernbereich erfolgreich zu kontrollieren? Es mag noch gelingen, persönliche Bereicherungen abzuwehren; aber wie soll verhindert werden, dass das starke Forschungsmotiv zur einseitigen Verwendung der einheitlichen Ressourcen zugunsten der Forschung führt. Wo beginnt ein vorwerfbarer Missbrauch einheitlicher Ressourcen für einen von zwei rechtmäßigen Zwecken?

Das Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre zu finden und zu halten, kann nur dem Lehrkörper selbst gelingen – aber auch nur dann, wenn er für beide Bereiche gleichermaßen, d. h. gleich stark motiviert ist. An rechtlichen Vorschriften, die von der Gleichrangigkeit beider Aufgaben der Hochschulen ausgehen, fehlt es wahrlich nicht. Das unterschiedliche Maß der Motivation für Forschung und Lehre kommt aus einem anderen Bereich:

Die Universitäten stehen als Forschungseinrichtungen
untereinander und mit außeruniversitären Forschungsinstituten
in einem lebhaften Wettbewerb.

Es gibt dagegen kaum einen Wettbewerb
der Hochschulen untereinander
in der Lehre.

Die motivierende Wirkung des Wettbewerbs ist stark, wie die Folgen des Forschungswettbewerbs für das Ungleichgewicht beim Einsatz der für Forschung und Lehre gemeinsam gewährten Ressourcen zeigt. Bürokratische Kontrollen können die fehlende Lehrmotivation weder herbeiführen noch

ersetzen. Das Ungleichgewicht des Mitteleinsatzes zugunsten der Forschung und zulasten der Lehre ist nur zu beseitigen, wenn es gelingt, in den Hochschulen eine Motivation für die Lehre zu wecken, die stark genug ist, um ein Gleichgewicht zur Forschungsmotivation herzustellen. Kann zur Weckung der Lehrmotivation dasselbe Mittel eingesetzt werden, das die Forschungsmotivation stimuliert? Warum gibt es keinen Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre? Könnte man ihn einrichten?

Die Frage kann mit einem klaren Ja beantwortet werden. Der Staat müsste, um die oben aufgelisteten Mängel abzustellen und Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre herzustellen, nur die Hochschulfinanzierung ändern. Statt den Hochschulen Räume, Stellen und Mittel zu geben und ihnen hinterher Vorschriften zu machen, was sie in der Lehre leisten sollen, müsste der Staat dazu übergehen, die Leistungen in der Lehre mit den Hochschulen zu vereinbaren. Dabei werden sich rasch Maßstäbe für Leistung und Gegenleistung herausbilden, wie zum Beispiel Kopfbeträge für jeden aufgenommenen Studienanfänger und/oder erfolgreichen Hochschulabsolventen.

Warum soll der Staat die Mittel, die er zur Ausbildung der Studenten aufwenden will, nicht wie Studiengebühren an die Hochschulen bezahlen? Studiengebühren sind wettbewerbsfördernd, gleichgültig, ob sie die Eltern oder der Staat für die Studenten bezahlen, wenn nur die Hochschulen wissen, dass sie mehr Geld bekommen, wenn sie mehr Studenten aufnehmen, und dass sie weniger Geld haben werden, wenn sie weniger Studenten aufnehmen. Wenn die vom Staat gezahlten Studiengebühren hoch genug sind, werden die Hochschulen ihre Lehrkapazitäten freiwillig optimieren, um möglichst viele Studenten ausbilden zu können, ohne die Forschung zu beeinträchtigen.

Es bestehen keine Bedenken, die Studiengebühren so hoch festzusetzen, dass sie nicht nur die Kosten der Lehre voll decken, sondern auch noch einen Teil der Grundausstattung der Hochschulen für die Forschung erbringen. Schließlich ist wissenschaftliche Lehre nur möglich, wenn die Lehrenden auch forschen können. Wenn sich die Hochschulen einen Teil der Grundausstattung für die Forschung in der Lehre »verdienen« können oder müssen, dann belebt der Forschungswettbewerb auch den Wettbewerb in der Lehre. Der Erfolg in der Forschung ist den Hochschulen dann auch über den »Umweg« des Erfolges in der Lehre möglich. Andererseits hängt die Qualität der Lehre davon ab, dass die Forschung gut ist. Es kommt unter den geschilderten Finanzierungsbedingungen für den Gesamterfolg der Hochschule also darauf an, ob sie ein Gleichgewicht zwischen ihren Anstrengungen in der Forschung und in der Lehre findet.

Bei der Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft haben sich Kopfbeträge je Schüler in vielen Bundesländern seit langem sehr bewährt.

Sie werden als Jahreszuschuss für die am Statistik-Stichtag gemeldeten Schüler gezahlt und wirken auf die Schulen in freier Trägerschaft ebenso wie das Schulgeld, das die Eltern zahlen. Ohne nennenswerte Mehrkosten könnten diese Bundesländer die Eltern der Schüler, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, auch mit »Bildungsgutscheinen« ausstatten, die die Schulen bei der Staatskasse einlösen können; dann wüssten die Eltern dieser Schüler, wie viel der Staat zu den Kosten der Schule beiträgt. Aber auch ohne Bildungsgutschein gilt für die Schulen in freier Trägerschaft, die vom Staat Kopfbeträge erhalten, schon heute: Je mehr Schüler, desto mehr Geld; je weniger Schüler, desto weniger Geld. Für die Erreichung und Einhaltung einer optimalen Betriebsgröße ist die einzelne Schule in freier Trägerschaft selbst verantwortlich. Sie trägt das Unternehmerrisiko, genügend Schüler zu haben. Sie weiß aber auch, dass ein übermäßiges Wachstum ihren pädagogischen Erfolg gefährdet.

Mit kostendeckenden Studiengebühren wird die Hochschule als Ganzes, nicht das einzelne Mitglied des Lehrkörpers, zu Erfolgen in der Lehre motiviert. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den früher üblichen Hörergeldern, die der Professor von seinen Studenten erhielt. Sie führten zu einem Wettbewerb der Professoren untereinander um das Recht, bestimmte Lehrveranstaltungen, die hohe Teilnehmerzahlen versprachen, abhalten zu dürfen. Es war zweckmäßig, für das eigene Fachgebiet Pflichtveranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl in der Prüfungsordnung abzusichern und Parallellehrstühle zu verhindern.

Wenn die Hochschule als Ganzes vom Staat kostendeckende Studiengebühren erhält, wird sie darauf achten, dass jeder Fachbereich seine Ausbildungskapazitäten voll ausschöpft. Sie wird den Fachbereichen den Anreiz dazu geben, indem sie die Kopfbeträge nach Abzug eines gewissen Anteils für Gemeinkosten der Zentralen Einrichtungen (Rechenzentrum, Universitätsbibliothek etc.) an die Fachbereiche weiterleitet. In den Fachbereichen werden dann erstmals in großem Umfang Überlegungen zur Optimierung des Lehrbetriebes angestellt werden. Denn möglichst hohe Einnahmen sind auf Dauer nur gesichert, wenn bei geringstmöglichem Einsatz von Personal, Räumen und Sachmitteln möglichst viele Studenten so erfolgreich ausgebildet werden, dass sich ein guter Ruf des Fachbereiches bei den Studienbewerbern bildet.

Eine erfolgreiche Ausbildung von Studenten setzt mehr voraus als gute Einzelleistungen der Professoren in der Lehre. Mindestens so wichtig wie diese Einzelleistungen ist deren harmonische Abstimmung untereinander. Dazu bedarf es schwieriger Einigungsprozesse innerhalb der Fakultäten bei der Abfassung von Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Studienplänen und von konfliktfreien Stundenplänen für jedes Semester. Kurze Studien-

und Prüfungszeiten sind in hohem Maße eine wohl konzertierte Gemeinschaftsleistung des ganzen Lehrkörpers einer Fakultät. In der Forschung ist ein so hohes Maß an Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät in der Regel nicht notwendig. Die Anreize für eine gute Gemeinschaftsleistung in der Lehre müssen sehr stark sein, um den allgegenwärtigen Fachegoismus zu überwinden. Es bietet sich daher an, die Studiengebühren (Kopfbeträge) so hoch festzusetzen, dass neben den Kosten der Lehre auch noch ein Teil der Grundausstattung für die Forschung daraus finanziert werden kann, sobald die Lehre kostengünstig organisiert worden ist.

Selbstverständlich werden die Studiengebühren (Kopfbeträge) von Fach zu Fach verschieden sein müssen, weil die Kosten der Lehre fachspezifisch sind. Ein brauchbarer Anhaltspunkt sind die unterschiedlichen Curricular-Normwerte, die in den Kapazitätsberechnungen verwendet werden, weil sie abbilden, wie viel Personalkapazität ein aufgenommener Studienanfänger verbrauchen wird, wenn er alle Lehrveranstaltungen, die bis zum ersten Hochschulabschluss besucht werden sollen, einmal in Anspruch nimmt (»nachfragt«). Diese Normwerte betragen je nach Fach 1,7 (Jura) bis 7,6 (Zahnmedizin). Sie gelten für den Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Der sonstige Personalbedarf, der Raumbedarf und der Geräte- und sonstige Sachmittelbedarf sind jedoch weitgehend abhängig vom Lehrpersonalbestand der Studiengänge.

Es ist zu beachten, dass die Normwerte die Kosten des vollständigen Studienganges und nicht die Jahreskosten eines Studenten widerspiegeln. Wenn man die Jahreskosten vergleichen will, muss man die Normwerte durch die unterschiedlichen Normstudienzeiten teilen (z. B. Jura 8 Semester und Zahnmedizin 10 Semester). Die tatsächliche Studiendauer ist weitgehend kostenneutral, weil jeder Student die erforderlichen Lehrveranstaltungen in der Regel auch dann nur einmal besucht, wenn er länger studiert. Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen mit unbeschränkter Teilnehmerzahl (Vorlesungen) verursacht ohnehin keine zusätzlichen Kosten.

Die Umstellung der Hochschulfinanzierung auf Kopfbeträge pro Student kann, muss aber nicht, zu einer »Privatisierung« des Hochschulbereichs führen. Die weitestgehende Form der Privatisierung wäre die Umwandlung der staatlichen Hochschulen in gemeinnützige Einrichtungen in freier Trägerschaft. Aber auch ohne Entlassung in das Privatrecht können Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts vom Staat so viel Handlungsfreiheit erhalten, dass sie derjenigen privater gemeinnütziger Einrichtungen in nichts nachsteht. Dafür geben die staatlichen Hochschulen in den USA ein Beispiel. Der Staat kann in beiden Fällen den Hochschulen die durch ihre Leistungen in der Lehre verdienten Kopfbeträge zuwenden, und

die Hochschulen zahlen ihr Personal und alle anderen Ausgaben aus diesen Mitteln selbst.

Der Wettbewerb der Hochschulen in der Lehre kann aber auch mit geringeren Änderungen der staatlichen Haushaltsführung im Hochschulbereich etwas angeregt werden, nämlich indem die traditionelle Form nur um ein Abrechnungssystem mit Kopfbeträgen ergänzt wird. Die Kopfbeträge werden dann nicht gezahlt, sondern zunächst nur als Kennzahlen für Hochschulvergleiche benutzt. Es wird dann zu einem Soll-Ist-Vergleich kommen zwischen dem, was einer Hochschule aufgrund ihrer Leistungen in der Lehre zusteht, und dem, was sie nach dem Haushaltsplan an Stellen und Sachmitteln zur Verfügung hat und in Anspruch genommen (»verbraucht«) hat. Die von der Hochschule genutzten staatlichen Räume müssten mit einer angemessenen Miete in die Verbrauchsrechnung eingehen.

Der Soll-Ist-Vergleich mag zunächst ganz folgenlos bleiben. Eine Fakultät, die mehr Kosten verursacht, als sie Einnahmen einbringt, muss aber damit rechnen, von der Gesamtuniversität mittelfristig mit Stellenkürzungen, Sachmittelkürzungen und dem Entzug von Räumen behelligt zu werden, wenn sie nicht überzeugend darlegen kann, dass sie in absehbarer Zeit mehr Studenten haben wird und damit auch einen höheren Beitrag zu den »Einnahmen« der Gesamtuniversität leisten kann. Denn die Gesamtuniversität wird im Verhältnis zum Land vor demselben Problem stehen und nur in beschränktem Maße bereit sein, die Schwächen einer Fakultät durch die Leistungen anderer Fakultäten ausgleichen zu lassen.

Für das Verhältnis der Hochschulen zum Land ist wichtig, dass die Kopfbeträge für einen Studenten eines bestimmten Studienganges für alle Landeshochschulen gleich hoch sein müssen. Dann wird das Geld aus dem Landeshaushalt früher oder später an diejenigen Hochschulen fließen, denen es im Wettbewerb um die Studenten gelingt, die gewünschte Zahl an sich zu binden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Hochschulen ihre Studentenzahlen beliebig steigern. Sie werden sich bemühen, ein mit ihrer Infrastruktur und mit ihren Forschungszielen vereinbares Optimum von Studentenzahlen in jedem Fach zu erreichen. Auf dem Wege zu diesem Optimum wird es mit der Zeit zwischen den Hochschulen und innerhalb jeder Hochschule zwischen den Fakultäten erhebliche Umschichtungen an Stellen, Räumen und Sachmitteln geben. Das Ergebnis wird eine Struktur des Lehrangebotes sein, die den Wünschen und berechtigten Bedürfnissen der Studienbewerber und Studenten, aber auch der Nachfrage nach Hochschulabsolventen weit besser entgegenkommt als bisher.

Die Länder hätten bei einem solchen Finanzierungsverfahren für die staatlichen Hochschulen auch die Möglichkeit, eine klar überschaubare und faire Zuschussregelung für Hochschulen in freier Trägerschaft einzurich-

ten. Sie könnten nach dem Grundsatz verfahren, dass der Staat die Studenten nicht damit für seine eigenen Hochschulen anwirbt, dass er diesen höhere Kopfbeträge pro Student bewilligt als den Hochschulen in freier Trägerschaft. Der Grundsatz, dass vor dem Staat alle Studenten gleich sind, hat viele Vorteile. Dem Staat, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit zulassen will, sollte es gleichgültig sein, welche Hochschule die Studenten wählen, wenn es ihn nicht mehr kostet und er den Hochschulwettbewerb sogar noch beleben kann. Es gibt für ihn kein wirkungsvolleres Mittel, seine eigenen Hochschulen zu Höchstleistungen zu führen. Eingriffe in die Hochschulautonomie gehen erfahrungsgemäß daneben; sie verfehlen ihr Ziel.

Sobald sich – für die Öffentlichkeit erkennbar – zeigt, dass die Hochschulen bestrebt sind, ihre Ausbildungskapazitäten aus eigenem Antrieb voll zu nutzen, wird die Einführung eines Numerus clausus kein Problem mehr sein. Wenn die Kopfbeträge nicht extrem falsch bemessen sind, wird jeder Studienbewerber trotzdem irgendwo einen Studienplatz finden, für den der Staat ebenso viel Geld aufwendet wie an jedem anderen Ort. Finanziell betrachtet haben dann alle Hochschulen – im Unterschied zu den USA – die gleiche Chance, gute Ausbildungsqualität zu bieten. Jede von ihnen muss ihre optimale Betriebsgröße für jeden Studiengang selbst finden. Der Staat sollte ein System schaffen, bei dem er nur die Höhe der Kopfbeträge pro Studiengang festlegt, nicht aber die Zahl der Kopfbeträge pro Studiengang. Wenn die Höhe nicht zu gering festgelegt wird, werden die Hochschulen in einem solchen System alle zusammen mehr Studienplätze anbieten, als nachgefragt werden. Die als gut geltenden Hochschulen benötigen jedoch einen Numerus clausus, um ihre Ausbildungsqualität nicht durch Überfüllung zu gefährden.

Die weite Verbreitung des Numerus clausus wird eine Folge des Bemühens der Hochschulen sein, um Studenten zu werben, damit sie keinesfalls zu wenige haben, und unter ihren Studienbewerbern möglichst diejenigen auswählen können, die sie für die geeigneteren halten. Das Auswahlrecht wird die Öffentlichkeit den Hochschulen zubilligen, sobald der Verdacht überwunden ist, die Hochschulen wollten sich mit dem Numerus clausus nur der Ausbildungsverpflichtung entziehen.

Mit der bürokratischen Auswahl der Studienbewerber wird bald auch die staatliche Reglementierung der Lehr- und Prüfungsinhalte verschwinden. Denn es wird spürbar werden, dass die Hochschulen die Studienbewerber überzeugen müssen, dass sie eine gute Lehre und sinnvolle Prüfungen anbieten. Ein großer Teil der Studienbewerber will sichergehen, dass die Ausbildung, für die sie sich jahrelang anstrengen müssen, auch auf dem Arbeitsmarkt Anerkennung finden wird. Die Hochschulen werden sich darum kümmern müssen, was aus ihren Absolventen wird, um entspre-

chende Fragen der Studienbewerber beantworten zu können. Je weniger sie dies selber tun, umso größere Schwierigkeiten werden ihnen Ranglisten bereiten, die der SPIEGEL oder andere unabhängige Testinstitute erstellen. Bei diesen Nachforschungen werden die Hochschulen von ihren Absolventen und deren Arbeitgebern manchen wertvollen Hinweis auf notwendige Verbesserungen des Lehrprogramms erhalten. Erst erkennbare Bemühungen des Lehrkörpers um den beruflichen Erfolg ihrer Studenten werden das Vertrauen schaffen, das politisch notwendig ist, um die staatliche Reglementierung der Studien- und Prüfungsordnungen, die schon lange als kontraproduktiv gilt, endlich zu überwinden.

Im Wettbewerb um eine ausreichende Zahl und um möglichst gute Studenten werden die Fakultäten nicht nur die Studien- und Prüfungsordnungen verbessern und die Studienpläne konfliktfrei sowie die Prüfungs- und Korrekturzeiten zügig gestalten. Sie werden darüber hinaus in den Berufungsverfahren neben der Forschungsqualifikation künftig zunehmend auch die Lehrqualifikation der zu Berufenden ernstlich prüfen.

Längerfristig kann die Autonomie der Hochschulen noch auf andere Weise wesentlich erweitert werden, wenn ein funktionierender Wettbewerb dafür sorgt, dass die Autonomie zu nichts anderem als zur Leistungssteigerung genutzt wird:

- der Staat kann den Hochschulen die Dienstherrnfähigkeit verleihen, über die jede kleine politische Gemeinde verfügt,
- der Staat kann den Hochschulen das Eigentum an dem Inventar übertragen, das sie nutzen,
- der Staat kann den Hochschulen das Eigentum an den Gebäuden übertragen, die sie nutzen. Die Hochschulen müssen sich dann selbst um den Gebäudeunterhalt, Sanierungen und Neubauten kümmern,
- der Staat kann die Universitätsbauämter in die Hochschulen integrieren und es ihnen überlassen, ob sie künftig mit eigenem Personal planen und bauen wollen oder mit freien Architekten. Jedenfalls ist zu erwarten, dass die Hochschulen als Bauherrn geschmackvoller und zweckmäßiger bauen werden, als die hochschulfremden Staatsbauämter, die im Schulbau regelmäßig höhere Baukosten vorzuweisen haben als die Träger freier Schulen.

Wer einen Wettbewerbsdruck spürt, fordert mehr Handlungsfreiheit. Auch die Hochschulen werden das tun. Wenn die Öffentlichkeit erkennt, dass der Wettbewerb für die gewünschte Leistungsorientierung sorgt, wird sie bereit sein, bürokratische Kontrollen abzubauen. Mit zunehmender Handlungsfreiheit der Hochschulen wird ihr Wettbewerb lebhafter und wirkungsvoller werden. Autonomie und Wettbewerb bedingen und steigern sich gegenseitig!

Brüderliche Bodenordnung

Jeder Mensch, der auf dieser Erde geboren wird, braucht Zugang zum Boden, um irgendwo wohnen und arbeiten zu können. Der Neuankömmling darf nicht in der Situation sein, dass die Welt schon vollständig an vor ihm Geborene weggegeben ist. Es muss ein verfassungsrechtlich zu sichernder Anspruch auf Zugang zum Boden geschaffen werden. Dieser Anspruch steht jedermann zu, nicht nur den Staatsbürgern; er ist ein Menschenrecht. Das internationale Recht kann dieses Menschenrecht auf unterschiedliche Weise gewährleisten, z. B. indem es jedem Menschen eine Staatsbürgerschaft und den Zugang zum Boden dieses Staates als Staatsbürgergrundrecht sichert. Ein konsequent ausgestalteter rechtlicher Rahmen ist unverzichtbar, aber er reicht zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Verhältnisses der Menschen zum Boden noch nicht aus.

Darüber hinaus muss wirtschaftlich ein »Käufermarkt« hergestellt werden, auf dem der Zugang zu Bodennutzungen immer angeboten wird. Jeder Mensch braucht Wahlmöglichkeiten für seine Standortentscheidungen; er darf nicht irgendwo mit den Grundbedürfnissen Wohnen und Arbeiten an bestimmte Grundstücke gebunden sein; er darf nicht als Leibeigener bodengebundenes Zubehör eines Grundstücks werden, das anderen gehört. Solche gesellschaftlichen Zustände hat es in der Geschichte vielfältig gegeben, und uns droht die Gefahr, dass der Boden wieder unverkäuflich teuer wird und dass sich die Gesellschaft re-feudalisiert, wenn wir dem ökonomischen Ideal näher kommen, dass durch Vollbeschäftigung eine ungehemmte Kapitalvermehrung erfolgt, die zu sinkenden Zinsen führt. Denn sinkende Zinsen bedeuten steigende Bodenpreise; das Kapital drängt dann anlagesuchend in den Boden. Die durchaus mögliche Lösung des Zinsproblems wird die Bodenfrage verschärfen. Die Bodenfrage muss daher zuerst gelöst werden.

Das Privateigentum am Boden: Plus und Minus

Breit gestreutes Privateigentum an Grundstücken bietet Wahlmöglichkeiten zum Erwerb von Bodennutzungsrechten, sei es durch Kauf, Pacht oder Miete. Aber das Privateigentum bedeutet auch, dass die Welt schon weggegeben ist, wenn der Neuankömmling ankommt. Bisher hat er nur rechtlich, nicht aber ökonomisch die Chance, die benötigte Bodennutzung zu erwerben. Das Problem liegt also nicht im rechtlichen, sondern im ökonomischen Bereich.

Das grundsätzliche Ziel

Ein Ideal wäre die Gleichverteilung des Bodens in der Gesellschaft. Jeder Todesfall und jede Geburt müsste eine Umverteilung in Gang setzen. Wenn sich die Menschen vermehren, werden die Grundstücke kleiner; wenn sie weniger werden, werden die zugeteilten Grundstücke größer. In kleinen überschaubaren Völkern mag man nach solchen Prinzipien verfahren, insbesondere wenn man sich damit begnügt, die Umverteilung nur von Zeit zu Zeit nach groben Maßstäben durchzuführen: mindestens einmal in jeder Generation und bezogen auf die Familien, die intern ausgleichen sollen, was Geburt und Tod an Anlässen zu Umverteilungen schaffen.

Man kann den Boden in modernen Industriegesellschaften nicht in natura ständig umverteilen in der Gesellschaft. Aber es können Verhältnisse geschaffen werden, in denen Bodennutzungen jederzeit angeboten werden und jeder Mensch über gleich viel Mittel für die Anschaffung von Bodennutzungen verfügt. Die Gleichverteilung ist durch Geld herstellbar, wenn jeder für die in Anspruch genommenen Bodennutzungen gemäß ihrem Knappheitswert laufend bezahlen muss, sodass er sich bescheidet, und die aufkommenden Mittel zu gleichen Teilen auf die Bevölkerung verteilt werden. Irgendwann einmal in ferner Zukunft wird die Bodenrente sogar weltweit gleich unter den Menschen verteilt werden ohne Rücksicht auf den Ort der Geburt oder des Aufenthalts. Die Erde ist das Erbteil des gesamten Menschengeschlechts. Wir müssen aus dieser Erkenntnis nur noch die rechtlichen und ökonomischen Konsequenzen ziehen.

Brüderliche Verteilung der Bodennutzungen und der Bodenrente

Durch die Bevölkerungsvermehrung werden die Bodennutzungen immer knapper und teurer; wir müssen immer enger zusammenrücken. Das ist eine unumgängliche Notwendigkeit, weil die Erde mit dem Wachstum der Menschheit nicht größer wird. Wir müssen uns die Bodennutzungen brüderlich teilen und dazu Knappheitspreise zulassen, um der Gefahr der Politisierung oder Bürokratisierung der Bodenverteilung vorzubeugen, die die individuelle Chance zerstören würden, den eigenen Lebensweg auf dieser Erde, das heißt die Wohn- und Arbeitsstandorte selbst zu bestimmen und so oft wie wünschenswert zu wechseln. Der Knappheitspreis für die Nutzung eines Grundstücks bewirkt, dass es nur noch einer von allen nutzen will; andererseits bewirken echte Knappheitspreise, dass jedes Grundstück einen Nutzer findet, wenn keines von der Nutzung zurückgehalten wird.

Zugleich müssen wir aber dafür sorgen, dass sich an der natürlichen Knappheit des Bodens niemand bereichern kann. Wo das wirtschaftlich möglich wird, blüht bald eine unerträgliche Spekulation. Deshalb müssen

die Entgelte für Bodennutzungen bei den jeweiligen Bodeneigentümern für die Allgemeinheit abgeschöpft werden; geschieht dies nach Maßgabe der erzielbaren Bodenrente, dann entsteht ein Angebotsdruck, ein Käufermarkt für Bodennutzungen. Eine spekulative Zurückhaltung des Bodens ist den Eigentümern dann nicht mehr möglich. Der Wettbewerb der Bodeneigentümer richtet sich darauf, in jedem Falle einen Nutzer zu finden und zwar nach Möglichkeit den Nutzer, der die höchste Bodenrente bezahlt. Die Bodeneigentümer lösen also das volkswirtschaftliche Problem, die Knappheitspreise für die Nutzung jedes einzelnen Grundstücks herauszufinden.

Wird die bei den Bodeneigentümern für die Allgemeinheit eingezogene Bodenrente auf die Bevölkerung brüderlich, das heißt zu gleichen Teilen wieder verteilt, dann werden alle Menschen in Stand gesetzt, sich am Wettbewerb um Bodennutzungen zu beteiligen. Niemand ist dann mehr vom Erwerb von Bodennutzungen ökonomisch ausgeschlossen. Jeder Mensch hat rechtlich und auch ökonomisch die gleiche Chance, Bodennutzungen nach eigener Wahl im Wettbewerb mit seinen Mitmenschen zu erwerben.

Bisherige Vorschläge zur Bodenreform

Leicht verständlich ist der Vorschlag, die politische Gemeinde möge den Boden nach und nach zurückkaufen und an die Bürger nur noch im Erbbaurecht oder Erbpachtrecht zur Nutzung auf Zeit und gegen – grundsätzlich höchstmögliches – Entgelt vergeben. Jede Gemeinde, die so handelt, wird zu einer Insel der Seligen. Je stärker ihre weltwirtschaftliche Verflechtung durch Tourismus oder Rohstoffexporte ist, umso mehr beutet sie über ihren Boden den Rest der Welt zu ihren Gunsten aus – wie jeder kleine egoistische Privateigentümer heute auch. Ein großer Nachteil ist die rechtlich zwar gelöste, aber doch schwierige Trennung des Eigentums am Boden einerseits und dem darauf errichteten Haus oder den angebauten Pflanzen andererseits.

Diese Schwierigkeiten vermeidet der Vorschlag der Bodenwertsteuer, mit der den weiterhin privaten Bodeneigentümern das Spekulieren mit Grundstücken erschwert wird. Die Steuer nötigt sie, die Bodennutzungen anzubieten; die Steuer bewirkt also einen Käufermarkt für Bodennutzungen und erschwert das Bodenhorten. Sie dämpft dadurch die Entwicklung der Bodenpreise und damit die Spekulation. Die »Bodenwertsteuer« ist nur solange eine brauchbare Lösung und Bezeichnung, solange ihr Einfluss auf die Preise mäßig ist. Eine Steuer, die wirtschaftlichen Einfluss auf die Höhe ihrer Bemessungsgrundlage hat, führt in eine Rationalitätenfalle. Zwar verändert die Steuer nicht den »Bodenwert«, sondern nur den »Bodenpreis«; aber die Werte der Grundstücke sind an ihren Marktpreisen nach Einführung der Steuer gar nicht mehr ablesbar, bestenfalls durch Zuschlag

eines Phantoms, nämlich des kapitalisierten Ertragswerts der Steuer ermittelbar. Je höher die Steuer, umso geringer die Preise und umso größer der Abstand zwischen Preisen und Werten und deshalb umso größer die Irritation über die Bemessungsgrundlage.

Eine Steuer im Rechtssinne kann das Ziel der Heimholung der Bodenrente auch in Zukunft nur teilweise erfüllen, weil eine Steuer meines Wissens nicht konfiskatorisch sein darf, das heißt sie darf den Preis des besteuerten Objektes nicht auf Null bringen. Die Bezeichnung »Bodenwertsteuer« sollte daher der Teillösung vorbehalten bleiben, die in der Reform der bestehenden Grundsteuer besteht und die Schwelle der Enteignungsentschädigung nicht erreicht oder jedenfalls nicht überschreiten soll oder darf.

Die bisherigen Vorschläge zur Bodenreform sind einerseits nicht konsequent genug und andererseits nicht pragmatisch genug. Sind sie konsequent genug, obwohl sie in der Regel weder auf eine vollständige und weltweite Heimholung der Bodenrente noch auf ihre Umverteilung auf die Weltbevölkerung zielen? Sind sie pragmatisch genug, obwohl sie das Entschädigungsproblem leugnen und deshalb daran scheitern werden oder für dessen Lösung keinen politisch gangbaren Weg aufzeigen können?

Mit diesen Bemerkungen sollen die bisherigen Bodenreformvorschläge und vor allem die vielen praktischen Schritte, die im Sinne der Bodenreformbestrebungen schon unternommen worden sind, nicht verworfen werden. Aber es soll auf Schwächen aufmerksam gemacht werden, die einerseits die enttäuschende Erfolglosigkeit vieler Anstrengungen und andererseits ihren doch nur begrenzten Wert erklären. Sie führen zwar selten in Sackgassen, weil sie in aller Regel die weitergehende Reform doch eher erleichtern, insbesondere weil sie ein Bewusstsein von der Reformbedürftigkeit geschaffen haben. Aber zum Teil fehlt ihnen die ideelle Durchschlagskraft einer umfassenden Lösung oder die Möglichkeit gleitender Reformübergänge.

Ein neuer Lösungsansatz: Zwei Arten von Bodeneigentum

Pragmatisch gut ist an der Erbbaurechtslösung, dass schrittweise ein Grundstück nach dem anderen aus der alten in die neue Bodenordnung vollständig überführt werden kann. Pragmatisch gut ist an der Bodenwertsteuer, dass das Eigentum am Boden einerseits und am Haus oder Aufwuchs andererseits nicht getrennt werden muss mit einer schwierigen Rechtskonstruktion. Lassen sich die pragmatischen Vorteile beider Lösungswege, die ja bisher schon gleichzeitig gegangen werden können, verbinden?

Damit die Bodenreform nicht schlagartig für alle Grundstücke gleichzeitig eingeführt werden muss, müsste eine neue Art Bodeneigentum geschaf-

fen werden, das nicht mehr spekulationsgeeignet ist, weil es voll abgabepflichtig ist. Man könnte dies *Sozialpflichtiges Bodeneigentum* nennen oder Abgabepflichtiges Bodeneigentum im Gegensatz zum Bisherigen Bodeneigentum, also kurz *Bodeneigentum A und B*. Mir scheint es besser, von Bodeneigentum mit oder ohne Abgabepflicht *(»mA« oder »oA«)* zu sprechen und zu schreiben. Die beiden Arten von Bodeneigentum sollen sich nur in dem einzigen Punkt der Abgabepflicht unterscheiden. Ökonomisch bewirkt die Abgabepflicht dasselbe wie ein knappheitsgerechter Erbbauzins, ohne dass es der Übertragung des Bodeneigentums auf die öffentliche Hand bedarf.

Die Reform kann dann schrittweise, nämlich Grundstück für Grundstück wirksam werden. Es gibt also Grundstücke alten und reformierten Rechts; aber alle Grundstücke befinden sich in Privateigentum, auch wenn sie der öffentlichen Hand gehören, weil sie beispielsweise für Verwaltungsgebäude oder Straßen genutzt werden. Der Status »mA« müsste im Grundbuch erfasst werden; jedes Grundstück ohne diesen Eintrag hätte wie bisher den Status »oA«.

Die Grundstücke im reformierten Eigentum (»mA«) würden – eine richtige Handhabung der Abgaben vorausgesetzt – für alle Zukunft zu Nullpreisen »gehandelt«, das heißt von privater Hand an private Hand »verkauft« werden. Die rechtliche Einheit von Bodeneigentum und wesentlichen Bestandteilen – wie Gebäuden und Aufwuchs – bleibt bestehen. Preisbildend sind nur die wesentlichen Bestandteile des Grundstücks. Die Grundstücke »mA« werden in der Regel aus eigener Initiative weitergegeben, wenn der Eigentümer nicht mehr in der Lage ist, die Abgabe zu erwirtschaften. Eine Herabsetzung kann er nur durchsetzen, indem er nachweist, dass niemand die festgesetzte Abgabe erwirtschaften kann.

Benennung und rechtlicher Charakter der Abgabe

Bei unserer langfristigen Zielsetzung der vollständigen Abschöpfung der Bodenrente muss richtigerweise von »Bodenrentenabgabe« gesprochen werden. Es fragt sich noch, ob es sich im Rechtssinne um eine Abgabe handelt, weil diese eine zweckgebundene Einnahmenverwendung voraussetzt. Es wird zu prüfen sein, ob als rechtlich zulässiger Abgabezweck die Umverteilung auf den Kopf der Wohnbevölkerung in Betracht kommt.

Der Bodenwert oder Bodenpreis ist nur insoweit eine sinnvolle Bemessungsgrundlage für die Bodenrentenabgabe, als sie den Preis auf Null bringt. Sie soll ihn durch die Art ihrer Handhabung dort auch auf Dauer halten. Wenn der Boden nicht mehr gegen Entgelt handelbar ist, hat er seinen Warencharakter verloren. Die Bodenrente muss im Interesse dieser Zielsetzung zu hundert Prozent abgeschöpft werden. Bemessungsgrundlage ist also die Bodenrente selbst, nicht ihr kapitalisierter Wert oder Preis.

Praktisch dürfte dies zu keinen besonderen Schwierigkeiten führen, weil die bekannte Ertragswertermittlung der Bodenpreise zunächst den Ertrag, also die Bodenrente ermitteln muss, um anschließend die Kapitalisierungsformel anzuwenden. Die Bodenwertsteuer ist ein Prozentsatz und wirkt wie ein Zinssatz auf den so ermittelten Bodenwert, das heißt sie wendet die Kapitalisierungsformel gewissermaßen rückwärts an. Dabei kann es leicht passieren, dass bei der Ertragswertermittlung einerseits und der Steuerfestsetzung andererseits mit verschiedenen Zinssätzen gearbeitet wird. Es ist zweifellos durchschaubarer, den Ertrag selbst zur Bemessungsgrundlage der Abgabe zu machen und sie dementsprechend auch Bodenrentenabgabe zu nennen.

Bodengenossenschaft

Es müsste natürlich gesetzlich geregelt werden, an welche Stelle die Abgabe zu zahlen ist. Es müsste sich um eine durch das Gesetz geschaffene Einrichtung des Wirtschaftslebens handeln mit ähnlicher Unabhängigkeit, wie sie die Notenbank genießt. Sie hat nur eine wirtschaftliche – auf Brüderlichkeit gerichtete – Aufgabe, nämlich die Heimholung der Bodenrente eines bestimmten Gebietes und deren spätere Verteilung an die Wohnbevölkerung dieses Gebietes, das irgendwann einmal die ganze Erde und die ganze Menschheit umfassen soll. Man könnte sie »Bundesanstalt für Boden« nennen. Planungsaufgaben sollten ihr nicht zustehen. Diese müssen bei den demokratisch legitimierten Instanzen bleiben, die sie bisher ausüben.

Es wird darüber nachzudenken sein, ob es richtig ist, der »Bundesanstalt für Boden« – als rechtliche Basis ihrer wirtschaftlichen Selbstverwaltung – eine genossenschaftliche Verfassung zu geben. Alle Nutznießer, also alle späteren Empfänger der Bodenrentenanteile könnten im Rechtssinne Mitglied der »Bundesanstalt für Boden« sein. Auch in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung kennen wir solche Massenorganisationen mit demokratisch legitimierter repräsentativer innerer Willensbildung. Als Geldempfänger müssen die Nutznießer der Umverteilung ohnehin alle bei der »Bundesanstalt« registriert werden.

Wahrscheinlich sollte man im Hinblick auf die mitgliedschaftliche Selbstverwaltung auch von »Bodengenossenschaft« sprechen. Der Genossenschaftsbegriff erinnert zugleich an den wirtschaftlichen Charakter der Aufgabenstellung und die Betonung der rechtlichen Gleichheit aller Genossen. Die Rechtsform der Genossenschaft könnte auch für eine privatrechtliche Modellphase in Betracht kommen und leicht in die endgültige öffentlichrechtliche Form überzuleiten sein.

Ein assoziatives Organ des Wirtschaftslebens

Die Zusammensetzung der Mitgliedschaft bekäme assoziativen Charakter durch den Umstand, dass die Bodeneigentümer »mA« früher oder später auch Mitglied würden – entweder als gesetzliche Nutznießer der umverteilten Bodenrenten oder durch freiwilligen Beitritt oder durch Pflichtmitgliedschaft als Bodeneigentümer »mA«. Natürlich wird es ein Problem sein, dass die Interessen als Bodeneigentümer »mA« eher die Bereitschaft zum innerorganisatorischen Engagement begründen als die Interessen als Nutznießer der Bodenrenten-Umverteilung. Aber wie anders soll es zu einer sachkundigen wirtschaftlichen Selbstverwaltung kommen, als durch die brüderliche Auseinandersetzung um den Ausgleich dieser gegensätzlichen Interessen.

Wir hätten dann unabhängige Selbstverwaltungsorgane für jeden der drei Produktionsfaktoren:

für die Arbeit	die Bundesanstalt für Arbeit;
für Geld und Kapital	die Bundesbank;
für den Boden	die Bodengenossenschaft.

Daneben gibt es die mitgliedschaftliche Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger der Renten- und Krankenversicherung, die in vieler Beziehung noch zu einseitig an das Arbeitsverhältnis als Entstehungsgrund und Pflichtenmaßstab der Mitgliedschaft anknüpfen.

Eine Zukunft für die Treuhandstelle?

Die von der DDR geschaffene und jetzt der Bundesregierung zugeordnete »Treuhandanstalt« zur Privatisierung des Volksvermögens könnte die Rechtsträgerschaft einer pragmatischen Bodenreform als Daueraufgabe übernehmen. Spekulationsfreies Eigentum zu vergeben, ist in der Aufbausituation der ehemaligen DDR sicher ein besonders aktuelles Bedürfnis. Der »Treuhandanstalt« eine Daueraufgabe zu geben, würde eine Gesetzesänderung durch den Bundesgesetzgeber erfordern. Bei dieser Gelegenheit könnte ein vernünftiges »Ewiges Erbbaurecht« oder ein »Bodeneigentum mA« geschaffen werden.

Die Umwandlung von Bodeneigentum oA in Bodeneigentum mA

Die Bodengenossenschaft müsste das Recht des freihändigen Erwerbs von Bodeneigentum haben und nach Möglichkeit auch weitgehende Vorkaufsrechte und in gewissen Fällen Ankaufsrechte haben. Inwieweit sie von diesen Rechten Gebrauch macht, kann von den verfügbaren Mitteln abhängen. Solange sie keine Bodenrenten-Ausschüttung an die Bevölkerung vor-

nimmt, kann sie die Einnahmen aus der Bodenrenten-Abgabe nach Abzug ihrer Verwaltungskosten für den Grundstückserwerb einsetzen. Ihr kann in gewissem Rahmen auch das Recht eingeräumt werden, sich bei günstigen Zinsen am Kapitalmarkt zu verschulden.

Die Bodengenossenschaft muss verpflichtet sein, die Grundstücke unverzüglich an Nutzungswillige zu vergeben, die bereit sind, die festgesetzte Abgabe zu entrichten. In der Regel wird sie bei dieser Gelegenheit die auf den Grundstücken befindlichen Häuser und den Aufwuchs schätzen müssen. Es wird zu prüfen sein, ob sich trotz der Verbindung von Grundstück und Haus etc. Ausschreibungs- oder Versteigerungsverfahren eignen, bei denen die höchste gebotene Abgabe letztlich ausschlaggebend für den Zuschlag ist – jedenfalls bei gleichem Preisgebot für das Haus etc. Es darf nicht passieren, dass durch einen hohen Preis, der angeblich für das Haus, in Wahrheit aber doch für die Ermäßigung der Abgabe gezahlt wird, ein neuer Spielraum für Bodenspekulationen eröffnet wird.

Selbstverständlich wird die Bodengenossenschaft verpflichtet sein müssen, in regelmäßigen Abständen und bei bestimmten Anlässen – wie z. B. Änderungen von Bebauungsplänen – die Höhe der Abgaben zu überprüfen. Die Offenlegung der Abgabenhöhe für jedes Grundstück sollte selbstverständlich werden und nicht etwa aus Gründen des steuerrechtlichen Datenschutzes verboten bleiben. Die Notare müssten ihr – wie heute den Finanzämtern und den Gutachterausschüssen – alle Grundstücksverträge übersenden.

Öffentliches Eigentum rascher in neues Bodeneigentum überführen

Um Privateigentum mit voller Abgabepflicht rasch zu schaffen, müsste es der öffentlichen Hand untersagt werden, Boden im bisherigen Sinne zu verkaufen. Die Privatisierung müsste stets über die Bodengenossenschaft laufen, die die Gebietskörperschaft angemessen entschädigt. Damit käme die in bodenordnender, wenn nicht gar bodenreformerischer Absicht betriebene Bodenvorratspolitik der öffentlichen Hand dem künftigen Gesamtkonzept zugute. Außerdem wäre gewährleistet, dass die Gebietskörperschaften nicht weiterhin Industrieansiedlung mit dem Angebot verbilligter Grundstücke betreiben. Schon ein Vorkaufsrecht der Bodengenossenschaft würde genügen, um die Verschleuderung von Bodeneigentum im Ansiedlungswettbewerb der Kommunen zu verhindern.

Den Gebietskörperschaften wäre es auch zumutbar, ihr gesamtes Bodeneigentum auf die Bodengenossenschaft zu übertragen. Ähnliche Ankaufsrechte der Bodengenossenschaft müssten den gemeinnützigen Wohnungs-

baugesellschaften als Ausgleich für ihre früheren Steuervorteile zumutbar sein.

Bei allen Enteignungen wird die Bodengenossenschaft eingeschaltet als Enteignungsbehörde. Hier wird man allerdings nochmals nachdenken müssen, ob es sinnvoll ist, das Verwaltungseigentum von öffentlichen Straßen etc. ebenfalls der Bodengenossenschaft zu übertragen. Im Sinne der Wegekosten-Gerechtigkeit und der Umwelt-Abgaben kann dies aber gerade sehr sinnvoll sein. Die Bodenknappheit soll ihren Ausdruck in hohen Abgaben finden – ohne Rücksicht auf den »guten Zweck« von Straßen im Gemeingebrauch, Verwaltungs-, Schul-, Parkanlagen- oder Naturschutzgrundstücken. Auch die Träger gemeinnütziger Zwecke sollen mit dem Grund sparsam umgehen. Sie werden durch die Widmungen des Planungsrechts hinsichtlich konkurrierender Nutzer allerdings stark entlastet. Man kann in diesen Fällen die bisherige Abgabe mit einem Geldwert-Index fortschreiben, solange die gemeinnützige Nutzung bestehen bleibt. Dies bedeutet, dass die Bodengenossenschaft eine Einnahme erhält, aus der sie die Enteignungsentschädigung bezahlen kann.

Ein Abschlussgesetz beendet die Übergangszeit

Es wird wohl irgendeines fernen Tages eine demokratische Selbstverständlichkeit werden, unter Nutzung des Art. 15 GG die verbliebenen Grundstücke »oA« zwangsweise in Grundstücke »mA« zu überführen. Denn die Kirchen und Aktiengesellschaften werden niemals daran denken, ihre Grundstücke »oA« freiwillig aufzugeben. Die Bevölkerungsmehrheit wird ihnen aber die Bodenrente von dem Zeitpunkt an nicht mehr gönnen, von dem an die Ausschüttung an die Bevölkerung beginnen kann, weil die Bodenrenten-Einnahmen für die Verwaltungs- und Grundstückserwerbskosten nicht mehr voll gebraucht werden, weil immer weniger Grundstücke angeboten werden. Erfolge in der Konjunktursteuerung können zu sinkenden Zinsen und damit zu einer zunehmenden Unverkäuflichkeit des Bodens führen, zumal es für Private immer schwieriger wird, Grundstücke »oA« für Zwecke der Kapitalanlage zu finden.

Entschädigungs-Wertpapier

Die Enteignungsentschädigung ist politisch ein schwerer Hemmschuh für alle raschen Reformen. Zwar könnte eine Abfindung in verzinslichen Wertpapieren erfolgen, die einen floatierenden Zins haben, also einen Kurswert von grundsätzlich 100 %. Aber es dürfte schwer fallen, diese Papiere in absehbarer Zeit zurückzuzahlen. Es ist auch fraglich, ob sich politisch der

Ersatz eines Sachwertes durch inflationsgefährdete Geldwertpapiere durchsetzen lässt. Dem kann mit einer Indexsicherung begegnet werden, was den zusätzlichen Vorteil hätte, dass die Verzinsung nur den Realzins umfassen müsste, der näher an den Einnahmen aus den Bodenrenten läge. Es kann sich aber nicht um den Index der Bodenpreise handeln, sondern nur um einen Warenpreis-Index, den des BSP oder den der Großhandelspreise oder einen Lebenshaltungskosten-Index. Jedenfalls lohnt es sich, über die kapitalmarktgängige Ausstattung der Entschädigungspapiere nachzudenken.

Abschöpfung der Planungswertgewinne

Die Entschädigung könnte erleichtert werden, wenn die Umwidmung in Bauland oder andere Nutzungen jeweils vom vorherigen Übergang der betroffenen Grundstücke in abgabepflichtiges Eigentum abhängig gemacht werden könnte. Dann käme die Wertsteigerung dem Bodenfonds zugute. Die Entschädigung könnte jeweils auf die frühere Nutzungsart bezogen sein.

Leichter wird es vielleicht sein, das Baulandumlegungs- und das Flurbereinigungsverfahren so umzugestalten, dass bei diesen Gelegenheiten eine vollständige oder möglichst weitgehende Umwandlung in Boden »mA« erfolgen muss oder wenigstens kann. Ansatzpunkte könnten auch die vielen neuen Programme zur Extensivierung der Landwirtschaft durch Flächenstillegungen oder Anbaubeschränkungen im Interesse des Grundwasserschutzes oder anderer ökologischer Ziele sein. Öffentlichrechtliche Nutzungsbeschränkungen hätten die Folge von Abgabe-Senkungen und würden schon deswegen geringeren Widerständen der Bodeneigentümer begegnen als heute.

Die Leibrente für Jedermann

Die Bodengenossenschaft soll mit der Ausschüttung der abgeschöpften Bodenrenten an die Bevölkerung möglichst bald beginnen. Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, wie rasch die Umwandlung von Grundstücken »oA« in solche »mA« verlaufen wird. Nach einer längerfristigen Anlaufphase, in der für den freihändigen Ankauf beliebig viel Geld ausgegeben werden kann, weil genügend Grundstücke »oA« angeboten werden, kann der Grundstücksmarkt sehr eng werden, weil die institutionellen Anleger (Unternehmen, Banken, Versicherungen, Kirchen, Stiftungen) kaum verkaufsbereit sein werden. Nach dieser Anlaufphase, in der zur Beschleunigung der Umwandlung in abgabepflichtige Grundstücke auch Schulden gemacht werden können, werden die Bodenrenten-Abgaben schon erhebliche Einnahmen und möglicherweise Liquiditätsüberschüsse erbringen.

Nach Tilgung aller Schulden aus der Anlaufphase und nach Bildung einer angemessenen Reserve für weitere Ankäufe und Entschädigungen ist mit der Ausschüttung an die Bevölkerung spätestens zu beginnen.

Es kann durchaus vertretbar erscheinen, mit der Ausschüttung der Bodenrente an die Bevölkerung früher zu beginnen und die Tilgung der Schulden aus Ankäufen und Entschädigungen zeitlich hinauszuschieben, um sichtbar zu machen, dass die Umverteilung ernstlich angestrebt wird. Das wird die demokratischen Mehrheiten, die für Zwangsumwandlungen von Grundstücken »oA« zu »mA« erforderlich sein werden, sichern helfen.

Die Ausschüttung an den Einzelnen sollte jeweils an seinem Geburtstag im voraus für das bevorstehende Lebensjahr erfolgen, also erstmals so rasch wie möglich nach der Geburt. Dieser Zahltag sichert einen kontinuierlichen Mittelabfluss bei der Bodengenossenschaft, die mit den Bodeneigentümern eine Verteilung der Fälligkeitstermine für die Abgabezahlungen über das ganze Kalenderjahr nach Bedarf vereinbaren kann. Für den einzelnen Empfänger der Ausschüttung bleibt die Filiale der Bodengenossenschaft, die für seinen Geburtsort zuständig ist, grundsätzlich lebenslang zuständig. Das ist die sicherste Methode, um Doppelzahlungen an ein und dieselbe Person vorzubeugen.

Solange für die Ausschüttung nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, kann sie auf die Neugeborenen beschränkt werden. Die neuen Erdenbürger sind am dringendsten darauf angewiesen, auf dem Markt für Bodennutzungen wettbewerbsfähig zu sein. Die Ausschüttung wird so am deutlichsten der unerlässlichen Finanzierung der zusätzlichen Nachfrage nach Bodennutzungen gewidmet. Mit dem Argument, dies sei eine Subventionierung der Übervölkerung der Welt, gedenke ich mich nicht auseinanderzusetzen. Was kann das Kind dafür, auf dieser Erde geboren worden zu sein? Es geht darum, ihm die Mitbenutzung der Erde finanziell zu ermöglichen!

Privates Modell der Brüderlichkeit

Es müsste eigentlich möglich sein, mit privatrechtlichen Mitteln ein Modell eines brüderlichen Bodenfonds zu schaffen. An die Stelle des Bodeneigentums »mA« würde ein »Ewiges Erbbaurecht« treten, das sich aus dem geltenden Recht mit wirksamen Gleitklauseln für den Erbbauzins und einer Vertragsverlängerungsklausel wohl bilden ließe. Der Kapitalgrundstock müsste durch Genossenschaftsanteile und/oder Spenden aufgebracht werden; alle weiteren Mittel müssten durch sinnvolle Verwaltung zustandekommen – eventuell durch Verkäufe der öffentlichen Hand an diese »Sozialpflichtige Privatisierungsstelle«. Man hätte sicher das Problem, dass eine solche Stelle zunächst nicht als steuerlich gemeinnützig anerkannt wäre.

Das Angebot an Bodeneigentümer, gegen lebenslange, geldwertgesicherte Leibrenten für sich und alle zur Zeit der Übertragung lebenden Abkömmlinge Boden einzubringen, könnte attraktiv sein, auch wenn diese Leibrenten auf die später einmal zu erwartenden Ausschüttungen angerechnet werden.

Mit der Mitgliedschaft in der Bodengenossenschaft müsste die Verpflichtung verbunden sein, alles Bodeneigentum unverzüglich anzubieten. Bezugsberechtigtes Mitglied werden kann jedermann; niemand, der die Bodenanbietungspflicht übernimmt, darf zurückgewiesen werden. Die Aussicht auf gleichberechtigte Anteile an den Ausschüttungen dürfte für viele Menschen attraktiv sein und einen kräftigen Anstoß für öffentliche Bodenreformdiskussionen geben.

Walter Eucken

Am 17. Januar 1991 wäre der Nationalökonom Professor Dr. Walter Eucken 100 Jahre alt geworden. Er wurde in Jena als Sohn des Philosophen Rudolf Eucken geboren und ist schon am 20. März 1950, also im Alter von 59 Jahren, auf einer Vortragsreise in London gestorben.

Walter Eucken lehrte von 1927 bis zu seinem Tode an der Universität Freiburg so erfolgreich, dass man noch heute von der *»Freiburger Schule«* der Nationalökonomie spricht. Er stellte dieses Fach mit seinen Werken *»Grundlagen der Nationalökonomie«* (1940) und *»Grundsätze der Wirtschaftspolitik«* (1952) auf das neue methodische Fundament eines »Denkens in Ordnungen«. Wie die Lenkung der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft erfolgt, war die wissenschaftliche Frage, die ihn zu einer sehr genauen Beschreibung der Alternativen »Zentralplanwirtschaft« und »Marktwirtschaft« führte. Er erkannte, dass der Staat die Aufgabe hat, die Wirtschaftsordnung zu gestalten. In der Marktwirtschaft muss der Staat für einen stabilen Geldwert und – gegen die ständige Tendenz zur Vermachtung durch Kartelle und Konzerne – für Wettbewerb sorgen. Darüber hinaus wies Eucken auf die *»Interdependenz der Ordnungen«* hin, insbesondere auf das Verhältnis zwischen Staatsverfassung und Wirtschaftsordnung: Die Zentralplanwirtschaft braucht den totalitären Staat; die rechtsstaatliche Demokratie ist nur mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar.

Demokratische Mehrheiten für die Einführung der Marktwirtschaft waren zu seinen Lebzeiten noch keine Selbstverständlichkeit. Den dramatischen Beginn der Politik der Sozialen Marktwirtschaft konnte er im Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministers Ludwig Erhard noch begleiten. Der historische Beweis der Überlegenheit der Marktwirtschaft ist in den Augen der Bevölkerung erst jetzt erbracht. Wer die Werke von Eucken in die Hand nimmt, wird verstehen, dass sich die Planwirtschaft politisch vielfach durchsetzen konnte, weil die früheren Vorstellungen über die Marktwirtschaft unzureichend waren. Marktwirtschaftliche Politik ist heute etwas wesentlich anderes als zu Beginn dieses Jahrhunderts, weil wir heute anders über sie denken; und dies beruht stärker, als uns im allgemeinen bewusst ist, auf der gedanklichen Leistung von Walter Eucken, zu der ihn die in all seinen Werken spürbare wache Moralität antrieb. Seine Ideen sind noch heute geschichtsmächtig und nicht voll ausgeschöpft, wie die »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« zeigen, die endlich wieder lieferbar sind, und zwar ungekürzt als UTB-Taschenbuch Nr. 1572 für DM 24,80 (und es auch heute noch sind, Red.).

Qualität zum Nulltarif

Pragmatische Vorschläge für eine neu orientierte Bildungspolitik

Wettbewerb gibt es auch außerhalb der Wirtschaft. Das wird kaum jemand bestreiten, aber nur wenige halten dies für besonders wünschenswert. Viele fühlen sich unsicher, ob sie den Wettbewerb im Bildungswesen, der hier und dort durch zurückgehende Schülerzahlen oder die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft aufkommt, fördern oder zurückdrängen sollen. Die Sozialwissenschaft bietet für die Beurteilung dieser Frage nur wenige Untersuchungen an – und diese schrecken häufig durch ihre allzu offensichtliche Gleichsetzung von Wirtschaft und Kultur gerade diejenigen ab, deren beruflicher Tätigkeitsbereich in Rede ist. Sie fühlen sich zutiefst missverstanden oder missinterpretiert durch diese sozialwissenschaftlichen Darstellungen.

Viele Propagandisten des Bildungswettbewerbs übersehen folgendes: Der Wettbewerb der Schulen und Hochschulen, von dem in Deutschland neuerdings immer öfter die Rede ist, wirkt etwas anders als der bekannte wirtschaftliche Wettbewerb. Dies beruht auf typischen Unterschieden der sozialen Verhaltensweisen in Kultur und Wirtschaft. Diesen Unterschieden will ich mich zuwenden.[1] Wer sie ins Auge fasst, wird erkennen, dass manche Kritik am Aufkommen der bildungspolitischen Wettbewerbsdiskussion auf vorschnell übernommenen Vorstellungen beruht, die am wirtschaftlichen Wettbewerb durchaus zutreffend gebildet wurden, aber nur dort gelten. Von dieser Erkenntnis kann man fortschreiten zu überraschenden Ausblicken auf das Verhältnis von Wirtschaft und Kultur.

Preiswettbewerb und Qualitätswettbewerb

Die Besonderheiten des kulturellen Wettbewerbs werden für marktwirtschaftlich Geschulte am ehesten verständlich, wenn man sie darauf aufmerksam macht, dass in der Wirtschaft der Preiswettbewerb Vorrang vor dem Qualitätswettbewerb hat; denn die Kosten einer Qualitätssteigerung müssen durch die erzielbaren Preise gedeckt werden. Die technisch machbare und von den Ingenieuren angestrebte Qualität ist den Kaufleuten

[1] Hiermit setze ich Untersuchungen vertiefend fort, die mit Beiträgen in FdF 34, Seite 36 bis 52 (1963 [abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 51–67, Red.]) und in FdF 195, Seite 52/53 (1988 [abgedruckt in diesem Heft, Red.]) begonnen wurden. Diese Untersuchungen verstehe ich als Beiträge zur Begründung einer noch nicht bestehenden Sozialwissenschaft von der Kultur, die der Wirtschaftswissenschaft vergleichbar ist und von ihren Methoden lernt.

immer zu teuer, wenn sie keine Chance sehen, die Preise mindestens im Gleichschritt mit den Kosten zu erhöhen. Aus jedem Industriebetrieb ist der ständige Kampf der Techniker mit den Kaufleuten bekannt, bei dem es immer darum geht, die Kosten im Rahmen der erzielbaren Preise zu halten, d. h. das kaufmännisch Machbare hat Vorrang vor dem technisch Mach- und Wünschbaren. Die meisten Produkte werden in mehreren Qualitätsstufen zu deutlich abgestuften Preisen angeboten; das Preis-/Leistungsverhältnis ist jeweils sorgfältig abgewogen im Sinne voller Kostendeckung auf jeder Qualitätsstufe. Mit der Bewilligung oder Verweigerung eines höheren Preises bestimmen die Verbraucher, welchen kostenträchtigen Aufwand sie als qualitätssteigernd anerkennen.

Dagegen hat im kulturellen Bereich der Qualitätswettbewerb Vorrang vor dem Preiswettbewerb, weil die Kostendeckung in der Regel nur zu einem geringen Teil über Entgelte (Preise) erfolgt. In erster Linie werden die Kosten des kulturellen Leistungs- oder Qualitätswettbewerbs durch Subventionen oder Spenden oder Einkommensverzichte der Anbieter finanziert.

Menge und Qualität einer subventionierten Produktion werden nicht mehr ausschließlich von der Zahlungsbereitschaft der Nachfrageseite begrenzt. Zwar muss auch von kulturellen Einrichtungen Kostendeckung erreicht werden; aber für sie gibt es zu diesem Ziel nicht nur den Weg über die erzielbaren Preise, sondern auch noch staatliche Subventionen, private Spenden und die Bereitschaft der staatlichen oder privaten Träger und oft auch ihrer Mitarbeiter zum dauernden Verlustausgleich (Einkommensverzicht).

Mit der Bedeutung des Kostendeckungsgrades der Entgelte, also mit der Bedeutung der Preise, nimmt auch die Lenkungskraft der Nachfrageseite im kulturellen Bereich ab. Für die Kultur ist eine ausschließliche Lenkung durch die Nachfrage auch nicht berechtigt. Durch Subventionen und Spenden wird die Angebotsseite dazu freigesetzt, die Richtung des kulturellen Fortschritts im wesentlichen selbst zu bestimmen. Die Avantgarde produziert immer etwas, was noch kaum nachgefragt wird. Sie muss für ihre »Überproduktion« nachfrageweckend werben. Ohne Nachfrage bleibt auch ihre Produktion sinnlos; aber nicht eine zahlungskräftige, sondern eine urteilsfähige Nachfrage macht hier Sinn. Ihre Urteilsfähigkeit fördert den Leistungs- und Qualitätswettbewerb.

Der Preiswettbewerb kultureller Einrichtungen führt zu nicht kostendeckenden Preisen bis hin zum Nulltarif (kein Beitrag des Abnehmers zu den Kosten des Anbieters) oder gar negativen Preisen (Stipendien = Zusatzkosten = Beitrag des Anbieters zu den Kosten des Abnehmers). Kulturelle Anbieter wollen Übernachfrage hervorrufen, damit sie unter den Kunden (Schülern, Studenten) die würdigsten auswählen können. In einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung sinken Schulgelder und Studiengebühren

weit unter die Kosten; eine Untergrenze gibt es nicht. Die Preissenkung wird durch die Bemühung um Spenden und Subventionen ebenso finanziert, wie die Kosten der Qualitätssteigerung.

Kein Ausgleich von Angebot und Nachfrage

Damit ist nicht gesagt, dass der Nulltarif das Ideal des Qualitätswettbewerbs sei. Er ist nur ein wirkungsvolles Mittel zu dem Zweck, das gute Angebot nicht wie die Perlen vor die Säue einer zwar zahlungskräftigen, aber nicht urteilsfähigen Nachfrage werfen zu müssen. Wenn die von der Angebotsseite gewünschte Zielgruppe zahlungskräftige Nachfrager in genügender Zahl umfasst, werden auch von kulturellen Einrichtungen spürbare Entgelte verlangt, um durch einen solchen Kostendeckungsbeitrag den Spielraum für weitere Qualitätssteigerungen zu vergrößern. Kulturellen Anbietern ist es in der Regel nicht gleichgültig, wer ihre Leistungen empfängt; sie leisten notfalls Verzicht auf an sich erzielbare Entgelte. Es gilt als anstößig, das Angebot nur zahlungskräftigen Nachfragern zu machen.

Vielfach werden Entgelte wie Schulgelder und Studiengebühren prinzipiell abgelehnt ohne Rücksicht auf die ökonomischen Folgen für die Qualität des Bildungsangebots. Das ist kein Widerspruch zu der These, dass Bildungswettbewerb in erster Linie Qualitätswettbewerb ist. Das Bildungswesen steht im Grenzbereich von Sozialwesen und Kultur – jedenfalls soweit es sich um Kinder kümmert. Der würdigste Nachfrager kann auch der sozial bedürftigste sein, wenn er das Bildungsangebot nur überhaupt will und lernend bewältigen kann. Mit zunehmendem Lebensalter der Betreuten tritt der Sozialcharakter von Bildungseinrichtungen zurück hinter der Betonung der Lernleistung als Würdigkeitskriterium. Im Hochschulbereich gilt das Leistungsprinzip fast uneingeschränkt.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt auch im kulturellen Bereich, nur wirkt es in andere Richtung, weil die Beteiligten andere Prioritäten setzen als der homo oeconomicus und weil sie dank Spenden und/oder Subventionen auf den Kostendeckungsbeitrag von Entgelten der Nachfrager weniger angewiesen sind und daher größere Handlungsspielräume haben. Angebot und Nachfrage werden nicht durch die Preise ins Gleichgewicht gebracht, d. h. die Preise wirken weder auf das Angebot und dessen Kosten noch auf die Nachfrage als ausschlaggebender Mengen- oder Qualitätsbegrenzer. Man kann sich also mit marktwirtschaftlichen Begriffen den Unterschied von Geschäft und Kultur deutlich machen und damit lernen, einen falschen marktwirtschaftlichen Zungenschlag zu vermeiden, der von den Menschen, die in kulturellen Einrichtungen tätig sind, häufig als »kapitalistisch« empfunden und abgelehnt wird.

Die Begriffe »Markt« und »Wettbewerb«

Man sollte daher die Worte und Begriffe »Markt« und »Wettbewerb« stets sorgfältig auseinanderhalten. Von Markt sollte man nur reden, wo der Leistung eine Gegenleistung (Preis) gegenübersteht, die in vollem Umfang kostendeckend ist, und wo deshalb die Nachfrageseite letztlich die Struktur des Angebots bestimmt. Spender (Subventionen) soll es in den wirtschaftlichen Bereichen gar nicht geben. Sie sind aber für die Kultur unentbehrlich; ihre Gaben entscheiden darüber, wie nachfrageabhängig eine im Wettbewerb stehende Dienstleistungseinrichtung bleibt oder wie innovationsfähig oder avantgardistisch sie werden kann. Allerdings soll nicht übersehen werden, dass aus Spenden oder institutionellen Subventionen auch die Erhaltung »guter alter Traditionen« gegen den als ungut eingeschätzten Zeitgeist finanziert werden kann. Im Bildungsbereich wäre das eine Erhaltungssubvention zur pädagogischen Denkmalpflege, z. B. eines humanistischen Knabengymnasiums, dem es wegen Nachfragemangels schwerfällt, die optimale Betriebsgröße aufrechtzuerhalten. Der Bildungswettbewerb ist auch insoweit Qualitätswettbewerb und untypisch für wirtschaftliche Märkte.

Anders als im ökonomischen Sprachgebrauch, wird im allgemeinen Sprachgebrauch das Bild des Marktes gerne für den freien geistigen Austausch verwendet, den Wissenschaftler oder Künstler untereinander pflegen – ohne dafür Entgelte zu bezahlen. Sie schenken sich ihre Leistungen gegenseitig, sie tauschen sie nicht im Sinne der Tauschwirtschaft. Ihr Leistungswettbewerb strebt nach Anerkennung im Kreise der Kenner der Materie, nicht in erster Linie nach wirtschaftlichem Gewinn. Wenn man für diesen Lebensbereich das Bild des Marktes verwenden will, um an Freiheit, Spontaneität und Vielfalt zu erinnern, dann sollte man wenigstens in der Bildungsökonomie von Märkten im engeren und im weiteren Sinne sprechen oder von Wirtschafts- und anderen Märkten. Sonst ruft man ungewollt beim Zuhörer oder Leser auch alle Erinnerungen an die Lenkungskraft wach, die die Preise auf funktionsfähigen Wirtschaftsmärkten haben. Es bleibt dann immer noch das kommunikative Problem, dass viele Zuhörer und Leser auch beim Wort »Wettbewerb« unwillkürlich an ihre sozialen Erfahrungen mit den ökonomischen Märkten, also an die Lenkungskraft der Preise und die Herrschaft der Geldbesitzer über die Waren- und Dienstleistungsanbieter erinnert werden.

Unlauterer und fairer Wettbewerb

Leistungen der Schulen und Hochschulen sollen – wie die Leistungen anderer Dienstleistungsanbieter – durch Wettbewerb gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass es gelingt, unlauteren Wettbewerb zu unterdrücken; das ist

nicht einfach und muss deshalb bei anderer Gelegenheit als ein eigenes Thema bearbeitet werden. Wie in der Wirtschaft gibt es auch in der Kultur »Wettbewerb und Monopolkampf«.[2] Hier soll fairer Wettbewerb als gegeben unterstellt und vor allem herausgearbeitet werden, warum vom Wettbewerb der Bildungseinrichtungen in besonderem Maße qualitätssteigernde und preissenkende Wirkungen zu erwarten sind. Im Zusammenhang einer solchen bildungsökonomischen Betrachtung eröffnen sich auch dem wirtschaftswissenschaftlich Geschulten einige überraschende Perspektiven auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage sowie auf das Wesen von Wirtschaft einerseits und Kultur andererseits mit der Möglichkeit praktischer Schlussfolgerungen für unseren Subventionsalltag.

Das Lenkungsproblem

Eine der wichtigsten Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre ergibt sich aus der Arbeitsteiligkeit der modernen Produktion: Wie geschieht die Koordination der auf den ersten Blick nur chaotisch erscheinenden arbeitsteiligen Produktion zu einem sinnvollen Ganzen? In Betracht kommen die Unterordnung unter einen zentralen Plan für die ganze Volkswirtschaft oder die Koordination der Arbeitsteilung durch den Markt mit Hilfe frei vereinbarter Preise. Das volkswirtschaftliche Ziel der marktwirtschaftlichen Ordnung ist es, die Arbeitsteilung in Produktion und Handel so zu organisieren, dass die Nachfrage der Konsumenten so gut befriedigt wird, wie es die unvermeidliche Knappheit der Wirtschaftsgüter gerade zulässt. Das Angebot folgt in einer funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung der Entwicklung der Nachfrage.

In der Lehre von der Marktwirtschaft wird die Freiheit des Angebots gerechtfertigt mit der Zahlungsbereitschaft der Verbraucher. Warum sollte eine Produktion nach Art und Menge unterbleiben, wenn es Verbraucher gibt, die mit den von ihnen gezahlten Preisen alle Kosten decken? Zumindest soll diese Kostendeckung erreicht werden. Wo bis vor kurzem noch auf Kosten der Umwelt statt auf Kosten der Verbraucher produziert werden konnte, bemühen wir uns heute, die externen Kosten zu internen Kosten der Unternehmen zu machen, damit diese sie über die Preise an die Verbraucher weitergeben. So erreichen wir die Übereinstimmung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kosten und die Übereinstimmung der umweltpolitischen und der volkswirtschaftlichen Ziele.

[2] So heißt das berühmte Buch, mit dem Franz Böhm (1895–1977) im Jahre 1933 das Verständnis von der rechtlichen Verfassung der Marktwirtschaft auf eine neue tragfähige wissenschaftliche Grundlage stellte. Er wurde mit dieser Leistung einer der Väter der Neoliberalen Schule der Nationalökonomie und der Sozialen Marktwirtschaft.

Eine Zensur der Nachfrage findet grundsätzlich nicht statt. Das wirtschaftliche Angebot wird letztlich von der zahlungskräftigen Nachfrage geprägt; das gilt nicht rechtlich, denn die Unternehmen sind – in den Grenzen des Strafrechts – rechtlich frei; es gilt nur ökonomisch. Mit diesem ökonomischen Einfluss der Nachfrage auf das Angebot der Wirtschaft sind alle weitgehend einverstanden.

Angebotsfreiheit und Nachfragefreiheit

Rechtlich ist die Freiheit des Angebots und der Nachfrage in der Wirtschaft und in der Kultur gleichermaßen gegeben. Das wirtschaftliche Angebot ist typischerweise nachfragegeprägt, weil es sich von der Zahlungsbereitschaft der Nachfrage abhängig macht, indem es voll kostendeckende Preise und Gewinn erstrebt.

Trotz dieses Gewinnstrebens lassen wir die Freiheit des wirtschaftlichen Angebots zu, schon um nicht eine moralische oder gar rechtliche Zensur über den »Egoismus in der Wirtschaft« üben zu müssen – zumal dabei der Egoismus der Nachfrager, die rücksichtslos die Preise drücken, wo sie nur können, gerne vergessen wird. Unsere ordnungspolitische Vorsorge gilt lediglich der Einrichtung eines funktionsfähigen Anbieter- und Nachfragerwettbewerbs, d. h. offener Märkte vollständiger Konkurrenz.[3] Damit stellen wir sicher, dass das Gewinnstreben der Anbieter (und Nachfrager) nicht zur preislichen Übervorteilung (Ausbeutung) der Nachfrager (bzw. der Anbieter) führt und die Nachfrage ihre prägende Wirkung auf das Angebot behält. Das Angebot »dient« unter der erwähnten Marktform der Nachfrage; das Angebot ist ökonomisch nicht frei.

Wo das Qualitätsstreben der Anbieter die Oberhand gewinnt über ihr Gewinnstreben, stellt sich bald die Frage, woher die finanziellen Mittel zur Deckung der Kosten kommen können. Jedes Qualitätsstreben wird die Zufriedenheit der Nachfrager erhöhen und mit leichten Preiserhöhungen rechnen können, aber häufig werden sie unzureichend bleiben. Solange sich das Qualitätsstreben in Grenzen hält, mag es mit eingeschränkten Gewinnen und scharfer Kosten-, insbesondere Lohnkontrolle zu finanzieren sein. Die Einengung des Finanzierungsspielraums wird zuerst an zunehmenden Schwierigkeiten, Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren, spürbar werden, später auch bei der Finanzierung von Ersatzinvestitionen, insbesondere wenn mehr oder weniger bewusst darauf verzichtet wurde, »die Abschreibungen zu verdienen«.

[3] Im Sinne von Walter Eucken, Grundlagen der Nationalökonomie, Heidelberg, 6. Aufl. 1950, S. 111.

Je ehrgeiziger das Qualitätsstreben, umso früher stellt sich die Frage nach Subventionen oder Spenden, also nach Zuschüssen Dritter zu Investitionen oder gar zum laufenden Betrieb. Die Übergänge sind fließend und der rechte Zeitpunkt zur Gewinnung der Zuschüsse wird leicht versäumt. In vielen Fällen wird auch die geschickteste Werbung um Zuschüsse Dritter erfolglos bleiben, weil sich niemand finden lässt, der die Notwendigkeit des Qualitätsstrebens über das Maß hinaus, das die zahlungsbereite Nachfrage zubilligt, für unbedingt förderungswürdig hält. In anderen Fällen mag das Werben um Zuschüsse Dritter erfolgreich und damit die Fortsetzung des Qualitätsstrebens finanziell zu sichern sein.

Das Qualitätsstreben des Anbieters bedarf der ökonomischen Absicherung durch die Nachfrage oder durch Dritte oder durch beide gemeinsam. Die Zahlungsbereitschaft der Nachfrager oder der Zuschussgeber legitimiert das Ausmaß des Qualitätsstrebens des Anbieters gesellschaftlich. Die Legitimationskraft der Uneigennützigkeit der Zuschussgeber ist gewiss nicht geringer zu veranschlagen als die des Eigennutzes der zahlenden Nachfrager.

Lenkung durch Spenden

Wenn in die Freiheit der wissenschaftlich, künstlerisch oder religiös Tätigen mit wirtschaftlichen Mitteln lenkend eingegriffen wird, wird dies gesellschaftlich in der Regel kritisch beurteilt, häufig mit Recht. Kann das Dreiecksverhältnis

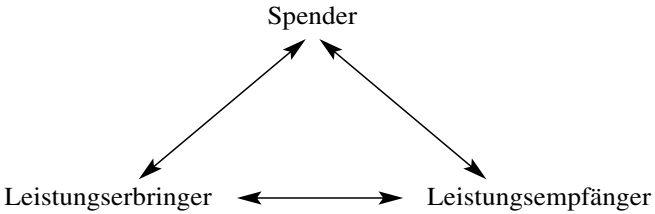

ökonomisch aber nicht auch so verstanden werden, dass der Spender zusammen mit dem Leistungsempfänger das Angebot ökonomisch prägt? Der Spender zahlt denjenigen Teil der Kosten, den der Nachfrager (= Leistungsempfänger) nicht aufbringen kann oder will. Auch ein reicher Nachfrager ist stets nur bis zu einem bestimmten Preis/Leistungsverhältnis zahlungsbereit; insoweit gibt es keinen Unterschied zwischen Wirtschaft und Kultur; preisliche Bewertungen sind stets subjektiv. Der Spender kann der Meinung sein, die Leistung sei mehr wert und die Differenz bezahlen, weil die Kosten sonst nicht voll gedeckt wären und die Leistung daher für diesen Nachfrager

nicht erbracht werden könnte. Der Spender bestellt und bezahlt die Qualitätserhöhung, die dem Nachfrager zu teuer ist. Vielleicht tut dies der Spender im Sinne einer Markteinführung in der Hoffnung, der Nachfrager werde den Wert der höheren Qualität ebenfalls schätzen lernen und künftig einen kostendeckenden Preis selbst bezahlen. Die Nachfrage nach kulturellen Leistungen muss oft erst über preislich günstige Angebote regelrecht herangebildet werden. Dem Produzenten ist es gleichgültig, wer die Kosten deckt. Er arbeitet als wirtschaftlicher Unternehmer auf Bestellung.

Warum soll der Spender nicht der angebotslenkende Nachfrager und der Leistungsempfänger ein Dritter sein? Dann ist die Spende in Wahrheit keine unentgeltliche Leistung an den Anbieter, sondern ein entgeltlicher Vertrag zugunsten Dritter. Nicht der Leistungserbringer prägt – ökonomisch gesehen – das Angebot, sondern der nachfragende »Spender«. Die Spende gilt nicht dem Anbieter, sondern dem Dritten, dem Leistungsempfänger. Diese soziale Konstellation beobachten wir bei vielen Stiftern. Sie bestimmen, dass ein von ihnen beschriebener Empfängerkreis, z. B. mittellose Kranke, Leistungen unentgeltlich erhalten soll. Die Zielsetzung ist typischerweise eine soziale oder sozialkulturelle wie bei Stiftungen, die mittellosen Studenten das Studium ermöglichen. Der Stifter macht die Leistungsempfänger in ihrem Verhältnis zu den Leistungserbringern zahlungsfähig. Er subventioniert das Lernen, nicht die Lehre. Der subventionierte Lernende prägt mit seiner nun zahlungskräftigen Nachfrage das Lehrangebot.

Vertrauen in die Lenkung durch die Anbieter

Aber im Verhältnis von Leistungserbringer und -empfänger kann sich der Spender auch ganz auf die Seite des Leistungserbringers schlagen. Er wird dies tun, wenn er besonderes Vertrauen darin hat, dass der Leistungserbringer Art und Umfang seines Angebots am besten selbst bestimmt. Der Spender kann mit einer freilassenden Spende den Anbieter von ökonomischen Zwängen seitens seiner Nachfrager befreien. Der Anbieter kann dann unter den Nachfragern diejenigen als Empfänger seiner Leistungen auswählen, die er für die würdigsten hält.

Ist eine so weitgehende Freiheit des Angebots gesamtgesellschaftlich überhaupt zu rechtfertigen? Es wurde schon betont, dass jeder Anbieter – auch der nachfragegesteuerte Unternehmer – rechtlich frei ist, sein Angebot selbst zu gestalten, wie er es für richtig hält. Der Wirtschaftsunternehmer bemisst seinen Erfolg am Gewinn; um ihn zu maximieren, muss er sein Angebot nach den Vorstellungen der zahlungsbereiten Nachfrager gestalten. Der kulturell in Wissenschaft, Kunst oder Religion Tätige wünscht sich in der Regel, die Richtung seiner Tätigkeit frei selbst bestimmen zu können.

Die Sache, die er sich selbst vorgenommen hat, zu fördern, ist sein Lebensziel; wenn ihm dies nach seinem eigenen Urteil weitgehend gelingt, hat er Erfolg gehabt. Natürlich wünscht er sich auch soziale Anerkennung und ein ordentliches Einkommen, aber beides bleibt typischerweise sekundär. Das Streben danach stellt er immer wieder hinter dem eigentlichen Lebensanliegen zurück – der eine mehr, der andere weniger. Wer das gar nicht kann, verliert die Achtung der Kollegen.

Dass es vielen gelingt, wird nicht selten geradezu aggressiv bestritten. Vielleicht drückt sich in dieser Aggressivität die Furcht vor der Ehrverletzung aus, die es bedeutet, wenn jemandem, der nach geistigen, künstlerischen oder religiösen Zielen strebt, die Nichteinhaltung des Gelübdes der Armut vorgehalten wird, das er nie abgelegt hat und nie ablegen wollte. Er braucht sich dafür in freien Gesellschaften nicht zu rechtfertigen, aber er sollte anderen nicht das Recht und die Fähigkeit abstreiten, dieses Gelübde mehr oder weniger bewusst abzulegen und mehr oder weniger erfolgreich zu befolgen. Gemeinnütziges Denken und Handeln ist für jede Gesellschaft unverzichtbar. Mit eigennützigem Handeln allein können wir nur die Wirtschaft betreiben; und gedeihen kann die Wirtschaft nur auf dem Boden einer moralisch fundierten Rechtsordnung und vor dem Hintergrund eines blühenden Kulturlebens.

Die Freiheit des Angebots von ökonomischen und anderen gesellschaftlichen Zwängen setzt also persönlichen Verzicht auf ökonomischen Gewinn und Orden und Ehrenzeichen voraus. Ganz ohne wirtschaftliche Mittel kann aber niemand leben und schon gar nicht erfolgreich arbeiten. Wenn ihnen diese Mittel von Stiftungen und Spendern zur freien Verfügung gestellt werden, dann ist das ein hoher Vertrauensbeweis in ihre Fähigkeit, die wissenschaftlichen, künstlerischen oder Werthorizonte der Gesellschaft über den Rahmen des hier und heute schon allgemein oder wenigstens weitgehend Anerkannten hinaus zu erweitern. Hierzu muss die Gesellschaft den Fähigsten freie Hand lassen oder auf mögliche Erfolge verzichten; es macht keinen Sinn, Fähige durch Unfähige oder die Mehrheit der Durchschnittlichen zu lenken. Die Gesellschaft muss froh sein, wenn sie die Kraft aufbringen, ihren Weg zu gehen und angebotsunterstützende Spenden erhalten, die nicht angebotsprägend sind, die es nicht sein sollen, die nur ermöglichen sollen, den eigenen Weg zu gehen. Der aus dem wirtschaftlichen Erfahrungsbereich stammende Satz: »Wer zahlt, schafft an« (im Sinne von »bestimmt, was zu geschehen hat«), verfehlt die kulturelle Lebenswirklichkeit gerade dort, wo sie besonders typisch ist.

Das Vertrauen der Stiftungen und Spender in die Fähigkeiten der kulturellen Leistungserbringer ist in aller Regel nicht blind, sondern durch die kritische Würdigung früherer Leistungen und offengelegter weiterer Arbeits-

vorhaben gewachsen und so von den Leistungserbringern oft mühsam erworben. Erfahrene Stiftungen und Spender wissen, dass Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft durch keine Kontrolle und schon gar nicht durch Vorgaben zu ersetzen ist, die die Spontaneität der Leistungserbringung einengen würden. Der wissenschaftliche oder künstlerische Pionier kann von ihnen nur ausgerüstet werden; seinen Weg muss er alleine suchen, finden und gehen.

Wem es bei soviel Freiheit des Angebots ganz unheimlich wird, der möge sich einmal klarmachen, welche Freiheit wir der wirtschaftlichen Nachfrage zubilligen, das wirtschaftliche Angebot zu bestimmen. Nur weil die Nachfrageseite die Kosten voll trägt, wird eine kaum für möglich zu haltende Vielfalt des Angebots erstellt. Die Legitimation, dass irgendjemand das Ganze freiwillig bezahlt, gibt es nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der freien Kultur. Der Unterschied liegt nur darin, wer bestimmt, wer das Angebot lenkt und koordiniert. Es ist das gute Recht der zahlenden Spender, im Vertrauen auf die Fähigkeiten der Zahlungsempfänger diesen die Bestimmung des Angebots zu überlassen.

Polaritäten studieren

Kulturelle Einrichtungen wie Schulen und Theater werden in der Regel teils durch Entgelte, teils durch Spenden finanziert. Die Spenden bewirken eine gemilderte Lenkungskraft der Preise. Alle Aussagen werden dadurch weniger eindeutig. Das wirkliche Leben spielt sich fast immer zwischen den theoretisch möglichen Extremen ab.

Wissenschaftliche Erkenntnisstrategien widmen sich aber mit großem Erfolg der Analyse der Extremsituationen, weil diese gedanklich zunächst leichter zu fassen und klarer zu definieren sind. Solange man nur einen der beiden Pole analysiert hat, kann man über seinen Erkenntniswert endlos streiten, weil das wirkliche Leben immer anders ist oder die sozialwissenschaftliche Theorie nur als Zerrspiegel der Wirklichkeit erscheint. Kennt man beide Extrempole , dann kann man das Spiel der zwischen ihnen wirkenden sozialen Kräfte gedanklich beobachten und die im wirklichen Leben beobachteten Phänomene theoretisch einordnen.

Man versteht viele Phänomene im wirklichen Wirtschaftsleben besser, wenn man sich klarmacht, dass sich die Menschen selten wie der homo oeconomicus verhalten. Ebenso selten verhalten sich die Kulturschaffenden so extrem qualitätsorientiert, wie ich es hier in bewusster Pointierung ausgeführt habe. Auch bei ihnen spielen Verhaltensweisen des homo oeconomicus hinein ins wirkliche kulturelle Leben. Die soziale Lebenswirklichkeit zu verstehen, ist nur möglich, wenn man sie von verschiedenen Standpunk-

ten her betrachtet. Die Modellvorstellungen des homo oeconomicus und des homo culturus sind solche wissenschaftlich definierten Beobachtungsstandpunkte für die vielfältigen Phänomene des sozialen Lebens.

Wirtschafts-, Sozial- und Kultursubventionen

Für die politische Praxis folgt aus den vorstehenden Erkenntnissen eine wichtige Differenzierung bei den staatlichen Subventionen: Sie sind dort zu reduzieren, wo wir eine Nachfragesteuerung der Menge und der Qualität der Produktion wollen; typischerweise wollen wir im Bereich der Wirtschaft die reine Nachfragesteuerung durchsetzen und betrachten deshalb Subventionen in diesem Lebensbereich ordnungspolitisch sehr kritisch. Die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher legitimiert die Produktion ökonomisch; die Politik soll sich heraushalten – private Spender tun das ohnehin. Subventionen sind aber beizubehalten oder gar auszudehnen, wo und soweit wir im Interesse nicht zahlungsfähiger Empfänger Preisermäßigungen oder Nulltarife durchsetzen wollen (typisch im Sozialbereich) oder entgeltunabhängige Freiheit für die Anbieter von Leistungen wünschen, weil wir ihnen die Bestimmung der Richtung des gesellschaftlichen Fortschritts anvertrauen wollen (kulturtypisch). Die einheitliche Verwendung des Wortes »Subvention« für so unterschiedliche soziale Tatbestände deutet auf mangelndes Unterscheidungsvermögen der bisherigen politischen Praxis hin.

Im Sozialbereich ist die Anbietersubvention problematisch, weil sie häufig sozial unberechtigte Übernachfrage hervorruft, wie die Fehlbelegung großer Wohnungen durch geschrumpfte Familien (oder gar Alleinstehende) im sozialen Mietwohnungsbau drastisch zeigt. Die Nachfragersubvention durch Wohngeld ist sozial besser gezielt, deshalb schwerer zu missbrauchen und vermeidet das Problem eines gespaltenen Mietwohnungsmarktes (in einen sozialen und einen freien Teil). Dementsprechend sind Barleistungen für Sozialhilfe-Empfänger in der Regel besser als Volksküchen zu deren unentgeltlicher Versorgung. Berechtigte Zwischenlösungen sind Mensen zur ermäßigten Studentenversorgung oder Lebensmittelgutscheine für wohnsitzlose Sozialhilfe-Empfänger.

Der Bildungsgutschein reguliert Qualität und Quantität

Der Bildungsgutschein sorgt dafür, dass alle Eltern zahlungsfähig hinsichtlich des Schulgeldes sind; auch Eltern, die wirtschaftlich in der Lage wären, das Schulgeld für ihre Kinder zu bezahlen, erhalten den Bildungsgutschein. Als Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit kann dafür die Notwendigkeit eines Familienlastenausgleichs angeführt werden. Auch dies ist ein sozialpolitischer und kein bildungspolitischer Gesichtspunkt.

Die Unentgeltlichkeit von Schule (die sogenannte »Schulgeldfreiheit«, die meistens ein Schulgeldverbot ist) enthebt den Anbieter der Abwägung, ob die vorhandenen Gelder für den Preiswettbewerb oder den Qualitätswettbewerb eingesetzt werden sollen; sie kommen voll dem Qualitätswettbewerb zugute – und seien sie noch so gering. Voraussetzung sind aber auflagenfrei (global, pauschal) gewährte Mittel, also die Entscheidungsfreiheit der Bildungseinrichtung über ihr pädagogisches Angebot.

Die global finanzierte Schule bleibt frei, ob sie mit den vorhandenen Mitteln mehr Schüler schlechter oder weniger Schüler besser ausbilden will. Die Gefahr, dass vor allem Hochschulen in solcher Lage in ungezügeltem Qualitätsstreben einen strengen Numerus clausus einführen mit der Folge, dass viele Studierwillige auf Dauer keine Ausbildungsstätte finden, ist nicht von der Hand zu weisen. Dagegen sorgen kostendeckende pauschale Zuschüsse nach der Schülerkopfzahl oder Bildungsgutscheine einerseits dafür, dass jeder Schüler/Studierwillige eine Schule/Hochschule findet, und sie verändern andererseits in den Bildungseinrichtungen die Balance zwischen Qualität und Quantität im Sinne der Suche nach derjenigen Betriebsgröße, die bei ausreichender Kostendeckung und Einkommensbildung die höchste Leistungsqualität erlaubt.

Subventionsmonopol und Spenderwettbewerb

Es macht keinen Sinn, die Nachfragemacht des Käufers durch die Auflagenmacht des Spenders oder Subventionsgebers zu ersetzen. Aber man sollte nicht übersehen, dass viele private Spender weit ungefährlicher sind als ein staatlicher; ihre Auflagenmacht wirkt selten in dieselbe Richtung; der Spendenwettbewerb führt die richtigen Personen auf der Seite der Leistungserbringer und der Spender zusammen. Die freie Spende und die pauschal pro Kopf des Schülers gewährte Privatschulsubvention sind am ehesten wettbewerbskonform und dadurch leistungssteigernd.

Staatliche Schul- und Hochschulsubventionen, die nach der Zahl der Schüler bzw. Studenten bemessen sind, können entweder den Schulen direkt gewährt oder als Bildungsgutscheine ausgestaltet werden, die den Eltern oder Studenten zur Weitergabe an die von ihnen gewählte Schule oder Hochschule ausgehändigt werden. In der Hand der Eltern oder Studenten ist der Bildungsgutschein ein Entgelt des Nachfragers von Bildung für den Anbieter von Bildung. Die Bindung staatlicher Subventionen an die Nachfrage nach Bildungsleistungen neutralisiert die Macht des staatlichen »Spenders«, stärkt aber die Nachfragesteuerung des Bildungsangebots in nicht unbedenklicher Weise. Es fragt sich daher, ob es wünschenswert wäre, Privatschulsubventionen, die heute schon von mehreren Bundesländern

streng nach der Schülerzahl gewährt werden, in Bildungsgutscheine umzugestalten. Die Neutralisierung der finanziellen Staatsmacht ist mit der Ausgestaltung als Schülerkopf-Subvention bereits in ausreichendem Maße erfolgt. Die Ausformung als Bildungsgutschein würde das Bewusstsein der Eltern steigern, die Geldgeber der Schule und nicht nur diejenigen zu sein, die gerade dieser Schule ihr Kind anvertraut haben. Ebenso könnte sich in der Schule das Bewusstsein verstärken, allein von den Eltern finanziell abhängig zu sein.

Es ist allerdings ein wesentlicher Unterschied zur freien Elternfinanzierung, dass die Höhe des Wertes des Bildungsgutscheins von den Eltern nicht beeinflusst werden kann; insoweit besteht eine staatliche Honorarfestsetzung, die auch andere freie Berufe durch staatliche Gebührenordnungen genießen.

Jedenfalls sollte der Staat aus ordnungspolitischen Gründen bestrebt sein, zusätzlich zur Gewährung von Schülerkopf-Subventionen das Spendenwesen und Stiftungen zugunsten des Bildungswesens zu fördern. Es ist zu erwarten, dass dies der Innovationsfähigkeit des Bildungswesens zugute käme. Nicht, dass zu erwarten wäre, die Stiftungen oder die Einzelspender würden den Schulen bessere pädagogische Ideen nahebringen. Die Ideen müssen die Schulen schon selber haben. Aber sie brauchen die finanzielle Ermutigung, ihre eigenen Ideen zu verfolgen – auch auf die Gefahr hin, vorübergehend Schüler zu verlieren, weil Eltern ihre Kinder keinen Experimenten aussetzen wollen und deshalb stets sehr konservativ reagieren, wenn sie auf Veränderungen der Schule angesprochen werden, die ihre Kinder bereits besuchen.

Die staatliche Förderung von Spenden zugunsten des Bildungswesens geschieht heute schon mit Steuerbegünstigungen. Wir haben gleichwohl zu wenig pädagogisch engagierte Stiftungen. Ihr Finanzierungsvolumen ist mit den Stiftungen nicht vergleichbar, die sich der Forschungsförderung widmen. Darin drückt sich auch aus, dass es die potentiellen Spender eher als Sache der Eltern oder des Staates ansehen, Schul- und Hochschulunterricht zu finanzieren. Aber das erklärt das Spendendefizit nur, zur Rechtfertigung reicht es nicht aus, weil ein größeres Spendenvolumen im Interesse der Innovationsfähigkeit unseres Bildungswesens wünschenswert wäre.[4]

[4] Leider hemmt die kapitalistische Komponente unserer bestehenden Wirtschaftsordnung den Spendenfluss, vgl. dazu meine Hinweise im Editorial FdF 201, Seite 3 und 4 [abgedruckt in diesem Heft, Red.]. Kurzfristig hilft nur die Gründung von Stiftungen, vgl. dazu meine Vorschläge in »Anstöße für das Stiftungswesen« und in »Denkanstöße für die DDR und für uns«, FdF 201, Seite 45 bis 48 und 49 bis 56 [abgedruckt in diesem Heft, Red.], sowie in »Stiftungsgründungen durch die Treuhandstelle Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung« in diesem Heft.

Wettbewerb kann sich nur entfalten, soweit pädagogische Autonomie der Schulen und Hochschulen überhaupt gegeben ist. Dass Autonomie allein die erwarteten Leistungssteigerungen nicht bringt, kann man an den Defiziten der Hochschullehre studieren.[5] Autonomie plus Wettbewerb heißt die Formel für Leistungssteigerungen in der Lehre.

Wirtschaft und Kultur

Wenn wir noch einen Schritt weiter gehen, können wir fragen: Wer prägt die wirtschaftliche Nachfrage? Es ist das Individuum oder sozialwissenschaftlich allgemeiner gesprochen: sein kultureller Lebensstandard, wodurch die wirtschaftliche Nachfrage geprägt wird. Letztlich bestimmt also das kulturelle Angebot einer Gesellschaft die Gestalt der wirtschaftlichen Nachfrage. Je schwächer die Gestaltungskraft der Kultur, umso niveauloser die wirtschaftliche Nachfrage – und umgekehrt. Die Freiheit der wirtschaftlichen Nachfrage ist kulturell nur vertretbar, wenn man auf ihre Gestaltbarkeit durch Kultur und Bildung vertraut.

Der Gebildete sucht nicht die Menge des Verbrauchs, sondern den hohen Genuss, die Qualität des Angebots. Im Qualitätsstreben begegnen sich der nachfragende Kenner und der Anbieter, der gerne seine besondere Könnerschaft unter Beweis stellt. Aber in der Wirtschaft – in der Welt der kostendeckenden und gewinnbringenden Preise – bleibt es dabei, dass das Maß der Kennerschaft und der Zahlungsbereitschaft der Nachfrageseite letztlich bestimmt, was als preiswürdige Qualität des Angebots gewertet wird. Qualität, die in den Augen der Nachfrager nicht preiswürdig und bezahlbar ist, ist unter Marktbedingungen nicht in ausreichender Menge absetzbar, um die Kosten einer arbeitsteiligen Produktion dauernd zu tragen.

Wo immer Menschen arbeiten, ist auch das Streben nach Qualität und nicht nur finanzieller Anerkennung der Leistung feststellbar. Dem Interesse an der individuellen Leistungsentfaltung dient das Streben nach möglichst weitgehender Selbstbestimmung der Arbeit, das an jedem Arbeitsplatz zu beobachten ist. Das kulturtypische Freiheitsstreben bei der Organisation jeder Arbeit zu berücksichtigen, hebt nicht nur die Arbeitszufriedenheit, sondern auf lange Sicht auch den ökonomischen Ertrag. Aber je mehr Freiheit man dem arbeitenden Individuum gewährt, umso deutlicher muss ihm die ökonomische Basis gemacht werden, auf der es steht. Jeder muss lernen

[5] Vgl. dazu meinen Aufsatz »Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten« in FdF 205, Seite 37 bis 44 [abgedruckt in diesem Heft, Red.].

zu akzeptieren, welche ökonomischen Antworten seine Leistungsergebnisse in Gestalt von Preisen, Krediten oder Spenden erhalten.

In der Gestalt der wirtschaftlichen Nachfrage spiegelt sich der erreichte kulturelle Standard einer Gesellschaft, das Gewordene, bis hin zur sogenannten »guten Industrieform« moderner technischer Produkte. Im kulturellen Angebot spiegelt sich, was Menschen in einer bestimmten Gesellschaft jetzt und künftig noch erreichen möchten. Manches Bemühen wird sich als vergeblich erweisen, vereinzelt bleiben; anderes wird Unterstützung durch Spenden erfahren und sich dadurch leichter ausbreiten können. Mit der Verfügung über seine Zeit und seine wirtschaftlichen Mittel entscheidet jedes Mitglied der Gesellschaft ständig mit über wirtschaftliches oder kulturelles Wachstum.[6] Dies ist ein demokratischer Prozess, in dem Minderheiten nicht überstimmt werden, sondern ihre Lebensziele ebenso verwirklichen können wie Mehrheiten. Autonomie, Vielfalt und Wettbewerb sind die ordnungspolitischen Quellpunkte des kulturellen und wirtschaftlichen Reichtums der Nationen.

[6] Es darf aber nicht übersehen werden, dass Fehler unseres Geldwesens nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das kulturelle Wachstum fast ständig strangulieren; vgl. dazu Jobst von Heynitz, Keynes' »Carrying Costs« – ein erster Schritt zum altenativen Geld und zu ausreichender Finanzierung der Kultur, FdF 198.

Stiftungsgründungen durch die Treuhandstelle

Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung

Die mit der *Zentralverwaltungswirtschaft* der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) verbundene *Vermögenskonzentration* lebt heute fort in der *Treuhandstelle* zur Privatisierung des Volksvermögens. Ihr *Privatisierungsmonopol* bereitet vielfach Unbehagen, weil die nach Freiheit strebende Gesellschaft auf die Vermögenswerte angewiesen ist, die die *Treuhandstelle* verwaltet und zu Geld machen soll. Wer kein Geld hat, kommt an die Vermögenswerte nicht heran, ohne die auch soziale oder kulturelle Ziele nicht verwirklicht werden können.

Die *Treuhandstelle* kann sich der vielen Ansinnen, gemeinnützige Ziele staatlicher, kommunaler und freier Träger durch die unentgeltliche oder verbilligte Bereitstellung von Grundstücken, Häusern etc. zu unterstützen, kaum erwehren. Es wäre ordnungspolitisch sehr zweifelhaft, ihr zu gestatten, auf solche Ansinnen einzugehen. Wie soll sie beurteilen, was förderungswürdig ist und was nicht? Sie kann und soll sich den für alle außerwirtschaftlichen Lebensbereiche erforderlichen besonderen Sachverstand nicht auch noch zulegen; sie muss sich auf rein wirtschaftliche Aufgaben beschränken. Es ist mit Recht schon umstritten, ob sich die *Treuhandstelle* mit der Sanierung der zu veräußernden Wirtschaftsunternehmen aufhalten oder dies grundsätzlich den Unternehmern überlassen soll, die sie erwerben. Die Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen der *Treuhandstelle* sollte so rasch wie möglich durch Dezentralisierung beendet werden.

Thesen an das Portal der Treuhandstelle:

1. *In den neuen Bundesländern werden dringend Stiftungen zur Förderung gemeinnütziger* sozialer, erzieherischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher *Zwecke gebraucht*. Anders als der fördernde Staat sind Stiftungen nicht an den Gleichheitssatz gebunden. Daher kann von ihnen eher erwartet werden, dass sie Originalität und Kreativität abseits bekannter Pfade fördern. Sie ermöglichen ökonomisch die Wahrnehmung rechtlich gegebener Freiheiten. Sie regen damit zugleich den Wettbewerb im sozialen, erzieherischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich an. Sie sind ebenso wie private Wirtschaftsunternehmen unverzichtbare Elemente der in den neuen Bundesländern zu entwickelnden freien Gesellschaft.
2. *In den neuen Bundesländern können Stiftungen nur von der Treuhandstelle neu gegründet und mit ausreichendem Stiftungskapital ausgestat-*

tet werden. Soweit erforderlich, ist dafür eine ausdrückliche bundesgesetzliche Ermächtigung zu schaffen. Dabei ist klarzustellen, dass die Stiftungen juristische Personen des privaten Rechts sein müssen, die keinem staatlichen Einfluss und auch nicht mehr der Kontrolle der staatlichen Rechnungshöfe unterliegen.

3. Das Stiftungskapital kann aus Grundstücken, Häusern, Patentrechten, Forderungen und Kapitalanteilen an liquiden Wirtschaftsunternehmen bestehen. Es empfiehlt sich, *keiner einzelnen Stiftung einen beherrschenden Einfluss auf ein einzelnes Wirtschaftsunternehmen* zu gewähren, sondern Streubesitz zu veranlagen. Die Aufsichtsräte der Wirtschaftsunternehmen kann die *Treuhandstelle* vor der Verteilung von Aktien an Stiftungen bestellen und damit zunächst die Kontinuität der Unternehmensführung sicherstellen. Für die Ausstattung mit Stiftungskapital kommen auch Aktien von Wirtschaftsunternehmen in Betracht, die durch Veräußerung der Aktienmehrheit in einen Konzern eingegliedert wurden.
4. *Die Stiftungen sollen frei sein, die Kapitalanteile* in der Hoffnung auf künftige Ertragsausschüttungen der Wirtschaftsunternehmen *zu behalten oder* die Kapitalanteile ganz oder teilweise zu *verkaufen*. Auch zeitlich befristete Veräußerungsbeschränkungen erscheinen wirtschaftspolitisch weder erforderlich noch zweckmäßig, weil eventuelle »Spekulationsgewinne« den zu fördernden gemeinnützigen Zwecken zugutekommen und niemandem sonst.
5. *In die Verwaltungsräte der Stiftungen sind* neben Fachleuten für Fragen der Vermögensverwaltung in erster Linie *unabhängige Persönlichkeiten zu berufen, die Experten auf den zu fördernden Sachgebieten sind*. Personalvorschläge kann die Treuhandstelle bei den Fachverbänden einholen oder in den Stiftungssatzungen sogar Wahlverfahren veranlagen, wie sie sich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewährt haben.
6. Es ist wichtig, *für jedes Fördergebiet mehrere Stiftungen* zu gründen, damit unter ihnen ein Wettbewerb um die Entwicklung der wirkungsvollsten Förderinstrumentarien entstehen kann und die Antragsteller nicht einem Stiftungsmonopol gegenüberstehen. Es empfiehlt sich, lieber viele kleine als wenige große Stiftungen zu gründen.

Die Idee, die Privatisierung von Wirtschaftsunternehmen mit der Gründung von Stiftungen zu verbinden, ist nicht neu. Bei der Privatisierung der Volkswagenwerk AG wurden die Aktien überwiegend an Kleinaktionäre verkauft und der Erlös in die *Stiftung Volkswagenwerk* eingebracht, der auch die Dividenden der Aktien überlassen wurden, die im Eigentum der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen verblieben sind. Aus den Erträgen ihres Stiftungsvermögens kann die Stiftung Volkswagenwerk jährlich über 100 Millionen DM für die Förderung der Wissenschaft bereitstellen. Sie

war immer zur Stelle, wenn es galt, in der deutschen Wissenschaft neue Ideen auf den Weg zu bringen.

Leider ist dies erfolgreiche Beispiel zwischenzeitlich nur einmal in großem Rahmen wiederholt worden. Dies geschah erst kürzlich durch die Gründung der *Umweltstiftung aus Anlass der Salzgitter-Privatisierung*. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der liberalen Politiker wurde immer nur die Privatisierung im Sinne der Veräußerung herausgestellt – ohne Aussage zur Verwendung der Veräußerungserlöse. Die bewährte Idee der Verbindung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen wurde nicht betont, obwohl sich Liberalität gerade auch in der Schaffung der Voraussetzungen für freie Initiativen in den sozialen, erzieherischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebensbereichen erweisen kann Es genügt nicht, die um sich greifende Bürokratisierung und Verstaatlichung dieser Lebensbereiche nur immer zu beklagen.

Die Privatisierungserlöse sind nicht als Staatsvermögen zu behandeln, sondern durch *Aussonderung aus der Staatssphäre* freien gesellschaftlichen Kräften zu übergeben, also ebenso zu privatisieren wie die Wirtschaftsunternehmen. Diese Vermögensmassen sollen künftig nur den Bindungen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts unterliegen, so als wenn sie von einem Privatmann gestiftet wären. Deshalb sind personelle Verfilzungen der Stiftungsgremien mit Parlamenten und Ministerien, wie sie bei der Gründung der Umweltstiftung leider sogar satzungsmäßig festgeschrieben wurden, unbedingt zu vermeiden. Die den Stiftungszwecken gewidmeten Vermögen sollen nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach vollständig privatisiert werden. Die staatlichen Instanzen missbrauchen rechtlich selbständige Stiftungen, die sie beherrschen, nur als »schwarze Kassen« zur Umgehung von sinnvollen Bindungen des staatlichen Haushaltsrechts und des Gleichheitssatzes.

Zur Ausstattung von Stiftungen eignen sich nicht nur Privatisierungserlöse, sondern auch zu privatisierende Vermögensgegenstände aller Art, die früher oder später Vermögenserträge abwerfen könnten, z. B. Aktien, Häuser, Bauland und Bauerwartungsland. Zur Verwaltung solcher Vermögensgegenstände ist nicht nur die *Treuhandstelle* sondern jede gut organisierte Stiftung in der Lage. Es empfiehlt sich schon aus ordnungspolitischen Gründen der *Vermögensdezentralisierung*, solche Vermögensgegenstände so rasch wie möglich auf gemeinnützige Stiftungen zu übertragen und es ihnen zu überlassen, ob sie sie veräußern oder zur Erzielung von Vermögenserträgen nutzen oder gemeinnützigen Initiativen unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung stellen wollen.

Stiftungen eignen sich aber nicht dazu, die Sanierung von Wirtschaftsunternehmen durchzuführen oder ganze Unternehmen zu leiten oder zu ver-

äußern; diese betriebswirtschaftliche Aufgabe muss bei der Treuhandstelle bleiben oder besser rasch von Unternehmern übernommen werden, die für die damit verbundenen Gewinnchancen einen angemessenen Preis bezahlen.

Im Auftrag der Körber-Stiftung, Hamburg, hat Dr. Klaus von Dohnanyi Mitte 1990 ein Gutachten

> »Stiftungen und die Privatisierung volkseigener Betriebe:
> Eine Chance für Deutschland in der bisherigen DDR«

vorgelegt, das die vorstehenden Ausführungen stützt, aber leider bisher ebenso wenig von einer Partei aufgegriffen wurde, wie meine Anregungen in den Aufsätzen »Anstöße für das Stiftungswesen« und »Denkanstöße für die DDR und für uns«, beide in *Fragen der Freiheit* Heft 201 (Seiten 45–48 und 49–56) vom November/Dezember 1989 [abgedruckt in diesem Heft, Red.].

Die Politik sollte die rasch vergängliche Chance endlich nutzen, in den neuen Bundesländern nicht nur den *rechtlichen* Rahmen für freie Initiativen im sozialen, erzieherischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich zu schaffen, sondern auch *systemkonforme Finanzierungsquellen* für die Entwicklung einer staatsunabhängigen freien Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Es ist schlicht ein Akt der Wiedergutmachung, der freien Gesellschaft die durch Inflation und Verstaatlichung geraubten gemeinnützigen Vermögen durch konsequente Entstaatlichung wiederzugeben. Demokratie und Rechtsstaat bedürfen einer Gemeinwohlorientierung der Bürger und deshalb einer freien Gesellschaft, in der nicht nur eigenwirtschaftliche Interessen, sondern auch gemeinnützige Interessen wirkungsvoll verfolgt werden können.

Notenbankpolitik

Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte

Kritisch begleitet diese Zeitschrift die Politik der Notenbanken, aber nicht ohne Bereitschaft, die Erfolge anzuerkennen. Wir meinen, dass noch mehr erreicht werden könnte, wenn die Notenbanken sich den grundlegenden Erkenntnissen der genialen Außenseiter Silvio Gesell und Rudolf Steiner nicht länger verschließen würden, die die Steuerung der Geldmenge, die inzwischen für die Notenbanken der westlichen Industrienationen selbstverständlich geworden ist, durch ein Instrumentarium sowohl zur Beobachtung und zeitnahen Messung als auch zur Beeinflussung der Geldumlaufgeschwindigkeit ergänzen wollten. Wir halten dazu das Altern des einzelnen Geldzeichens für erforderlich. Aber wir respektieren, dass die Notenbanken nur nach der eigenen Einsicht und geltenden Rechtsgrundlagen handeln dürfen und beobachten mit umso größerem Interesse, wie sich ihre Auffassungen von der bestmöglichen Währungspolitik im Laufe der Jahre wandeln.

Besondere Beachtung verdienen die Formulierungen, die die Bundesbank zur Begründung des jeweils beschlossenen Geldmengenziels verwendet. Ihr Geldmengenziel veröffentlicht die Bundesbank seit ihrem denkwürdigen Beschluss vom 5. Dezember 1974; er lautete (ungekürzt):

> Die Deutsche Bundesbank wird die Geldpolitik so führen, dass die Preissteigerungsrate schrittweise abgebaut und gleichzeitig dem angestrebten realen Wachstum der Wirtschaft der notwendige monetäre Spielraum eingeräumt wird. Welches Ausmaß das reale Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr tatsächlich erreichen wird, hängt insbesondere davon ab, ob durch eine angemessene Preis- und Lohnpolitik Absatz und Beschäftigung gesichert und erweitert werden können. Aus heutiger Sicht könnte ein Wachstum der Zentralbankgeldmenge im Jahresverlauf 1975 um etwa 8 % als stabilitätspolitisch vertretbar erscheinen, wobei indessen beachtet werden muss, dass kurzfristig kein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Sozialprodukts und der Zentralbankgeldmenge besteht. (Quelle: Pressenotiz der BBk vom 5. 12. 1974)

In der Süddeutschen Zeitung vom 6. Dezember 1974 hieß es dazu: »Die Bundesbank hat Neuland beschritten: Sie legt die Karten der längerfristigen Geldpolitik offen auf den Tisch. Sie möchte vermeiden, dass sich die an der Wirtschaft Beteiligten zu spät auf ihre Aktivitäten einstellen. Dies scheint in den vergangenen zwölf Monaten der Fall gewesen zu sein. Nicht wenige erklärten ihm, so erläuterte Bundesbankpräsident Klasen, sie hätten damals ganz anders disponiert, wenn sie gewusst hätten, dass es die Bundesbank mit ihrer Restriktionspolitik so ernst meinte.« Der Wiesbadener Kurier vom

gleichen Tage erläuterte: »Einer Anregung des Rats der Fünf Weisen folgend hat die Deutsche Bundesbank erstmals eine langfristige Zielprojektion für die Geldpolitik gegeben und dabei im Interesse einer Fortsetzung der stabilitätspolitischen Linie kreditpolitisches Neuland betreten … Damit hat die Bundesbank auch nach Ansicht von Bundeswirtschaftsminister Friderichs, der sich an der Grundsatzdebatte des Zentralbankrats beteiligte, die Weichen für die künftige Stabilitätspolitik gestellt … Die Steigerung der Zentralbankgeldmenge um acht Prozent geht offensichtlich von der Annahme aus, dass das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts im nächsten Jahr bei zwei bis drei Prozent liegen solle, während auf der anderen Seite wohl eine gesamtwirtschaftliche Teuerungsrate von etwa fünf bis sechs Prozent einkalkuliert wird.« Damals musste die Presse noch spekulieren, wie die Bundesbank gerechnet hat, um auf ihren Prozentsatz zu kommen. Im Jahresbericht 1975 gab die Bundesbank dann im Nachhinein folgende interessante Erläuterung (Seite 11):

> Das Sozialprodukt steigt im Aufschwung stärker als das Geldvolumen – vereinfacht, wenn auch nicht ganz zutreffend im Hinblick auf die »Zentralbankgeldmenge«, könnte gesagt werden, dass die »Umlaufsgeschwindigkeit« zunimmt –, und umgekehrt verhält es sich im Konjunkturabschwung. Im Jahr 1975, als das nominale Bruttosozialprodukt nur wenig wuchs und damit erheblich hinter den Erwartungen zurückblieb, während die Zentralbankgeldmenge – wie geschildert – recht kräftig zunahm, war die Geldversorgung im ganzen gesehen daher keineswegs übermäßig hoch. Ein guter Teil der zusätzlichen Geldmenge wurde nämlich dadurch »gebunden«, dass in einer Rezessionsphase der Liquiditätsbedarf der Wirtschaft und der Privatpersonen aus Vorsichtsmotiven wächst, die »Umlaufsgeschwindigkeit« also dementsprechend zurückgeht. Hätte in dieser Situation die Bundesbank ihr Geldmengenziel nach unten korrigiert, so hätte sie damit die Rezession verstärkt.
>
> Die Bundesbank ließ sich bei der Festlegung eines Geldmengenziels vor allem von folgenden Größen leiten: dem Wachstum des Produktionspotentials, der Änderung des Auslastungsgrades des Produktionspotentials, dem »unvermeidlichen« Preisanstieg und der Änderung der »Umlaufsgeschwindigkeit«. Von diesen vier Größen sind zwei – die Auslastung des Produktionspotentials und die »Umlaufsgeschwindigkeit« – gleichermaßen konjunkturabhängig. Man kann deshalb annehmen, dass sich die Auslastung des Produktionspotentials und die »Umlaufsgeschwindigkeit« jeweils in der gleichen Richtung ändern und dass eine relativ große Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass solche Veränderungen auch in Zukunft ziemlich parallel vor sich gehen. Deshalb kommt es bei einer Ermittlung der Zielgröße vor allem auf zwei Komponenten an: das Wachstum des Produktionspotentials und den »unvermeidlichen« Preisanstieg. Fehleinschätzungen des Auslastungsgrades und der »Umlaufsgeschwindigkeit« können sich dagegen mehr oder weniger gegenseitig aufheben. Deshalb gab die Enttäuschung über die Konjunktur im Jahre 1975 – deutlich sichtbar an dem Rückgang des realen Sozialprodukts trotz weiter gewachsener Produktionskapazitäten – auch keinen Anlass für eine Korrektur des Geldmengenziels.

Seither hat die Deutsche Bundesbank Jahr für Jahr ihr Geldmengenziel für das Folgejahr offengelegt und im Laufe der Zeit auch immer genauere Begründungen ihrer Zielzahl veröffentlicht. Die Entwicklung grundlegender Auffassungen der Notenbank ist an fortschreitenden Veränderungen ihrer Formulierungen ablesbar. So heißt es im Jahresbericht 1976 (auf Seite 13) zunächst rückblickend:

> Das Geldmengenziel für 1976 trug den Erwartungen Rechnung, die im Dezember 1975 für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1976 gehegt werden konnten und die in der Zielprojektion der Bundesregierung ihren Niederschlag fanden. Die wichtigsten Annahmen waren: ein Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials im Jahre 1976 um 2 % , eine um 2½ % höhere Kapazitätsauslastung und somit ein realer Zuwachs des Bruttosozialprodukts um 4 ½ %. Außerdem musste in Rechnung gestellt werden, dass auch bei einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik 1976 Preissteigerungen nicht völlig unterbunden, sondern nur auf ein geringeres Maß zurückgeführt werden konnten; als praktisch unvermeidbare Erhöhung des Preisniveaus wurden 4 bis 5 % angesetzt. Zusammengenommen lief das auf ein um etwa 9 % höheres Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen hinaus, das zu finanzieren sein würde. Allerdings setzte dies in einem Jahr des Konjunkturaufschwungs kein prozentual ebenso großes Wachstum der Geldmenge voraus, da unter diesen Bedingungen mit einer verstärkten Nutzung der – gemessen an der Wirtschaftsaktivität – reichlich vorhandenen Geldbestände, m. a. W. mit einer Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, zu rechnen war.

An späterer Stelle desselben Jahresberichtes (1976, Seite 23) wird dann ausgeführt:

> Die Bundesbank gab auch für 1977 – und damit zum dritten Mal – ein Geldmengenziel bekannt. Erneut hat sie sich ein Wachstum der Zentralbankgeldmenge um 8 % im Jahresdurchschnitt zum Ziel gesetzt. ... Auch 1977 ist das monetäre Ziel in die gesamtwirtschaftliche Projektion eingebettet; Bundesregierung und Bundesbank streben ein Wachstum des Produktionspotentials um 3 %, eine um 2 % höhere Kapazitätsauslastung und damit ein reales Wachstum von 5 % an. Der Preisanstieg soll unter 4 % gehalten werden und das nominale Sozialprodukt um etwa 9 % zunehmen. Das Geldmengenwachstum kann etwas unterhalb dieser Wachstumsrate des nominalen Bruttosozialprodukts gehalten werden, da eine leichte Zunahme der Umlaufsgeschwindigkeit mit der Projektion durchaus vereinbar ist. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1977 hat die monetäre Entwicklung dem Zielpfad weitgehend entsprochen.

Im Jahresbericht 1977 (Seite 22/24) beschäftigt sich die Bundesbank auffallend ausführlich mit der von ihr wieder in Anführungszeichen gesetzten Umlaufsgeschwindigkeit:

> Bei einer starken Ausweitung der Geldmenge und einer gleichzeitig relativ schwachen Konjunktur, wie sie 1977 zeitweilig gegeben war, stellt sich auch die Frage nach der Bedeutung der »Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes«. Diese »Umlaufsgeschwindigkeit« ist statistisch definiert als das Verhältnis des Bruttosozialprodukts zur Geldmenge in der gleichen Periode; sie verändert sich also

> immer dann, wenn die Zuwachsraten der beiden Größen voneinander abweichen. Wächst die Geldmenge stärker als das nominale Bruttosozialprodukt, sinkt die »Umlaufsgeschwindigkeit«, wächst das nominale Bruttosozialprodukt stärker als die Geldmenge, steigt sie. In der Vergangenheit haben sich bei der Zentralbankgeldmenge die Ausschläge der »Umlaufsgeschwindigkeit« in der einen und in der anderen Richtung im Zeitablauf aufgehoben, d. h. im Trend sind Bruttosozialprodukt und Zentralbankgeldmenge gleich stark gewachsen. Seit nunmehr drei Jahren aber ist die Zentralbankgeldmenge stärker gewachsen als das Bruttosozialprodukt, besonders ausgeprägt 1975 und 1977.
>
> Für die Geldpolitik stellt sich nun die Frage, ob sich hier auf die Dauer eine neue Relation, eine dauerhafte Änderung der Kassenhaltungsgewohnheiten herausgebildet hat oder ob eine Gegenbewegung früher oder später unausweichlich ist. Für die relativ niedrige »Umlaufsgeschwindigkeit« während der letzten Jahre bietet sich eine Reihe von Erklärungen an, von denen einige mehr für eine temporäre, andere mehr für eine dauerhafte Änderung sprechen. An sich entspricht es der Erfahrung, wenn die Schwankungen der »Umlaufsgeschwindigkeit« als konjunkturbedingt und einzelne Ausschläge damit als vorübergehend angesehen werden; bisher jedenfalls stieg die »Umlaufsgeschwindigkeit« im Konjunkturaufschwung und sank bei nachlassendem Wirtschaftswachstum oder in der Rezession. ... Andere Faktoren mögen dagegen auch zu einer länger anhaltenden Abnahme der »Umlaufsgeschwindigkeit«, d. h. einer Zunahme der Kassenhaltung im Vergleich zu den Einkommen und Umsätzen, beitragen. Dies wäre z. B. anzunehmen, wenn der Rückgang der Inflationserwartungen und die – damit zusammenhängende – starke Senkung des Zinsniveaus von Dauer wäre, denn relativ niedrige Zinsen und eine hohe Sicherheit hinsichtlich der Kaufkraft des Geldes fördern die Haltung liquider Mittel. ... All dies sind freilich weitgehend Vermutungen, für die, insbesondere beim Bargeldumlauf, dessen Verteilung auf das Publikum nicht bekannt ist, ein Beleg nicht zu erbringen ist.
>
> Letztlich muss daher die Frage offen bleiben, ob eine dauerhafte Änderung der »Umlaufsgeschwindigkeit« eingetreten ist und wenn ja, ob sie ausreichend erklärt, warum die Geldmenge seit drei Jahren wesentlich stärker als das Sozialprodukt gestiegen ist. Insofern lässt sich also auch keine eindeutige Antwort auf die Frage geben, ob diese starke Liquiditätsanreicherung längerfristig die Gefahr eines inflationären Spielraums in sich birgt. Die Bundesbank ist sich bewusst, dass diese Möglichkeit nicht auszuschließen ist und dass sie ihr insbesondere dann stärker Rechnung tragen müsste, wenn es zu einem kräftigen Konjunkturaufschwung käme, der seinerseits dazu führen würde, die z. T. stillliegenden Kassenmittel zu aktivieren.

Unter der Überschrift »Geldpoltische Zielsetzung für 1978« führt die Bundesbank dann auf Seite 33/34 ihres Jahresberichtes 1977 aus:

> Trotz der Schwierigkeiten, vor die sich die Bundesbank 1977 bei der Realisierung ihres Geldmengenziels gestellt sah, hat sie im Dezember 1977 ein Wachstumsziel für die Zentralbankgeldmenge im Jahre 1978 bekanntgegeben. Wie in den beiden Vorjahren entschied sie sich für 8 % im Jahresdurchschnitt, ... Im einzelnen legte sie dabei zugrunde, dass das Produktionspotential 1978 um rd. 3 % wachsen dürfte, dass das tatsächliche reale Wachstum des Sozialprodukts aber darüber hinaus gehen sollte ... dass der Preisanstieg 1978 zwar geringer als 1977 sein

> sollte, aber – nicht zuletzt wegen der Mehrwertsteuererhöhung – im Jahresdurchschnitt wohl nicht weniger als 3 % betragen dürfte … Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren hat die Bundesbank sich einer genaueren Annahme über die Veränderung der »Umlaufsgeschwindigkeit« enthalten, zum einen, weil sich zeigte, dass kürzerfristige Prognosen hierfür auf einem schwankenden Boden stehen, zum anderen, weil das Geldmengenziel vor allem aus einer mittelfristigen Orientierung abgeleitet ist. Dass im tatsächlichen Verlauf eines Jahres hier stärkere und auch unerwartete Einflüsse auftreten können, wurde schon dargelegt.

Es wird bei der Lektüre, wenn man sie mit großer Sorgfalt mehrfach wiederholt, immer deutlicher, dass die Bundesbank sich bemüht, Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit durch Veränderungen der Geldmenge zu kompensieren. Es ist unstrittig, dass die Beschleunigung des Geldumlaufs durch Verringerung der Geldmenge immer ausgeglichen werden kann; es ist nur fraglich, ob dies immer rechtzeitig geschehen kann, denn die Bundesbank hat keine Frühindikatoren für Veränderungen der Geldumlaufgeschwindigkeit; sie sieht erst an ihren Wirkungen auf das Preisniveau, die sie sich anders nicht erklären kann, oder an nachträglichen statistischen Vergleichen der Veränderungen des nominalen Sozialprodukts und der Geldmenge, was bereits geschehen ist. Die Gefahr, dass die Reaktion der Bundesbank auf Beschleunigungen des Geldumlaufs zu spät kommt, ist also geradezu unvermeidlich, solange die Bundesbank nicht mit Hilfe der empirischen Sozialwissenschaften ein Instrumentarium zur unmittelbaren, zeitnahen Messung der Geldumlaufgeschwindigkeit entwickelt. Die Bundesbank sollte unverzüglich entsprechende Forschungsprojekte ausschreiben und den Aufbau entsprechender sozialwissenschaftlicher Dienstleistungsunternehmen aus ihren reichlichen Gewinnen finanzieren. Diese Investitionen werden volkswirtschaftlich hoch rentabel sein!

Noch bedenklicher ist, dass es immer unsicher ist, ob es umgekehrt gelingen kann, Verlangsamungen des Geldumlaufs durch Vermehrungen der Geldmenge zu kompensieren; denn es ist nicht sicher vorhersehbar, ob das zusätzlich ausgegebene Geld im volkswirtschaftlichen Kreislauf auch wirksam wird oder bald liegenbleibt und »Geldpfützen« (überflüssige Kassen- und andere Liquiditätshaltung) bildet oder vergrößert.

Wer diese deflatorische Gefahr vorausschauend vermeiden will, muss die Inflationsfurcht wachhalten. Dafür ist schon viel geschehen, wenn die Bundesbank eine gewisse Inflationsrate offen einplant und damit die Bereitschaft zu erkennen gibt, sie durch Vermehrung der Geldmenge zu finanzieren. Es fehlt nur noch, dass die Bundesbank erklärt, sie wünsche sich eine bestimmte Inflationsrate. Das ist nicht zynisch, sondern volkswirtschaftlich ernst gemeint. Denn nur, wenn außerhalb der Bundesbank auch die wirtschaftende Bevölkerung mit einer gewissen Inflationsrate rechnet, wird das sinnvolle Ziel erreicht, dass die Geldumlaufgeschwindigkeit nicht weiter sinkt. Infla-

tionsfurcht ist ein Grund, Geld auszugeben, die »Flucht in die Sachwerte« anzutreten. Wenn dies mit Maßen geschieht, verstetigt es die Geldumlaufgeschwindigkeit und erspart Geldvermehrungen, deren einziger Zweck es ist, Verminderungen der Geldumlaufgeschwindigkeit auszugleichen.

Wenn die Bevölkerung ein ausgeprägtes Bewusstsein davon hat, dass es immer eine leichte Inflation geben wird, werden sich keine Geldpfützen mehr bilden, d. h. die gesamte ausgegebene Geldmenge wird auch wirksam sein im volkswirtschaftlichen Kreislauf. Die Geldmenge wird dann wesentlich geringer sein als heute, weil alle überflüssige Kassenhaltung abgebaut und die möglichst langfristige Geldanlage angeregt wird. Die Volkswirtschaft wird auf Geldmengenänderungen viel direkter reagieren als heute, weil alle überflüssigen Liquiditätspolster bald abgebaut sein werden. Es bleibt rätselhaft, warum die Bundesbank diesen für sie idealen Zustand nicht wesentlich konsequenter ansteuert, als es ihre Äußerungen in den Jahresberichten erkennen lassen. Die Gefahr einer großen Inflation ist doch umso größer, je größer die ausgegebene, aber nicht wirksame Geldmenge ist. Die Bundesbank spricht diese Sorge immer wieder selbst aus. Erst wenn die ausgegebene Geldmenge in vollem Umfang wirksam ist, kann die Bundesbank die Volkswirtschaft am kurzen Zügel der Geldmenge führen. Heute lässt sie die Zügel mit einer viel zu großen Geldmenge, die großenteils nicht wirklich umläuft, schleifen.

So paradox es klingt, die Gefahr einer ungewollten galoppierenden Inflation bekämpft die Bundesbank am elegantesten mit einer offen angestrebten leichten Inflation, die wie ein warmer Wüstenwind alle Geldpfützen austrocknet und die gesamte ausgegebene Geldmenge in Trab hält, also volkswirtschaftlich wirksam werden lässt. In der Übergangszeit muss die Bundesbank das psychologische Meisterstück fertigbringen, den Glauben der Bevölkerung an die leichte Inflation erst einmal konsequent wachzurufen und gleichzeitig die überschüssige Geldmenge zu verringern, damit die trabende Inflation nicht in eine galoppierende übergeht. Sie muss aber erst recht vermeiden, durch zu rasche Geldmengenverringerung in die Deflation abzustürzen. Zur Beruhigung aller, die gelernt haben, dass die Inflation ein großer Volksbetrug sei, möchte ich nur kurz daran erinnern, dass die Volkswirtschaftslehre schon lange geklärt hat, dass sich in der vorhersehbaren (!) leichten Inflation ein »inflatorisches Gleichgewicht« herausbildet, bei dem alle Geldwerte durch regelmäßige Lohn- und Rentenanpassungen, durch Wertsicherungsklauseln oder nominale Zinserhöhungen vor dem Verfall bewahrt werden. Man kann dies seit Jahrzehnten bei Milton Friedman[1] oder

[1] Milton und Rose Friedmann, Chancen die ich meine (Original: »Free to Choose«, 1980), Ullstein Sachbuch Nr. 34152, Frankfurt/M. 1983, Seite 293/294.

Herbert Giersch[2] nachlesen. Das Gewissen der Bundesbank hat dies wohl auch beruhigt, nur sollte sie bedenken, dass die Betrugseffekte der Inflation – auch der leichten – andauern, wenn sie die Bevölkerung nicht darüber aufklärt, dass Inflation sein wird. Immer noch lässt sich die Bundesbank als Hüterin eines stabilen Geldes feiern, statt der Illusion vom stabilen Geld energisch entgegenzutreten und damit die Bevölkerung einerseits vor den Betrugseffekten der geleugneten Inflation zu bewahren und sie andererseits zu einem Umgang mit ihrem Geld anzuhalten, der währungspolitisch wünschenswert ist, nämlich zur Einschränkung der Liquiditätshaltung oder anders gesagt zum Ausgeben bzw. langfristigen Anlegen des Geldes.

Wie eingangs schon angedeutet, sei abschließend wiederholt, dass es bessere Lösungen für die Verstetigung der Geldumlaufgeschwindigkeit gibt als die offene, dosierte Inflation. Aber währungspolitisch ist die offen betriebene, dosierte Inflation wohl ein unvermeidlicher Lernschritt der Volkswirtschaftslehre und der Notenbanken auf dem weiten Weg zum Alternden Geld.[3]

Es sollte auch nicht übersehen werden, dass die Bundesbank längst das vom Bundesbankgesetz (BBankG) in § 3 befohlene »Ziel, die Währung zu sichern,« so interpretiert, dass eine leichte Inflation noch mit Stabilität vereinbar sei. Die rechtlichen Bindungen sind also schon vorsorglich gelockert. Sie wird wegen dieses weichen Stabilitätsbegriffs nur selten kritisiert. Sie kann deshalb flexibel auf die hier vorgeschlagene Politik einer offenen, dosierten Inflation einschwenken, ohne dass es einer Gesetzesänderung bedarf. Eine Gesetzesänderung wird erst erforderlich, wenn das Alternde Geld eingeführt werden soll, weil § 14 Abs. 2 BBankG nur den gebührenfreien Notenaustausch erlaubt. Für die Änderung dieser Bestimmung Mehrheiten zu gewinnen, wird noch viel Aufklärung erfordern und gegen den Willen der Bundesbank politisch nicht möglich sein.

[2] Herbert Giersch, Stabilität durch Flexibilität, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. März 1969, Seite 17. Vergleiche dazu auch meine Stellungnahme »Konjunkturstabilität nur durch leichte Inflation« in FRAGEN DER FREIHEIT, Heft 75 (April 1969), Seite 39–42 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 98-100, Red.).

[3] Zur Überlegenheit des Alternden Geldes über die dosierte Inflation vergleiche Eckhard Behrens, Über die schleichende Inflation, FRAGEN DER FREIHEIT, Heft 73/74, Seite 45–53 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 89-97, Red.).

Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf

Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen[1]

Die Industrienationen bemühen sich seit Mitte der 70er Jahre das Wachstum der Geldmenge zu verstetigen. Die Notenbanken versprechen sich davon eine Verstetigung der Konjunktur und des Wirtschaftswachstums bei konstanten Preisen – gemessen am Preisindex für die Lebenshaltung. Nur für sehr kurze Perioden wurde das Ziel erreicht: in wenigen Jahren mit praktisch gleichbleibenden Preisen wuchs die Wirtschaft stetig, in der alten Bundesrepublik Deutschland waren dies die Jahre 1985/89. Warum misslingt die Verstetigung schon wieder?

Das Rezept für diese Politik verstetigten Geldmengenwachstums stammt von *Milton Friedman*, der für viele Länder empirisch nachwies, dass der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Geldmenge, des Wirtschaftsvolumens und des Preisniveaus sehr eng ist. Die Kurven, die er über den Zeitraum 1964 bis 1977 für die Länder USA, Bundesrepublik, Japan, Großbritannien und Brasilien veröffentlichte, sind jeweils eindrucksvoll parallel.[2] Es fällt dem aufmerksamen Betrachter dieser Kurven allerdings auf, dass der Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflationsraten umso enger ist, je höher die Inflationsraten sind und dass Friedman kein Beispiel für sein Ideal stabilen Geldes bringen konnte. Die versprochene Verstetigung der Inflationsrate bei Null Prozent (= wirklich stabile Preise) haben die Notenbanken immer noch nicht erreicht. Warum ist das so? Was stimmt mit den Erwartungen der Monetaristen nicht überein? Was zeigen die im großen Praxistest ihrer nationalökonomischen Theorien gewonnenen Erfahrungen?

Friedman machte keinen Hehl aus seiner Erwartung, dass es wirtschaftspolitisch unmöglich sei, von hohen Inflationsraten herunterzukommen, ohne eine Rezession mit deutlichem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen. Auch in der Bundesrepublik ist die von Friedman vorausgesagte Arbeitslosigkeit eingetroffen, als die Bundesbank seit Dezember 1974 das Wachstum der Geldmenge konsequent begrenzte und dies im Voraus ankündigte, um die Inflationsrate von ca. 7 % herunterzudrücken.

[1] Die Fußnoten in diesem Text wurden in der ursprünglichen Fassung im Text vergessen und wurden daher nachträglich an passender Stelle eingesetzt (Red.)

[2] Milton & Rose Friedman, Chancen, die ich meine (Free to choose), Ullstein Sachbuch Nr. 34152, Seiten 273 bis 277

Nachdem dieser hohe wirtschaftspolitische Preis bezahlt und die Inflationsrate unter 2 % gedrückt worden war, hätte es – nach den Voraussagen – auf Dauer und nicht nur vorübergehend zu hohem Wirtschaftswachstum bei praktisch gleichbleibenden Preisen kommen müssen, weil die Bundesbank an ihrer Politik der verstetigten Geldvermehrung konsequent festhielt. Aber der versprochene Erfolg dieser Politik blieb weitgehend aus; das Wirtschaftswachstum dauert zwar schon lange an, kann aber vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit nur als mäßig bewertet werden. Was jedoch auch auf den zweiten Blick noch unverständlicher bleibt: die Inflationsraten sind wieder kräftig angestiegen. Die Bekämpfung der gestiegenen Inflationsraten, zu der sich die Bundesbank erneut entschlossen zeigt, wird wieder Wachstumsminderungen und Verlängerung der Unterbeschäftigung bewirken. Warum versagt die Verstetigungspolitik?

Forscht man in den Jahresberichten der Bundesbank nach den Ursachen ihrer Misserfolge, so bemerkt man schon in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, dass es ihr nicht gelingt, die Beschleunigung oder Verminderung der Geldumlaufgeschwindigkeit zutreffend vorauszusehen. Sie stellt ausdrücklich in Rechnung, dass Beschleunigungen der Geldumlaufgeschwindigkeit im volkswirtschaftlichen Kreislauf genauso wie Geldvermehrungen wirken und dass sie Verminderungen der Umlaufgeschwindigkeit durch zusätzliche Geldvermehrungen in ihrer Wirkung auf den Wirtschaftskreislauf kompensieren kann. Nur ist die Entwicklung der Geldumlaufgeschwindigkeit für die Notenbank nicht zuverlässig vorhersehbar, nicht rechtzeitig messbar und schon gar nicht steuerbar. Die Schwankungen der Geldumlaufgeschwindigkeit konterkarieren die wohl berechnete Geldmengenpolitik und bewirken höchst unwillkommene Schwankungen des Wirtschaftswachstums und vor allem der Inflationsraten.[3]

Gäbe es ein Mittel, die Geldumlaufgeschwindigkeit zu verstetigen, dann wäre die Politik der Notenbank, durch eine Verstetigung der Vermehrung der Geldmenge das Wirtschaftswachstum zu verstetigen, mit Sicherheit wirksamer. Kein praktisch geeignetes Mittel zur Verstetigung der Umlaufgeschwindigkeit sind die theoretisch möglichen kompensatorischen Variationen der Geldmengenvermehrung. Es ist sinnlos, die Verstetigung der Geldmengenvermehrung zu opfern, um die Unstetigkeit der Umlaufgeschwindigkeit auszugleichen. Erfahrungsgemäß wird daraus nur ein Rückfall in die Politik des Stop-and-Go, die durch die Politik der Verstetigung der Geldvermehrung gerade überwunden werden sollte. Die Schwankungen

[3] In einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift werde ich darlegen, warum dies so ist und dass dieser ökonomische Zusammenhang mit Hilfe von Indexklauseln durchbrochen werden kann.

der Umlaufgeschwindigkeit sind in praxi durch Veränderungen der Geldvermehrungsraten nicht kompensierbar, weil sie – jedenfalls nach heutigem Erkenntnisstand – nicht genügend zuverlässig und rechtzeitig vorhersehbar sind.

Diese Erkenntnis kann Anlass zu der Durchhalteparole werden, man solle sich um die Schwankungen der Umlaufgeschwindigkeit (oder Liquiditätshaltung) gar nicht kümmern und nur getreulich die Geldmenge vermehren und zwar in stetigen Raten. Mit unaufhaltsamer, ruhiger Kraft werde die Stetigkeit der Geldvermehrung stetiges Wachstum bei konstanten Preisen ermöglichen. – Möglich ist die Erreichung dieses Zieles auf diesem einfachen Wege immer wieder, aber ist es auch dauerhaft erreichbar oder nur selten und nur vorübergehend? Warum bleibt der 1985 bis 1989 erreichte Zustand mäßigen Wachstums bei fast konstanten Preisen nicht erhalten? Warum waren die Wachstumsraten angesichts der mangelhaften Kapazitätsauslastung nicht viel höher? – Ist es vielleicht doch falsch, die Schwankungen der Geldumlaufgeschwindigkeit zu vernachlässigen oder nur resignierend zu beobachten, statt sie aktiv zu bekämpfen?[4]

Sucht man nach Einflussfaktoren, von denen die Beschleunigung oder Verminderung der Geldumlaufgeschwindigkeit abhängt, so stößt man recht bald auf einen hohen Einfluss der von den Wirtschaftsbeteiligten erwarteten Preisänderungen. Wenn sie steigende Preise erwarten, erhöht sich die Umlaufgeschwindigkeit, weil es opportun ist, ohnehin geplante Käufe noch zu den alten Preisen zu tätigen. Wenn sie sinkende Preise erwarten, sinkt auch die Umlaufgeschwindigkeit, weil die Käufer sich so lange wie möglich Zeit lassen, um die sinkenden Preise auszunützen; sie reduzieren ihre Lagerhaltung und erhöhen ihre Liquidität, soweit es gerade noch geht. Für die praktische Notenbankpolitik ist aus diesen Beobachtungen die Lehre besonders wichtig, dass die Umlaufgeschwindigkeit steigt, wann die Inflationsraten steigen. Darüber hinaus ist die Lehre zu ziehen, dass die Umlaufgeschwindigkeit schon sinkt, wenn die Inflationsraten nur wieder sinken, aber noch lange nicht beseitigt sind. Denn der ökonomische Druck, sich vor dem Steigen der Preise durch geringstmögliche Liquiditätshaltung zu schützen, nimmt mit dem Sinken der Inflationsrate ab.

Diese Wirkung ihrer in den Jahren 1975 bis 1977 erfolgreichen Inflationsbekämpfung hat die Bundesbank nicht bedacht, als sie für diese Jahre immer wieder Erhöhungen der Umlaufgeschwindigkeit erwartet hatte, im

[4] Ich habe die Bundesbank in meinem Aufsatz »Notenbankpolitik«, FdF 211, 3 ff., 8 (abgedruckt in diesem Heft, Red.) aufgefordert, entsprechende Forschungsprojekte zu finanzieren.

Nachhinein aber Verminderungen feststellen musste. Im Jahresbericht 1977 rätselte sie in großer Ausführlichkeit über mögliche Ursachen der sinkenden Umlaufgeschwindigkeit. Dabei wurden die gesunkenen Inflationserwartungen der Wirtschaftsbeteiligten zwar erwähnt, aber die Enge des Zusammenhangs zwischen dem Sinken der Inflationsraten und dem unvorhergesehenen Sinken der Umlaufgeschwindigkeit offenbar noch nicht erkannt.[5]

Wenn die Bundesbank gegenüber den Schwankungen der Umlaufgeschwindigkeit nicht resignieren, sondern ihre Verstetigung anstreben will, um zu stetigerem Wirtschaftswachstum beitragen zu können, dann wird sie herausfinden müssen, ab welcher Inflationsrate die Umlaufgeschwindigkeit stetig bleibt. Die Frage nach der richtigen Höhe der Inflationsrate wird jeder als Provokation empfinden, der sich den hohen rechts- und wirtschaftspolitischen Wert stabilen Geldes jemals klar gemacht hat. Aber bei Inflationsraten unter 3 % bleibt die Umlaufgeschwindigkeit nicht stabil; sie wird dann sehr störanfällig, insbesondere zinsabhängig, d. h. Änderungen der Zinserwartungen bewirken Änderungen der Liquiditätshaltung (Spekulationskassen). Es empfiehlt sich daher, den volkswirtschaftlichen Kreislauf durch eine verstetigte Inflationsrate von mindestens 3 % in ruhigem Schwung zu halten. Nur die wirtschaftliche Erfahrung kann zeigen, ob die Rate von 3 % ausreicht, um die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes zuverlässig zu verstetigen, oder ob dazu 4 % oder 5 % erforderlich sind.[6]

Dies herauszufinden, wird nicht einfach sein, weil gerade schwankende Inflationsraten von starkem Einfluss auf die Umlaufgeschwindigkeit sind.

Die Bundesbank sollte eine Politik der Verstetigung der Inflationsrate daher auf einem verhältnismäßig hohen Niveau, also bei 4 % oder 5 % beginnen. Bei Erfolg dieser Politik ist ein sehr langsames Absenken der Inflationsrate auf 3 % wahrscheinlich möglich. Ganz sicher ist, dass die wünschenswerte Verstetigung der Umlaufgeschwindigkeit nicht ständig steigende Inflationsraten erfordert. Denn eine gleichbleibende Konjunktur erfordert nicht eine immer weiter steigende, sondern nur eine gleichbleibende, wenig störanfällige Umlaufgeschwindigkeit. Sie muss gegenüber

[5] Siehe die ausführlichen Zitate aus den Bundesbankberichten für 1975 bis 1977 in meinem Aufsatz »Notenbankpolitik – Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte« in FRAGEN DER FREIHEIT Nr. 211, Seite 3 bis 10, insbesondere Seite 6/7 (abgedruckt in diesem Heft, Red.).

[6] Siehe meine Zitate aus den Bundesbankberichten 1975 bis 1977 in FdF 211,3 ff. (abgedruckt in diesem Heft, Red.). Diese Jahre sind besonders typisch für unser Problem, weil damals keine festen Wechselkurse bestanden (auch nicht innerhalb Europas), so dass die Währungspolitik ohne besondere außenwirtschaftliche Rücksichtnahmen betrieben werden konnte.

Störfaktoren »robust stabil« sein. – Zur Verdeutlichung der gemachten Aussagen sei eine tabellarische Zusammenfassung gestattet:

Inflationsrate	Umlaufgeschwindigkeit
hoch	hoch und robust stabil
steigende	steigende
sinkende	sinkende
schwankende	schwankend, aber jeweils entsprechend
keine	schwankend, labil reagierend
niedrige, aber stetige	mäßig, aber doch noch robust stabil
zu niedrige	schwankend, labil reagierend

Milton Friedman ist in der erwähnten Veröffentlichung auf den Einfluss der Inflationsraten und -erwartungen auf die Umlaufgeschwindigkeit nicht eingegangen. Die Bundesbank bekam sofort nach Einführung der Politik verstetigten Geldmengenwachstums Probleme mit der für sie offenbar nicht vorhersehbaren Entwicklung der Geldumlaufgeschwindigkeit. Sie erkannte offenbar nicht, dass sie mit ihren eigenen Ankündigungen über sinkende Inflationsraten einen maßgebenden Einfluss auf die Umlaufgeschwindigkeit nahm. Mit ihren glaubhaften Ankündigungen drückte sie die Inflationserwartungen und damit die Umlaufgeschwindigkeit, von der sie gleichzeitig fälschlich annahm, sie werde steigen.

Die Verstetigung der Umlaufgeschwindigkeit mit Hilfe der Verstetigung der Inflationsrate kann nur gelingen, wenn es die Bundesbank unter Einsatz ihrer vollen Autorität erreicht, die Inflationserwartungen der Wirtschaftsbeteiligten mit der von ihr angestrebten Inflationsrate in Einklang zu bringen. Dies erfordert die Ankündigung der Inflationsrate nicht nur als Faktum, das von der Bundesbank bei der Bemessung des Geldmengenziels als »unvermeidlich« hinzunehmen und zu berücksichtigen ist, sondern als bewusst und gezielt von ihr eingesetztes Instrument zur Bekämpfung überflüssiger Liquiditätshaltung bei allen Wirtschaftsbeteiligten. Sie muss der Wirtschaft klarmachen, dass sie die angekündigte Inflationsrate nicht nur dulden, sondern aktiv anstreben wird und jedem rät, sein eigenes wirtschaftliches Verhalten danach einzurichten. Das werden alle rasch lernen.

Der Schritt zu einer Politik der Verstetigung der Inflationsrate wird unserer stabilitätsbewußten Bundesbank nicht leichtfallen. Sie darf aber nicht länger über den Misserfolg des Versuchs hinwegsehen, durch Verstetigung der Geldvermehrung bei stabilem Geldwert eine Verstetigung des Wirtschaftswachstums zu erreichen. Sie hat nur schwankende Inflationsraten und keine Verstetigung des Wachstums erreicht. Das lag nicht an Unerfah-

renheit mit der Politik der verstetigten Geldvermehrung, sondern an der Unberechenbarkeit der Umlaufgeschwindigkeit bei stabilem Geldwert. Zielt die Bundesbank auf stabilen Geldwert, dann wird die Umlaufgeschwindigkeit weiterhin unkontrollierbar schwanken und schwankende Inflationsraten zur Folge haben, die ihrerseits die Umlaufgeschwindigkeit noch stärker destabilisieren.

Die Bundesbank muss endlich einsehen, dass ihr Versprechen eines stabilen Geldwertes, wenn es ihr geglaubt wird, zum Absinken der Umlaufgeschwindigkeit in einem nicht genau vorhersehbaren Ausmaß führt. Das wirkt ebenso wie eine nicht genau quantifizierte Verminderung der Geldmenge, ist also mit einer Politik der Verstetigung der Vermehrung der Geldmenge prinzipiell unvereinbar. Die im Ansatz richtige Geldmengenpolitik wird erst präzise funktionieren, wenn das Ziel stabilen Geldwertes als nicht dauerhaft erreichbar aufgegeben und durch das Ziel einer verstetigten Inflationsrate von zunächst 4 bis 5 % ausdrücklich ersetzt wird. Eine verstetigte Inflationsrate von 4 % ist für Wachstum und Beschäftigung weit besser als zwischen 0 % und 4 % schwankende Inflationsraten.

Die Bundesbank muss lernen, dass sie auf Dauer gesehen nicht die Wahl hat zwischen stabilem Geld mit unstetigem Konjunkturverlauf einerseits und stetigen Inflationsraten mit stetigem Konjunkturverlauf andererseits, sondern nur die Wahl offensteht zwischen schwankenden oder stetigen Inflationsraten mit den jeweiligen konjunkturellen Folgen. – Die zur Zeit (Frühherbst 1991) bestehende Inflationsrate (bei 4 %) ist demnach beizubehalten und die Inflationserwartungen der Konsumenten und der Unternehmen sind auf dem derzeitigen Niveau von etwa 4 % zu stabilisieren. Leider strebt die Bundesbank lautstärker als je die Senkung der Inflationsrate an. Es ist leicht dieses Ziel vorübergehend zu erreichen, aber ... aber ...

Die Grundidee Milton Friedmans, dem Wachstumspotential der Wirtschaft die erforderliche Geldmenge durch verstetigte Geldvermehrung zur Verfügung zu stellen, bleibt richtig. Man muss die Erfahrungen mit der von ihm empfohlenen Politik stetiger Geldvermehrung nur richtig anschauen, um zu bemerken, dass sich sein weiteres Ziel stabilen Geldes – für das er selbst kein Land als erfolgreiches Beispiel nennen kann – wegen schwankender Umlaufgeschwindigkeiten nicht dauerhaft erreichen lässt. Die Politik stetiger Geldvermehrung erreicht ihr wirtschaftspolitisches Ziel stetiger Konjunktur nur, wenn es gelingt, auch die Umlaufgeschwindigkeit des ausgegebenen Geldes zu verstetigen. Eine Stabilisierung der Umlaufgeschwindigkeit ist aber weder bei sinkenden noch bei stabilen Preisen zu erwarten, sondern nur bei stetigen Inflationsraten von mindestens 3 %.

Es empfiehlt sich, die Politik der Verstetigung der Umlaufgeschwindigkeit mit angekündigten Inflationsraten von 4 bis 5 % zu beginnen. Es wird einige Jahre dauern, bis alle Wirtschaftsbeteiligten sich darauf voll eingestellt haben. Erst dann ist die von ihrem täglichen Umgang mit Geld abhängige Umlaufgeschwindigkeit auf dem der verstetigten Inflationsrate entsprechenden Niveau stabilisiert. Und erst, wenn sie sich als so robust stabil erwiesen hat, dass sie sich von außen- und binnenwirtschaftlichen konjunkturellen Störfaktoren kaum noch in ihrem gleichmäßigen Lauf beeinflussen lässt, mag ihre Geschwindigkeit durch langsames Absenken der angekündigten Inflationsrate – in sehr kleinen und langsamen Schritten – auf 3 % wieder etwas reduziert werden. Unerlässlich ist, dass die Umlaufgeschwindigkeit »robust stabil« bleibt. Wenn dies bei drei Prozent nicht mehr der Fall sein sollte, müsste die Inflationsrate wieder erhöht werden.[7]

Belesenen Nationalökonomen ist zumindest entfernt bekannt, dass Silvio Gesell schon vor jetzt gerade hundert Jahren (1891) Vorschläge zur Stabilisierung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes gemacht hat, für die verschiedene Wege der technischen Durchführung diskutiert werden. Entsprechendes hat Rudolf Steiner unter der Bezeichnung »alterndes Geld« empfohlen. Wenn die einzelnen Geldzeichen (Banknoten) im Laufe der Zeit an Wert verlieren, dann kann der Preisindex stabil gehalten, also auf Inflationsraten zur Förderung einer stabilen Umlaufgeschwindigkeit verzichtet werden. Aber erst dann – und »alterndes Geld« kann nur im Wege einer Gesetzesänderung eingeführt werden.[8]

Durch das hier empfohlene Experiment mit verstetigten Inflationsraten kann ohne Gesetzesänderung der volkswirtschaftliche Wert einer stabilisierten Umlaufgeschwindigkeit des Geldes jedermann vor Augen geführt werden. Das zum Umlaufen veranlasste Geld wird zunächst für die Beschäftigung aller unausgelasteten Kapazitäten sorgen und infolgedessen den Investoren Mut machen, sich langfristig zu engagieren. Sie werden dies in zunehmendem Maße bei langsam sinkenden Realzinsen tun können, weil die Sparer zur Vermeidung von Inflationsverlusten die langfristigen Anlagen bevorzugen und ihre Liquiditätshaltung einschränken werden. Für Schuldner und Gläubiger ist die Langfristigkeit von Kreditbeziehungen

[7] Bei schwankenden Inflationsraten, die auf dem Wege zu einer Politik der Verstetigung der Inflationsraten wahrscheinlich noch lange Zeit nicht ganz zu vermeiden sein werden, kann eine breite Anwendung von Indexklauseln eine wesentliche konjunkturpolitische Hilfe werden. Dazu im Einzelnen in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift (FdF 214, 37 ff., abgedruckt in diesem Heft, Red.).

[8] Dazu mein Aufsatz »Mitbestimmung und Marktwirtschaft« in FdF 86, S. 30–42 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 227–240, Red.).

kein Problem mehr, wenn die Inflationsraten verstetigt sind. Der Hang zur Liquidität wird auch bei sehr weit gesunkenen langfristigen Realzinsen nicht konjunkturschädlich durchbrechen, weil er von den erwarteten Inflationsraten in Schach gehalten wird. Die volle Kapazitätsauslastung und die vom Kapitalangebot her idealen Investitionsbedingungen werden bald zu einer stabilen Dauervollbeschäftigung mit weitreichenden sozialen Auswirkungen führen. Die Arbeitnehmer können jeder für sich selbst ihre individuellen Arbeitszeitwünsche durchsetzen. Die Bundesbank kann die Geldmenge nach dem von ihr vorausgeschätzten Wachstumspotential einrichten und darauf vertrauen, dass die ausgegebene Geldmenge immer in vollem Umfang wirksam ist.

Nach solch positiven Erfahrungen wird der Gesetzgeber wohl dafür zu gewinnen sein, alternde Geldzeichen einzuführen, damit die Notenbank ohne Gefährdung der konjunkturell so bedeutsamen Umlaufgeschwindigkeit auch einen stabilen Geldwert anstreben kann. Man darf nicht den letzten Schritt zuerst tun wollen: Erst wenn alles andere – die Vermehrung der Geldmenge, die Geldumlaufgeschwindigkeit und die Konjunktur – verstetigt ist, kann auch der Geldwert dauerhaft verstetigt werden. Das ist dann die Verstetigung der Inflationsrate bei Null Prozent.

Staatsverantwortung und Selbstverantwortung

Die Frage nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates ist immer aktuell. Jede Zeit findet andere Antworten, weil wir immer neue Erfahrungen machen. Der Zusammenbruch des Ostblocks hat das Vertrauen in die Kräfte der freien Gesellschaft wieder sehr gestärkt und allen deutlich gemacht, wie lange der omnipotent auftretende Staat sein schleichendes Versagen verschleiern kann und wie plötzlich der Zusammenbruch dann kommt.

In der Gesundheitspolitik hat es der moderne Sozialstaat geschafft, für jeden Bürger, wirklich für jeden, eine menschlich vertretbare Mindestversorgung sicherzustellen. Ja, wir haben so gründlich alle finanziellen Barrieren zur Seite geräumt, dass der Sozialversicherte bedenkenloser Gesundheitsleistungen in Anspruch nimmt als der Millionär, der immer noch an seinen Geldbeutel denkt und daher auch die Frage stellt, ob finanzieller Aufwand und gesundheitlicher Ertrag in seiner eigenen Sicht in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Gewiss wird jeder Millionär bei gleichen gesundheitlichen Beschwerden in dieser Abwägung anders entscheiden – eben ganz persönlich ungleich. Aber er wird entscheiden und die finanziellen und gesundheitlichen Folgen tragen – so oder so.

Das staatliche Versprechen finanzieller Sorglosigkeit erweist sich zunehmend als unerfüllbar, weil die Sozialversicherten sich anders verhalten als Millionäre, die aus der eigenen Tasche zahlen müssen. Die lästige Abwägung zwischen finanziellem Aufwand und gesundheitlichem Ertrag ist unvermeidlich. Wenn sie der Einzelne nicht trifft, dann trifft sie der Staat – mit Wirkung für ihn, aber unpersönlich gleich. An die Stelle der selbstverantworteten Abwägung tritt die fremdverantwortete.

Wir haben das rechte Maß verloren. Jeder kann doch selbst abwägen in dem Bereich, den er notfalls selbst finanzieren kann, ohne seinen Lebensstandard zu gefährden. Wir brauchen den staatlichen Versicherungszwang wirklich nur im Großschadensbereich, d. h. für den seltenen Fall, dass die Kosten im Jahr ein Monatsgehalt übersteigen. Damit wäre der Bereich der Selbstverantwortung der finanziellen Leistungsfähigkeit ebenso angepasst, wie es die Beiträge zur Sozialen Krankenversicherung schon lange sind.

Wer hätte vor wenigen Jahren geglaubt, dass viele Post- und Bahnbeamte sich auf die Privatisierung freuen? Auch der Gesundheitsstaat ist von gestern. Aber es wird nicht wieder werden, wie es früher einmal war.

Indexklauseln

Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession

Die Rückführung zu hoher Inflationsraten bewirkte bisher immer eine Rezession, das heißt eine zurückgehende Konjunktur, also Auftragsrückgang, schwache Kapazitätsauslastung und Arbeitslosigkeit. Für viele ernstzunehmende Wirtschaftspolitiker ist diese »Erfahrung« ein wichtiger Grund, die Inflation schon im Keim zu ersticken.

Leider sind *schwankende* Inflationsraten eine unleugbare wirtschaftspolitische Realität. Die Inflationsbekämpfung kann nicht nur nach dem Prinzip erfolgen: »Wehret den Anfängen!«, denn leider kommt es allzu häufig doch zu Inflationsraten, die eindeutig zu hoch sind und reduziert werden müssen. Von dieser Erfahrung muss auch derjenige ausgehen, der – wie der Verfasser – im Gegensatz zur herrschenden Meinung davon überzeugt ist, dass eine *verstetigte* Inflationsrate von 5 % – vielleicht auch schon von 3 % – die Konjunktur verstetigen, also Dauervollbeschäftigung gewährleisten würde.[1] Auch er kann vor der Frage stehen, wie man von zu hohen Inflationsraten zu »normalen« (genauer: unentbehrlichen) herabsteigen kann, ohne die Konjunktur zu beeinträchtigen.

Das Ziel der hohen Schule erfolgreicher Inflationsbekämpfung muss werden: Die Inflationsrate wird – möglichst rasch – auf das gewünschte Maß zurückgeführt, ohne dass es zu einem Konjunktur- und Beschäftigungseinbruch kommt.

Um die Antwort zu finden, sollten wir uns zunächst die »Erfahrungen« nochmals anschauen, die wir in der Bundesrepublik mit der Inflationsbekämpfung gemacht haben. Besonders interessant ist die zweite Hälfte der 70er Jahre, weil damals allseits freie Wechselkurse herrschten, die Bundesbank also praktisch überhaupt keine Rücksicht auf den Außenwert der DM nehmen musste. In dieser Zeit gelang unserer Notenbank eine bemerkenswerte Reduzierung der Inflationsrate. Diese Rate betrug 1973/74 etwa 7 % und wurde bis 1978 auf 3 % gedrückt. Die von der Bundesbank Jahr für Jahr ausdrücklich »angestrebten« Wachstumsraten blieben allerdings aus, obwohl sie die Geldmenge stark vermehrte – stark genug?

[1] Siehe FdF 212, Seite 21 bis 28 »Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf. Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen« (in diesem Heft, Red.). Dort wurde herausgearbeitet, dass die Bundesbank ihr Ziel stabilen Geldwertes beim besten Willen nicht erreichen kann; indem sie es anstrebt, bewirkt sie notwendigerweise immer nur schwankende Inflationsraten, obwohl gerade dies nicht in ihrem Willen liegt. Die Verstetigung der Inflationsrate ist erreichbar, wenn die Bundesbank dieses Ziel erreichen will und offen anstrebt.

Die Bundesbank legt in ihrem Jahresbericht 1977 (S. 22/24) dar, dass sich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in den Jahren 1975 bis 1977 – entgegen der vor Jahresbeginn jeweils erwarteten Beschleunigung – jedes mal vermindert habe. Sie stellt ausführliche Erwägungen über die Ursachen an. Sie geht aber nur indirekt auf den Umstand ein, dass in diesen Jahren die Inflationsrate kontinuierlich gesenkt wurde. Die Bundesbank räumt (S. 24 a. a. O.) nur selbst ein, es könne

> zu einer länger anhaltenden Abnahme der »Umlaufsgeschwindigkeit«, d. h. einer Zunahme der Kassenhaltung im Vergleich zu den Einkommen und Umsätzen, beitragen ..., wenn der Rückgang der Inflationserwartungen und die – damit zusammenhängende – starke Senkung des Zinsniveaus von Dauer wäre, denn relativ niedrige Zinsen und eine hohe Sicherheit hinsichtlich der Kaufkraft des Geldes fördern die Haltung liquider Mittel.

Es ist richtig, dass hohe Inflationserwartungen ein hohes Zinsniveau zur Folge haben und es gilt auch umgekehrt, dass der Rückgang der Inflationserwartungen das Zinsniveau stark senkt. Ich werde darauf in der zweiten Hälfte dieses Aufsatzes noch näher eingehen. Der zitierten Aussage der Bundesbank ist auch insofern beizupflichten, als ein Zusammenhang zwischen der Erwartung des Rückgangs der Inflationsrate und einer »länger anhaltenden Abnahme der Umlaufgeschwindigkeit« festgestellt wird. So wie die Erwartung von steigenden Inflationsraten die Umlaufgeschwindigkeit erhöht, so senkt die Erwartung sinkender Inflationsraten die Umlaufgeschwindigkeit.[2]

Es ist nicht auszuschließen, dass damals in der Bevölkerung die Inflationserwartungen stärker zurückgingen, als die tatsächlichen Inflationsraten, die noch über 3 % betrugen und damit eigentlich ausreichend hoch waren, um einen katastrophalen Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit zu verhindern. Die hohe Autorität der Bundesbank, die sich damals entschlossen zeigte, die Geldwertstabilität – zumindest mittelfristig – vollständig wiederherzustellen, kann auch Überreaktionen der Wirtschaftsbeteiligten zur Folge gehabt haben. Für den Konjunkturverlauf sind die *Erwartungen*, gleichgültig ob sie berechtigt oder unberechtigt sind, wirkungsmächtiger als die tatsächliche Lage.

Der *erste* Schritt in die Rezession wird schon getan, wenn die Notenbank bei der Inflationsbekämpfung versäumt, das Sinken der Umlaufgeschwin-

[2] Dies wurde von mir bereits ausführlicher dargelegt in dem Aufsatz »Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf. Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen« in FRAGEN DER FREIHEIT, Heft 212, Seite 21 bis 28, insbesondere S. 23 bis 25 (in diesem Heft, Red.).

digkeit vorauszusehen und durch zusätzliche Geldvermehrung auszugleichen. Dieses Versäumnisses hat sie sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre wiederholt schuldig gemacht. Sie rechnete nicht mit sinkender oder auch nur gleichbleibender, sondern sogar ausdrücklich mit steigender Umlaufgeschwindigkeit. Infolgedessen machte sie von der Geldvermehrung, die bei gleichbleibender Umlaufgeschwindigkeit im Interesse des von ihr angestrebten Wirtschaftswachstums notwendig gewesen wäre, einen Abschlag anstelle des an sich notwendigen Zuschlags.[3]

Wie kam es zu dieser Fehlberechnung der notwendigen Vermehrung der Geldmenge? Die (in der Fußnote) erwähnten Bundesbankberichte geben deutliche Hinweise. Die Bundesbank erwartete in der zweiten Hälfte der 70er Jahre einen Großteil des Wirtschaftswachstums aus der Erhöhung der Kapazitätsauslastung der Wirtschaft, nicht aus Nettoinvestitionen. Mit Recht strebte sie zunächst einmal die Nutzung des vorhandenen Produktionspotentials an und erst in zweiter Linie seine Erweiterung. Sie meinte, die höhere Kapazitätsauslastung werde durch Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit »finanziert«. Es bleibt unklar, woher die Bundesbank damals Jahr für Jahr die Zuversicht nahm, es werde wie von selbst zu einer Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und dadurch zu einer Wirtschaftsbelebung und höheren Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten kommen. Die bloße Möglichkeit, die bessere Auslastung durch eine Erhöhung der Geldumlaufgeschwindigkeit zu bewirken, war ja noch kein zureichender Grund für die Annahme, es werde zu der wünschenswerten Erhöhung auch irgendwie – jedenfalls ohne Zutun der Bundesbank – kommen.

Wie bereits erwähnt war sich die Bundesbank so sicher, dass sich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes erhöhen werde, dass sie die Geldmenge weniger vermehrte, als dies bei gleichbleibender Umlaufgeschwindigkeit zur Ausschöpfung des Produktionspotentials erforderlich gewesen wäre. Da die Umlaufgeschwindigkeit nicht einmal gleich blieb, sondern sogar sank, war die Vermehrung der Geldmenge gerade noch ausreichend, das Sinken der Umlaufgeschwindigkeit zu kompensieren, konnte aber darüber hinaus das mögliche Wirtschaftswachstum nicht mehr in dem Umfang »finanzieren«, wie es die Bundesbank ausweislich ihrer Jahresberichte beabsichtigt hatte.

Man lernt aus den damaligen – fast hartnäckig wiederholten – Fehlern der Bundesbank, dass das Verhältnis von Geldmenge und Umlaufgeschwindig-

[3] Vergleiche die Jahresberichte der Deutschen Bundesbank 1975, Seite 11; 1976, S. 13 und 23; 1977, S. 22/24 und 33/34, die in meinem Aufsatz »Notenbankpolitik – Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte« in FRAGEN DER FREIHEIT, Heft 211, S. 3 ff., 4 bis 7 (in diesem Heft, Red.) wörtlich zitiert sind.

keit so eng ist, dass ihre Veränderungsraten sich kumulativ verstärken, wenn sie in die gleiche Richtung gehen, oder sich gegenseitig kompensieren, wenn sie gegenläufig sind. Erst die jeweilige Gesamtwirkung von Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit ist konjunktur- und wachstumsbestimmend. Mit anderen Worten: eine zurückgehende Umlaufgeschwindigkeit verzehrt eine Geldmengenausdehnung ganz oder teilweise, bevor sie wachstumswirksam werden kann.

Die Erwartung der Bundesbank, die Umlaufgeschwindigkeit werde sich erhöhen, beruhte auf einer Verwechslung von konjunkturellen Effekten auf die Umlaufgeschwindigkeit mit inflationären Effekten auf die Umlaufgeschwindigkeit. Das Wirtschaftswachstum ist häufig mit Preissteigerungen verbunden. Die Preissteigerungen bewirken die beobachtete Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit; das Wirtschaftswachstum ist nicht die Ursache, es kann auch bei stabilen Preisen oder bei stabilen Inflationsraten und gleichbleibender Umlaufgeschwindigkeit stattfinden! Das von der Bundesbank angestrebte Wachstum blieb aus, weil die gleichzeitig erfolgreich angestrebte Absenkung der Inflationsrate Jahr für Jahr, also kumulativ (!) zu einer Senkung der Umlaufgeschwindigkeit führte. Obwohl die Geldmengenvermehrungsraten erheblich waren (8 % jährlich) haben sie nicht ausgereicht, das angestrebte Wachstum zu finanzieren, weil sie von unerwarteten Verringerungen der Umlaufgeschwindigkeit aufgezehrt wurden (»gebunden« wurden, wie es der Bundesbank-Bericht 1975, Seite 11 ausdrückt, der weiter unten zitiert wird).

Die konjunkturpolitische Fehlleistung der Bundesbank war also eine Wirkung ihres geldpolitischen Erfolges: Ihre glaubwürdige Ankündigung, sie werde eine Inflationsrate in der bisherigen Höhe nicht hinnehmen, dämpfte die Inflationserwartungen. Infolge der gedämpften Inflationserwartungen sank trotz angekündigter erheblicher Geldvermehrung die Umlaufgeschwindigkeit so stark, dass das gleichzeitig angestrebte Wirtschaftswachstum ausbleiben musste. Aus dieser Erkenntnis folgt die Lehre: Wenn es der Bundesbank gelingt, die Inflationserwartungen zu dämpfen, dann kann die »wirksame« Geldmenge trotz Geldvermehrung sinken. Es droht ein kumulativ deflatorischer Prozess! In einem solchen Prozess sinkt die Umlaufgeschwindigkeit so rapide, dass auch sehr starke Geldvermehrungen sie nicht mehr kompensieren und die Konjunktur trotzdem noch stabilisieren können.

Das Wirtschaftswachstum entfaltet sich nur, wenn die wirksame Geldmenge wächst. Merke:

Ausgegebene Geldmenge
= Unwirksame Geldmenge + Wirksame Geldmenge
Überflüssige Kassenhaltung = Unwirksame Geldmenge

Und merke weiter:

> Die tatsächliche Umlaufgeschwindigkeit hängt immer ab von der allgemein erwarteten Höhe der Inflationsrate.

Wenn die Notenbank die Inflationsraten senkt, muss sie stets mit einem Absinken der Umlaufgeschwindigkeit rechnen und diesen Effekt auf die »wirksame« Geldmenge durch eine zusätzliche Geldvermehrung kompensieren. Erst eine darüberhinausgehende weitere Geldvermehrung bringt brachliegende Wachstumspotentiale zur Entfaltung, ohne die Umlaufgeschwindigkeit wieder zu erhöhen. – Das ist aber noch nicht die vollständige Lektion zu der spannenden Frage, ob eine Reduzierung von Inflationsraten bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum möglich ist, wie es die Bundesbank bei den Festsetzungen der Geldmengenziele für die Jahre 1975 bis 1977 angestrebt hatte.

Der *zweite* Schritt in die Rezession hat weniger mit der Auswirkung der sinkenden Inflationsraten auf die Umsatzfreudigkeit der Wirtschaftsbeteiligten als mit ihren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt zu tun. Der Rückgang der tatsächlichen Inflationsraten bewirkte auch deswegen eine Rezession, weil die hohen Inflationserwartungen derjenigen Unternehmer, die sich zu den inflationär aufgeblähten Zinsraten verschuldet hatten, nicht in vollem Umfang eintrafen. Denn diese Unternehmen mussten infolge der zurückgehenden Inflationsraten in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen: die hohen Zinszahlungen, zu denen sie sich verpflichtet hatten, konnten sie nicht durch die erwarteten, aber ausgebliebenen Preissteigerungen »verdienen«. Man muss wohl davon ausgehen, dass es nicht wenige Unternehmen waren, die sich in der Hochzinsphase verschuldet hatten und von den hohen Zinsen nicht so rasch wieder herunterkamen, wie die Inflationsrate sank. Nicht alle, aber doch viele von ihnen mussten dadurch in ernstliche Zahlungsschwierigkeiten kommen, was erfahrungsgemäß Auswirkungen auf ihre Geschäftspartner hat, die die Bundesbank im Jahresbericht 1975 (Seite 11) mit den Worten beschrieb:

> Ein guter Teil der zusätzlichen Geldmengen wurde nämlich dadurch »gebunden«, dass in einer Rezessionsphase der Liquiditätsbedarf der Wirtschaft und der Privatpersonen aus Vorsichtsmotiven wächst, die »Umlaufgeschwindigkeit« also dementsprechend zurückgeht. Hätte in dieser Situation die Bundesbank ihr Geldmengenziel nach unten korrigiert, so hätte sie damit die Rezession verstärkt.

Dem letzten Satz muss man sicher zustimmen. Die Bundesbank hat aber wohl nicht bedacht, dass die von ihr gewollte Rückführung der Inflationsrate die Rezession der Wirtschaft bewirken musste. Die sinkende Inflationsrate

bringt zwar nicht viele Unternehmen in echte Zahlungsschwierigkeiten, aber doch so viele, dass alle anderen Unternehmen zusätzliche Liquiditätsvorsorge wegen möglicher Überschreitungen der Zahlungsziele durch einige ihrer Kunden oder gar wegen möglicher endgültiger Zahlungsausfälle treffen müssen. Die Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten reduzieren ihre Nachfrage nach Vorprodukten und ihre Beschäftigtenzahl; die Unternehmen und Privatpersonen, die zusätzliche Liquiditätsvorsorge treffen, reduzieren ihre Nachfrage ebenfalls entsprechend. Die Nachfrageausfälle bewirken einen Rückgang der Beschäftigung, d.h. steigende Arbeitslosigkeit, die ihrerseits zu Nachfrageausfällen auf den Konsumgütermärkten führt.

Auch im oben wiedergegebenen Text unterscheidet die Bundesbank nicht zureichend zwischen einer rein monetären und einer konjunkturellen Wirkung auf die Umlaufgeschwindigkeit. Es ist zwar richtig, dass bei einem Konjunkturrückgang viele Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten geraten und alle anderen Wirtschaftsbeteiligten daher ihre Vorsichtskassen erhöhen. Aber der Konjunkturrückgang, der »Wachstumsverlust« (= Nichteintritt möglichen realen Wachstums wegen Fortdauer der mangelhaften Auslastung vorhandener Kapazitäten) wäre durch reichlichere Geldvermehrung vermeidbar gewesen und trotzdem wären viele Unternehmen aus rein monetären Gründen, nämlich wegen des unerwarteten Rückgangs der Inflationsraten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, was bei anderen Unternehmen zu Erhöhungen der Vorsichtskassen führen musste.

Erst seit zwei bis drei Jahrzehnten wird auf dem Kapitalmarkt allgemein zwischen Nominal- und Realzinsen klar unterschieden. Fast alle Wirtschaftsbeteiligten wissen heute, dass die Inflation die Zinsen nach oben treibt, und rechnen von den vereinbarten Zinsen, also den im Darlehensvertrag *genannten* Zinsen (»Nominalzinsen«) die erwartete Inflationsrate ab, wenn sie den wirklichen Zinsgewinn (die »Realzinsen«) ermitteln wollen. In einer Wirtschaft mit gleichbleibenden Inflationsraten gilt die Formel:

Nominalzins minus Inflationsrate gleich Realzins

oder umgekehrt:

Realzins plus Inflationsrate gleich Nominalzins

Der Realzins spiegelt die Knappheit des Kapitals wider, also das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Nominalzinsen werden von den – im Idealfall gleichbleibenden und vor allem zutreffenden – Inflationserwartungen geprägt. Tritt die erwartete Inflationsrate auch tatsächlich ein, dann empfängt der Gläubiger schon mit den laufenden Zinszahlungen einen Inflationsausgleich auf sein Kapital, das zum Zeitpunkt der Rückzahlung weniger wert sein wird als im Zeitpunkt der Darlehensgewährung. Die erhöhten

Zinszahlungen sind also wirtschaftlich eigentlich eine vorzeitige »Rückzahlung« des Inflationszuschlags auf die Darlehenssumme. – Bei einer Wirtschaft mit gleichbleibenden Inflationsraten, die alle Beteiligten bei Vertragsabschluss richtig voraussehen, herrscht Gerechtigkeit auf den Kapitalmärkten. Bei langfristig gleichbleibenden, vorhersehbaren Inflationsraten sind auch langfristige Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen ohne Inflationsrisiken möglich, weil die Inflationsraten durch höhere Nominalzinsen exakt ausgeglichen werden.

Tritt die bei Vertragsabschluss erwartete Inflationsrate jedoch nicht ein, dann hat bei ordentlicher Vertragserfüllung entweder der Gläubiger oder der Schuldner einen unerwarteten Gewinn zulasten des Partners. Bei geringeren Inflationsraten gewinnt der Gläubiger, bei höheren Inflationsraten gewinnt der Schuldner. Die Vermögensverschiebungen, die durch unerwartete Inflationsraten bewirkt werden, sind gewaltig und reizen alle wachen Kapitalanleger zu lebhaften Spekulationen. Diese wirken gesamtwirtschaftlich nicht ausgleichend, sondern verschärfen alle sich andeutenden Ungleichgewichte auf und zwischen den Geld- und Kapitalmärkten.

Dass die »Spekulationskassen« jeweils gefüllt oder geleert werden und damit die wirksame Geldmenge beeinflusst wird, ist zwar von der Bundesbank meist in der Richtung, selten aber im Ausmaß zuverlässig vorherzusehen. Sie muss bei der Ankündigung der Beeinflussung der Inflationsraten daher auch stets an die Wirkung auf die Spekulationskassen denken. Um die allfälligen Ungerechtigkeiten verkraften zu können, müssen alle am Kapitalmarkt als Gläubiger oder Schuldner Beteiligten auch ihre »Vorsorgekassen« stärker füllen, als es bei gleichlaufender Konjunktur- und Geldwertentwicklung nötig wäre. Volle Kassen destabilisieren die Umlaufgeschwindigkeit und erschweren der Bundesbank ihr Geschäft der zutreffenden Geldversorgung. Denn die ausgegebene und die wirksame Geldmenge klaffen weiter, als unbedingt erforderlich, auseinander.

Stärker als es vielen Beobachtern heute schon bewusst ist, beeinflusst das häufige Schwanken der Inflationsraten das oben geschilderte Schwanken der »Vorsichtskassen« und der »Spekulationskassen« der Wirtschaftsbeteiligten. Die üblicherweise und auch von der Bundesbank gegebenen *konjunkturellen* Erklärungen dieses außerordentlichen Aufbaus oder Abbaus von Liquidität sind zu pauschal, weil sie nur zutreffen, wenn ein konjunktureller Aufschwung mit Preissteigerungen oder ein konjunktureller Abschwung mit Preissenkungen einhergeht. Sie stimmen auch noch, wenn ein Aufschwung mit steigenden Inflationsraten oder ein Abschwung mit sinkenden Inflationsraten zusammenfällt. Aber spätestens beim Phänomen der »Stagnation«, das heißt bei Inflation mit wirtschaftlicher Stagnation, versagen diese konjunkturellen Erklärungsansätze. Dann hilft nur noch der streng monetaristische

Ansatz weiter, der den Einfluss der erwarteten Änderungsraten des Geldwertes auf die Kassenhaltung ins Auge fasst. Die konjunkturellen Entwicklungen sind stärker als es im allgemeinen Bewusstsein ist, Folge der Erwartungen hinsichtlich der künftigen monetären Entwicklungen.

Man merkt dem Jahresbericht 1977 deutlich das Rätselraten der Bundesbank an, warum die Wachstumsraten des Sozialprodukts nicht eingetroffen waren, die sie bei der jährlichen Festsetzung ihres Geldmengenziels (in der Regel in Übereinstimmung mit der Zielprojektion der Bundesregierung) erwartet hatte. Wie viel besser wäre es uns gegangen, wenn die erwarteten Wachstumsraten jeweils eingetroffen wären! Hoch waren sie doch gar nicht! War und ist in aller Zukunft bei Rückführung der Inflationsraten eine Rezession unvermeidlich? Milton Friedman schreibt 1980[4]

> Wir kennen kein Beispiel in der Geschichte, dass die Inflation ohne Zwischenphase eines langsamen ökonomischen Wachstums und einer höheren Arbeitslosigkeit beendet worden wäre. Das ist die wesentliche Erfahrung für unsere Beurteilung, dass es keine Möglichkeit gibt, Nebeneffekte bei der Anti-Inflationspolitik zu vermeiden. Es ist jedoch möglich, diese Nebenwirkungen abzuschwächen, sie abzumildern. Die wichtigste Überlegung bei dem Versuch, die Nebenwirkungen abzumildern, ist, dass man eine Inflationsrate stufenweise, aber gleichmäßig abbaut und dass man diese Politik vorher ankündigt und sich auch daran hält, so dass diese Politik glaubwürdig erscheint.
>
> Der Grund für das stufenweise Vorgehen und für die Vorankündigung ist, dass man den Leuten Zeit gibt, sich an die veränderte Situation anzupassen und sie auch dazu anregt, diese Anpassung vorzunehmen. Viele Leute haben langfristige Verträge abgeschlossen, Arbeitsverträge, Kreditverträge, Verträge für eine Mitarbeit an einer Produktion oder an einer Konstruktion, und zwar auf der Basis ihrer Inflationserwartungen. Diese langfristigen Verträge können nur sehr schwer schnell geändert oder gelöst werden. Wenn man versucht, sie rasch zu ändern, dann wird das für viele Leute sehr teuer. Wenn man den Leuten jedoch Zeit lässt, diese Verträge zu erfüllen, zu ändern oder zu erneuern, dann können sie sich an die neue Situation anpassen.
>
> Eine andere Überlegung hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen, die Nebenwirkungen der Anti-Inflationspolitik abzuschwächen: wenn man eine automatische Anpassung an die Inflation in langfristige Verträge einbezieht; man nennt das eine Indexklausel oder man kann es auch eine »gleitende Preisklausel« nennen. Die bekannteste ist die Lohnangleichung an den Lebenshaltungsindex, …

Milton Friedman bringt dann eine Reihe weiterer treffender Beispiele für Indexklauseln aus allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.[5] Er erläutert sie

[4] Milton & Rose Friedman, Chancen, die ich meine, Ullstein-Sachbuch Nr. 34152, Seite 294/95

[5] Vergleiche zur Praxis und rechtlichen Zulässigkeit von Indexklauseln auch den Aufsatz von Fritz Andres »Die Anpassung des Erbbauzinses« in FRAGEN DER FREIHEIT, Heft 213, Seite 32 bis 38 (in diesem Heft, Red.).

aber nur unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten. Man vermisst Betrachtungen zur Wirkung auf den volkswirtschaftlichen Kreislauf, also zu der Frage, ob bei allgemeiner Verbreitung von Indexklauseln bei der Verringerung der Inflationsraten die Rezession unterbleibt. Offenbar ist für Friedman die Unvermeidlichkeit der konjunkturbremsenden Nebenwirkung so selbstverständlich, dass er ihre Entstehung überhaupt nicht erklärt. Die Unvermeidlichkeit der Nebenwirkung steht für ihn fest; sie kann seiner Meinung nach nur gemildert werden. Ich habe mich in den vorangehenden Teilen dieses Aufsatzes bemüht zu erklären, warum es zur Rezession kommt. Daraus ergeben sich auch mögliche Vermeidungsstrategien. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass die konjunkturbremsenden Nebenwirkungen der Inflationsbekämpfung durch die verbreitete Anwendung von Indexklauseln volkswirtschaftlich praktisch ganz vermieden werden könnten.

Die Strategie der Bundesbank zur Senkung der Inflationsraten muss so angelegt werden, dass die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in der Konsumgütersphäre nicht unkontrolliert, sondern maßvoll sinkt. Dieser Prozess darf nicht schockartig, kann aber doch rasch ablaufen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbank sollte dazu die Inflationserwartungen wachhalten, genauer gesagt: sie nur etwas, nicht zu sehr dämpfen. Sie darf keinen stabilen Geldwert versprechen, sondern muss die Aufrechterhaltung »unentbehrlicher« Inflationsraten glaubhaft ankündigen und auch durchsetzen. Dann kann sie bei kontrolliert sinkender, aber nicht abstürzender Umlaufgeschwindigkeit die Geldmenge so steuern, dass bei voller Ausschöpfung des Wachstumspotentials die Inflationsrate gedämpft wird. Genauer gesagt: Die von der Bundesbank ausgegebene Geldmenge muss so wachsen, dass

- sich die *unwirksame* Geldmenge im Maße des Rückgangs der Umlaufgeschwindigkeit und dass
- sich die *wirksame* Geldmenge im Maße des Wachstumspotentials

erhöht. Dann werden kraft der Autorität der Ankündigungen der Bundesbank die Inflationserwartungen und damit die Umlaufgeschwindigkeit und folglich auch die Inflationsraten zurückgehen.

Aber damit ist die *zweite* Ursache der Rezession noch nicht überwunden: die Unternehmen, die sich in der inflationsbedingten Hochzinsphase verschuldet haben, kommen infolge der unerwarteten Senkung der Inflationsraten trotz guter Konjunktur in Zahlungsschwierigkeiten. Dies veranlasst andere Wirtschaftsbeteiligte zur Ausweitung ihrer »Vorsichtskassen«; vermehrte Kassenhaltung bedeutet Verringerung der »wirksamen« Geldmenge oder mit anderen Worten sinkende Umlaufgeschwindigkeit.

Die Wirtschaftspolitik kann die verschuldeten Unternehmen mit ihren betriebswirtschaftlichen Problemen alleine lassen und sich auf die volkswirtschaftliche Gegenstrategie verlegen, die »Vorsichtskassen« durch eine weitere zusätzliche Geldvermehrung zu füttern, um so das Absinken der »wirksamen« Geldmenge zu verhindern. Es ist aber nicht leicht, das Volumen einer solchen zusätzlichen Geldvermehrung zutreffend zu bemessen. Die Erhöhung der *unwirksamen* Geldmenge stellt auch stets ein gefährliches Inflationspotential dar, wie die Bundesbank immer wieder sorgenvoll betont, denn sie kann jederzeit ohne ihre unmittelbare Mitwirkung, z. B. durch politische Krisen, mobilisiert werden, also die *wirksame* Geldmenge erhöhen. Es ist außerdem volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen kostengünstig produzieren und Verbraucherwünsche damit befriedigen, an kaum vorhersehbaren Geldwertschwankungen scheitern zu lassen, die ihre mittel- und langfristigen Finanzierungen durcheinanderbringen.

Die Wirtschaftspolitik sollte daher Indexklauseln zulassen, die zuverlässig verhindern, dass sich die ökonomische Last der Zins- und Tilgungsverpflichtungen – vom Schuldner unerwartet – erhöht. Wenn die Absenkung der Inflationsraten die fremdfinanzierten Unternehmungen dank Indexklauseln nicht mehr in Schwierigkeiten bringt, dann wird das Sinken der Inflationsraten auch nicht mehr zu der oben geschilderten Verlangsamung der Umlaufgeschwindigkeit aus Gründen konjunktureller Liquiditätsvorsorge (»Vorsorgekassen«) führen, deren Ausmaß von der Bundesbank schwer kalkulierbar und daher kaum zutreffend ausgleichbar ist. Ebenso überflüssig werden auf Seiten der Kapitalanleger Spekulationskassen zur Nutzung von Geldwertschwankungen und Vorsorgekassen, um allfällige Spekulationsverluste verkraften zu können.

Im Sinne der Verbesserung der Angebotsbedingungen besteht wirtschaftspolitisch ein erhebliches Interesse an Indexklauseln. Langfristige vertragliche Bindungen, wie sie im Zusammenhang von großen Bauvorhaben zwischen Investor und Baufirmen einerseits und Investor und Geldgebern andererseits notwendig sind, werden durch Indexklauseln von den Kalkulationsrisiken unvorhersehbarer Geldwertveränderungen befreit. Es kann nicht bestritten werden, dass heute viele Investitionen unterbleiben müssen, weil die Geldwertrisiken für langfristige Investitions- und Finanzierungsentscheidungen allzu gravierend sind. Insbesondere in der Erwartung sinkender Inflationsraten ist es aus den weiter oben geschilderten Gründen falsch, sich langfristig zu verschulden – es sei denn mit Indexklauseln. Aber ohne Verschuldungsbereitschaft der Unternehmen gibt es kein Wachstum der Investitionsgüternachfrage , also kein Wachstum des »Produktionspotentials«. Deshalb wirken glaubwürdige Ankündigungen der

Bundesbank, sie werde die Inflationsraten senken, bisher so massiv konjunkturschädlich.

In absehbarer Zeit sollten zwei Probleme gelöst werden:

1. Das Problem schwankender Inflationsraten wird solange bestehen, bis die Bundesbank vom utopischen Ziel der Geldwertstabilität ablässt und den Weg einer Verstetigung der Inflationsraten auf dem unentbehrlichen Niveau einschlägt.[6]
2. Die Zurückführung ausnahmsweise einmal überhöhter Inflationsraten auf ein unentbehrliches Normalmaß wird auch dann noch hin und wieder erforderlich sein. Vorsorglich muss die Bundesbank für die weitestmögliche Anwendung wirkungsvoller Indexklauseln werben.

Die Zulassung – ja die Förderung – von Indexklauseln ist unausweichlich geboten, wenn die Verringerung von Inflationsraten gelingen soll, ohne Unternehmenszusammenbrüche und Arbeitslosigkeit zu bewirken. Es gibt keinen anderen Schutz vor *schwankenden* Inflationsraten als Indexklauseln.

Indexklauseln sind nur bei offen angestrebten, langfristig *konstanten* Inflationsraten entbehrlich. Die Vertragspartner werden von alleine auf sie verzichten, wenn sie nur noch mit gleichbleibenden Inflationsraten rechnen.

Die normale Wirkung von mäßigen Inflationsraten, nämlich die Beschleunigung des Geldumlaufs bis zur Austrocknung aller »Geldpfützen«, aller *überflüssigen* Kassenhaltung, wird bei allgemeiner Verbreitung von Indexklauseln auch in Zeiten der Verringerung zu hoher Inflationsraten erhalten bleiben. Solange die Inflationsraten schwanken, wird auch die Umlaufgeschwindigkeit, das heißt die Kassenhaltung schwanken. Diese Schwankungen können durch Variationen der ausgegebenen Geldmenge einigermaßen kompensiert werden, solange die Inflationsraten nicht unter das unentbehrliche Niveau sinken, also dafür sorgen, dass die Umlaufgeschwindigkeit »robust stabil« bleibt, das heißt die Kassenhaltung trotz allem nur wenig schwankt.[7] Die Indexklauseln schützen die Kassenhaltung nicht vor Inflationsschäden; dies wirkt wie eine Steuer auf die Liquiditätshaltung, dämmt also den Hang zur Liquidität milde, aber spürbar ein. Dasselbe gilt für kurzfristige Geldanlagen, weil sich Indexklauseln für diese Art von Schuldverhältnissen kaum allgemein durchsetzen werden; der mit ihnen verbundene Arbeitsaufwand dürfte sich im kurzfristigen Bereich nicht lohnen, zumal Schwankungen der Inflationsraten kurzfristig gut vor-

[6] Vergleiche die Fußnote auf der ersten Seite dieses Aufsatzes.

[7] Siehe dazu die näheren Ausführungen in meinem Aufsatz »Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf. Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen« in FRAGEN DER FREIHEIT, Heft 212, Seiten 21 bis 28, speziell auf S. 25 (in diesem Heft, Red.).

hersehbar und durch Abweichungen der Nominal- von den Realzinsen verhältnismäßig zuverlässig kompensierbar sind.

Sollte die Bundesbank wieder einmal in die Lage kommen, zu hohe Inflationsraten verringern zu müssen, sollte sie zuvor auf die allgemeine Anwendung von Indexklauseln drängen. Es wäre auch angemessen, durch eine gesetzliche Regel die Anpassung, d. h. Verringerung von alten Zinspflichten an abgesenkte Inflationsraten zu verfügen, soweit Indexklauseln früher nicht zugelassen wurden. Investitionskredite sollen schließlich sehr langfristig sein.

Milton Friedman hat in dem oben abgedruckten Text nachdrücklich betont, die Rückführung von zu hohen Inflationsraten solle so langsam erfolgen, dass die Geschäftsleute ihre langfristigen Verträge erfüllen können, ohne durch das Absenken der Inflationsraten geschädigt zu werden. Das kann viele Jahre dauern. Hier wird gezeigt, dass hohe Inflationsraten auch sehr rasch auf das unentbehrliche Maß von 5 % oder vielleicht sogar nur 3 % zurückgeführt werden können, ohne dass die Konjunktur gefährdet wird, sobald es üblich geworden ist, für alle mittel- und längerfristigen Vertragsbeziehungen Indexklauseln vorzusehen. Die Notenbank greift dann durch die Inflationsbekämpfung weder ungerecht in langfristige Verträge ein, noch muss sie befürchten, dass Unternehmen durch die Absenkung von Inflationsraten in Zahlungsschwierigkeiten geraten und deshalb – wegen allgemeiner Erhöhung der Vorsichtskassen – die Umlaufgeschwindigkeit unberechenbar sinken könnte.

Im Gegensatz zu *Milton Friedman* kann also festgestellt werden, dass eine Politik der raschen Reduzierung von Inflationsraten möglich ist, ohne dass Wachstumsverluste und Arbeitslosigkeit in Kauf genommen werden müssten. Er hat den Weg zu einer solchen Politik durch den Hinweis auf Indexklauseln selbst gewiesen. Aber er meinte, damit unvermeidliche Nebenwirkungen nur mildern zu können. Dies ist pragmatisch richtig, wenn man davon ausgeht, dass es nicht zu einer fast lückenlosen Verwendung von Indexklauseln kommen wird, weil sie noch zu unbekannt und natürlich auch sehr umständlich zu handhaben sind. Er sah aber auch nur das Problem der Einzelfallgerechtigkeit und nicht die volkswirtschaftliche Wirkung einer weitgehenden Verwendung von Indexklauseln.

Die Bundesbank ist aufgefordert, ihre restriktive Politik gegenüber Indexklauseln aufzugeben und für ihre Verbreitung zu werben. Sie sind in Zeiten schwankender Inflationsraten nicht nur ein unentbehrliches Instrument der Einzelfallgerechtigkeit, sondern bei notwendiger Inflationsbekämpfung unverzichtbar als volkswirtschaftliches Instrument zur Verhinderung von Konjunktureinbrüchen.

Der Geldstrom trägt den Warenstrom

Zwischen Käufermarkt und Verkäufermarkt zu Sozialer Marktwirtschaft

Die Waren strömen vom Produzenten über den Handel zum Konsumenten. Das Geld strömt dem Warenstrom entgegen: vom Konsumenten über den Handel zum Produzenten. Dabei bildet das Geld einen geschlossenen Kreislauf, weil es als Einkommen aus einer Tätigkeit im Handel oder in der Produktion, als Einkommen aus Zinsen oder Bodenrenten oder als Einkommen aus der staatlich organisierten Umverteilung zu den Konsumenten zurückfließt. Für unsere Betrachtung steht dieser Kreislauf als solcher nicht im Vordergrund. Wir wollen den Blick auf die Begegnungen von Geld und Ware lenken. Wir können an dieser Stelle des Geldkreislaufs Phänomene beobachten, die eigentlich jeder kennt, und können bei genauerem Hinschauen wesentliche volkswirtschaftliche Einsichten gewinnen.

Je nach dem, welcher dieser beiden Ströme gerade stärker ist, besteht ein Geldüberhang oder ein Warenüberhang. Man spricht dann von Verkäufermarkt oder Käufermarkt und meint damit den jeweils mächtigeren Marktpartner. Wenn den Verkäufern alle Waren – und sei die Qualität noch so schlecht – aus der Hand gerissen wird, dann bestimmen sie, welcher Kunde Ware bekommt und welcher auf seinem als wertloser als die Waren angesehenen Geld sitzen bleibt. Der Verkäufer muss nicht mehr verkaufen, sondern nur noch verteilen, ja zuteilen wie eine Behörde der Mangelverwaltung. Ein Teil des Geldstromes, der nach Waren sucht, bleibt erfolglos in den Taschen oder auf den Konten der Menschen.

Der Markt sucht den Ausgleich durch Preissteigerungen – durch Inflation. Wenn diese ausgleichend wirkenden Preissteigerungen staatlich verhindert werden, dann spricht man von »zurückgestauter Inflation«. Das Geld will fließen, kann aber nicht, weil der Warenstrom zu schwach ist. Die staatlich reglementierten Preise decken nicht alle Kosten. Deshalb erscheinen den Produzenten und Händlern die Waren, wenn sie überhaupt noch hergestellt und angekauft werden, wertvoller als das Geld. So weit, wie es ihnen bei dem Risiko staatlicher Strafen möglich ist, halten die Händler und Produzenten ihre Waren zurück – für gute Freunde, zur Pflege guter Beziehungen, die man braucht, um selber an knappe Waren als Konsument oder Weiterverarbeiter heranzukommen, für den schwarzen Markt und schließlich für ganz gewöhnliche Tauschgeschäfte Ware gegen Ware, wie in der ökonomischen Steinzeit. – In Osteuropa war dies bis vor wenigen Jahren die allgemeine Alltagserfahrung von Herrn und Frau Jedermann, die anstehen mussten nach Ware.

Auf dem Käufermarkt ist der Kunde König. Hier muss der Verkäufer hinter seinem Ladentisch anstehen nach Geld. Der Warenstrom staut sich in den Schaufenstern und auf den Verkaufstischen der »Polenmärkte«. Das riesige Warenangebot täuscht Wohlstand vor – auch dort, wo wie zur Zeit in Osteuropa die Produktion zusammenbricht und Arbeitslosigkeit grassiert: die Schaufenster und Ladentische sind brechend voll. Der Geldstrom ist zu schwach, alles aufzunehmen, was produziert wurde. Es fehlt nicht an Bedarf der Konsumenten, aber sie halten nicht genügend Nachfrage. Wenn sie überhaupt Geld haben, geben sie es nur zögerlich aus. Das Geld will nicht so recht fließen; der Geldinhaber kann warten. Die Ware muss aber zügig abgesetzt werden, weil sie altert und ihre Lagerung meist mit Verlusten und immer mit Kosten verbunden ist.

Wenn der Geldstrom zu schwach ist, muss die Produktion gedrosselt werden. Der einzelne Produzent kann sich durch Qualitätssteigerung und Preissenkung helfen, solange es ihm gelingt, durch Rationalisierung oder Lohnsenkung dafür Spielräume zu erkämpfen. Der Wettbewerb der Produzenten und Händler untereinander wird also schärfer, rücksichtsloser. Immer mehr von ihnen scheiden ganz aus dem Markt aus; das heißt aber: sie und ihre bisherigen Mitarbeiter erzielen kein Einkommen mehr, können also nichts oder nur noch das wenige kaufen, was man sich mit der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe leisten kann.

Wenn der Markt einen Ausgleich zwischen der zu schwachen Nachfrage und dem drängenden Angebot in einer Tendenz zu Preissenkungen sucht, werden alle Einkommensbezieher beim Geldausgeben noch zögerlicher. Sie warten, wenn sie irgend noch warten können, mit ihrem Konsum, weil sie morgen oder übermorgen in den Genuss gesunkener Preise kommen wollen. Auch die nur zeitlich aufgeschobene Nachfrage lässt die Lager anschwellen und führt zu Produktionseinschränkungen und weiter sinkenden Einkommen, weiter sinkender Nachfrage und weiter sinkenden Preisen mit noch stärkeren Verzögerungen beim Geldausgeben derjenigen, die noch Geld besitzen.

Sie befürchten, selbst bald wegen der allgemeinen Schwäche der Wirtschaftskonjunktur ihr Einkommen ganz oder teilweise einzubüßen und bilden deshalb eine »Vorsichtskasse«, d. h. sie sparen einen zusätzlichen Teil ihres Einkommens. Diese zusätzlichen Ersparnisse gehen nicht in arbeitsplatzschaffende langfristige Investitionen, weil sie dem Kapitalmarkt nicht langfristig zur Verfügung stehen, sondern als Notgroschen allenfalls kurzfristig verliehen werden. Die Investoren werden auch bei reichhaltigem Kapitalangebot untätig bleiben, solange sie keine steigende Nachfrage nach Waren erwarten.

Der Geld besitzende Kunde ist nicht erst bei sinkenden Preisen König. Bei stabilen Preisen herrscht immer noch ein Käufermarkt, weil die Waren unter

Angebotsdruck stehen – das Geld aber nicht. König Kunde genießt seine Rolle, gleichgültig, ob er viel oder wenig Geld in der Tasche hat. Jeder ist Konsument und jeder schätzt es, als Kunde König zu sein, aus einem Überangebot wählen zu können und mit Servilität vom Verkäufer bedient zu werden. Wer bedenkt denn schon, dass die Folgen dieser Überlegenheit unseres Geldes über die Ware ein ständiges Zurückstauen des Stromes der Waren, die Minderauslastung der Produktionskapazitäten, die hartnäckige Arbeitslosigkeit und ständiger Gewinn- und Lohndruck sind.

Wir alle sind verwöhnte Kunden, die nur manchmal ganz leise Skrupel plagen, wenn wir die Unterwürfigkeit wahrnehmen, mit der uns viele Verkäufer begegnen. Jahrhundertelanger Umgang mit dem fast immer überlegenen Geld hat beiden Seiten, den Käufern und den Verkäufern, das Gefühl für die wahre Gegenseitigkeit im Austausch von Geld und Ware getrübt. Erst wenn wir den Blick bewusst auf historisch auch beobachtbare starke Schieflagen voll ausgeprägter Inflationen und Deflationen lenken und genau vergleichen, wird uns die kleine Ungerechtigkeit des stabilen Geldes, die sich in jeder einzelnen Verkaufsverhandlung leise auswirkt, bewusst. Ihre weitreichende volkswirtschaftliche Wirkung zu ermessen, ist nur dem möglich, der auch kleine Ungerechtigkeiten sehr ernst nimmt, wenn er erkennt, dass sie sich summieren müssen und durch nichts ausgeglichen werden.

Der Käufermarkt ist ebenso ein Phänomen wirtschaftlichen Ungleichgewichts wie der Verkäufermarkt. Zwischen beiden muss es jedoch eine Zone ökonomischen Gleichgewichts – einen Übergangsbereich – geben. Wir haben schon herausgearbeitet, dass nicht nur bei sinkenden, sondern auch noch bei stabilen Preisen ein Käufermarkt besteht. Den Übergangsbereich zwischen Käufer- und Verkäufermarkt müssen wir daher im Bereich der Inflationsraten suchen. Wir finden ihn nicht schon bei ganz leichten Preissteigerungsraten, sondern erst, wenn das Halten von Geld ebenso verlustbringend ist wie das Halten von Waren. Dazu müssen die Inflationsraten mindestens drei, wenn nicht fünf, ja in Wirtschaftsordnungen mit großen Umstrukturierungsproblemen und entsprechend großen Risiken noch mehr Prozent betragen. Ob in unserer vollentwickelten westlichen Marktwirtschaft drei Prozent Inflation ausreichen oder vier oder fünf Prozent Inflation erforderlich sind, um den Käufermarkt zu überwinden, ist wahrscheinlich nur durch einen längerfristigen Versuch der Bundesbank herauszufinden. Ebenso müssen wir erst noch Erfahrungen sammeln, wie breit zwischen dem Käufer- und Verkäufermarkt der Übergangsbereich wahrer Gegenseitigkeit – ausgedrückt in stetigen, bewusst erlebten Inflationsraten – wirklich ist. Ein Verkäufermarkt entsteht vermutlich erst bei Inflationsraten über 10 %.

Es geht auch ohne Inflation, wenn das Altern des Geldes mit einer anderen Technik herbeigeführt wird. Man kann die einzelnen Banknoten altern lassen, d. h. einem leichten Wertverlust unterwerfen und damit dem Geldstrom das gleiche Gefälle geben wie dem Warenstrom. Schon heute darf die Bundesbank ausgegebene Banknoten für ungültig erklären und dafür neu gestaltete ausgeben. Wenn ihr der Gesetzgeber gestatten würde, bei diesen Gelegenheiten Umtauschgebühren (Aufgelder) zu erheben, die so zu bemessen sind, dass die private Kassenhaltung im Durchschnitt mit 5 % jährlich belastet wird, würde jedermann unnötige Kassenhaltung vermeiden, d. h. er würde alle Einnahmen alsbald wieder ausgeben oder langfristig dem Kapitalmarkt zur Verfügung stellen. Ein auf diese einfache Weise alterndes Geld bildet einen stetigen Geldstrom.

Ein Käufermarkt kann auch bei Geld*wert*stabilität nicht entstehen, wenn die Geld*zeichen* im Durchschnitt ebenso stark altern, wie die Waren im Durchschnitt altern. 5 % jährliche Gebühren auf die Kassenhaltung sind für jeden viel erträglicher als die Kalkulationserschwerungen durch 5 % verstetigte Inflation. Wer im Jahresverlauf durchschnittlich DM 1.000,– bar bei sich trägt – die meisten von uns Normalverbrauchern kommen wohl mit deutlich weniger aus –, müsste mit jährlich DM 50,– Gebühren rechnen. Wer zahlte die nicht gern als Preis für dauernde Stabilität des Geldwertes?

Die Inflations- oder die Alterungsrate des Geldes entscheidet darüber, ob der Geldstrom den Warenstrom nur teilweise oder restlos aufnimmt. Wir haben gesehen, dass im Verkäufermarkt alle überhaupt angebotenen Waren vom Geldstrom unverzüglich aufgesogen werden, nur im Käufermarkt stauen sich die Waren und stockt die Produktion, weil der Geldstrom zurückgehalten wird. Gelingt es, den Geldstrom zu verstetigen, dann kann sich der Warenstrom bis zur Grenze der Vollbeschäftigung entfalten. Das ökonomische Gleichgewicht zwischen Geldstrom und Warenstrom zeigt sich in ihrem stetigen Fließen mit gleichen Stromgrößen. Käufer und Verkäufer treten dann einander gleich mächtig oder besser gesagt: gleich machtlos gegenüber. Es herrscht weder ein Käufer- noch ein Verkäufer-, sondern ein wirklich ausgeglichener Markt der Gegenseitigkeit (Brüderlichkeit zwischen Käufer und Verkäufer) mit Beschäftigung für alle, die eine für andere nützliche Leistung erbringen können und wollen. Der hohe Anspruch, der in dem Begriff Soziale Marktwirtschaft liegt, wird nur erfüllt, wenn auf die Überlegenheit des Geldes über die Ware verzichtet und dadurch die Tauschgerechtigkeit zwischen Geld und Ware dauerhaft hergestellt wird.

Strom und Gegenstrom müssen einander in Volumen und Geschwindigkeit genau entsprechen. Die Notenbank muss die Geldmenge nach dem Produktionspotential, d. h. nach dem möglichen Produktionsvolumen der Volkswirtschaft bemessen, damit alle Produktionsfaktoren voll ausgelastet

produzieren können, ohne dass es zu Absatzstockungen kommt. Darum bemüht sie sich auch. Das Mengengleichgewicht für sich allein ist aber nicht ausreichend, weil es auf das Strömungsverhalten von Geld und Ware ankommt.

Wir haben beobachtet, dass im Verkäufermarkt Ware und im Käufermarkt Geld tendenziell zurückgehalten wird, also nicht gleichmäßig genug strömt. Wenn wir stetige Vollbeschäftigung der Wirtschaft wollen, müssen wir geduldig und vorurteilsfrei die Übergangszone zwischen Käufer- und Verkäufermarkt suchen. Und wenn wir sie gefunden haben, müssen wir der Notenbank den richtigen Kurs weisen. Sie wird abwarten, ob wir uns als Konsumenten bereiterklären, auf die Überlegenheit des von ihr ausgegebenen Geldes über die Ware zu verzichten, damit wir als Unternehmer und Mitarbeiter die Chancen dauerhafter Vollbeschäftigung nutzen können. Nur die Verbreitung besserer Einsicht kann die Bereitschaft in unseren Mitbürgern begründen, die verführerische Überlegenheit des Geldes zu opfern. Nur dieses Opfer wird den Weg in die Vollbeschäftigung frei machen. Denn nur ein von der Notenbank planvoll verstetigter Geldstrom trägt einen stetigen Warenstrom.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Wie macht man sie entbehrlich?

Im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erscheint in unregelmäßiger Folge eine Aufsatzreihe unter dem provozierenden Titel *»Abwicklung West«*. Die sogenannte Abwicklung vieler kultureller Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern, die hochnotpeinliche Evaluation ihrer Vergangenheit und ihrer künftigen Leistungsfähigkeit hat mit vollem Recht die Frage auf den Tisch gebracht, ob denn im Westen alles erhaltungswürdig ist, an das wir uns gewöhnt haben. Warum soll nicht auch bei uns im Westen die eine oder andere Einrichtung sich die Frage gefallen lassen müssen, ob sie verzichtbar ist, ob sie also »abgewickelt« werden kann.

Konrad Adam, ein flotter Fechter mit der Feder, hat in der FAZ vom 10. März 1992 in dieser Aufsatzreihe »Abwicklung West« als Folge 8 unter der Überschrift »Die Schlangenfarm« die These aufgestellt: »An der Auflösung der ZVS führt kein Weg vorbei«.[1]

Es ist ein gelungenes Bild, die ZVS – die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund – wegen der Warteschlangen von Studienbewerbern, die dort von Semester zu Semester sorgfältig mit Wiederbewerbungsformularen am Leben gehalten werden, mit einer Schlangenfarm zu vergleichen. Die Auflösung der ZVS zu fordern, um endlich auch im Hochschulwesen mit der Mangelverwaltung Schluss zu machen, wird Beifall finden. Aber die Rezepte, die Konrad Adam anbietet, werden vor den zuständigen demokratischen Instanzen kein Gehör finden. Dazu muss man anders ansetzen.

Mangel ist ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Mit Strategien der Nachfragebegrenzung zusätzlich zum Abitur wird politisch niemand Glück haben. Alle sind gegen die »Entwertung des Abiturs«, wirken aber zugleich an der Vermehrung der Abiturientenzahlen fleißig mit. Den Abiturienten die »Hochschulzugangsberechtigung« zu nehmen, erfordert zwar nur die einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat zur Änderung des § 27 Hochschulrahmengesetz (HRG), aber vorher müsste eine Revolution in den deutschen Köpfen stattfinden, und da rührt sich nichts;[2]

[1] Der nachfolgende und die drei letzten Absätze wurden von der FAZ am 31. 3. 1992 als Leserbrief abgedruckt unter der Überschrift »An niederländischen Universitäten«.

[2] Vgl. meinen Aufsatz »Schulabschluss und Berechtigungswesen« in FdF 177, Seite 56 bis 73, in leicht erweiterter Fassung abgedruckt in der Waldorfzeitschrift ERZIEHUNGSKUNST, Heft 3 und 4 des Jgg. 1986 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 201–219, Red.)

wir haben diese »Zugangsberechtigung« jüngstens sogar durch HRG-Änderung allen EG-Angehörigen verliehen, die eine dem deutschen Abitur gleichwertige Ausbildung irgendwo in der Welt erworben haben, sofern sie nur ausreichend Deutsch können, um das Studium bei uns zu bewältigen. In den anderen EG-Ländern haben wir Deutsche aber nur das Recht, uns um einen Studienplatz zu bewerben, denn »Zugangsberechtigungen« hat dort niemand.

Eine eigene Auswahl der Hochschulen unter den Studienbewerbern (nur unter den Abiturienten oder auch unter Nichtabiturienten – jedenfalls ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche oder nationale Herkunft, sondern schlicht nach zu erwartender Studienleistung) setzt ärgerlicherweise einen örtlichen Numerus clausus voraus. Nur im Schutz von Zulassungszahlen kann die Hochschule dafür werben, dass sich möglichst viele Studienbewerber bei ihr melden, damit sie unter ihnen die geeignetsten heraussuchen kann.

Solange die Öffentlichkeit nicht die Überzeugung hat, dass die Hochschulen die NC-Zahlen so hoch wie möglich setzen werden, wird sie die Zulassungsbeschränkungen nicht dulden. Die Öffentlichkeit hat das Vertrauen in die Bereitschaft der Hochschulen zur Angebotserhöhung bis zur optimalen (nicht maximalen) Betriebsgröße heute nicht, weil sie aus jahrzehntelanger Erfahrung weiß, dass nur ministerielle und verwaltungsgerichtliche Kontrollberechnungen die Zulassungszahlen auf das heutige Niveau hinauf gedrückt haben. Die Einheit von Forschung und Lehre erfordert einheitliche personelle und sächliche Kapazitäten für diese beiden Aufgaben der Hochschule; sie selbst steuert die Kapazitätsnutzung entweder in Richtung Lehre oder in Richtung Forschung.[3]

Es ist ein offenbares Geheimnis, dass die Hochschulen wegen eines einigermaßen funktionierenden Forschungswettbewerbs nur die Sorge um die Forschung umtreibt. Sie minimieren daher die Lasten der Lehre, also die Zulassungszahlen, wo es nur geht. Ein anderes Gleichgewicht in der Kapazitätsnutzung zwischen Forschung und Lehre werden die staatlichen Hochschulen – wie dies für private schon immer üblich ist – erst dann von sich aus suchen, wenn es gelungen sein wird, auch im Bereich der Lehre einen Wettbewerb der Hochschulen zu entfesseln.

Das sollte in Deutschland ebenso möglich sein, wie es in den Niederlanden im Laufe der achtziger Jahre gelungen ist. Dort wurde die staatliche Hochschulfinanzierung auf Zuweisungen von Geld nach den Zahlen der

[3] In meinem Aufsatz »Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten« habe ich diese Probleme ausführlicher dargestellt; vgl. FdF 205, Seite 37–44 (in diesem Heft, Red.).

aufgenommenen und der erfolgreichen Studenten umgestellt; mit anderen Worten: Vater Staat zahlt für die Leistungen in der Lehre nur noch Studiengebühren pro Student an die Hochschulen. Die Folge ist, dass sich die staatlichen Hochschulen in den Niederlanden genau so verhalten, wie man es weltweit von privaten Hochschulen kennt: Sie suchen von sich aus nach der optimalen Betriebsgröße und wägen anders ab zwischen Forschung und Lehre. Ohne staatlichen Kontrolldruck steigen die Zulassungszahlen, und weil der Staat für Absolventen viereinhalb Jahre und für Studienabbrecher nur eineinhalb Jahre zahlt, tun die Hochschulen etwas gegen die Abbrecherquoten; die Studienzeiten verkürzen sich fast dramatisch. Sind die Niederlande so weit, dass man diese hochschulpolitischen Erfolge in Deutschland nicht zur Kenntnis nehmen kann?[4]

In den Niederlanden hat der Staat wieder Vertrauen in seine Hochschulen gewonnen. Er hat ihnen die Dienstherrenfähigkeit über das Personal übertragen und schenkt ihnen jetzt auch die Häuser, in denen sie arbeiten. Aus den durch Leistungen in der Lehre, die die Studienbewerber überzeugen, erworbenen »Studiengebühren vom Staat« müssen die Hochschulen Personal- und Raumkosten selbst bezahlen, also so sparsam wie möglich damit umgehen. Unter solchen wettbewerblichen Rahmenbedingungen erweist sich die Hochschulautonomie nicht mehr als Gefahr, sondern als Segen. So motivierte Hochschulen dürfen sogar Zulassungszahlen selbst festsetzen und ihre Studenten nach eigenen Verfahren und Kriterien selbst auswählen. Die ZVS wird dann überflüssig und kann abgewickelt werden, weil die Hochschulen nicht mehr alle gleich behandelt sein wollen, sondern sich je eigene Entwicklungswege und deshalb auch andere Studienbewerber suchen. Jeder wird auch ohne ZVS seinen Studienplatz finden (mit und ohne Abitur).

[4] Als ich den in der vorhergehenden Fußnote zitierten Aufsatz schrieb, war das interessante niederländische Beispiel leider auch mir noch nicht bekannt. Es ist ausführlich beschrieben von Roland Richter in seinem Aufsatz »Verfahren der Qualitätsevaluation in der Lehre an den niederländischen Hochschulen und erste Erfahrungen« in Beiträge zur Hochschulforschung 2-1991, Seite 85–112.

»Ohne die freiwirtschaftlichen Grunderkenntnisse hätte die Gesellschaft keine berechtigte Hoffnung auf eine Besserung der sozialen Strukturen!« Interview mit Eckhard Behrens am 12.04.2008 in Berlin

Geführt von Ulrike Henning-Hellmich und Markus Henning

Vorbemerkung der Herausgeber:
Das nachstehende Gespräch mit Eckhard Behrens wurde im Rahmen eines Interviewprojektes der Arbeitsgemeinschaft Freiwirtschaft aufgezeichnet. Grundlegendes Interesse unserer Langzeitstudie ist es, etwas darüber zu erfahren und zu dokumentieren, wie die Freiwirtschaftsbewegung aus der subjektiven Perspektive ihrer Mitstreiter und sympathisierender Zeitzeugen erlebt wird. Eckhard Behrens ist am 7.04.2018 verstorben. Die Gesprächsabschrift in der hier vorliegenden Form konnte er leider nicht mehr selbst autorisieren. Wir verbürgen uns jedoch für die unbedingte Authentizität des Textes. Zukünftig soll er auch als Teil eines Sammelbandes veröffentlicht werden. Zusätzlicher Bestandteil wird dann ein ausführlicher Anmerkungsapparat sein. Durch diesen wollen wir unsere Veröffentlichung in einer Form präsentieren, die auch einer Leserschaft ohne spezielle Vorkenntnisse eine gut zugängliche und interessante Lektüre bieten kann.

Frankfurt am Main, im Februar 2019
Ulrike Henning-Hellmich und Markus Henning

1) Persönliche Motivation für die Hinwendung zur Freiwirtschaft

Frage: Wie sind Sie zur Beschäftigung mit der Freiwirtschaft gekommen? Welche Erfahrungen oder Schlüsselerlebnisse haben dabei eine Rolle gespielt? Wie wurde Ihre persönliche Lebensplanung oder Lebensführung durch Ihre Hinwendung zur Freiwirtschaft beeinflusst?

Eckhard Behrens: Ich habe die Freiwirtschaft 1957 gleich nach dem Abitur kennen gelernt und zwar vermittelt über die Lehrerin unserer Schulklasse. Ich sage unserer Klasse, da meine spätere Frau damals in derselben Klasse war wie ich. Diese Lehrerin war die ältere Schwester der Brüder Vogel, also von Diether Vogel, Heinz-Hartmut Vogel und Lothar Vogel. Unmittelbar nach dem Ende unserer Schulzeit stellte sie uns ihren Brüdern vor und gab uns dadurch die Chance, diese kennenzulernen.

Die Entscheidung, Jura zu studieren, hatte ich schon während der letzten Schulklasse getroffen. Ich hatte zwar einen Onkel, der von Beruf Jurist war, aber der eigentliche Auslöser für meinen Entschluss war ein Gespräch mit meiner damaligen Lateinlehrerin. Die fragte mich eines Tages, was ich denn studieren wolle. Soweit ich mich erinnere, antwortete ich: »Na ja, ich weiß noch nicht so richtig, vielleicht Politik oder etwas in der Richtung.« Und da sagte sie mir dann auf den Kopf zu: »Ja, warum studieren Sie dann nicht Jura?« Diese gezielte Frage führte zur inneren Gewissheit. Von dem Moment an wusste ich, was ich studieren wollte.

Angefangen mit dem Studium habe ich dann in Bonn – wegen der Politiknähe. Beeinflusst von den Brüdern Vogel war ich anfangs noch unentschieden, ob ich neben Jura nicht auch noch Wirtschaftswissenschaften studieren sollte. Zum Glück hat mir das aber der Professor für Rechtswissenschaften im unmittelbaren Anschluss an seine juristische Einführungsvorlesung, quasi zwischen Tür und Angel, gleich ausgeredet. Er warnte mich ausdrücklich: »Besuchen Sie nebenher ruhig soviel Ökonomie-Vorlesungen wie sie können und wollen. Aber Verzichten Sie auf eine offizielle Einschreibung, das heißt auch auf das Examen! Später können Sie sich immer noch ganz für die Volkswirtschaft oder ähnliches entscheiden. Aber fangen Sie nicht beides gleichzeitig an! Sie verzetteln sich!« Das habe ich dann beherzigt. Und das war auch richtig.

Insgesamt habe ich mehr als die Hälfte meiner Studienzeit für die Finanz- und Volkswirtschaft verwendet, aber von vornherein ohne das Bestreben, dort auch ein Examen zu machen. Vielmehr habe ich in diesen Fachbereichen nur das gemacht, was mich interessierte – und zwar angeregt durch die Fragestellungen der Freiwirtschaft.

Dies beeinflusste schließlich auch die Wahl meines neuen Studienortes, an den ich nach dem dritten Semester wechselte. An sich war es damals für einen Jurastudenten selbstverständlich, dass man im Laufe des Studiums mal eine andere Universität kennenlernte. Bei mir kam das konkret so zustande: Als ich eines Tages während einer Vorlesungspause in den Regalen der Bücherei des Studentenwerkes stöberte, stieß ich auf eine kleine dünne Schrift von Franz Böhm mit dem Titel *»Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung«*, verlegt bei Mohr (Siebeck). Das war jetzt natürlich genau das mir aus der Anthroposophie bekannte Thema der Dreigliederung des sozialen Organismus für diesen Teilausschnitt, für die Interdependenz von Staats- und Wirtschaftsordnung. Und nach der Lektüre dieser Broschüre habe ich mir gedacht: »Also, den guckst Du Dir an! Wo lehrt der? In Frankfurt! Also nichts wie hin!« An der Universität in Frankfurt am Main bin ich dann bis zum Ende meines Studiums hängen geblieben. Da habe ich dann jedes Semester eine Seminararbeit abgeliefert – normalerweise macht

ein Jurist im ganzen Studium, wenn es hochkommt, gerade mal eine einzige Seminararbeit! Ich habe mich da eben voll reingekniet.

Frage: Wie reagierte Ihr persönliches Umfeld auf Ihre Hinwendung zu freiwirtschaftlichen Themen?

Eckhard Behrens: Also da gab es keinerlei negative Reaktionen. Durch die von den Brüdern Vogel vertretene Position war völlig klar, dass Freiwirtschaft und die anthroposophische Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus etwas miteinander zu tun haben. Und meine Mutter war Waldorflehrerin, ich selber habe ja auch seit dem siebenten Schuljahr die Waldorfschule besucht, das fing in Rendsburg an und wurde dann in Stuttgart fortgesetzt. Von daher hatte meine Mutter überhaupt kein Problem damit, dass ich mich mit der Freiwirtschaft befasste. Im Gegenteil: Als sie merkte, dass ich mich in diese Frage richtig reinkniete und für nichts anderes mehr Zeit hatte, da war ihr das durchaus recht.

2) Aktivitäten bzw. Erfahrungen in der freiwirtschaftlichen Bewegung und mit dem politischen Umfeld

Frage: Wie gestalteten sich die weitergehenden Kontakte zur freiwirtschaftlichen Bewegung, nachdem Sie die Thematik für sich entdeckt hatten? Sie erwähnten bereits die Brüder Vogel als wichtige Anstoßgeber Ihrer freiwirtschaftlichen Aktivitäten.

Eckhard Behrens: Schon während meines Studiums war ich in dem von mir mitbegründeten *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)* engagiert. Gemeinsam mit den Brüdern Vogel führte ich 1958 auch dessen erste sozialwissenschaftliche Tagung durch. Das war der Beginn einer Veranstaltungsreihe, die bis heute – also schon seit 50 Jahren – nicht abgerissen ist! Auf dieser ersten Tagung des *SffO* hatte ich übrigens auch selber gleich ein großes Referat über die Interdependenz der Ordnungen gehalten, das dann in Heft 7 der *Fragen der Freiheit* abgedruckt wurde. Die Arbeit im *SffO* war ja von Anbeginn dadurch geprägt, dass die Organisation der regelmäßig stattfindenden Tagungen und die Herausgabe der Schriftenreihe immer parallel lief. Das erste Heft der *Fragen der Freiheit* war 1957 erschienen.

Wie bereits erwähnt: Der ursprüngliche Anstoß zur engen Zusammenarbeit mit den Brüdern Vogel war in Privatgesprächen gelegt worden, die ihre Schwester als unsere Klassenlehrerin für mich und meine spätere Frau vermittelt hatte. Diese ersten Zusammenkünfte auf privater Ebene fanden im Elternhaus der Geschwister Vogel in Stuttgart statt. Vertieft wurde der inhalt-

liche Austausch dann auch bei Kongressen der Waldorfschul-Bewegung oder auf anthroposophischen Mediziner-Tagungen. Diese boten immer wieder Gelegenheit, mit allen drei oder mit einzelnen der Brüder Vogel zusammen zu treffen. Heinz-Hartmut und Lothar Vogel waren ja Mediziner. Diether Vogel war in der Gegend von Bad Kreuznach als Kaufmann tätig gewesen. Als ich ihn kennen lernte, hatte er jedoch schon sein Geschäft aufgegeben und lebte im Wesentlichen vom Gehalt seiner Frau Helene, die Berufsschullehrerin war. Er unterstützte sie inhaltlich auch sehr bei der Vorbereitung des Berufsschulunterrichtes, ebenso wie sie sich mit großem Enthusiasmus in die Arbeit des *Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)* einbrachte. Inhaltlich war diese Zusammenarbeit sehr produktiv.

Schon seit der unmittelbaren Nachkriegszeit waren diese Persönlichkeiten alle schriftstellerisch, aber auch organisatorisch, für die Freiwirtschaft tätig gewesen. Das hatte schon 1946 mit der Gründung des *Freiwirtschaftsbundes (FWB)* begonnen. Das Interessante war dabei, dass hierüber sehr schnell der Kontakt zu ordoliberalen Ökonomen und Wirtschaftspolitikern hergestellt werden konnte. So waren auf den FWB-Kongressen, etwa bei den beiden »Bundestagen« 1951 und 1952, neben freiwirtschaftlichen Referenten beispielsweise auch Alexander Rüstow und der bereits erwähnte Franz Böhm als Gäste mit Vorträgen vertreten.

Rückblickend muss man jedoch sagen, dass der Franz Böhm von dem freiwirtschaftlichen Anliegen nie etwas begriffen hat. Er war zwar ein ganz hervorragender Methodiker in allen Fragen des Wettbewerbes und des Funktionierens der marktwirtschaftlichen Ordnung. Aber von den geld- und bodenreformerischen Ideen der Freiwirtschaft hat er nichts verstanden.

Von ordoliberaler Seite war man sich mit den Freiwirtschaftlern im Wesentlichen nur darin einig, dass man eine stabile Währung installieren wollte. Unabhängigkeit der Notenbanken und Geldwertstabilität waren dann auch wesentliche Themen der gemeinsamen Gespräche – hierin gingen *Freiwirtschaftsbund (FWB)* und Ordoliberale Arm in Arm. Auch mit dem Direktorium der Bank *Deutscher Länder* hatten Vertreter des FWB sehr intensive Gespräche, in denen sich auch ganz grundsätzlich über den freiwirtschaftlichen Vorschlag zur Währungsstabilisierung mittels Indexwährung und Umlaufsicherung des Geldes auseinandergesetzt wurde.

Man muss schon sagen: Die Nachkriegszeit war wirklich eine relativ offene Zeit. Da wurde über manche alten Grenzen hinweg miteinander gesprochen. Das können wir uns heute gar nicht mehr so recht vorstellen. Heutzutage muss man sich da ganz andere Zugänge verschaffen. Ich selber habe von den damaligen Diskussionen und Auseinandersetzungen ja erst im Nachhinein durch Schriften, aber auch direkt aus mündlichen Berichten der Brüder Vogel erfahren.

Die Kooperation zwischen Freiwirtschaft und Ordoliberalismus zu intensivieren und institutionell noch weiter zu verankern, war ein Anliegen insbesondere von Otto Lautenbach. Auf seine Initiative hin sowie unter Mitwirkung der Brüder Vogel und anderer Freiwirte war dementsprechend im Jahr 1953 die *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (ASM)* gegründet worden.

Der ASM bin ich dann auch schon früh als Mitglied beigetreten. Otto Lautenbach habe ich dort zwar nicht mehr kennen gelernt, der war leider schon 1954 verstorben. Ich hatte ja erst 1957 Abitur gemacht und danach den Kontakt zu den Brüdern Vogel gefunden. Aber etliche aus der ASM-Gründergeneration habe ich doch noch auf Tagungen erleben können. Allerdings war zu dieser Zeit der anfangs starke Einfluss der Freiwirtschaftler bereits mehr oder weniger geschwunden bzw. ausgeschaltet worden. Diejenigen, die ehemals von der Freiwirtschaft herkamen und eventuell trotzdem noch eine führende Position in der ASM bekleideten, schrieben das Thema bereits ganz klein. Stattdessen wurde von der Geschäftsführung immer deutlicher eine unternehmensorientierte Ausrichtung verfolgt, die eben auch durch private Spenden beeinflusst und finanziert wurde. Mir ging das schon damals alles viel zu ausschließlich in Richtung Wirtschaft, besonders in Richtung mittelständischer Wirtschaft, auf Kosten der Einflussmöglichkeiten der Wissenschaft. Das ist dann im Wesentlichen so geblieben, auch wenn immer noch einige Professoren Vorstandsposten in der ASM innehaben. Übrigens bin ich bis heute Mitglied in der ASM, wenn ich mich auch dort nicht weiter engagiere. Diese Mitgliedschaft sehe ich als rein nostalgische Sache an.

Unsere Enttäuschung über die Entwicklung der ASM war übrigens ein wichtiger Anstoß für uns, das *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)* zu gründen. Darüber wollten wir sozusagen das Projekt weiterführen, die ordoliberalen Gedanken und die geld- und bodenreformerischen Forderungen der Freiwirtschaft füreinander fruchtbar zu machen, und die in der ASM beendete Zusammenarbeit beider Strömungen in einer neuen Vereinigung fortführen. Außerdem war unser Ansatz ja noch weiter angelegt. Mit dem Einbezug der anthroposophischen Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus umfasste er mehr als nur den Bereich der eigentlichen Ökonomie. Und unseres Erachtens bot nur die Gründung einer eigenen Initiative die Möglichkeit, effektiv in dieser Richtung weiter zu arbeiten.

Frage: Können Sie noch weitere Persönlichkeiten aus der freiwirtschaftlichen Bewegung nennen, deren Bekanntschaft Sie in Ihrem eigenen Engagement prägte?

Eckhard Behrens: Da möchte ich an erster Stelle Heinz-Peter Neumann nennen, der auf seine Art schon eine einzigartige Persönlichkeit war. Er war Jurist, kam von der Freiwirtwirtschaft her und hatte als höherer Beamter bei der Westberliner *Landesversicherungsanstalt* eine wirkliche Leitungsfunktion inne. Dadurch kannte er sich nicht nur hier im Berliner Filz glänzend aus, sondern brachte auch für juristisch-verfassungsrechtliche Fragestellungen sehr viel Verständnis mit. Sein Sinn für grundlegende Verfassungsfragen und für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft verband Heinz-Peter Neumann auch mit unserem Ansatz, die Sozialordnung im Ganzen zu betrachten. Seit Anfang der 1960er Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 1989 war er über Jahrzehnte hinweg dem *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)* mit großem Engagement aktiv verbunden.

Sehr intensiv wurde mein Kontakt zu Heinz-Peter Neumann 1967/68 während des halben Jahres, in dem ich beruflich beim *Bundeskartellamt* tätig war. Das saß damals im Westberliner Stadtteil Tempelhof. Mit meiner Familie lebte ich zu dieser Zeit in Nieder-Eschbach nördlich von Frankfurt am Main und so pendelte ich dann alle 14 Tage mit dem Flugzeug oder mit dem Auto hin und her. Dazwischen hatte ich aber auch Muße, meine Bekanntschaften in Berlin zu pflegen. Und so wurde ich dann auch gleich in den sogenannten »Kellerkreis« integriert, den Heinz-Peter Neumann als eine Art Ableger des *SffO* bei sich zuhause pflegte und in dem er Menschen unterschiedlichster Art zu fruchtbaren Gesprächen über alle aktuellen Fragen unserer Zeit zusammenführte.

Frage: Wen aus der freiwirtschaftlichen Bewegung haben Sie im »Kellerkreis« von Heinz-Peter Neumann sonst noch persönlich kennengelernt?

Eckhard Behrens: Das waren vor allen Dingen Klaus Wulsten und Josef Hüwe. Die beiden waren sicher nicht die einzigen interessanten und anregenden Gesprächspartner aus der freiwirtschaftlichen Szene, mit denen ich mich im Hause Neumann bekannt machen konnte. Aber leider ist mein Personengedächtnis sehr unzuverlässig und an weitere Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Frage: Ordnen Sie sich einer bestimmten Richtung innerhalb der Freiwirtschaft zu?

Eckhard Behrens: Innerhalb der Freiwirtschaftsbewegung gibt es verschiedene Initiativen und Gruppierungen. Aber diese jetzt im Einzelnen nach unterschiedlichen Richtungen zu kategorisieren, fällt mir schwer.

Grundsätzlich kann man eine Unterscheidung vielleicht am ehesten daran festmachen, dass die einen mehr für eine populäre Verbreitung des Urbestandes an freiwirtschaftlichen Ideen eintreten, während die anderen sich eher um eine wissenschaftliche Weiterentwicklung bemühen.

Zu den letzteren zählen wir uns beim *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)*, in dem ich nun schon seit gut 50 Jahren tätig bin. Uns liegt außerordentlich viel an der Kommunikation mit Vertretern der Wirtschaftswissenschaft. Hier bemühen wir uns immer um einen intensiven Austausch auch über den Tellerrand der freiwirtschaftlichen Bewegung hinaus.

Da gibt es eine ganze Reihe von Themenkomplexen, die wir als ungemein wichtig erachten – beispielsweise den ganzen Bereich der Notenbankpolitik. Desweiteren vermissen wir bei der gängigen Marktwirtschaftslehre außerordentlich eine sachgerechte Beschäftigung mit dem Grund und Boden als eigenem Produktionsfaktor. Hierzu haben wir schon sehr früh freiwirtschaftlich inspirierte Beiträge geleistet.

Da wo uns das wichtig erscheint, versuchen wir auf der anderen Seite aber auch, die inhaltliche Diskussion innerhalb der freiwirtschaftlichen Bewegung selbst voranzutreiben – auch wenn wir damit nicht immer auf Gegenliebe stoßen.

Ein Beispiel hierfür ist unser geldpolitischer Vorschlag, als Teil eines Stufenplans zur späteren Realisierung einer nichtkapitalistischen Marktwirtschaft heutzutage ein systematisches Experiment mit einer »manipulierten schleichenden Inflation« zu riskieren. Wir haben immer wieder betont, dass damit eine bewusst betriebene und offen erstrebte Inflation mit konstanten Raten zum Zwecke der Geldumlauf- und Konjunktursicherung gemeint ist, und das dies natürlich nur ein politischer Zwischenschritt auf dem Weg zur endgültigen Reformierung unserer Geld- und Bodenordnung sein kann. Dennoch besteht bei vielen Freiwirten traditionell eine gewisse Verhaltenheit gegenüber diesem Konzept. Alles was mit der Propagierung von Inflation zu tun hat, erscheint ihnen schon des Teufels – schließlich soll das für die Zukunft angestrebte Freigeld nicht nur umlaufgesichert, sondern auch wertstabil, also inflationsfrei, sein.

Aber genau an dieser Stelle erheben wir den inhaltlichen Vorwurf, dass heutzutage durch eine einseitige Überbetonung der Geldwertstabilität der Gesichtspunkt der Umlaufsicherung des Geldes als Voraussetzung stabiler Konjunktur in der öffentlichen Wahrnehmung verloren zu gehen droht.

So wie es konstruiert ist, kann man mit dem heutigen Geld keine Geldwertstabilität erreichen! Und mit dem bloßen Versprechen der segensreichen Auswirkungen einer zukünftigen freiwirtschaftlichen Geldreform kann ich politisch keine Mehrheiten gewinnen. Die Menschen müssen verstehen und nachvollziehen können, warum diese Reform zur Gesundung

unseres Wirtschaftslebens erforderlich ist. Zu diesem Zweck kann ich ihnen erklären, wie ich unter den Bedingungen des heutigen Geldes mittels einer konstanten Inflationsrate von gewisser Mindesthöhe bewusst und politisch gewollt eine Umlaufsicherung erzeuge, und wenn ich dann diese Umlaufsicherung habe, wie dann plötzlich die Wirtschaft läuft. D. h.: Die »manipulierte schleichende Inflation« ist nur ein unter den jetzigen Bedingungen notwendiges Mittel zur Demonstration, dass das erste Anliegen der Geldpolitik die Vollbeschäftigung sein muss, also dass die Wirtschaft wirklich rund läuft unter sinnvoller Auslastung aller Kapazitäten, die wir haben. Mit anderen Worten: In der heutigen Situation halten wir es aus sozialen Gründen für erforderlich, im Zielkonflikt zwischen Dauervollbeschäftigung und Geldwertstabilität für die erstere zu votieren!

Dann wird erst klar, warum die Etablierung eines Umlaufzwangs einer der entscheidenden Grundgedanken der freiwirtschaftlichen Geldreform ist: Ihre erste Wirkung wird Vollbeschäftigung sein. Die ebenfalls angestrebten Folgen für Zinsen und die Einkommensverteilung schließen sich hieran erst an.

Ohne eine parallel einzuleitende Reform der Grund- und Bodenordnung besteht allerdings die große Gefahr, dass die Gesamtwirtschaft dennoch an die Wand fährt. Denn solange es Privateigentum am nicht vermehrbaren Naturgut Grund und Boden gibt, werden dessen Preise gerade in Folge eines sinkenden Zinsniveaus nach oben schnellen. Die Explosion der Bodenpreise ist auch einer der Hintergründe der aktuellen Finanzkrise, über die in der allgemeinen Wirtschaftspresse nicht geredet wird, weil diese Zusammenhänge den meisten Menschen unbekannt sind. Das ist natürlich sehr bedauerlich.

Frage: Kontroverse Diskussionen haben sich innerhalb der Freiwirtschaftsbewegung während der vergangenen Jahre auch noch an weiteren Themen entzündet. Wie haben Sie persönlich beispielsweise die Auseinandersetzungen um das Für und Wider eines bedingungslosen Grundeinkommens erlebt?

Eckhard Behrens: Mit der Grundeinkommensdebatte bin ich auch deswegen gut vertraut, weil Götz Werner, einer der populären Fürsprecher des bedingungslosen Grundeinkommens, aus der anthroposophischen Richtung stammt. Götz Werner lernte ich auch einmal persönlich über die gemeinsame Teilnahme in einem Arbeitskreis kennen, wo wir in regelmäßigen Sitzungen über einen relativ langen Zeitraum hinweg den *Nationalökonomischen Kurs* von Rudolf Steiner durcharbeiteten – eine Art Lesezirkel, wie man sie bei Anthroposophen so macht.

Und dass Götz Werner das Thema »Bedingungsloses Grundeinkommen« so vehement in die öffentliche Debatte eingebracht hat, finde ich sehr berechtigt angesichts der sozialen Situation, mit der wir uns in Deutschland auseinander zu setzen haben. Denken Sie nur an die strukturell verfestigte Unterbeschäftigung und an den arbeitsmarktpolitischen Weg der *Hartz-Gesetze*. Hierin hat sich eine staatliche Kontrollmentalität Bahn gebrochen, die für mich als Liberaler völlig unerträglich ist, von der dann aber plötzlich auch viele meiner liberalen Parteifreunde mitgerissen wurden. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist die Grundeinkommensdebatte für Liberale eine große Herausforderung.

Aus meiner Perspektive ist es gar kein Widerspruch, sowohl für ein bedingungsloses Grundeinkommen als auch gleichzeitig für das wirtschaftspolitische Ziel der Vollbeschäftigung einzutreten. Leider sind auch die diesbezüglichen Debatten innerhalb der Freiwirtschaftsbewegung häufig von der irrigen Vorstellung geprägt, die beiden Anliegen schlössen sich gegenseitig aus. Das ist aber Unfug! Vollbeschäftigung der Wirtschaft ist und bleibt eine Zielvorgabe, die durch ein bedingungsloses Grundeinkommen keineswegs aufgehoben wird.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bietet große Chancen, etwa für den ganzen Bereich der Kulturfinanzierung, in Wissenschaft, Kunst usw. Hier würde es viel mehr interessierten und fähigen Menschen eine Berufs- und Entfaltungsmöglichkeit gewähren, als das unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Generell würde ein bedingungsloses Grundeinkommen den einzelnen eine selbstständige Bestimmung des eigenen Lebensweges ermöglichen. Beispielsweise könnten Studenten elternunabhängig ihr Studium mit dem Grundeinkommen finanzieren. Das wäre doch ein Riesenfortschritt gegenüber der Situation, die wir heute haben. Und wenn er sich erst noch weiter ausprobieren möchte, sei es nun in künstlerischer, wissenschaftlicher oder in welcher Richtung auch immer, könnte der fertige Akademiker dann noch ein paar Jahre weiter »in Apfelsinenkisten«, also auf studentischem Existenzminimum, weiterleben. Heutzutage ist es ja nur in sehr vermögenden Bevölkerungsschichten möglich, auf diese Weise in aller Ruhe und ohne finanziellen Druck ein konkretes Berufsfeld zu finden, das den eigenen Neigungen und Fähigkeiten wirklich entspricht. Aber selbst in den vermögenden Familien kommen die jungen Nachkommen dazu in der Regel nicht früh genug an das Geld ran, sondern eben erst wenn ihre Eltern sterben und sie dann selbst schon um die 60 Jahre alt sind.

Also von daher bin ich ganz eindeutig der Meinung, dass im Hinblick auf eine Verbesserung unserer Sozialordnung das Einfordern des bedingungslosen Grundeinkommens ein berechtigtes Anliegen ist. Wenn wir die freiwirt-

schaftliche Geld- und Bodenreform durchgeführt haben, wird seine Bedeutung zwar stark abnehmen, da dann Vollbeschäftigung in der Wirtschaft gesichert ist. Dennoch widerspricht sich beides nicht.

Denn durch die Möglichkeit, ein bedingungsloses Einkommen zur Existenzsicherung zu beziehen, würden ja keineswegs anderweitig noch zu erzielende Einkünfte geschmälert oder angegriffen werden. Deswegen ist auch das in der politischen Debatte häufig vorgebrachte Argument, mit Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens würden die Anreize zu weiterem beruflichem Engagement wegfallen, einfach hirnrissig. Es ist ein hundertprozentiger Anreiz!

Bei der heutigen *Hartz IV-Regelung*, da bleiben den Beziehern von Arbeitslosengeld – wenn überhaupt – vielleicht gerade einmal 20 % des Einkommens aus einer zusätzlich aufgenommen Tätigkeit übrig. Das macht die Motivation kaputt! Aber der Spießbürger denkt darüber halt anders...

Frage: Wie schätzen Sie die sog. Heinsohn/Steiger-Debatte ein, die vor einigen Jahren besonders in der Berliner Freiwirtschafts-Szene kontrovers geführt wurde?

Eckhard Behrens: Ich muss zugeben, die diesbezügliche Literatur nur ganz am Rande wahrgenommen zu haben. Dennoch bin ich ganz entschieden der Meinung, dass Heinsohn und Steiger falsche Ansätze verfolgen. Ihre These, dass verpfändbares Privateigentum an Grund und Boden unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Kreditwirtschaft sei, beruht schlicht darauf, dass sie das Hypotheken- und Pfandrecht nur halb verstanden haben.

Schon Silvio Gesell hat immer auf die Bedeutung des Personalkredites hingewiesen und damit deutlich gemacht, dass wir Grund und Boden keineswegs als Kreditgrundlage brauchen. Die freiwirtschaftliche Bodenreform – d.h. die Vergesellschaftung des nicht vermehrbaren Naturgutes Grund und Boden mit anschließender Verpachtung im Meistbietungsverfahren – ist ein Projekt, das den Erfordernissen einer entwickelten Geldwirtschaft keineswegs entgegensteht! Auch das übrige Sachkapital wird in seiner prinzipiellen Bedeutung als Sicherheit für die Kreditgewährung im Allgemeinen deutlich überschätzt. Hier ist ganz klar ein Perspektivwechsel überfällig in Richtung auf das, was Rudolf Steiner die »Fähigkeitenwirtschaft« nannte: Wie der Name schon sagt, ist die Grundlage für die Vergabe von Personalkrediten letztlich nichts anderes als das Vertrauen in die persönliche Fähigkeit des Kreditnehmers, aus dem geliehenen Geld innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens mehr Geld zu machen. Das ist doch gerade der Witz an der ganzen Sache!

Frage: Wie versuchen Sie, für die freiwirtschaftlichen Ideen auch in anderen sozialen bzw. politischen Zusammenhängen zu wirken? Verbindet sich das zum Beispiel in irgendeiner Form mit Ihrem parteipolitischen Engagement innerhalb der Freien Demokratischen Partei (FDP)?

Eckhard Behrens: Grundsätzlich ist es so, dass meine Mitarbeit in der *FDP* vorrangig der Bildungspolitik gilt. Ich habe mich 1972 im Alter von 35 Jahren, also erst in der Mitte meines Lebens, einer Parteibindung unterworfen. In die *FDP* bin ich damals aus der Einschätzung heraus eingetreten, dass in dieser Partei – verglichen mit den anderen Kräften im bundesdeutschen Parlamentsbetrieb – noch am ehesten die Möglichkeit bestand, eine nicht-etatistische Politikausrichtung zu etablieren.

Zu dieser Zeit war es aber auch in der *FDP* noch so, dass das Bildungswesen als ein technokratisch von oben herab zu planendes Politikfeld betrachtet wurde – mögliche Alternativen zu diesem Ansatz waren überhaupt noch kein Diskussionsgegenstand, als ich Parteimitglied wurde. Mittlerweile arbeite ich nun aber schon seit über drei Jahrzehnten daran mit und habe immer das ordnungspolitische Ziel vertreten, Autonomie und Wettbewerb auch im Schul- und Hochschulwesen durchzusetzen. Hierüber habe ich im Laufe der Zeit auch stark das innerparteiliche Denken geprägt. Im *FDP-Bundesfachausschuss für Bildung und Wissenschaft* bin ich stellvertretender Vorsitzender und inzwischen das dienstälteste Mitglied. Auch um Delegiertenmandate für die Bundesparteitage habe ich mich immer bemüht. Da führe ich dann so meine »Schlachten« gegen Anhänger von zentralistischen Lösungen im Bildungsbereich, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Staatsunabhängigkeit von Schulen und Hochschulen nicht weniger wichtig ist als Wettbewerb in der Wirtschaft. Auch wenn ich nicht immer alles gleich durchsetzen kann und manches erst einmal aussitzen muss, bis es in meinem Sinne entscheidungsreif ist, lässt sich doch beobachten, dass der Bundesparteitag in Anerkennung meiner bildungspolitischen Erfahrungen und Ideen in der Regel stark auf mich hört. Das ist schon gut!

Dagegen sind meine freiwirtschaftlichen Positionen zur Geld- und Bodenreform innerhalb der Partei weitgehend unbekannt. Nur ganz wenige *FDP*-Mitglieder wissen beispielsweise um meinen Ansatz, die Lösung sozioökonomischer Probleme über eine bewusst gesteuerte Inflation, über niedrigere Notenbankzinsen oder ähnliche Instrumentarien schon heute konkret anzugehen. Das gleiche gilt für meine kritische Position gegenüber der parteioffiziellen Ausrichtung in Fragen der Arbeitsmarktpolitik. Was hier vertreten wird, ist zwar meistens nicht falsch, es reicht aber einfach nicht aus, um auf gesamtwirtschaftlichem Niveau wirklich wieder an Vollbeschäftigungs-Verhältnisse heranzukommen.

Welche segensreichen Auswirkungen eine langfristige Vollbeschäftigung auf das allgemeine gesellschaftliche Klima hat, wie humanisierend sie beispielsweise auf die Arbeitsbeziehungen innerhalb der Betriebe wirkt, das ist heutzutage auch innerhalb der *FDP* weitgehend vergessen. Der heutigen Generation ist ja gar nicht mehr bewusst, dass wir in der Bundesrepublik im Anschluss an das sogenannten Wirtschaftswunder über einen Zeitraum von 15 Jahren annähernde Vollbeschäftigung hatten. Ich habe das während meiner Studienzeit noch bewusst miterlebt, musste dann aber auch verfolgen, wie wir seit dem Anfang der 1970er Jahre wieder in eine verfestigte Unterbeschäftigung hineinkamen mit all den damit verbundenen Problemen: mit den elementar empfundenen Abhängigkeitsverhältnissen in den Unternehmen und der zunehmenden Existenzangst, das nicht alle mehr eine normal bezahlte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt finden können. Gerade diese »Das Boot ist voll«-Mentalität und alles, was damit zusammenhängt, verdirbt eine Gesellschaft grauenvoll!

3) Fazit der eigenen Tätigkeit bzw. des Stellenwertes der Freiwirtschaft

Frage: Wie beurteilen Sie das soziale Miteinander innerhalb der freiwirtschaftlichen Bewegung, die Diskussionsfähigkeit und den Umgang mit abweichenden Meinungen? Überwiegen für Sie in dieser Hinsicht eher positive oder eher negative Erfahrungen?

Eckhard Behrens: Also für mich persönlich überwiegen in dieser Hinsicht die positiven Erfahrungen. Inhaltlich habe ich durchaus dezidierte Meinungsverschiedenheiten mit dem Einen oder Anderen aus der freiwirtschaftlichen Bewegung. Aber Schwierigkeiten im persönlichen Umgang resultieren hieraus überhaupt nicht!

Beispielhaft hierfür steht Helmut Creutz. Wir duzen uns, er ist schon lange Mitglied im *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)*, hat schon an vielen unserer Tagungen aktiv teilgenommen, auch darüber hinaus besteht ein intensiver Kontakt, und ich würdige sehr seine Riesenverdienste um die Popularisierung der Ideen der Freiwirtschaft. Nur in diesem einen Punkt haben wir einen echten Dissens – in der wirtschaftspolitischen Frage nämlich, ob man die Probleme der Geldumlauf- und Konjunktursicherung schon jetzt durch eine bewusst gesteuerte Inflation mit konstanter Rate ganz konkret angehen kann. Im Gegensatz zu vielen anderen hat sich Helmut Creutz diesbezüglich nicht bewegt.

Bei anderen hat es eine Weile gedauert, aber dann haben sie unseren Ansatz akzeptiert. Schon 1969 hatte ich dazu erstmalig in den *Fragen der Freiheit* geschrieben, ganz wesentlich angeregt durch einen Aufsatz von

Herbert Giersch, damaliger Leiter des Instituts für *Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW)* und Milton Friedman-Anhänger.

Herbert Giersch war eine absolute Autorität in der deutschen Wirtschaftswissenschaft und hatte ganzseitig in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* dargelegt, dass eine konstante Inflationsrate, etwa um die 5 %, sozial überhaupt kein Problem sei – wenn sie eben nur dauerhaft konstant bleibe! So hat das der Milton Friedman ja auch vertreten. Der springende Punkt bei beiden war nur, dass sie zugleich meinten, letztlich sei es für die konjunkturelle Entwicklung gleichgültig, ob die Inflationsrate konstant bei 5 % oder beispielsweise auch bei 0 % liege.

Ja, und genau an diesem Punkt bin ich nicht einverstanden! Denn das einzelne Wirtschaftssubjekt reagiert doch völlig unterschiedlich, je nachdem ob es mit 5 % Inflation rechnet, oder ob es mit 0 % Inflation rechnet. Das ist doch auch ein Problem unseres Geldwesens. Unser heutiges Geld enthält eben das Versprechen des »ewigen Pfennigs«, das heißt: es ist von sich aus nicht umlaufgesichert. Und nur durch eine konstante Inflationsrate, die einen bestimmten Mindestbereich überschreitet – etwa bei 4 %, spätestens bei 5 % –, kann die Umlaufgeschwindigkeit schon bei dem heutigen Geld so stabilisiert werden, dass tatsächlich mit einer sehr kleinen Geldmenge eine vollbeschäftigte Wirtschaft am Laufen gehalten wird. Und mit dieser kleinen Geldmenge kann dann mengenpolitisch auch sehr fein gesteuert werden, um die Inflationsrate dauerhaft auf diesem vorteilhaften Niveau zu halten und dementsprechend die Inflationserwartungen zu stabilisieren. Die Inflationserwartungen sind es ja eben, die das Verhalten der Wirtschaftssubjekte ganz wesentlich prägen. Also muss eine rationale Geldpolitik gerade hier ansetzen und die allgemeinen Inflationserwartungen stabilisieren!

Wenn Sie heute den Ausführungen der Notenbankleute zuhören, werden Sie merken, dass die dauernd von der Stabilisierung der Inflationserwartung auf einem Niveau von maximal 2 % sprechen. Bei einem höheren Satz von 3 %, 4 % oder gar 5 % wollen die dann nicht mehr mitmachen. Aber immerhin, die sind mittlerweile für die hinter unserem Ansatz stehende Problematik schon empfänglich geworden. Die nehmen das wahr und wissen genau, dass wir diese Position vertreten. Unsere Leserbriefe werden ja auch gedruckt und wir holen ja auch Mitarbeiter von Notenbanken oder von renommierten Wirtschaftsforschungsinstituten als Referenten zu uns ins *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)*. Die müssen hinterher dann natürlich »zuhause« Bericht erstatten, das ist doch klar. Darüber wirken unsere Ideen dann auch in diese Kreise hinein.

Die auswärtigen Referenten kommen übrigens gern zu unseren Tagungen, weil wir dort immer ganz großes Gewicht auf eine offene Diskussionsatmosphäre legen. Die werden dort nicht unter Druck gesetzt, dass sie jetzt

dieses und jenes von uns lernen müssen. Sie werden stets zu einem freundlichen Gespräch empfangen, etwa nach dem Motto: »So, jetzt wollen wir uns mal gegenseitig anhören. Verstehen wir uns? Wie weit sind wir einig und wo gehen unsere Meinungen auseinander?« Wir versuchen bei jeder Thematik herauszuarbeiten, bis wohin Konsens mit unseren Dialogpartnern besteht, und ab welchem Punkt wir aus welchen Gründen inhaltlich divergieren. Und wenn das geschehen ist, dann kann man in aller Freundschaft auseinandergehen und sich zum Abschied sagen: »Jetzt werden wir in den nächsten Jahren mal gemeinsam die Wirtschaftsentwicklung beobachten, um festzustellen, wer von uns Recht hatte...«

In dieser Hinsicht wurde ich persönlich sehr stark durch das geprägt, was Diether Vogel mir von Otto Lautenbach erzählte. Otto Lautenbach sagte immer: »Ich rede mit den maßgebenden Entscheidungsträgern und dann mache ich das wie mit dem Huhn – wenn ich das irgendwo hinhaben will, streue ich die Körner so aus, dass das Huhn, sobald es ein Korn aufpickt, das nächste Korn schon sieht.«

Frage: Hat sich die freiwirtschaftliche Bewegung im Laufe der letzten Jahrzehnte aus Ihrer Sicht insgesamt in eine positive Richtung entwickelt? Ist sie der Verwirklichung freiwirtschaftlicher Zielsetzungen nähergekommen?

Eckhard Behrens: Ich glaube das schon. Einen ganz erheblichen Verdienst hat dabei auch die *Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V. (SG)* mit den regelmäßig von ihr organisierten *Mündener Gesprächen*. Diese sind ähnlich organisiert wie diejenigen Tagungen, die wir beim *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)* mit auswärtigen Referenten machen.

Auch wir vom *SffO* nehmen oft an den *Mündener Gesprächen* teil. Ich persönlich habe zwar den Eindruck, dass die Mündener Gespräche manchmal mit nicht-freiwirtschaftlichen Referenten etwas überfrachtet sind – um noch intensivere Diskussionen zu ermöglichen, wäre in dieser Hinsicht etwas weniger vielleicht mehr. Aber trotzdem haben sich die Mündener Gespräche in den letzten Jahrzehnten ganz eindeutig als konstruktive Foren eines zukunftsweisenden Meinungsaustausches bewährt!

Hinzu kommt, dass die *Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V. (SG)* schon seit geraumer Zeit von einer ganzen Reihe jüngerer, wissenschaftlich arbeitender Leute geleitet und geprägt wird, mit denen wir uns in bestem Konsens befinden. An erster Stelle sind hier Jörg Gude und Dirk Löhr zu nennen. Beide waren auch schon oft auf unseren Tagungen in Bad Boll mit dabei und ich glaube, dass sie über die Dozenten-Tätigkeit an ihren Fachhochschulen mittlerweile auch freiwirtschaftlichen Nachwuchs aus der Studentenschaft heranziehen. Ich bin ganz optimistisch, dass man auf

diesem Weg mit den Ideen der Freiwirtschaft nachhaltig Einfluss gewinnen kann. Zumal hierüber den jungen Menschen im Studium auch verdeutlicht wird, dass man mit freiwirtschaftlichen Themen in der Wissenschaft etwas werden kann.

Das inhaltliche Interesse für die Freiwirtschaft im akademischen Bereich zu verbreiten, ist ein sehr wichtiges Anliegen. Ansonsten bleibt man als freiwirtschaftlich orientierter Wissenschaftlicher auf lange Sicht ein Solitär. Man hat dann vielleicht einmal eine Thematik unter freiwirtschaftlichen Aspekten hervorragend bearbeitet, findet mit diesem Ansatz aber keine dauerhafte Resonanz. Und beruflich muss man sich dann nachher mit ganz anderen Themen herumschlagen, nur weil diese besser dem entsprechen, was im wissenschaftlichen Mainstream gerade angesagt ist.

Aber jedes Thema hat seine Zeit. Und für die freiwirtschaftlichen Ansätze ist die Zeit überreif. Neben der Reform unseres Geldwesens denke ich dabei vor allem an die viel zu lange in Vergessenheit geratene Bodenfrage.

Frage: Besitzt die Freiwirtschaft heute das Potential, auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen vorwärtsweisende Antworten zu geben?

Eckhard Behrens: Ja, unbedingt! Ohne die freiwirtschaftlichen Grunderkenntnisse hätte die Gesellschaft keine berechtigte Hoffnung auf eine Besserung der sozialen Strukturen! Nur aus einem freiwirtschaftlichen Ansatz heraus können Sie ernsthafte Lösungen für die wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart und damit auch einen Weg für den Frieden in der Welt aufzeigen. Die einzig offene Frage ist nur, ob diese Ideen von der Gesellschaft aufgenommen werden. Ich persönlich beantworte diese Frage durchaus mit einem vorsichtigen Optimismus.

Daraus schöpfe ich echte Lebenshoffnung! Ob die Umsetzung der freiwirtschaftlichen Reformen noch in die Zeitspanne des eigenen Lebens fällt, dafür kann man zwar nicht garantieren. Das ist klar. Andererseits habe ich aber selbst miterleben dürfen, welche großen Fortschritte in der Auffassung sozialökonomischer Zusammenhänge während der letzten Jahrzehnte gemacht wurden – sowohl in der Rechtswissenschaft, als auch in der Volkswirtschaftslehre. Hier hat es wirklich enorme Schritte nach vorn gegeben!

Und wenn Sie das dann noch mit der Zeit Silvio Gesells vergleichen, welcher Unfug damals in der Wirtschaftswissenschaft über das Geldwesen vertreten wurde – da stehen einem aus heutiger Sicht wirklich die Haare zu Berge! Da kann man Gesell rückblickend wirklich nur bewundern, wie beharrlich er gegen die ganze damalige Fachwelt seine weitreichenden Positionen vertreten hat, die heute zu einem nicht unerheblichen Teil allgemein akzeptiert sind. Wenn man es richtig betrachtet, gibt es zwischen der allgemein verbreiteten Auffassung von den Problemen unseres derzeitigen

Wirtschaftssystems und den freiwirtschaftlichen Positionen mittlerweile eigentlich nur noch ganz wenig Dissens. Genau das macht es aus unserer Sicht aktuell doch sehr spannend und treibt unsere Aufklärungsbemühungen an. Wann gelingt uns der letzte Schritt, um die Analysen und Lösungsvorschläge der Freiwirtschaft gesellschaftlich konsens- bzw. mehrheitsfähig zu machen?

Deswegen war für mich die im Sommer 2007 sichtbar zu Tage tretende Finanzkrise so ungeheuer aufregend. Wochenlang hat mich das wahnsinnig umgetrieben! Eigentlich hatte ich mir damals bereits fest vorgenommen, etwas Bildungspolitisches zu schreiben, schon entsprechende Vorarbeiten geleistet, Stichworte gemacht usw. – Nichts! Da konnte nichts draus werden. Es war völlig unmöglich, denn ich musste mich jetzt unbedingt mit der aktuellen Finanzkrise beschäftigen! Das Bestreben der Notenbankpolitik im Euro-Raum, die Inflationsrate bei 2 % festzuschrauben, hatte bei mir schon seit Jahren für schwere Bedenken gesorgt. Eigentlich war mir klar, dass die Inflation langfristig nicht auf einem derart niedrigen Niveau gehalten werden kann, ohne dass es zu großen Katastrophen kommt. Auf einem höheren Inflationsniveau wäre das möglich, aber nicht bei 2 %. Allerdings war ich bis zum Sommer 2007 analytisch noch nicht dazu durchgedrungen, an welchen konkreten Anlässen genau die Krise sich letztlich entzünden würde.

Interessant ist übrigens, dass alle großen westlichen Industrienationen sich über Jahre hinweg die europäische Notenbankpolitik zum Vorbild genommen hatten und ebenfalls versuchten, ihre Inflationsrate auf 2 % zu verfestigen. Und selbst dort, wo das unter sehr großen Anstrengungen gelang, etwa in den USA oder in Großbritannien, sind die Folgen jetzt genauso katastrophal wie im Euro-Raum. Ein so niedriges Inflationsniveau ohne gesamtwirtschaftliche Kreislaufstörungen durchzuhalten, ginge eben nur bei freiwirtschaftlich reformiertem, also umlaufgesichertem Geld!

Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass im intellektuellen Umfeld der Notenbanken und in den Wirtschaftswissenschaften neuerdings wieder verstärkt freiwirtschaftliche Ansätze diskutiert werden, übrigens auch unter ausdrücklicher Nennung Silvio Gesells. Allerdings ist das bislang noch weitgehend auf den angelsächsischen Raum beschränkt.

4) Familiäre, soziale und politische Rahmenbedingungen des persönlichen Lebensweges

Frage: Wann wurden Sie geboren und wo sind Sie aufgewachsen?

Eckhard Behrens: Ich wurde Ende 1937 auf dem Hof meiner Großeltern in Ostpreußen geboren. Der war so in etwa das, was man heute einen kleinen selbstständigen Familienbetrieb nennen würde. Er umfasste an die 20 Hek-

tar mit fünf Pferden und einigen Kühen im Stall. Die Pferde sehe ich alle noch vor mir. Auch meine Mutter war bereits auf diesem Hof geboren worden und im benachbarten Braunsberg zur Schule gegangen.

Dort in Braunsberg war der Vater meines Vaters, also mein Großvater väterlicherseits, Gestütsbeamter gewesen. Dieser Großvater Behrens stammte ursprünglich aus Schleswig-Holstein – Behrens ist ein schleswig-holsteinischer Name – und war bei den Husaren gewesen. Er war so ein kleiner drahtiger Typ. Und wie es dann oft so war: Nach ihrer militärischen Laufbahn ergriffen die Soldaten irgendwann einen privaten Beruf. Und da lag ein Gestüt als Berufsfeld für ihn natürlich nahe.

Aus diesem Grund lernte mein Vater dann u. a. auch, junge Hengste einzureiten. Mein Vater war offenbar ein relativ wagemutiger Typ, der schon als Kind die übelsten Unfälle hatte, die er aber alle überlebte. Beispielsweise war er beim Schwimmen einmal mit dem Kopf in eine Schiffsschraube geraten. Leider ist er dann 1943 im Zweiten Weltkrieg gefallen, so dass meine Erinnerungen an ihn vor allem aus späteren Gesprächen im Familienumfeld stammten, wo dann immer zu hören war, wie sehr ihn alle bewundert hatten. Mein Vater muss hochbegabt gewesen sein. Er absolvierte ein Humanistisches Gymnasium, wo er neben Latein und Griechisch u. a. auch Hebräisch lernte. Sein ursprünglicher Berufswunsch war Pfarrer gewesen. Er wurde dann aber Volksschullehrer, weil sein Vater als kleiner Gestütsbeamter seinem Sohn bei aller Hochbegabung keine weitergehende Berufsausbildung finanzieren konnte, und die Kirche nicht clever genug gewesen war, sich ihn an Land zu ziehen.

Die Familie meiner Mutter auf dem besagten landwirtschaftlichen Betrieb und der Großvater Behrens waren schon lange miteinander bekannt gewesen, bevor meine Eltern heirateten. Als Gestütsbeamter war der Großvater Behrens den ganzen Sommer mit den Hengsten unterwegs. Denn in Ostpreußen fand die Pferdezucht bei den Bauern statt, welche die Stuten auf ihren Höfen hielten.

Der Vater meiner Großmutter mütterlicherseits hatte mal die besten Pferde Ostpreußens. Dazu gibt es eine kleine Anekdote: Im Kreis Preußisch-Holland, wo er mit seinem Hof ansässig war, waren seine Pferde schon lange als die besten anerkannt. Einmal überredeten ihn seine Freunde und Nachbarn, mit seinen ausgezeichneten Pferden zum landesweiten Zuchtwettbewerb nach Königsberg zu fahren. Dort bekam er dann auch prompt den ersten Preis für die beste Stute, den ersten Preis für das beste Fohlen, und den ersten Preis für die beste Familie – das waren Stute und Fohlen zusammen – den bekam er dann natürlich auch noch. Mit diesen ersten drei Preisen kam er wieder nach Hause und meinte nur: »So, nun wisst Ihr's!« – und ist nie wieder dorthin gefahren.

Ich glaube, von diesem Selbstbewusstsein habe ich etwas geerbt. Manche Dinge berühren mich einfach nicht so. Ganz ostpreußisch ausgedrückt: »Ich wejs schon, was ich will...« Verstärkt wurde das noch dadurch, dass ich als Kind in der Familie eine absolut privilegierte Position innehatte. Ich war der Älteste meiner Generation, auf den alle Erwachsenen blickten: »Der Junge, der muss ja was werden!« Die haben mir sozusagen den Hintern geputzt, jedenfalls kriegte ich das später immer so erzählt. Diese ersten Wahrnehmungen haben mich wesentlich geprägt, schon in der Vorschulzeit, die ich vorrangig auf dem Hof meiner Großeltern verbrachte.

Dann kam die Zeit des Zweiten Weltkrieges und mit dessen Ende 1945 die Flucht aus Ostpreußen vor der vorrückenden sowjetischen Armee. In Greifswald wurden wir von den Sowjets überholt, so dass wir den Sommer 1945 dort verbringen mussten. Meine Mutter und fünf Kinder, ich war der Älteste – die Umstände können Sie sich vorstellen. Als Lehrerin merkte meine Mutter schon in dieser Zeit sehr schnell, was für ein allgemeiner Druck unter kommunistischer Herrschaft auf uns zukommen würde. Um sich dem zu entziehen, sind wir dann weiter nach Berlin und über ein Flüchtlingslager in Spandau schon im Spätherbst 1945 nach Westen rausgekommen – auf illegale Weise zwar, aber immerhin! Ende November 1945 landeten wir im schleswig-holsteinischen Rendsburg bei einer alten Freundin meiner Mutter, wo wir dann bis 1952 blieben.

Dort lernte meine Mutter die Anthroposophie kennen. In Folge dessen kamen meine Geschwister und ich dann in die Rendsburger Waldorfschule, die im Jahr 1950 gegründet worden war. Auch in späteren Jahren, nachdem wir mit der Flüchtlingsumsiedlung nach Süddeutschland gekommen waren, ging ich auf die Walddorfschule.

Norddeutschland war damals mit Flüchtlingen so überfüllt, dass man schließlich auf großem Maßstab Umsiedlungstransporte nach Süddeutschland organisierte, wo der Arbeitsmarkt bereits wieder anfing, in die Gänge zu kommen. Gerade in Pforzheim, das im Krieg stark zerstört worden war, lief die traditionsreiche Schmuck- und Uhrenindustrie schon wieder an. Dorthin hat man dann Arbeitskräfte transportiert. Auf einem dieser großen Umzugstransporte waren auch wir dabei, mindestens zwei, wenn nicht drei Tage in der Eisenbahn mit allem Hausrat und vielen, vielen anderen Menschen. In Pforzheim konnten wir dann eine der Wohnungen beziehen, die extra für diese Umsiedlungen neu gebaut worden waren.

Ich sollte damals in das neunte Schuljahr kommen. Da mein Jahrgang an der Pforzheimer Waldorfschule nicht vertreten war, angesichts unserer sozialen Situation aber auch keine Zeit verloren gehen sollte, bin ich dann gleich nach der Umsiedlung in Stuttgart auf die Waldorfschule gegangen. Die Familie blieb in Pforzheim, wo meine Mutter auch Lehrerin an der dor-

tigen Waldorfschule wurde. Das gehört alles zu meinem persönlichen Hintergrund ganz wesentlich dazu.

Während unserer Zeit in Rendsburg, also von Ende 1945 bis1952 hatten wir – das halte ich biographisch auch für wichtig – weitab von der Stadt in einer reinen Arbeitersiedlung gelebt. Diese war einmal von der »Schittfabrik«, wie wir die dortige chemische Düngerfabrik nannten, für ihre Arbeitskräfte gebaut worden. In einfachen Häusern mit einem Garten hinten dran, einem Karnickelstall und was sonst so dazu gehört, wohnten dort also die Familien der Arbeiter aus der chemischen Düngerfabrik und aus einer Werft, der *Nobiskrüger Werft* in Rendsburg. Da auf der Straße, da haben wir dann auch noch richtiges Plattdütsch gelernt! Sonst war das in Schleswig-Holstein keineswegs mehr üblich, dass man noch diesen Dialekt lernte. Als 14-Jähriger nach unserer Umsiedlung habe ich dagegen das Schwäbische nicht mehr so richtig gelernt.

Und 1971 sind meine Frau und ich mit den Kindern dann in der Kurpfalz gelandet und sind seitdem in Heidelberg ansässig.

Frage: Sie erwähnten bereits, dass Sie Jura und daneben auch ausgiebig Volkswirtschaftslehre studierten. Wie entwickelte sich Ihr beruflicher Werdegang anschließend weiter?

Eckhard Behrens: Der Arbeitsmarkt für Juristen war in den 1960er Jahren, als ich mein Studium abschloss, noch sehr entspannt. Wie schon gesagt, ging ich 1967 zum Bundeskartellamt, das damals Stellen ausgeschrieben hatte und wo mir angesichts meiner akademischen Herkunft sozusagen direkt ein roter Teppich ausgerollt wurde. Es kam dort natürlich bestens an, dass ich den Großteil meiner Studienzeit in Frankfurt am Main Wirtschaftsrecht bei Franz Böhm belegt hatte. In seiner Eigenschaft als CDU-Bundestagsabgeordneter war Böhm ja ganz wesentlich an der Ausarbeitung des *Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)* beteiligt gewesen und galt im politischen Umfeld nicht von ungefähr als dessen eigentlicher »Vater«. Ludwig Erhard, dem an diesem Kartellgesetz sehr viel lag, hätte es 1957 in dieser ordentlichen Form ohne den Franz Böhm bestimmt nicht durchgebracht. Letztendlich verdankte ihm daher auch das Bundeskartellamt seine Existenz. Da habe ich dann einen Riesenrespekt genossen, weil ich eben beim Franz Böhm gelernt hatte.

Das setzte sich übrigens bis zur *Universität Heidelberg* hinein fort, in deren Verwaltung ich dann später tätig war. Dort konnte ich mir Dinge herausnehmen, die sich ein »Verwaltungsmensch« normalerweise nicht erlauben konnte. Ich ließ mir dort allerdings auch vom jeweiligen Rektor nichts gefallen, ich war ja Lebenszeit-Beamter.

Frage: Nach Ihrer Zeit beim Bundeskartellamt waren Sie aber zunächst für den Bund der Freien Waldorfschulen e.V. tätig. Das war in den Jahren 1968 bis 1971. Wie kam das zustande?

Eckhard Behrens: Schon während ich beim *Bundeskartellamt* gewesen war, hatte ich den Wunsch gehabt, irgendwie in die Neubegründung einer Sozialwissenschaft für den Bildungsbereich hinein zu kommen. Die Forschungsprogramme zur Bildungsökonomie, die zur damaligen Zeit an den Universitäten verfolgt wurden, harmonierten nun aber gar nicht mit meinen diesbezüglichen Anschauungen. Wenn ich den dortigen Professoren etwas vom Wettbewerb im Bildungswesen erzählen wollte, da schüttelten die nur den Kopf! Die wollten die staatliche Bildungsplanung perfektionieren, nichts Anderes. In deren Assistentenbestand passte ich also nicht hinein, das war mir sehr schnell deutlich geworden.

Auf der anderen Seite hatte ich über das *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)* auch schon erste persönliche Kontakte zum Bund der *Freien Waldorfschulen e.V.* in Stuttgart aufbauen können. Gerade dort hatte das *SffO* immer wieder vorgesprochen und die führenden Leute beim *Bund* aufgefordert, sich auch in der Öffentlichkeit stärker für die Freiheit im Bildungswesen einzusetzen. Auf unsere Tagungen luden wir die dann auch ein und so ergab sich ein gewisser Austausch. Diese Schiene lag mir dann schon eher.

Und als mir eines Tages eine Assistentenstelle beim *Bund der Freien Waldorfschulen e.V.* angeboten wurde, da bin ich sehr gerne dorthin gewechselt. Die drei Jahre, die ich dort tätig war, waren für mich als Berufsanfänger wirklich unheimlich lehrreich, obwohl – oder vielleicht gerade weil – ich von vornherein eine etwas ungeklärte Stellung innehatte. Es war eigentlich nie ganz klar, ob ich nun der Assistent des Vorsitzenden oder der Assistent des Vorstandes sein sollte. Gerade für den Umgang mit internen Informationen ist das ja eine ganz sensible Frage von erheblichem Konfliktpotential. Da gab es dann immer gewisse Spannungen, wenn ich die Mitglieder des Vorstandes mit meinen Protokollen, in Telefongesprächen oder Ähnlichem nach der Meinung des Vorsitzenden »etwas zu gut« informiert hatte. Dennoch schaffte ich es auf die Dauer, politisch mit dieser Situation klar zu kommen, konnte selbstständig arbeiten und wurde auch vom Vorsitzenden voll in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. So erhielt ich tiefe Einblicke, wie Beschlüsse langfristig vorbereitet, taktisch eingefädelt oder gegebenenfalls verschoben werden, wie man aber auch Beschlüsse, die einem gar nicht passen, die man aber nicht verhindern kann, als Grundlage weiterer konstruktiver Arbeit aufnimmt und anerkennt – wenn etwas entschieden ist, ist es halt entschieden, dann nimmt man das als Faktum, und

weiter geht's. Diese Dinge sind für eine funktionierende Demokratie sehr, sehr wichtig und haben damals mein politisches Bewusstsein ungemein geschärft.

Auch inhaltlich in bezug auf die Waldorfpädagogik als solche waren das für mich echte Lehrjahre. Beim Bund der *Freien Waldorfschulen e.V.* konnte ich sozusagen aus der Innenperspektive die konkreten Zielsetzungen und Arbeitsformen kennen lernen, die sich in den verschiedenen Schulen meist spontan und höchst unterschiedlich entwickelt hatten. Das ist wirklich ein weites Feld, in dem sich auch weiterhin eine Menge entwickelt hat. Als ich 1968 dort anfing, waren gerade einmal 28 Waldorfschulen im Bund zusammengeschlossen, heute sind es über 200.

Ich verließ den Bund der *Freien Waldorfschulen e.V.* 1971, das war das Jahr, in dem unsere älteste Tochter in die Schule kommen sollte.

Frage: Sie sind dann direkt zur *Universität Heidelberg* gewechselt?

Eckhard Behrens: Ja, Auslöser war ein Leserbrief, den ich am 10. September 1970 unter dem Titel *»Wettbewerb der Hochschulen«* in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* veröffentlicht hatte. Aufgrund eines Leserbriefes bekam ich ein Stellenangebot der *Universität Heidelberg*! So waren damals die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker. Das können Sie sich heute gar nicht mehr vorstellen.

Zur der Zeit krachte es ja wirklich überall an den Universitäten. Von konservativer Seite mehrten sich daher die Stimmen, welche für einen Staatseingriff in die Selbstbestimmungsrechte der Hochschulen plädierten, um auf diesem etatistischen Weg die als notwendig erachteten Reformen durchzusetzen. Ganz in diesem Sinne hatte die *FAZ* am 31. August 1970 auf Seite 1 einen großen Leitartikel gebracht mit dem programmatischen Titel: *»Wider die Hochschul-Autonomie«*.

Dagegen hatte ich angeschrieben, so in dem Tenor: »Ihr seid doch sonst immer für Wettbewerb. Wieso ausgerechnet im Bildungsbereich plötzlich nicht mehr?« Einige zeitbedingte Beschimpfungen wurden von der Redaktion aus meinem Text rausgenommen. Übrig blieb der besagte lange Leserbrief, in dem ich inhaltlich knallhart für Autonomie und Wettbewerb im Hochschulbereich Stellung nahm. Da standen Sachen drin, die sind bis heute nicht realisiert! Aber heute werden sie wenigstens in der Öffentlichkeit diskutiert. Damals waren solche Thesen noch etwas völlig Ungewöhnliches.

Ein paar Wochen später bekam ich vom Kanzler der *Universität Heidelberg* ein Stellenangebot, das ich auch freudig annahm. Darüber kam ich dann gleich mitten rein ins Getriebe der universitären Selbstverwaltung. Unmittelbar mit Dienstantritt wurde mir die Aufgabe übertragen, für die

zentralen Ausschüsse Tagungsordnungen aufzustellen und die jeweiligen Sitzungen zu protokollieren. Und was glauben Sie, was damals in den Gremien politisch los war! Da gab es ein Hauen und Stechen zwischen den verschiedenen Lagern.

An meinen ersten Arbeitstag in der *Universität Heidelberg* kann ich mich gut erinnern: Öffentliche Sitzung des *Großen Senats* in der großen Aula. Die war bis auf den letzten Platz besetzt. Und da ging die Post ab! Heiße Debatten, politische Scharmützel, aggressive studentische Störer –in Heidelberg hatten wir damals eine politisch radikale Szene – und das Fernsehen war natürlich auch immer dabei. Da habe ich während meiner ersten Zeit wirklich eine Menge erlebt.

Ende 1972, Anfang 1973 übernahmen dann die Konservativen das Ruder an der *Universität Heidelberg*. Bei denen hatte ich als politisch unzuverlässiger Linker gegolten, weshalb sie mich dann auch prompt aus den zentralen Gremien in Richtung Studienverwaltung abschoben. Im Nachhinein war das für meine fachliche Qualifikation und meinen weiteren beruflichen Werdegang wirklich gut.

Ich wurde 1973 also *Dezernent für Studium und Lehre* an der *Universität Heidelberg*, eine spannende berufliche Position, die ich dann bis zu meiner Pensionierung bekleidete. Dort lernte ich nicht nur ganz normale Verwaltungstätigkeit und alles was damit zusammenhängt. Darüber hinaus war ich über Jahrzehnte hinweg mit dem sensiblen Bereich der Studienzulassung betraut. Zu meinem beruflichen Alltag gehörten daher zwangsläufig auch so substantielle Themen wie das Verhältnis zwischen Schulen und Hochschulen – die Frage beispielsweise, ob das Abitur grundsätzlich als Eingangspforte zur Hochschulreife überhaupt erforderlich ist, ob die Unis das nicht selber viel besser regeln könnten, was vor diesem Hintergrund von den immer wieder aufkommenden Debatten um bundesweit vereinheitlichte Abiturbedingungen zu halten ist, usw. Hieraus stammt ein Fachwissen, mit dem ich heute noch die meisten Bildungspolitiker mit ihren zentralistischen Lösungsansätzen vorführen kann.

Sie glauben gar nicht, mit wie viel Unverstand und Verlogenheit in der Bildungspolitik argumentiert wird. Aus überkommenen Denkstrukturen heraus glauben sehr viele immer noch an die zentralistische Lösung, und wollen einfach nicht sehen, wie überaus schwer es ist, zentralistisch überhaupt irgendetwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen.

Wie bei allen anderen gesellschaftlichen Themen wird da völlig phantasielos einem simplen etatistischen Ideal hinterhergerannt, das aber nicht zu erreichen ist. Deswegen funktionieren diese autoritären politischen Lösungen auf die Dauer auch nie.

Da wird man mit der Zeit dann ganz gelassen.

Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«
Begründet 1957 durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †, Lothar Vogel †
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Redaktion: David Fiedler c/o Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.
Für nichtverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Herausgebers.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
Badstr. 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (07164) 3573
Fax (0 71 64) 70 34, E-Mail: info@sffo.de
Internet: www.sffo.de

Preise: *Einzelheft:* 5,– Euro/8,– sfr
für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose:
3,– Euro/5,– sfr –
jeweils zuzüglich Versandkosten
Abonnement: 5,– Euro/8,– sfr
für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose:
3,– Euro/5,– sfr –
jeweils pro Heft und einschließlich Versandkosten
Rechnungsstellung am Jahresende

Bank: Volksbank Göppingen Nr. 482 999 004, BLZ 610 605 00
Postbank Frankfurt am Main 261404-602, BLZ 500 100 60
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Jahresbeitrag von 60,– Euro/100,– sfr oder mehr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die *unentgeltliche Lieferung* der »Fragen der Freiheit« informiert.

ISSN 0015-928 X
Technische Gesamtherstellung:
Mediendesign Späth GmbH, 73102 Birenbach
Printed in Germany